

Der Wormsgau

ZEITSCHRIFT DER KULTURINSTITUTE DER STADT WORMS
UND DES ALTERTUMSVEREINS WORMS

BEIHEFT 23

Untersuchungen zur
Verfassungs-, Verwaltungs- und
Sozialgeschichte
der freien und Reichsstadt Worms
1659 - 1789

von

Hans-Dieter Hüttmann

1970

VERLAG STADTBIBLIOTHEK WORMS

Die Zeilen 1—11 auf Seite 99 lauten, in die richtige Reihenfolge gebracht, wie folgt:

vom 7. Juli 1500 nicht anerkannte⁵⁷³). Mit dem in seiner Tendenz recht deutlichen Hinweis auf Vorteil und Nutzen einer Existenz der Stadt unter kurpfälzischem Schutz schloß dieser Brief. Die Antwort der Stadt beschränkte sich auf die Feststellung der bisherigen Haltung. Sie bat, wie bisher, es bei den Reichsgesetzen zu belassen und weiterhin ohne Anstand den Zuwanderern die Leibsledigungsscheine auszustellen⁵⁷⁴). Da nun die Sache in Gang gekommen war, versuchte die kurpfälzische Regierung noch im gleichen Jahr mehrfach⁵⁷⁵), eine Aufnahme von kurpfälzischen Leibeigenen in Worms zu erzwingen. Da dabei der Stadt auch Arreste angedroht wurden, beschloß der Rat, sich direkt an den Kurfürsten zu wenden⁵⁷⁶), um die Sache in Güte beizulegen.

Mitteilungen

Alle den Inhalt betreffenden Anfragen sind an die Schriftleitung des „Wormsgau“, Worms, Städtische Kulturinstitute, Marktplatz 10, zu richten. Im Interesse einer schnellen Erledigung der Anfragen empfiehlt es sich, diese allgemeine Anschrift zu benutzen und sich nicht an einzelne Mitglieder der an der Herausgabe beteiligten Dienststellen und Körperschaften zu wenden. Der Preis des Heftes beträgt 12,— DM.

Tauschverkehr

Tauschstelle für den Schriftenaustausch der Städtischen Kulturinstitute und des Altertumsvereins ist die Stadtbibliothek Worms. Alle den Tauschverkehr betreffenden Anfragen sind an die Stadtbibliothek Worms, Marktplatz 10, zu richten.

Der Wormser

ZEITSCHRIFT DER KULTUR-
UND DES ALTERTUMS

Hans-Dieter Hüttmann
Untersuchungen zur Verfassungs-,
Verwaltungs- und Sozialgeschichte
der freien und Reichsstadt
Worms 1659 — 1789

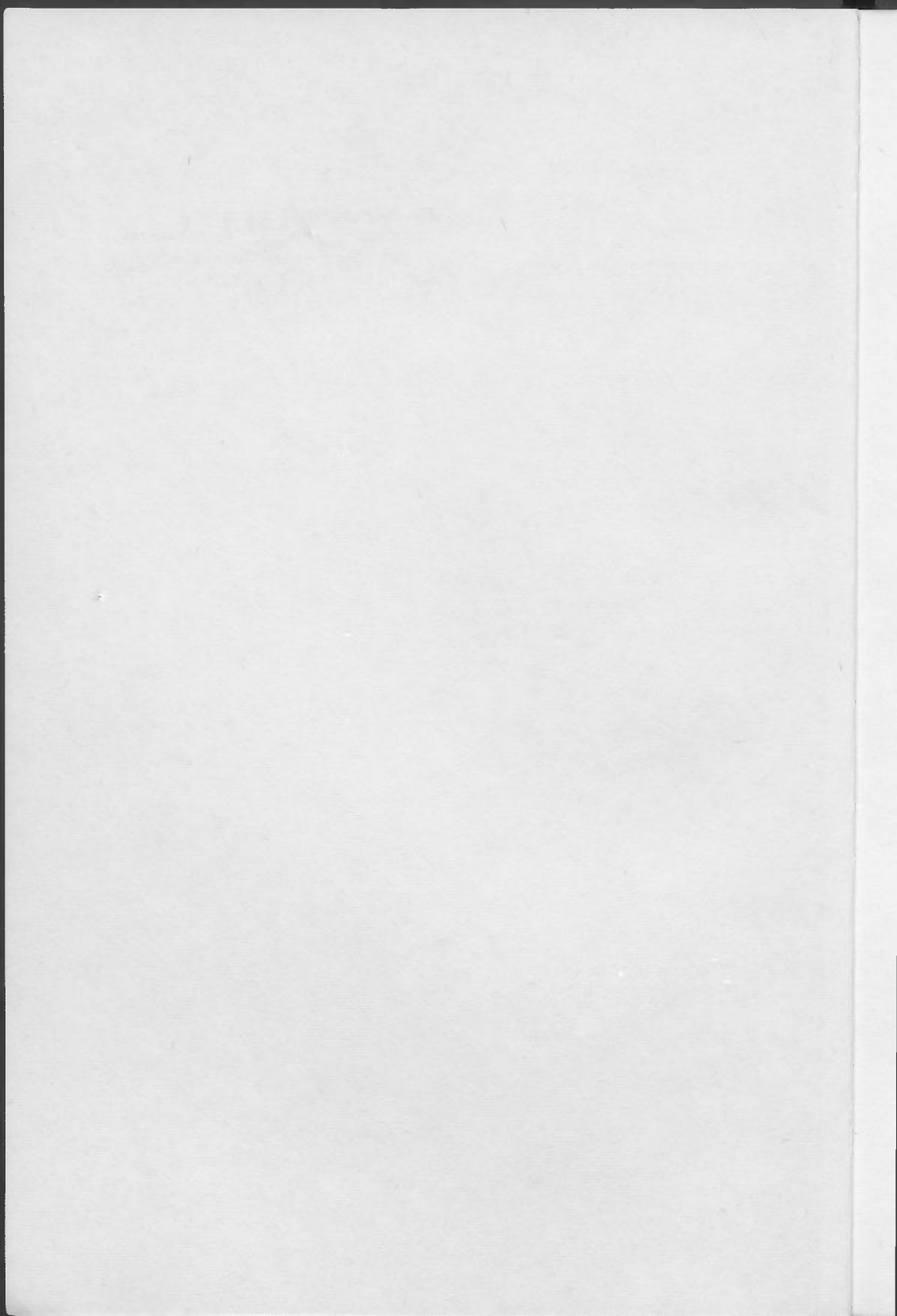
HEFT 21

Untersuchungen zur
Verfassungs-, Verwaltungs- und
Sozialgeschichte
der freien und Reichsstadt Worms
1659 - 1789

Hans-Dieter Hüttmann

1975

VERLAG STAATSBIBLIOTHEK WORMS



Der Wormsgau

ZEITSCHRIFT DER KULTURINSTITUTE DER STADT WORMS
UND DES ALTERTUMSVEREINS WORMS

BEIHEFT 23

Untersuchungen zur
Verfassungs-, Verwaltungs- und
Sozialgeschichte
der freien und Reichsstadt Worms
1659 - 1789

von

Hans-Dieter Hüttmann

1970

VERLAG STADTBIBLIOTHEK WORMS

Schriftleitung: Dr. Georg Illert, Direktor der Städtischen Kulturinstitute
Worms

Druck: Wormser Verlagsdruckerei, Worms

Verlag: Stadtbibliothek Worms

Die Bezirksregierung Rheinhessen-Pfalz gewährte einen Druckkosten-
zuschuß

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	8
Verzeichnis der ungedruckten Quellen	10
Verzeichnis der gedruckten Quellen und Literatur	12
Abkürzungsverzeichnis und Anmerkungen	25
Einleitung	26
Die geographische Lage der Stadt - Die Verfassungsentwicklung vom ausgehenden Mittelalter an - Überblick über die Verfassungsentwicklung in Mainz und Speyer.	
Der Verfassungszustand	30
Die Verfassung im 18. Jahrhundert in Worms, Mainz und Speyer - Die Veränderung des Wahlmodus zur Ratsherrenwahl 1777 - Die Besoldungsregelung für die Ratsmitglieder - Das Wahlreglement zur Ämter- und Dreizehnerwahl - Die Projekte zu einem verbesserten Reglement - Das Kugelhahlreglement - Der Versuch zu einer Verkleinerung des Rates - Der Streit zwischen Rat und Bischof um das Wahlreglement - Die Ideallaufbahn eines Ratsherren - Die Ratsmitglieder einzelner Familien.	
Der Rat im Kampf um die Verwaltungshoheit in der Stadt, vornehmlich während des Exils	43
Die Behauptung des Reichs- und Kreisstandes - Die Abwehr der bischöflichen Ansprüche auf die Stadtherrschaft - Die Regelung der Nachfolgefrage - Ansätze zu einer Eigenverwaltung der Bürgerschaft - Die Verselbständigung und erster Abschluß - Das erneute Auftreten der Bürgerdeputierten - Die beteiligten Bürger.	
Die Stadtschulden	60
Ein Projekt zu einem Stadthaushalt - Die kaiserlichen Finanzkommissionen in Worms 1717 und 1751.	
Die Bevölkerung	63
Zahlen zur Bevölkerungspolitik der Stadt Worms - Ein Vergleich mit Speyer - Versuch zu einer Berechnung der Einwohnerzahl für Worms 1768 - Die Zusammensetzung der Bevölkerung im 18. Jahrhundert - Die Herkunftsorte der Zuwanderer im 18. Jahrhundert.	
Der Wiederaufbau	71
Ein Plan zu einem „regularen Bau“ der Stadt - Die Aufgabe des Planes - Die Lage der verkauften Hausplätze in der Stadt - Der Wiederaufbau öffentlicher Gebäude: Stadtmauer und Bürgerhof.	

Die Handelseinrichtungen und Verkehrswege	77
Der Wiederaufbau des Kranes und des Lagerhauses - Städtische Bauarbeiten am Rhein - Der städtischen Chaus- seebau - Die Zusammenarbeit mit den Nachbarn bei Plä- nen zu neuen Chausseen.	
Die Handelspolitik der Stadt	82
Worms als Handelsstadt - Der Wormser Getreidehandel und seine Sperrungen - Städtische Pläne für Getreide- und Viehmärkte - Die Resignation der Stadt - Innerstäd- tische Handelsrestriktionen - Die Bedeutung der Wormser Maße - Reglementierungen für einzelne Gewerbe.	
Löhne und Preise im 18. Jahrhundert	89
Die Getreidepreise - Die Fleischpreise - Die Weinpreise - Die Landarbeiterlöhne - Die Handwerkerlöhne.	
Das Verhältnis zu Kurpfalz	93
Die Schirmverträge der Stadt mit Kurpfalz - Die Zahlung der Schirmgelder an Kurpfalz im 18. Jahrhundert - Die Verhandlungen um einen neuen Vertrag zwischen der Stadt und Kurpfalz - Eine Gegenüberstellung des Vertrages von 1718 und des Entwurfes von 1787 - Die Stadt Worms und kurpfälzische Leibeigenschaftsansprüche: Johann Wegfort und Anna Maria Heller - Johann Jakob Weiffen- bach und Frau.	
Worms und der oberrheinische Kreis	101
Der Streit um den Kreisstand - Die Zahlung der städti- schen Kreisbeiträge - Die Vertreter der Stadt beim Kreis- tag - Das Eingreifen des Kreises bei den Auswanderer- fahrten nach Amerika und Rußland.	
Zusammenfassung	111
Anhang	115
Exkurs:	117
Das Verfassungsleben im 18. Jahrhundert. Städtische Ämter und Ratsausschüsse. (zu S. 31, Anm. 39)	
Stammtafeln	121
der Familien Haffner, Hoffmann, Knode und Rasor	
Die Ämterzusammenstellungen der Herren Joh. Hartmann Baumann, Georg Adam Cardell, Joh. Friedrich Faber, Friedrich Erasmus Gabler und Joh. Friedrich Gabler IUL. (zu S. 30 - 42)	124
Tabellen 1 - 22	131
1 Projekt eines Haushaltsplanes 1701	
2 Jahresrechnung 1698	
3 Ausgaben der Stadt 1717	
4 Einkünfte des Seniors Meckel (Oktober 1717)	
5 Jahresabrechnungen der Haushalte 1698 - 1716	

- 6 Gesamteinnahmen / Kapital- und Zinszahlungen 1751 bis 1757
- 7 Jahresabrechnungen 1746 / 1751
- 8 Jahresabrechnungen 1760 - 1777
- 9 Jahresabrechnungen 1777 - 1781
- 10 Zusammenstellung der bei der Kommission gemeldeten Schulden der Stadt 1750
- 11 Zusammenstellung der „extra commissionem“ gemeldeten Schulden der Stadt 1750
- 12 Zusammenstellung der Abzahlungsbeträge 1698 - 1749
- 13 Zusammenstellung der Abzahlungsbeträge, aufgeteilt nach Kapital und Zinsen 1698 - 1746/47
- 14 Zinszahlungen für alte Kapitalien 1698 - 1741
- 15 Zusammenstellung der Zahlungen, gemäß Vergleich von 1717
1717 - 1749
- 16 Zinszahlungen für neues Kapital 1698 - 1741
- 17 Zusammenstellung zurückgezahlter Kapitalien
1711 - 1741
- 18 Weinungeldrechnungen 1747 - 1758
- 19 Mehlungeldrechnungen 1749 - 1759
- 20 Pfortenungeldrechnungen 1749 - 1759
- 21 Extrakt der Rechenstubenbücher,
Rückzahlung von Schulden 1751 - 1759
- 22 Zusammenstellung der zurückgezahlten alten Schulden
1698 - 1741
(zu S. 60 - 63)

Tabellen 23 - 32

- 23 Die Bürgerzahl vor dem Brand 1689
- 24 Angenommene Bürger 1698 - 1781
- 25 Bürgerliste 1700
- 26 Bürgerliste 1742
- 27 Bürgerliste 1753
- 28 Die Zahl der Mitglieder der 17 Zünfte 1753 - 1789
- 29 Die Zahl der Beisassen 1757 - 1775
- 30 Mitgliederzahlen der Küferzunft 1738 - 1752
- 31 Die im 18. Jahrhundert in Worms vertretenen Berufe
- 32 Die Herkunftsorte der Wormser Neubürger 1698 - 1781
(zu S. 63 - 70)

157

Lebensmittelpreise
(zu S. 89 - 93)

176

Tabellen 33 und 34

- 33 Die Schulden der Stände an den Oberrheinischen Kreis
(1746)
- 34 Die Schatzungszahlungen der Stadt an den Kreis (1748)
(zu S. 101 - 110)

212

Karte:

Herkunftsorte Wormser Bürger 1698—1781

Vorwort

„Vom Glanz des Abends bis zum Untergang“ könnte man den Untertitel wählen. Im Glanz des Abends bot Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz 1659 Worms an, die Stadt zu seiner Residenz zu machen¹⁾. Dieser Vorschlag wurde von den Ratsgremien abgelehnt. Das Angebot hätte der Stadt zwar die Glorie eines selbständigen Reichsstandes genommen, dafür aber eine wirtschaftliche Grundlage für eine günstige Weiterentwicklung der Stadt geschaffen. Es hätte doch kaum das Schicksal der Stadt in damaliger Zeit geändert.

Wie die Residenz der Kurfürsten wurde auch Worms 1689 von den Franzosen zerstört. Welche Möglichkeiten in diesem Angebot verborgen lagen, erfuhr die freie Reichsstadt Worms am Beispiel Mannheims, das ebenso wie Worms aus den Ruinen wiederaufgebaut werden mußte. Mannheim erhielt jegliche Hilfe und Unterstützung, während Worms auf die eigenen Kräfte angewiesen blieb. Diese konnten gar nicht uneingeschränkt für den Wiederaufbau eingesetzt werden, sondern mußten auch eingesetzt werden, um die noch verbliebene Position der Stadt gegen die Ansprüche der Nachbarn zu erhalten.

„Mit der Einäscherung der Stadt hört ihre Geschichte auf merkwürdig zu sein“²⁾. Diese Aussage Lehnes ist gültig, wenn man die Bedeutung der Stadt Worms auf das Geschehen im Reich betrachtet. Den Reichsstädten blieb, wie Borst dargestellt hat, ein breites Feld zu eigener Initiative. In dieser Arbeit sollen einzelne Gebiete und Entwicklungen dargestellt werden, die für die Stadt Worms im 18. Jahrhundert von Bedeutung waren. Dabei ergab sich, daß Vergleiche, besonders mit den Nachbarstädten Mainz und Speyer notwendig wurden, um das Bild zu vervollständigen.

Die Betrachtung des Zunftwesens in der Stadt, das nicht mehr allein eine berufsständische Gliederung war, wurde ausgelassen, da Fischer³⁾ darüber gearbeitet hat. Becker⁴⁾ behandelte im vergangenen Jahrhundert das Schulwesen, wobei er auch die städtische Kirchenverwaltung mit einbezog. Eine Darstellung des Verhältnisses zwischen der Stadt und dem Bischof von Worms hätte anhand des zahlreich vorhandenen Materials im Reichsstädtischen Archiv den Rahmen dieser Arbeit gesprengt. In allen Veröffentlichungen zur Wormser Geschichte⁵⁾, ob sie nun von städtischer oder bischöflicher Seite ansetzen, wird auf das spannungsreiche, selten freundschaftliche Verhältnis der beiden Partner eingegangen, eine Gesamtdarstellung fehlt jedoch.

Die Anregung zu dieser Arbeit erhielt ich in einem Seminar, das Prof. Gerlich im Wintersemester 1963/64 über Städtebünde hielt. Ihm verdanke ich auch den Hinweis auf das Thema der Arbeit. Da die Zeit zwischen dem Dreißigjährigen Krieg und der Französischen Revolution in der Li-

1) Die Untersuchung der kurpfälzischen Residenzenpolitik sollte Thema einer besonderen Arbeit werden.

2) Lehne S. 255.

3) Fischer, Heinz: Das Wormser Zunftwesen im 18. Jahrhundert. Der Wormsgau Band I Heft 7, 1929, S. 217 - 264.

4) Becker, Adalbert: Beiträge zur Geschichte der Frei- und Reichsstadt Worms und der daselbst seit 1527 errichteten Höheren Schulen. Darmstadt 1880. Eine Neubearbeitung dieses Themas wäre zu begrüßen.

5) Aus der Zahl der Arbeiten seien herausgegriffen: Arnold, Boos, Illert sowie Brück und Sofsky.

teratur zur Geschichte dieser Stadt wenig dargestellt ist, stütze ich mich in der Hauptsache auf das Material des Reichsstädtischen Archivs im Stadtarchiv Worms. Es reicht in seinen Beständen bis ins Jahr 1689 zurück, die älteren Bestände sind bei der Zerstörung der Stadt ebenfalls verbrannt. Besuche und Anfragen bei den Stadtarchiven in Frankfurt/M., Mainz und Speyer ergänzten das in Worms gewonnene Material.

Mit dieser Arbeit möchte ich meinen Eltern für ihr Verständnis während meines Studiums danken. Dank schulde ich den Herren Prof. Petry und Prof. Gerlich für die Betreuung und ihr Interesse an meiner Arbeit. Weiterhin möchte ich mich bei den Direktoren und Mitarbeitern der Stadtarchive Frankfurt/M., Mainz, Speyer und Worms für ihre Hilfe bedanken.

Quellenzitate wurden nach den Editionsrichtlinien von Johannes Schultze behandelt⁶⁾.

Die vorliegende Arbeit wurde von der Philosophischen Fakultät der Johannes Gutenberg-Universität 1969 als Dissertation angenommen.

⁶⁾ Schultze, Johannes: Richtlinien für die äußere Textgestaltung von Quellen zur neueren deutschen Geschichte. Blätter für deutsche Landesgeschichte 102, 1966, S. 1 - 10.
Anm. 7) - ⁹⁾ nicht besetzt.

Verzeichnis der ungedruckten Quellen

Reichsstädtisches Archiv im Stadtarchiv Worms

Band	
20.20	Verzeichnis der erwählten und abgestorbenen XIIIer 1522 - 1711
24	Eidbuch
25	Bürgermeister Schippels Nachrichten Sammlung der Stadt Worms . . .
27	Extractus protocollares antiqui a Joh. Georgio Knodio
255	Korrespondenz mit den Consulenten der Stadt Worms am Reichstages zu Regensburg 1689 - 1797
278	Oberrh. Kreistagsakten
349 - 351	Das von der Stadt Worms beim Oberrheinischen Kreise zu stellende Kontingent
356	Kreismatrikularrechnungen 1740 - 1743
357	Kreismatrikularrechnungen 1748 - 1750
364	Allgem. Korrespondenz
367	Einladungen zu den Kreistagsverhandlungen usw.
376	Korrespondenz betr. den Brand der Stadt und die Wieder- aufrichtung derselben
447	Urkunden und Akten über die zwischen der Kurpfalz und der Stadt Worms geschlossenen Schirmsvereinigungen (sic!)
449	Akten über das an Kurpfalz zu entrichtende Schirmgeld
475 - 476	Fruchtsperren 1740 - 1772
481	Akten betr. die aus dem Verhältnis der Leibeigenschaft ent- springenden Irrungen zwischen Worms und der Kurpfalz
500 - 501	Korrespondenz der Kurfürsten und kurfürstl. Ämter mit der Stadt Worms
523 - 543	Ratsprotokolle 1689 - 1789
545 - 617	Ratsprotokolle 1689 - 1789
627 - 899	Anlagen zu den Ratsprotokollen
922 a	Ratsdecrete 1695 - 1789
1036	Bürgerprotokolle 1698 - 1722
1037	Bürgerprotokolle 1723 - 1741
1038	Bürgerprotokolle 1742 - 1781
1039	Bürgerbuch
1040	Beisassenbuch 1698 - 1731
1041	Verzeichnis der Kinder von Neubürgern
1042	Beisassenprotokoll 1747 - 1791
1093 - 1095	div. Versteigerungsakten
1106	Bischöfliche Vollmachten zu Wahlen
1109	Ratspräsentationen und Wahlen 1707 - 1796
1110.2	Korrespondenz des Rates während des Exils von 1693 - 1696 die anmäßlichen Eingriffe des Bistums in die Rechte der Stadt betr.
1110.3	Rats- und Ämterwahlen 1731 - 1770
1111.1	Wahlen neuer XIIIer von 1697 - 1796 nebst Präsentations-, Postulations-Schreiben ect.
1114	Verzeichnis aller Herren XIII seit 1522
1115	Verzeichnis aller seit 1541 erwählten Räte
1127 - 1129	Irrungen betr. Ratswahlen und Ämter

- Band
1135 - 1136 Ratsverordnungen und Mandate
1149 Chausseeakten
1188 Viehmarkt
1219 Kommissariatsamt Protokoll
1222.1 Kommissariatsamt »Bürger« Protokoll von 1795
1271 Protokoll der Rechenstube 1715
1356 Rechenstube Protokolle der Untersuchung der Rechenstube Hauptbücher
1387 Stadtkellerverwaltung
1417 Protokoll der kaiserl. Kommission zur Untersuchung der Stadt Worms Oekonomie 1698 - 1717
1420.1 Kaiserl. Kommissionsprotokoll v. 19. Mai 1722
1421.1 Auszug aller Akten der Stadt Schuldenwesen betr.
1423 Vorschläge zur Verbesserung des gemeinen Stadtwesens
1424 Sammlung der Verzeichnisse der Stadt Worms bei kaiserl. Kommission angezeigten Schulden Verzeichnis bezahlter Zinsen und Kapitalien
1428 Sammlung aller bei den Moratorienakten gefundenen Verzeichnisse hiesiger Stadtschulden
1430 Moratorienakten
1526 Bäckerzunft betr.
1565 Statistik
1566 Zunftwesen Sammlung der Artikel (Ordnungen) der 17 Zünfte XVIII. Jahrhundert
1568 Akta Bürgerliche Gravamina betr. . . .
1572 Beschwerden der Zünfte gegen den Rat
1580 A.2 Pörtelgericht Berichte 1698 - 1760
1698 - 1699 Schiffahrt auf dem Rhein
1700 Rheinfähre
1704 Lagerhaus und Krahen
1764 Prozessionsstreitigkeiten
1778 Irrungen betr. Gefangennahme zweier Wormser Ratsherren durch den Bischof 1693, 1694
1783 - 1790 Verschiedene Beschwerden mit dem Bistum
1975 Fruchtsperre
1986.2 Verschiedene Irrungen Rückstände der vom Klerus zu zahlenden Schirmgelder

Ohne Bandnummer

Küferzunftrechnung 1738 - 1752

Dies Seindt die Bürger welche sich in dießem 1742iger Jahr alhir befunden

Register aller dermahlen Burgere und Beysassen nach Zünften und Handwerkern geführt 1753.1754.55.56.57.58.59.60.61.62.63.64.65.1766.67.68.69.70.71.72.73.74.75.76.77.78.79.1780.81.82.83.84.85.86.87.88.89.90.91.92.

Kirchenbücher für das 18. Jahrhundert

Kirchenbuchregister für das 18. Jahrhundert

Verzeichnis der gedruckten Quellen und Literatur

- Alter, Wilhelm Rudolf**
Studien zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Pfeddersheim zu Ausgang des Mittelalters und zu Beginn der Neuzeit. Der Wormsgau, Beiheft 11, Worms 1951.
- Ammann, Hektor**
Wie groß war die mittelalterliche Stadt? Studium Generale 9, 1956, S. 503 - 506.
- Apologia der Stadt Wormbs contra Bistum Wormbs . . .**
Nach dem alten Exemplar de Anno 1695 abgedruckt und mit einem Register versehen. Wormbs [1761].
- Arnold, Wilhelm**
Verfassungsgeschichte der deutschen Freistädte im Anschluß an die Verfassungsgeschichte der Stadt Worms. 2 Bände. Hamburg und Gotha 1854
(zitiert Arnold I/S. . . ; Arnold II/S. . .).
- Bader, Karl Siegfried**
Der deutsche Südwesten in seiner territorialstaatlichen Entwicklung. Stuttgart 1950.
- Becker, Adalbert**
Beiträge zur Geschichte der Frei- und Reichsstadt Worms und der daselbst seit 1527 errichteten Höheren Schulen. Darmstadt 1880.
- Becker, Albert**
Zur oberrheinischen Bevölkerungsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts.
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
NF 56, 1943, S. 676 - 685.
- Biskup, Gerhard**
Die landesfürstlichen Versuche zum wirtschaftlichen Wiederaufbau nach dem 30jährigen Krieg 1648 - 1674. Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte der Pfalz. Frankfurt/M. 1932.
- Bockenheimer, Karl Georg**
Abriß der Verfassungsgeschichte von Mainz. Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 1. Mainz 1874.
- Bog, Ingomar**
Betrachtungen zur korporativen Politik der Reichsstädte.
Ulm und Oberschwaben 34, 1955, S. 87 - 101.
- Böhmer, Georg Wilhelm**
Die schreckliche Zerstörung von Worms im Jahre 1689 und die seitdem erfolgte Wiederherstellung dieser freien Reichsstadt. Rede gehalten am 3. Juni 1789. Frankenthal o. J. [1789].
- Böskens, Franz**
Quellen und Forschungen zur Orgelgeschichte des Mittelrheins. Band 1: Mainz und Vororte - Rheinhessen - Worms und Vororte. Beiträge zur mittelrheinischen Musikgeschichte, Hrsg. von der Arbeitsgemeinschaft für mittelrheinische Musikgeschichte. Nr. 6, Mainz 1967.

- Boos, Heinrich**
 Geschichte der rheinischen Städtekultur von den Anfängen bis zur Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung von Worms. 2. Auflage, 4 Bände, Berlin 1897 - 1901
 (zitiert Boos I/S. . . .).
- Boos, Heinrich**
 Urkundenbuch der Stadt Worms.
 Band I Berlin 1886.
 Band III Monumenta Wormatiensia, Berlin 1893
 (zitiert UB Worms III).
- Borst, Otto**
 Die Kulturbedeutung der Oberdeutschen Reichsstadt am Ende des alten Reiches.
 Blätter für deutsche Landesgeschichte 100, 1964, S. 159 - 246.
- Braubach, Max**
 Vom Westfälischen Frieden bis zur französischen Revolution, in:
 Bruno Gebhardt - Herbert Grundmann, Handbuch der deutschen Geschichte, Band 2, 8. Auflage, Stuttgart 1955, 4. Nachdruck 1961,
 S. 203 - 316.
- Brück, Anton Philipp**
 Bistum und Hochstift Worms um das Jahr 1600. Archiv für hessische Geschichte und Altertumskunde. NF 25, 1956/57, S. 165 - 182.
- Brunner, Otto**
 Souveränitätsproblem und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 50, 1963, S. 329 - 360.
- Bürgerbuch der Stadt Kaiserslautern 1597 - 1800.**
 Bearbeitet von Fritz Braun und Franz Rink. Veröffentlichungen des Stadtarchivs Kaiserslautern Band I zugleich Schriften zur Geschichte von Stadt- und Landkreis Kaiserslautern, Band 4.
 Kaiserslautern 1965.
- Büttner, Heinrich**
 Zur Stadtentwicklung von Worms im frühen und hohen Mittelalter, in:
 Aus Geschichte und Landeskunde. Festschrift Franz Steinbach. Bonn 1960, S. 388 - 407.
- Canstatt, Oscar**
 Drangsale der Stadt Worms und ihre Zerstörung durch die Franzosen am 31. Mai 1689 zum 200jährigen Gedenktage. Worms 1889.
- Cohn, Henry J.**
 The Government of the Rhine Palatinate in the fifteenth Century. Oxford 1965.
- Craemer, Ulrich**
 Die Verfassung und Verwaltung Straßburgs von der Reformationszeit bis zum Fall der Reichsstadt (1521 - 1681). Schriften des Wissenschaftlichen Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich an der Universität Frankfurt. NF 3, Frankfurt/M. 1931.

- Croon, Helmuth
 Neuere Arbeiten zur Stadtgeschichte.
 Archiv für Kommunalwissenschaft 1966, S. 125 - 134.
- Dambmann, Albert
 Die Stadtgeographie von Worms.
 Der Wormsgau, Beiheft 2, Worms 1936.
- Dietz, Alexander
 Frankfurter Handelsgeschichte.
 Frankfurt/M. Band III, 1921; Band IV, 1925.
- Dirian, Hans-Wilhelm
 Das Schweinfurter Stadtreiment während der Reichsstadtzeit.
 Diss. Würzburg. 1954.
 Veröffentlichungen des Historischen Vereins und des Stadtarchivs
 Schweinfurt. Sonderreihe Heft 1.
- Doll, Anton
 Zur Frühgeschichte der Stadt Speyer. Eine topographische Untersu-
 chung zum Prozeß der Stadtwerdung Speyers vom 10. bis 13. Jahr-
 hundert. Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz 52, 1954,
 S. 133 - 200.
- Doll, Anton
 Speyer, in:
 Handbuch der Historischen Stätten. Band V: Rheinland Pfalz - Saar-
 land. Hrsg. von Ludwig Petry.
 1. Auflage Stuttgart 1959, S. 311 - 319.
 2. Auflage Stuttgart 1965, S. 350 - 358.
- Doll, Anton
 Speyer, in:
 Städtebuch Rheinland Pfalz und Saarland. Hrsg. von Erich Keyser,
 Stuttgart 1964, S. 384 - 416.
 (zitiert Doll, Städtebuch).
- Dreyfus, François Georges
 Prix et Population à Trèves et à Mayence au XVIII^e siècle.
 Revue d'histoire économique et sociale 34, 1956, S. 241 - 261.
- Dreyfus, François Georges
 Sociétés et mentalités à Mayence dans la seconde moitié du XVIII^e
 siècle. Paris 1968.
- Elsas, Moritz J.
 Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland vom
 ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des neunzehnten Jahrhunderts.
 3 Bände, Leiden 1936 - 1949.
- Ennen, Edith
 Frühgeschichte der europäischen Stadt. Bonn 1953.
- Ennen, Edith
 Grundzüge der Entwicklung einer rheinischen Residenzstadt im 17. und
 18. Jahrhundert. Dargestellt am Beispiel Bonns, in:
 Aus Geschichte und Landeskunde. Festschrift Franz Steinbach, Bonn
 1960, S. 441 - 483.

- Ennen, Edith
Stadt III, Europäisches Mittelalter.
Handwörterbuch der Sozialwissenschaften 9, 1956, S. 780 - 785.
- Ennen, Edith
Die Stadt zwischen Mittelalter und Gegenwart.
Rhein. Vierteljahresblätter 30, 1965, S. 118 - 131.
- Erl er, Adalbert
Bürgerrecht und Steuerpflicht im mittelalterlichen Städtewesen.
2. Auflage, Frankfurt/M. 1963.
- Falck, Ludwig
Mainz, in:
Handbuch der Historischen Stätten. Band V: Rheinland Pfalz - Saarland, hrsg. von Ludwig Petry.
1. Auflage Stuttgart 1959, S. 191 - 198.
2. Auflage Stuttgart 1965, S. 214 - 222.
- Falck, Ludwig
Mainz, in:
Städtebuch Rheinland Pfalz und Saarland, hrsg. von Erich Keyser, Stuttgart 1964, S. 255 - 291.
(zitiert Falck, Städtebuch).
- Fischer, Heinz
Das Wormser Zunftwesen im 18. Jahrhundert.
Der Wormsgau, Band I, Heft 7, 1929, S. 217 - 264.
- Fischer, Joachim
Frankfurt und die Bürgerunruhen in Mainz (1332 - 1462).
Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz, Band 15, Mainz 1958.
- Fritzen, Hans
Einwohnergröße und Besitzverhältnisse in Mainz während der Barockzeit.
Mainzer Zeitschrift 50, 1955, S. 71 - 79.
- Fuchs, Friedrich
Geschichte der Stadt Worms. Worms 1868.
- Gensicke, Hellmuth
Beiträge zur Wormser Stadtbeschreibung des Hochmittelalters.
Der Wormsgau, Band III, Heft 2, 1952, S. 49 - 63.
- Gensicke, Hellmuth
Das Wormser Patriziat.
Mitteilungsblatt zur rhein Hess. Landeskunde 3, 1954, S. 31 - 32.
- Gerlich, Alois
Historische Strukturelemente und Strukturwandlungen des Nahemündungsgebietes im frühen und hohen Mittelalter, in:
1000 Jahre Binger Land. Bingen 1953, S. 44 - 64.
- Greuner, Hans
Rangverhältnisse im städtischen Bürgertum der Barockzeit unter besonderer Berücksichtigung der freien Reichsstadt Frankfurt am Main.
Diss. Frankfurt/M. 1957.

- Guyer, Paul
Die soziale Schichtung der Bürgerschaft Zürichs vom Ausgang des Mittelalters bis 1798.
Kleine Schriften des Stadtarchivs Zürich 5. Zürich 1952.
- Harster, Wilhelm
Die letzten Umänderungen der reichsstädtischen Verfassung Speyers.
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.
NF 5, 1890, S. 443 - 474.
- Hartung, Fritz
Neuzeit von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis zur französischen Revolution. Darmstadt 1965 (Nachdruck der Ausgabe 1932).
- Hartwich, Wolfgang
Bevölkerungsstruktur und Wiederbesiedlung Speyers nach der Zerstörung von 1689. Heidelberger Veröffentlichungen zur Landesgeschichte und Landeskunde 10. Heidelberg 1965.
- Harzendorf, Fritz
Quellen und Methode bevölkerungsgeschichtlicher Untersuchungen.
Archiv für Bevölkerungswissenschaft und Bevölkerungspolitik 9, 1939, S. 8 - 14.
- Harzendorf, Fritz
Die Zunftverfassung der Reichsstadt Überlingen. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. 73. Heft, Konstanz 1955, S. 99 - 122.
- Haselier, Günther - Sante, Georg Wilhelm
Die Pfalz - Das Saarland, in:
Geschichte der Deutschen Länder. „Territorien Ploetz“ 1: Die Territorien bis zum Ende des alten Reiches, hrsg. von Georg Wilhelm Sante.
Würzburg 1964, S. 244 - 267.
- Hilgard, Alfred
Urkunden zur Geschichte der Stadt Speyer. Straßburg 1885.
- Höhn, Heinrich
Die Entwicklung des Mainzer Stadtrechts im Mittelalter.
Diss. Gießen 1936.
- Hubatsch, Walther
Das Zeitalter des Absolutismus 1600 - 1789. Braunschweig 1962.
- Hüttenhofer, Siegfried
Verfassungsgeschichte der Stadt Leiningen. Diss. Erlangen 1952.
- Hüttig, Friedrich-Karl
Die pfälzische Auswanderung nach Ost Mitteleuropa im Zeitalter der Aufklärung, Napoléons und der Restauration.
Wissenschaftliche Beiträge zu Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas 31. Marburg/L. 1958.
- Illert, Friedrich Maria
Die Geschichte der Wormser Presse mit kulturhistorischen Fragmenten.
Worms 1913.

- Illert, Friedrich Maria
Kaiserpfalz und Bischofshof in Worms.
Der Wormsgau, Band III, Heft 3, 1953, S. 136 - 148.
- Illert, Friedrich Maria
Die alte Stadt. Bild und Schicksal der ehemals freien Stadt Worms.
Worms 1950.
- Illert, Friedrich Maria
Geschichte der Wormser Brauereien von ihren Anfängen bis zur Gegenwart. Der Wormsgau, Beiheft 14. Worms 1964.
- Illert, Friedrich Maria
Worms, in:
Städtebuch Rheinland Pfalz und Saarland, hrsg. von Erich Keyser, Stuttgart 1964, S. 451 - 460
(zitiert Illert, Städtebuch).
- Illert, Friedrich Maria
Worms und die Kurpfalz.
Der Wormsgau, Band I, Heft 9, 1932, S. 329 - 339
(zitiert Illert, Wormsgau 1).
- Illert, Georg
Das Bild der Stadt, in:
Lebendiges Rheinland Pfalz. Sonderheft 1: Worms.
Mainz 1966, S. 49 - 52.
- Illert, Georg
Das Stadtbild von Worms unter besonderer Berücksichtigung des Rathaus Bezirkes.
Mitteilungsblatt zur rheinhess. Landeskunde 9, 1960, S. 237 - 241.
- Illert, Georg
Worms, in:
Handbuch der Historischen Stätten. Band V Rheinland Pfalz - Saarland, hrsg. von Ludwig Petry.
1. Auflage Stuttgart 1959, S. 364 - 368.
2. Auflage Stuttgart 1965, S. 410 - 415.
- Isele, Heribert
Das Wehrwesen der Stadt Worms von den Anfängen bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Diss. Heidelberg 1950.
- Jecht, Horst
Studien zur gesellschaftlichen Struktur der mittelalterlichen Städte. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 19, 1926, S. 48 - 85.
- Jung, Max
Wirtschaftsverfassung und Verwaltung der freien Reichsstadt Speyer am Rhein im 17. und 18. Jahrhundert.
Diss. Frankfurt/M.; Speyer 1930.
- Just, Leo
Der aufgeklärte Absolutismus, in:
Otto Brandt - Arnold Oskar Meyer - Leo Just, Handbuch der deutschen Geschichte 2, Abschnitt IV. Konstanz 1956.

- Kahlenberg, Friedrich P.**
Kurmainzische Verteidigungseinrichtungen und Baugeschichte der Festung Mainz im 17. und 18. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 19. Mainz 1963.
- Keyser, Erich**
Erforschung und Darstellung der deutschen Städtegeschichte 1945 bis 1965, in:
Beiträge zur Wirtschafts- und Stadtgeschichte. Festschrift für Hektor Ammann. Wiesbaden 1965, S. 3 - 28.
- Koch, Adolf - Wille, Jakob - Oberndorff, Ludwig v. - Krebs, Manfred**
Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214 - 1508.
Band 2: Regesten König Ruprechts. Innsbruck 1939.
- Koehne, Carl**
Der Ursprung der Stadtverfassung in Worms, Speier und Mainz. Ein Beitrag zur Geschichte des Städtewesens im Mittelalter.
Untersuchungen zur Deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 31, hrsg. von Otto Gierke. Breslau 1890.
- Koehne, Carl**
Die Wormser Stadtrechtsreformation vom Jahre 1499. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Stadtrechte und der Reception des römischen Rechts in Deutschland, Teil 1, Berlin 1897.
- Kohler, Josef - Koehne, Carl**
Wormser Recht und Wormser Reformation. I: Älteres Wormser Recht. Die Carolina und ihre Vorgängerinnen. Text, Erläuterung, Geschichte. Band IV, hrsg. von Josef Kohler. Halle 1915.
- Kollnig, Karl**
Das Wiederaufbauwerk Karl Ludwigs nach dem Dreißigjährigen Kriege. Heidelberg 1949.
- Kranzbühler, Eugen**
Verschwundene Wormser Bauten. Beiträge zur Baugeschichte und Topographie der Stadt. Worms 1905.
- Krebs, Friedrich**
Zur Amerikaauswanderung aus dem kurpfälzischen Oberamt Heidelberg 1741 - 1748.
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 106, 1958, S. 485 - 486.
- Kuske, Bruno**
Die rheinischen Städte.
Geschichte des Rheinlandes. Bonn 1922, Band 2, S. 51 - 112.
- Küchler, Winfried**
Das Bannmeilenrecht. Untersuchungen zur rechtlichen und wirtschaftlichen Verschränkung von Stadt und Land während des Mittelalters und der Neuzeit. Marburger Ostforschungen 24.
Diss. Freiburg/Brsg. 1962.
- Lange, Georg**
Geschichte und Beschreibung der Stadt Worms. Worms 1837.

- Laufs, Adolf**
Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Rottweil 1650 - 1806. Diss. Freiburg/Brsg. 1961. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden Württemberg. NF 30, Stuttgart 163.
- Lehne, Friedrich**
Kurze Darstellung der Geschichte der Stadt Worms. Kurze Geschichte der Städte Mainz und Worms in Friedrich Lehne's Gesammelten Schriften nach dessen Tode hrsg. von Philipp Hedwig Külb. Mainz 1837, S. 203 - 256.
- Lerner, Franz**
Straßen des Handels, gestern und heute. Bielefeld 1964.
- Livet, Georges**
L'intendance d'Alsace sous Louis XIV 1648 - 1715. Publications de la Faculté de Lettres de l'Université de Strasbourg 128. Paris 1956.
Deutsche Übersicht:
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 106, 1958, S. 119 - 135 (Paul Wentzcke).
- Lorenz, Reinhold - Schnee, Heinrich**
Die Grundlegung des Absolutismus, in:
Otto Brandt - Arnold Oskar Meyer - Leo Just, Handbuch der Deutschen Geschichte 2, Abschnitt III. Konstanz 1956.
- Lossen, Richard**
Staat und Kirche in der Pfalz im Ausgang des Mittelalters. Vorreformatorsche Forschungen 3. Münster/W. 1907.
- Luetge, Friedrich**
Deutsche Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein Überblick. Berlin/Göttingen/Heidelberg, 3. Aufl. 1966.
- Luetge, Friedrich**
Roger Mols „Introduction à la Démographie Historique des Villes d'Europe du XIV^e au XVIII^e siècle“. Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaft. Phil.-hist. Klasse. Jahrgang 1957, Heft 2, München 1957.
- Maschke, Erich**
Das Problem der Entstehung des Patriziats in den Südwestdeutschen Städten, in:
Protokoll der dritten Arbeitstagung des Arbeitskreises für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung:
Patriziat und andere Führungsschichten in den südwestdeutschen Städten. Memmingen 13. - 15. Nov. 1964, S. 6 - 16.
- Maschke, Erich**
Die Verbreitung des Speyerer Stadtrechtes mit besonderer Berücksichtigung von Neustadt an der Haardt. Veröffentlichungen zur Geschichte von Stadt und Kreis Neustadt an der Weinstraße 2. Speyer 1962, S. 7 - 25.
- Maschke, Erich**
Verfassung und soziale Kräfte in der deutschen Stadt des späten Mittelalters, vornehmlich in Oberdeutschland. Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 46, 1959, S. 289 - 349 und 433 - 476.

- Maschke, Erich - Sydow, Jürgen
 Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten.
 Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in
 Baden Württemberg. Reihe B, 41. Band. Stuttgart 1967.
- Massmann, Gerd
 Die Verfassung der Stadt Kreuznach unter französischer Herrschaft
 von 1796 bis 1814. Diss. Bonn 1962.
- Mauersberg, Hans
 Wirtschafts- und Sozialgeschichte zentraleuropäischer Städte in neuerer
 Zeit. Dargestellt an den Beispielen von Basel, Frankfurt/M., Hamburg,
 Hannover und München. Göttingen 1960.
- Maurer, Felix
 Verwaltung und Verfassung Kreuznachs von 1558 - 1789.
 Diss. Mainz / Kreuznach 1954.
- Metz, Friedrich
 Die Reichsstädte, in:
 Beiträge zur Wirtschafts- und Stadtgeschichte.
 Festschrift Hektor Ammann. Wiesbaden 1965, S. 29 - 54.
- Meynen, Emil
 Die Städte in Rheinland Pfalz.
 Berichte zur deutschen Landeskunde. Band 33/I.
 Bad Godesberg 1964, S. 1 - 143.
- Mistele, Karl Heinz
 Die Bevölkerung der Reichsstadt Heilbronn im Spätmittelalter.
 Heilbronn 1962.
- Mohnhaupt, Heinz
 Die Göttinger Ratsverfassung vom 16. bis 19. Jahrhundert. Diss. Göttingen 1962.
 Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen. Band 5, 1965.
- Mols, Roger
 Introduction à la démographie historique des villes d'Europe du XIV^e
 au XVIII^e siècle. Tome 1 - 3 Université de Louvain. Recueil de travaux
 d'histoire et de philologie. Ser. 4, Fasc. 1 - 3. Gembloux 1954 - 1956.
- Moritz, Johann Friedrich
 Historisch - Diplomatische Abhandlungen vom Ursprung derer Reichs-
 städte insonderheit . . . der Freien Reichs Statt Worms. Frankfurt und
 Leipzig 1756.
- Moser, Johann Jacob
 Reichs Stättisches Handbuch . . .
 Teil I + II.
 Tübingen 1732 / 33.
- Müller, Wilhelm
 Die Verfassung der freien Reichsstadt Worms am Ende des 18. Jahr-
 hunderts mit besonderer Berücksichtigung der Zeit unter französischer
 Besetzung bis zum Frieden von Lunéville (1801) [Diss. Gießen 1936].
 Der Wormsgau, Beiheft 5, Worms 1937.

- Natale, Herbert**
Das Verhältnis des Klerus zur Stadtgemeinde im spätmittelalterlichen Frankfurt am Main. Diss. Frankfurt/M. 1957.
- Neusser, Gerold**
Das Territorium der Reichsstadt Ulm im 18. Jahrhundert.
[Diss. Tübingen 1964].
Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 4. Ulm 1964.
- Niessen, Josef**
Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein. Mittel- und Niederrhein. 2. Auflage, Köln / Lörrach 1950.
- Oestreich, Gerhard**
Verfassungsgeschichte vom Ende des Mittelalters bis zum Ende des alten Reiches, in:
Bruno Gebhardt - Herbert Grundmann
Handbuch der deutschen Geschichte. Band 2, Stuttgart 1955,
4. Nachdruck 1961. S. 317 - 365.
- Oncken, Wilhelm**
Eine authentische Erzählung von der Zerstörung der Stadt Worms durch die Franzosen im Jahre 1689. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Band 23, Heft 3 (ohne Seitenzählung). Karlsruhe 1871.
- Papst, Hans**
Die ökonomische Landschaft am Mittelrhein vom Elsaß bis zur Mosel im Mittelalter.
Rhein Mainische Forschungen 4, Frankfurt/M. 1930.
- Pauli, Philipp August**
Geschichte der Stadt Worms;
o. O. und J. [Worms 1826].
- Petry, Ludwig**
Das politische Kräftespiel im pfälzischen Raum vom Interregnum bis zur Französischen Revolution. Rhein. Vierteljahresblätter 20, 1955, S. 80 - 111.
- Petry, Ludwig**
Stufen und Formen des Städtewesens in Rheinland Pfalz, in:
Geschichtliche Landeskunde III, 2.
Festschrift Johannes Bärmann, Teil 2. Wiesbaden 1967, S. 1 - 36.
- Petry, Ludwig**
Träger und Stufen mittelrheinischer Territorialgeschichte, in:
Aus Geschichte und Landeskunde. Festschrift Franz Steinbach.
Bonn 1960, S. 71 - 91.
- Pirenne, Henri**
Les villes et les institutions urbaines. 2. Bände. Brüssel/Paris 1939.
- Planitz, Hans**
Die deutsche Stadt im Mittelalter von der Römerzeit bis zu den Zunfkämpfen. Graz/Köln 1954.

- Planitz, Hans
Studien zur Rechtsgeschichte des städtischen Patriziates.
Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 58,
1950, S. 317 - 335.
- Potestas ac Jurisdictio Episcopi - principis Wormatiensis in Civitatem
Wormatiensem oder
Summarischer Begriff der vornehmsten Hohen Regalien und Gerech-
tigkeiten eines Regierenden Bischoffen zu Wormbs über die Stadt . . .
Mainz 1694.
- Rabe, Hannah
Pfälzische Reichs- und Außenpolitik am Vorabend des österreichischen
Erbfolgekrieges 1740 - 1742.
Mainzer Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 6.
Meisenheim 1961.
- Raumer, Kurt v.
Die Zerstörung der Pfalz von 1689 im Zusammenhang der französischen
Politik. München/Berlin 1930.
- Reuter, Fritz
Kaiser- und Königsurkunden aus dem Stadtarchiv. Von der Reichs-
stadt zur Industriestadt. Worms 1966, S. 49 - 78.
- Reuter, Fritz
Kurmainz, Kurpfalz und die Reichsstädte im Spätmittelalter (Mainz,
Odernheim, Oppenheim, Pfeddersheim und Worms).
Mitteilungsblatt zur rheinhess. Landeskunde 14, 1965, S. 201 - 207.
- Reuter, Fritz
Zu Worms im Kaisersaal, in:
Lebendiges Rheinland Pfalz. Sonderheft 1: Worms.
Mainz 1966, S. 54 - 58.
- Rörig, Fritz
Die europäische Stadt und die Kultur des Bürgertums im Mittelalter
(1932). Hrsg. von Luise Rörig und Ahasver v. Brandt. Göttingen 1964.
- Schannat, Johann Friedrich
Historia episcopatus Wormatiensis.
Band I: Text; Band II: Urkunden. Frankfurt/M. 1734.
- Schaube, Kolmar
Die Entstehung des Rates in Worms.
Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. NF 3, 1888, S. 257 - 303.
- Schaube, Kolmar
Zur Entstehung der Stadtverfassung von Worms, Speier und Mainz.
Wiss. Beilage zum Jahresbericht des Elisabeth-Gymnasiums. Ostern
1892. Breslau [1892].
- Schilfert, Gerhard
Deutschland von 1648 bis 1789. Vom westfälischen Frieden bis zum
Ausbruch der französischen Revolution. 2. Aufl. Berlin 1962.

- Schlotterose, Bruno
Die Ratswahl in den deutschen Städten des Mittelalters.
Diss. Münster/W. 1953.
- Schmidt, Hans
Kurfürst Karl Philipp von der Pfalz als Reichsfürst. Diss. München 1964.
Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz 2.
- [Schroeder, Bernhard]
Kurzer Überblick der Geschichte der Stadt Worms bis auf unsere Tage.
Nebst einer genauen Karte des alten Worms. Worms 1872.
- Schrohe, Heinrich
Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen der Stadt bis zum Untergang der Stadtfreiheit 1462.
Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 4. Mainz 1915.
- Schrohe, Heinrich
Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung 1462 - 1792.
Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz 5. Mainz 1920.
- Schultze, Johannes
Die Stadtviertel.
Blätter für deutsche Landesgeschichte 92, 1956, S. 18 - 39.
- Seidel, Lina
Die Finanzwirtschaft der freien Reichsstadt Speyer von der Zerstörung der Stadt 1689 bis zum Ende der reichsstädtischen Zeit 1798; dargestellt anhand der Rechenkammerrechnungen. Diss. Frankfurt/M. 1956;
o. O. [Speyer] 1956.
- Seidenbender, Johann Friedrich
Vorschläge für die Wiederaufrichtung der Stadt Worms nach der Zerstörung derselben durch die Franzosen im Jahr 1689. Eingeleitet und herausgegeben von August Weckerling. Worms 1894.
- Sofsky, Günter
Die verfassungsrechtliche Lage des Hochstifts Worms in den letzten drei Jahrhunderten seines Bestehens unter besonderer Berücksichtigung der Wahl seiner Bischöfe [Diss. Mainz 1955].
Der Wormsgau, Beiheft 16. Worms 1957.
- Soldan, Friedrich
Beiträge zur Geschichte der Stadt Worms. Worms 1890.
- Soldan, Friedrich
Die Zerstörung der Stadt Worms im Jahre 1689. Worms 1889.
- Streitberger, Ingeborg
Der königliche Prätor von Straßburg 1685 - 1789. Freie Stadt im absoluten Staat.
Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 23.
Wiesbaden 1961.

Stumpp, Karl

Die deutsche Auswanderung nach Rußland 1763 - 1862. Insbesondere aus dem Südwestdeutschen Raum, Württemberg, Baden, Pfalz, Elsaß. Sonderdruck aus: Heimatbuch der Deutschen aus Rußland. Stuttgart 1961.

Süß, Gustav Adolf

Geschichte des oberrheinischen Kreises und der Kreisassoziationen in der Zeit des spanischen Erbfolgekrieges (1697 - 1714) [Diss. Mainz 1952]. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 103, 1955, S. 317 - 425 und 104, 1956, S. 145 - 224 (zitiert Süß, S. 103/ . . .).

Terhalle, Hermann

Chirurgenzunft und Wundarzneykunde im kurfürstlichen Mainz, in: Geschichtliche Landeskundes III, 2. Festschrift Johannes Bärmann, Teil 2. Wiesbaden 1967, S. 168 - 207.

Textor, Fritz

Entfestigungen und Zerstörungen im Rheingebiet während des 17. Jahrhunderts als Mittel der französischen Rheinpolitik. Rheinisches Archiv 31. Bonn 1937.

Treue, Wilhelm

Wirtschafts- und Sozialgeschichte vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: Bruno Gebhardt - Herbert Grundmann Handbuch der deutschen Geschichte. Band 2, Stuttgart 1955. 4. Nachdruck 1961, S. 366 - 436.

Tuckermann, Walther

Das altpfälzische Oberrheingebiet von der Vergangenheit zur Gegenwart. 2. Auflage, hrsg. von Ernst Plewe. Mannheim 1953.

Uhlhorn, Friedrich

Die deutschen Territorien. Der Westen, in: Bruno Gebhardt - Herbert Grundmann Handbuch der deutschen Geschichte. Band 2, Stuttgart 1955. 4. Nachdruck 1961, S. 442 - 531.

Vogt, Werner

Untersuchungen zur Geschichte der Stadt Kreuznach und der benachbarten Territorien im frühen und hohen Mittelalter. Diss. Mainz/Düsseldorf 1955.

Walter, Friedrich

Die Dreifaltigkeitskirche zu Worms 1725 - 1925. Festschrift zur zweihundertjährigen Einweihung am 31. Juli 1725. Worms 1925.

Weber, Hermann

Die Politik des Kurfürsten Karl Theodor von der Pfalz während des österreichischen Erbfolgekrieges 1742 - 1748. Bonner historische Forschungen 6. Bonn 1956.

Weckerling, August

Aufstellung der 1689 zerstörten Häuser. Vom Rhein. Monatsschrift des Altertumsvereins für die Stadt Worms 1913, S. 57 - 61 und 66 - 76. 1914, S. 12 - 21.

Weckerling, August

Zur Geschichte von Worms mit besonderer Rücksicht auf Gewerbe,
Handel und Verkehr, in:

Die Hafен- und Uferbauten zu Worms 1890 - 1893, Worms 1893, S. 1 - 54.

Weisbrod, Rudolf

Das Weinungeld als Rechtsinstitut in der freien Reichsstadt Speyer
bis in die Anfänge des 16. Jahrhunderts. Diss Mainz 1952.

Wolff, Fritz

Corpus Evangelicorum und Corpus Catholicorum auf dem westfälischen
Friedenskongreß. Die Einfügung der konfessionellen Ständeverbindun-
gen in die Reichsverfassung.

Schriftenreihe der Vereinigung zur Erforschung der neueren Geschichte
2. Münster/W. 1966.

Ziehen, Eduard

Mittelrhein und Reich im Zeitalter der Reichsreform 1356 - 1504.

2 Bände, Frankfurt/M. 1934 - 37.

Ziehner, Ludwig

Die Einwohnerzahlen von Speyer vom 16. bis 18. Jahrhundert.

Manuskript im Stadtarchiv Speyer.

Abkürzungsverzeichnis

abgsch.	=	abgeschickt
bfl.	=	bischöflich
Pfd.	=	Pfund
-prot.	=	-protokoll
RP	=	Ratsprotokoll (e)
RSTA	=	Reichsstädtisches Archiv, Band Nr.
Tab.	=	Tabelle
verl.	=	verlesen

Die Tabellen nach den Vorlagen des RSTA enthalten gelegentliche Re-
chenfehler der Kanzlisten.

Datumsangaben in den Bänden des RSTA

bis 1700, Febr. 18 im alten Stil

ab 1700, März 1 im neuen Stil

Das Währungssystem in Worms im 18. Jahrhundert

1 Reichsthaler (RTh) = 1 1/2 Gulden

1 Gulden (fl.) = 60 Kreuzer

1 Kreuzer (xr.) = 4 Pfennige (Pfg.)

weiter verwendete Münzeinheiten

1 Albus = 2 Pfennige

1 Batzen = 4 Kreuzer

1 Kopfstück = 15 Kreuzer

In der Preistabelle für Getreide- und Fleischpreise wurde

1/2 Kopfstück = 8 Kreuzer gerechnet

Einleitung

Etwa gleich weit von Mainz und Frankfurt/M. entfernt liegt auf dem linken Rheinufer die einstige freie und Reichsstadt Worms. Hier tritt die westliche Niederterrasse bis dicht an den Rhein heran, so daß sich eine sichere Landestelle für die Schifffahrt anbot. Das Straßennetz zog sich ebenfalls auf diesen Punkt zusammen, da hier eine bequeme Möglichkeit zum Rheinübergang gegeben war.

Aus dieser geographisch günstigen Lage entwickelte sich bald eine bedeutende Stellung der Stadt im Handelsgeschehen am Rhein. Neben der Ehre, einen solchen Platz zu besitzen, war die Stadtherrschaft auch finanziell sehr ergiebig. So ist der Streit zwischen den Bürgern und dem Bischof um die Herrschaft in der Stadt lange mit großer Heftigkeit geführt worden. Je nach der Macht der jeweiligen Verbündeten konnten beide Seiten Erfolge erzielen. Diese waren oftmals bei einer Veränderung der Lage nicht zu halten; so ergab sich ein Gleichgewicht der Kräfte, das bis zum Ende der Reichsstadt beim Übergang des linken Rheinuferns an Frankreich ange dauert hat.

Dieser Streit und sein Ausgleich im Gleichgewicht der Ansprüche wird in der Reihe der Rachtungen deutlich. Die Verträge regelten das Verhältnis zwischen Stadt und Bischof. Sie sind damit zu den Verfassungsurkunden für Worms geworden. Die letzten Rachtungen wurden 1519 und 1526 zwischen der Stadt und dem Bischof geschlossen. Jene von 1519 wurde Pfalzgrafenrachtung genannt, weil der Kurfürst von der Pfalz maßgeblich an ihrem Zustandekommen beteiligt war.

Die starke Einwirkung der Kurfürsten von der Pfalz auf die Streitigkeiten zwischen Stadt und Bischof ist in der engen Verbindung der Wormser Bischöfe mit den Pfalzgrafen begründet. In der Verflechtung der kurpfälzischen Interessen mit denen des Bistums bestand eine Möglichkeit, die Reichsstadt in das kurpfälzische Territorium einzugliedern. Diese Bestrebungen hatten schon zu Beginn des 15. Jahrhunderts zu einem Vertragsentwurf zwischen König Ruprecht von der Pfalz und dem Wormser Bischof Eckhart von Ders geführt. Der Vertrag wurde aber nicht geschlossen¹⁰⁾.

Der Nachfolger Bischof Eckharts, Matthäus von Krakau, stand völlig auf der Seite König Ruprechts von der Pfalz. Gegen die Angriffe der beiden Mächte konnte sich die Stadt nicht behaupten. Sie wurde gezwungen, am 9. Juli 1407 einen Vertrag, die sog. große Pfaffenrachtung, zu schließen¹¹⁾. Dieser Vertrag regelte nicht nur den Streit um die Besteuerung der Geistlichen, er griff auch in die Verwaltung der Stadt ein. Dabei wurde auch der Ort für die Ratssitzungen festgelegt: dem Herkommen gemäß im Saal des Bischofshofes. Streitfälle, die nicht durch diese Rachtung gelöst wurden, sollten von Schiedsrichtern entschieden werden.

Kurpfalz hatte spätestens seit 1404 ein Schirmrecht über das Bistum Worms¹²⁾. „Eine sehr starke Ausnützung des pfälzischen Schirmrechts brachte dann die Regierungszeit Johanns von Dalberg“¹³⁾. Noch im gleichen Jahr der Inthronisation von Bischof Johann wurde der Stadt ein

¹⁰⁾ Vgl. Lossen, S. 68; ebenso Boos II, S. 252.

¹¹⁾ Regesten der Pfalzgrafen II, Nr. 4869: 1407, Juli 9.

¹²⁾ Regesten der Pfalzgrafen II, Nr. 3552 und 6775: 1404, Juni 10.

¹³⁾ Lossen, S. 71.

Schirmverein mit Kurpfalz auferlegt, der sie stark belastete und dem Kurfürsten Möglichkeiten bot, in städtischen Angelegenheiten zu intervenieren. Die Stadt war auf dem Wege, ihre Freiheiten zu verlieren. „Wie Mainz Haupt- und Residenzstadt des Erzbischofs geworden war, hätte Worms die Ehre haben können, Hauptstadt des Kurfürsten von der Pfalz zu werden“¹⁴). So großartig auch diese Perspektiven sein mochten, für die Stadt bedeutete diese Zeit einen Kampf um ihre alte Freiheit, der beinahe aussichtslos schien.

Der Aufenthalt Kaiser Friedrichs III. zu Ostern 1488 sollte für Worms eine Periode günstiger Entwicklung einleiten. Der Kaiser hatte den Streit der Stadt mit dem Bischof kennengelernt und sich auf die städtische Seite gestellt. Er begünstigte die Stadt, indem er ihr mehrere Privilegien erteilte, durch die „ihre Rechte allmählich wieder zu fürstlichen erweitert wurden“¹⁵). Diese Rechte wurden ausgeweitet auf dem Gebiet der Münzprägung (Silber- und Goldmünzen), der Benutzung von rotem Wachs im Stadtsiegel und der Rechtspflege, u. a. auch in Gestalt eines privilegium de non evocando vom 8. Januar 1514. Damit war die Stadt in der Rechtspflege wieder vom Bischof unabhängig geworden¹⁶). Weitere Verhandlungen um einen Ausgleich zwischen Bischof und Stadt zogen sich über den Tod Kaiser Maximilians hin.

In den Jahren seit 1512 waren mehrfach Aufstände in der Stadt ausgebrochen, die auf eine Veränderung des Rates zielten. Wahrscheinlich wurden sie vom Bischof gestützt; ein Indiz hierfür ist z. B. die Bestellung bischöflicher Advokaten zur Verteidigung der Auführer¹⁷). Die Unruhen wurden von den Zünften und Handwerksburschen angezettelt. Einen Erfolg hatten sie nicht, da der Kaiser den Rat stützte. Durch diese Wirren hatte sich jedoch die Stellung der Stadt verschlechtert, was sich dann beim Abschluß der Pfalzgrafenrachtung bemerkbar machte. Der Pfalzgraf hatte als Verweser des Reiches am Rhein nach dem Tode des Kaisers in die Verhandlungen zwischen Stadt und Bischof eingegriffen. Die Stellung der Stadt als Reichsstand war nicht mehr anzugreifen, bei den Verhandlungen „handelte es sich nicht mehr um die Frage, ob Worms eine freie oder landsässige Stadt sei, sondern nur um ein Mehr oder Weniger von Rechten, die dem Bischof eingeräumt werden sollten“¹⁸). Die Stadt hatte den Pfalzgrafen als Vermittler angerufen, seine Stellung wurde auf diese Weise erheblich gefestigt: Des Kurfürsten „Vermittlertätigkeit“ bestand darin, die Stadt einzuschüchtern und ihr ultimativ einen Entwurf vorzulegen, den sie als Ganzen innerhalb acht Tagen annehmen sollte. Unter Protest der Stadt wurde die Rachtung angenommen und am 17. Juni 1519 ausgefertigt.

In der Pfalzgrafenrachtung wurde die Zusammensetzung des Rates und des Stadtgerichts neu festgesetzt. Zugleich wurde der Tagungsort für Rat und Gericht aus dem Einflußbereich des Bischofs in rein bürgerliche Gebäude verlegt. Neben diesen für die Verfassung und Verwaltung der Stadt wichtigen Änderungen wurden noch Fragen entschieden, die Zoll- und Abgabefreiheit der Geistlichkeit und deren Bediensteten sowie die Zuständigkeit der Gerichte betrafen. Am 22. April 1521 bestätigte Karl V.

¹⁴) Arnold II, S. 464.

¹⁵) Arnold II, S. 486.

¹⁶) Die Bestrebungen der Stadt, nach eigenem Recht zu Gericht zu sitzen, werden auch in der 1499 erschienenen Wormser Stadtrechtsreformation deutlich.

¹⁷) Boos gibt die Schuld an den Aufständen bischöflichen Beamten, die er namentlich nennt.

¹⁸) Arnold II, S. 494.

der Stadt die Privilegien, am 24. Dezember dem Bischof auch die Pfalzgrafenrachtung.

Die große Anzahl der Mitglieder behinderte die Arbeit des Rates; sie wurde schwerfällig und kompliziert. Dazu kam der jährliche Wechsel eines Teils der Ratsmitglieder. Um die Arbeit zu vereinfachen, entschloß sich der Rat, einen ständigen Ausschuß einzusetzen, der die laufenden Geschäfte wahrnehmen und damit den Rat entlasten sollte. Er wurde nach dem Vorbild Straßburgs eingerichtet, denn „Kaiser Max hatte die Wormser auf dem Reichstag zu Augsburg auf die Verfassung von Straßburg als ein Muster hingewiesen“¹⁹⁾. Erst Jahre später erinnerte man sich in Worms wieder daran. Die Einrichtung des Dreizehnerkollegs wurde von der Stadt in der Form „eines Ausschusses und Exekutivorgans des gesamten Rates, einer vom großen Rat zur Vorbereitung der Geschäfte freiwillig angestellten ständigen Kommission, die ihm untergeordnet bleiben und ohne seine ausdrückliche Billigung nichts Entscheidendes verfügen sollte“²⁰⁾ eingerichtet. Die Berufung der Dreizehner wurde als Angelegenheit der Stadt betrachtet, die die Rachtung nicht berührte und damit die Rechte des Bischofs nicht schmälerte. Er wurde deswegen bei der Einsetzung nicht hinzugezogen.

Das Vordringen der Reformation und ihre Annahme in Worms verlief teilweise tumultuarisch. Diese Wirren nutzte die Stadt, um am 3. Mai 1525 die Geistlichkeit zu zwingen, die Vorrechte aus den Rachtungen von 1509 und 1519 völlig aufzugeben. Nach dem Eingreifen des Pfalzgrafen wurde die Situation für den Bischof²¹⁾ wieder gebessert. Die Stadt weigerte sich standhaft, die Rachtung von 1519 unverändert wieder in Kraft zu setzen.

Der Rat schlug kleine Veränderungen der Bestimmungen von 1519 vor, die die Bedeutung berücksichtigten, die das Dreizehnerkolleg in den wenigen Jahren seines Bestehens sich hatte erwerben können. Die Vorschläge des Rates wurden angenommen und am 18. April 1526 der letzte Vertrag zwischen Stadt und Bischof abgeschlossen, nachdem die Vertreter des Bischofs und der Pfalzgraf die Argumente der Stadt anerkannt hatten. „Die Handwerker, welche im Rat saßen, müßten ihrem Gewerbe nachgehen und versäumten darüber der Stadt Geschäfte. Auch koste eine solche zahlreiche Ratsversammlung viel zuviel“²²⁾. Mit dem Vertrag von 1526 wurde ein beständiger Rat in Worms anerkannt. Wie sehr dieser seit der Gründung 1522 seine Kompetenz erweitert hatte, zeigt die Reihenfolge, in welcher der beständige Rat und der Rat in dem Text genannt werden. Der beständige Rat wird an erster Stelle angeführt, seine Rechte, Nachfolge usw. zuerst geregelt. Der Rat, der eigentlich die Macht in der Stadt ausüben sollte, tritt zurück. Besonders deutlich wird dies bei der Nachfolgeregelung für das Dreizehnerkolleg: „auß den hernach bestimmben zwölff Personen, so alle Jahr abe und zugehn, und den vorgedachten beständigen Rhat zugeordnet werden . . .“²³⁾. Dieses Dreizehnerkollegium hat bis zum Übergang an Frankreich die Geschicke der Stadt geleitet. Seine Mitglieder hatten schnell ihre Macht erweitert und verstanden, diese im Kreise weniger Familien zu halten. Da sie auch Einfluß auf die Präsentation zum Rat hatten, kam dieser bald in die Verfügung ihrer Familien. Wie eng diese Verbindung war, soll noch in einzelnen Fällen gezeigt werden.

¹⁹⁾ Boos IV, S. 154.

²⁰⁾ Müller, S. 42

²¹⁾ Zu dieser Zeit ein Bruder des Pfalzgrafen.

²²⁾ Boos IV, S. 156.

²³⁾ Schannat II, S. 403.

Für
in
Jah
ent
nor
auf
Sta
wu
die
Bis
geg
Sta
Jah
wa
her
zei
und
176

Mit
Tex
Sta
mit
En
For
in
dur
pub
bes

Die
lich
Ge
wid
Lu
Un
Ben
auf
Fre
gef
Bis
hät

So
Ge
Sch
auf
zus

24)
25)
26)
27)

Für die beiden anderen Städte am Mittelrhein, Mainz und Speyer, liegt in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bzw. dem Anfang des 16. Jahrhunderts - wie für Worms auch - der Abschluß ihrer Verfassungsentwicklung. 1462 wurde Mainz von Erzbischof Adolf von Nassau eingenommen. Die Stadt hatte sich in der Mainzer Stiftsfehde (1461 - 1463) auf die Seite Diether von Isenburg gestellt. Mit der Unterwerfung der Stadt brach die selbständige Entwicklung ihrer Verfassung ab. Die Stadt wurde als Hauptstadt dem Erzstift eingegliedert. In Speyer hatte sich die Verfassung der Stadt in ausgeglichenerer Form herausgebildet. Der Bischof und das Domkapitel standen der Verfassungsentwicklung positiv gegenüber²⁴⁾. Dies wird in der Möglichkeit deutlich, die Verfassung der Stadt ohne Widerspruch des Bischofs zu verändern. In verschiedenen Jahren, so 1512, 1516, 1577 und 1687 wurde die Verfassung an die sich wandelnde Situation der Stadt angepaßt. Ein beständiger Rat hatte sich herausgebildet, der 1762 als der „geheime Rat“ oder „Innerer Rat“ bezeichnet wurde. Seine Dreizehnerzahl war nach der Zerstörung von 1689 und der Wiederbesiedlung nach 1698 nicht mehr vollzählig besetzt worden. 1762 hatte er acht Mitglieder²⁵⁾.

Mit der Konsolidierung der umliegenden Herrschaften zu geschlossenen Territorien wurde der Lebensraum der Stadt Worms auf den engeren Stadtbezirk beschränkt. Wirtschaftliche und militärische Zusammenarbeit mit Kurpfalz ließen der Stadt kaum noch Spielraum für eigene politische Entscheidungen von Bedeutung. Die Annahme der Reformation in der Form Luthers brachte die Stadt in dauernden Gegensatz zum Klerus, der in der Stadt blieb. Das Zusammenleben mit der Geistlichkeit war zwar durch die Rachtungen geregelt, doch ergaben sich immer wieder Streitpunkte, z. B. bei der Duldung der Jesuiten. Die Stadt wollte diese voll besteuern, drang jedoch mit ihrer Absicht nicht durch.

Die politische und wirtschaftliche Kraft der Stadt wurde so in kleinteiligen Reibereien verbraucht und konnte nicht mehr dazu dienen, dem Gemeinwesen aus eigener Initiative neue Bedeutung zu verleihen. Eine wichtige Funktion wollte der wieder in die Kurpfalz zurückgekehrte Karl Ludwig Worms verleihen. Er schlug 1659 vor, seine Residenz und die Universität aus Heidelberg nach Worms zu verlegen. „Aber die ernstesten Bemühungen, die durch den Krieg schwer verschuldete Reichsstadt Worms auf friedlichem Wege zu gewinnen . . . scheiterten an dem ungebrochenen Freiheitsstolz der Wormser Bürger“²⁶⁾. Die Bürger hatten ein „Reichsgefühl“ entwickelt, das sie diese Pläne ablehnen ließ. Ob Kaiser und Bischof, als an der Stadt interessierte Mächte, den Plänen zugestimmt hätten, soll dahingestellt bleiben²⁷⁾.

So lag die Stadt Worms wie ein Fremdkörper in den sie umschließenden Gebieten der Pfalz und des Hochstiftes Worms. Mit diesen teilte sie das Schicksal der Zerstörung, als Ludwig XIV. von Frankreich die Ansprüche auf die pfälzische Erbschaft seiner Schwägerin mit Waffengewalt durchzusetzen versuchte.

²⁴⁾ Vgl. Maschke, S. 14.

²⁵⁾ Nach Doll, Städtebuch, S. 398.

²⁶⁾ Kollnig, Wiederaufbauwerk, S. 11.

²⁷⁾ Ein Repertorientitel im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Repertorium Reichskanzlei II/12, Nr. 539: „Bischof Hugo Eberhardt gegen Verlegung von Universität und Residenz Heidelberg nach Worms“ läßt auf eine negative Haltung des Bischofs zum Plan des Kurfürsten schließen.

Für diesen Hinweis danke ich dem Stadtarchivar, Herrn Reuter.

Der Verfassungszustand

Die Verfassung der Reichsstadt Worms war in den Verträgen mit dem Wormser Bischof, dem Kurfürsten von der Pfalz und in einem innerstädtischen Vertrag festgelegt. Dies sind die Rachtungen der Jahre 1519 und 1526, sowie die Stiftungsurkunde des Dreizehnerkollegs aus dem Jahre 1522. Seit dieser Zeit wurde der Verfassungszustand der Stadt nicht mehr verändert, bis die Annexion des linken Rheinufers durch Frankreich im Frieden von Lunéville das Eigenleben der Reichsstadt Worms beendete. An Versuchen, dieses alte und starre System zu verändern, hat es auf Seiten der Stadt nicht gefehlt. Da aber zu viele Parteien ihre Entscheidung dazu zu treffen hatten, kam es nicht dazu, daß die Veränderungen auch durchgeführt wurden.

Nach der Rachtung des Jahres 1519 sollte sich der Rat der Stadt aus 36 Personen zusammensetzen. Vorgesehen waren sechs Ritter, zwölf Angehörige der Geschlechter und achtzehn Mitglieder der Zünfte²⁸⁾. Da aber schon 1519 keine Ritter mehr in der Stadt lebten, die Zahl der Geschlechter auch schon zu klein geworden war, um beide Ratsteile zu besetzen, übernahmen die Zünftigen die freien Plätze und schließlich, als auch keine Geschlechter mehr in der Stadt lebten, alle Ratssitze. Die Voraussetzungen, die ein Zünftiger zum Ratssitz zu erfüllen hatte, wurden in den Artikeln V und VI der Rachtung festgelegt²⁹⁾. Neben der allgemeinen „Geschicklichkeit“ zum Rat muß er wenigstens drei Jahre als Bürger in der Stadt gelebt haben. Darüberhinaus muß er mindestens 25 Jahre alt sein. Er muß ehelich geboren, keinem Herren leibeigen sein und einen eigenen Hausstand haben. Aus der Zahl der 36 Ratsmitglieder sollen in jedem Jahr zwölf ausscheiden: zwei Ritter, vier Angehörige der Geschlechter und sechs Zünftige. Die gleiche Zahl soll dann jeweils nachgewählt werden. Diese Wahl soll am Tag nach dem Dreikönigsfest geschehen, die Gewählten auf der Saalstiege morgens um sieben Uhr ausgerufen werden³⁰⁾. Das Gericht der Stadt soll aus den zwölf Herren bestehen, die aus dem Rat ausgeschieden sind. Der Schultheiß soll aus den sechs Ratsleuten der Ritter und Geschlechter, der Greve aus den Zünftigen genommen werden. Bei der Wahl des Schultheißen soll darauf geachtet werden, daß sich Ritter und Geschlechter abwechseln³¹⁾, ihn aus ihren Reihen zu stellen, „damit jedes Jahrs alle drey Stände . . . in Verwaltung der hohen Aempter seyen . . .“³²⁾. Die Sitzungen des Rates dürfen jetzt mit Zustimmung des Bischofs im Bürgerhof gehalten werden. Nur auf seinen Wunsch soll sich der Rat im Bischofshof versammeln. Dem Gericht wird erlaubt, in der „Neben-Stuben da es jetzt ein Zeit lang gewest nun hinfür mög gehalten werden“³³⁾. Um die Positionen der Vertragspartner genau festzulegen, wurden in die Rachtung auch die Eide aufgenommen, die Bischof und Stadt vor dem Eintritt des neugewählten Bischofs zu leisten hatten. In ihrem Eid muß die Stadt versprechen, dem Bischof als „unsern gnädigen Herrn getrew und hold zuseyn . . .“³⁴⁾; der Bischof erkennt die Stadt als „deß heiligen Reichs Statt . . .“³⁵⁾ an.

²⁸⁾ Die Ratsmitglieder aus dem Ritter- und Geschlechterstand sollten vom Bischof gewählt werden. 17 der Zünftigen im Rat waren aus 34 Gewählten zu bestimmen, der Achtzehnte sollte nach Vorschlag der gewählten Zünftigen vom Bischof ernannt werden.

²⁹⁾ Vgl. Schannat II, S. 319.

³⁰⁾ Artikel XV der Rachtung; Schannat II, S. 323.

³¹⁾ Mit Rücksicht auf den Stand des Stättmeisters.

³²⁾ Artikel XXI der Rachtung; Schannat II, S. 325.

³³⁾ Schannat II, S. 326.

³⁴⁾ Schannat II, S. 338.

³⁵⁾ Schannat II, S. 337.

Da
vor
Ra
das
gev
um
Ein
wes
vol
zu
Ref
152
gan

Das
der
selr
zeh
gen
je z
zusc

Zur
Stat
wer
zehr
stir
oder
prä

Das
von
Dies
ven

Die
Wäh
wech
Präs
Die
Stat
statt
nach
Rate
Jahr

Die
nerk
der
aufh
Verv
zu d
dam

³⁶⁾ M
³⁷⁾ Sc
³⁸⁾ W
³⁹⁾ Vg
Ja

Da sich bald die Verwaltungsorganisation der Stadt, wie sie die Rachtung von 1519 regelte, als sehr umständlich und schwerfällig erwies, setzte der Rat der 36 am 6. November 1522 einen „Ausschuß und Exekutivorgan“³⁶⁾, das Dreizehnerkolleg ein. Diese dreizehn Bürger wurden auf Lebenszeit gewählt. Sie hatten dafür ihren Beruf oder ihre Handlung aufzugeben, um sich völlig den Ratsgeschäften widmen zu können. Der Rat sah in der Einrichtung dieses neuen Ratsorgans keine Veränderung der Rachtung, weshalb er den Bischof, der ja die Wahl eines Teils der Ratsherren zu vollziehen hatte, nicht hinzuzog. Bald ergaben sich jedoch Widersprüche zu der bisherigen Ratsorganisation, die auch durch die Einführung der Reformation in der Stadt ausgelöst wurden. Mit der Rachtung des Jahres 1526 wurde die Verfassung endgültig festgelegt, wie sie bis zum Untergang der reichsstädtischen Freiheit bestehen bleiben sollte.

Das Dreizehnerkollegium wird als Rat der Stadt anerkannt. Ihm wird der verkleinerte Rat von zwölf Ratsherren zugeordnet, der jährlich wechseln soll. Die hohen Ämter, Stättmeister und Schultheiß, sollen mit Dreizehnern besetzt werden, der Bürgermeister aus dem wechselnden Rat genommen werden. Die Wahl zu diesen Ämtern hat so zu geschehen, daß je zwei Personen dem Bischof oder dessen weltlichem Stellvertreter vorzuschlagen sind, von denen dann je einer gewählt werden soll³⁷⁾.

Zur Wahl des wechselnden Rates, die ebenfalls der Bischof oder dessen Statthalter zu vollziehen hat, sollen diesem 24 Personen vorgeschlagen werden, aus denen dieser dann zwölf bestimmt. Wenn einer der Dreizehner oder der Herren des wechselnden Rates während der Amtszeit stirbt, so muß innerhalb eines Monats eine Nachwahl durch den Bischof oder dessen Statthalter geschehen. Auch dazu sind zwei Personen zu präsentieren.

Das Gericht der Stadt wird auf acht Personen verringert. Dazu wurden von den Dreizehnern die ersten acht des abgegangenen Rates bestimmt. Diese wurden auch dem Bischof oder dem Statthalter zur Wahl des Grenv präsentiert.

Die Wahltage wurden in dieser Rachtung nicht mehr gesondert festgelegt. Während des 18. Jahrhunderts wurden die Wahlen zur Präsentation zum wechselnden Rat³⁸⁾ im Dezember eines jeden Jahres angesetzt, wobei die Präsentationsverhandlungen oftmals Anlaß zu Mißhelligkeiten gaben. Die Herren, die zur Präsentation kamen, wurden dem Bischof oder dessen Statthalter am 30. oder 31. Dezember genannt, wobei dann auch die Wahl stattfand. Die Wahlen zur Ämterbesetzung fanden am ersten Werktag nach dem Dreikönigsfest statt. Die Besetzung der niedrigen Ämter des Rates fand dann in der ersten Ratssitzung der zweiten Januarwoche jeden Jahres statt³⁹⁾.

Die wohl wichtigste Veränderung, neben der Anerkennung des Dreizehnerkollegs als Rat der Stadt, ist jener Abschnitt der Rachtung von 1526, der das Verbot jeglicher Verwandtschaft in den Ratskollegien wenn nicht aufhob, so doch lockerte. Nach der Rachtung des Jahres 1519 war jegliche Verwandtschaft der Ratsherren verboten. Da aber „an solchen Leuten, zu dem Werck geschickt, dieser Zeit zu Wormbs Mangel“ herrsche, und damit der Rat nicht ordentlich besetzt werden könne, wurde zugelassen,

³⁶⁾ Müller, S. 42.

³⁷⁾ Schannat II, S. 403.

³⁸⁾ Wird in den RP auch junger, äußerer oder gemeiner Rat genannt.

³⁹⁾ Vgl. RP 1699 - 1789. Hierzu der Exkurs im Anhang: Das Verfassungsleben im 18. Jahrhundert. Städtische Ämter und Ratsausschüsse.

daß „ein Vatter, und Sohn, auch zwen Brüder und nit mehr“⁴⁰⁾ im Rat sitzen durften. Sie sollten jedoch nicht im gleichen Gremium sein, sondern einer mußte Dreizehner, der andere Mitglied des wechselnden Rates sein. Gegen Ende des 18. Jahrhunderts wechselten sich dann Vater und Sohn oder mehrere Brüder untereinander ab; der eine war im Amt, der andere pausierte. Dies beruhte auf einem Beschluß des Rates aus dem Jahre 1732⁴¹⁾. Dabei ist zu bemerken, daß auch dann gewechselt werden sollte, wenn der Präsentierte nicht gewählt wurde. Andererseits wurde vom Rat ein Verzicht zweier Brüder auf die Präsentation abgeschlagen, als sie dem dritten die Präsentation möglich machen wollten⁴²⁾.

Mit dieser Rachtung war dem Bischof eine Möglichkeit vorbehalten worden, in die Ratswahl einzugreifen. Dieser Vorbehalt bestand jedoch nur noch formell, da der Bischof oder der Statthalter einen der beiden vorgeschlagenen Herren zum Amt wählen mußte.

Worms stand mit dieser Verfassungsform in der Mitte zwischen der rein landesherrlichen Verwaltung der Stadt Mainz und der Verwaltung Speyers, an der der Bischof de facto nicht mehr teilhatte.

Mainz hatte im Jahre 1462 seine städtische Unabhängigkeit verloren, als es von Adolf II. von Nassau im Verlauf der Mainzer Stiftsfehde erobert wurde. Statt des gewählten Bürgermeisters setzte der Erzbischof einen Beamten zur Verwaltung der Stadt ein⁴³⁾. Wie in den beiden anderen Städten kam es auch in Mainz zu einer Aufspaltung des Rates. Diese trat jedoch verhältnismäßig spät mit der kurfürstlichen Ratsordnung des Jahres 1660 ein. Danach bildeten 18 ernannte Bürger den vollkommenen Rat, von diesen kamen sechs Bestimmte zum engeren Rat zusammen. Weitere Ausschüsse des Rates übernahmen einzelne Bereiche der Verwaltung in ihr Aufgabengebiet. Daher sank die Bedeutung des vollkommenen Rates immer mehr. Eine eigene Stadtverwaltung verschwand schließlich ganz hinter dem Namen „kurfürstliches Vicedomamt“⁴⁴⁾.

Der Speyerer Rat hatte schon früh den Einfluß des Bischofs auf Rat und Ratswahlen abschütteln können. Die Investitur in die verschiedenen Ämter, die dem Bischof verblieb, wird man in ihrer Bedeutung nicht sehr hoch ansetzen dürfen⁴⁵⁾. Speyer hat mit der 1512 erfolgten Einrichtung des ewigen Rates den ersten Schritt zu einer Teilung des Rates tun müssen. Diese Teilung in einen ewigen und einen wechselnden Rat geht auf die Ratsneuordnung einer kaiserlichen Kommission zurück, die in diesem Jahr einen Streit mit dem Bischof schlichtete. 1516 wurde der wechselnde Rat dahin verändert, daß 24 Ratsherren im Amt waren, während weitere 24 pausierten. Der Wechsel erfolgte ohne jede Wahl in jährlichem Rhythmus.

Die Möglichkeit, den Rat ohne Mitwirkung eines anderen Partners zu besetzen, gab dem Speyerer Rat auch die Gelegenheit, sich an die veränderten Zeitumstände anzupassen. So wurden 1687 beide Kollegien zusammengefaßt, weil nicht mehr genügend ratsfähige Männer in der Stadt lebten⁴⁶⁾. Nach der Rückkehr in die Stadt 1699 wurde auch der Rat wieder

⁴⁰⁾ Schannat II, S. 404.

⁴¹⁾ RSTA 559 / 1732 Dez. 24.

⁴²⁾ RSTA 609 / 1781 Dez. 24.

⁴³⁾ Falck, Städtebuch, S. 271: 1462 Hauptmann; 1478 Amtmann; seit 1489 Vicedom.

⁴⁴⁾ Falck, Städtebuch, S. 272.

⁴⁵⁾ Vgl. Doll, Städtebuch, S. 397.

⁴⁶⁾ Doll, Städtebuch, S. 398.

be
re
nä
ge
ha
Ra
Be
Ra
We
Re
zu
ko
Na
pel
die
tre
Im
Zer
teil
Bes
Nac
dig
Bis
We
tius
wor
Enc
her
her
frei
zur
Sen
und
Pro
Lau
Her
kon
wur
eine
seln
gerr
„Pfl
eing
den
47) H
48) V
49) F
50) H
51) A
R
E
E
d
52) R
53) M
54) R

besetzt. „Aus Mangel an Leuten konnten aber Rat und Ämter nicht ausreichend besetzt werden“⁴⁷⁾. Die Rats- und Bürgermeisterwahl wurde im nächsten Jahr nach der in Frankfurt beschlossenen neuen Ordnung durchgeführt⁴⁸⁾. Bald werden sich wieder normale Verhältnisse eingestellt haben, so daß die Gesamtzahl der zwölf Ratssitze, davon acht des inneren Rates, wieder besetzt werden konnten. Die Verwaltung der einzelnen Bereiche, z. B. Finanzwesen, Bauwesen usw., wurde von Ausschüssen des Rates wahrgenommen.

Wenn auch der Bischof von Worms bis zum Ende der Reichsstadt das Recht zur Wahl der Ratsmitglieder behalten hat, so war dies praktisch zur endgültigen Entscheidung einer schon vom Rat, d. h. dem Dreizehnerkollegium und dem wechselnden Rat vorher vollzogenen Wahl geworden. Nach dieser vorgängigen Wahl waren jeweils die Kandidaten in der doppelten Anzahl der zu besetzenden Stellen dem Bischof vorzustellen. Aus diesen Kandidaten mußte der Bischof oder sein Statthalter die Auswahl treffen.

Im Streit um die Rechte des Bischofs an den Ratswahlen, der nach der Zerstörung der Stadt ausbrach, als der Rat selbständig, d. h. ohne Beteiligung des Bischofs wählte, fertigte der Ratskonsulent Kremer eine Beschreibung des Wahlvorganges zur Amtsträgerwahl an⁴⁹⁾.

Nach dieser Beschreibung hat der Bürgermeister am Tage der unschuldisigen Kindlein bei der bischöflichen Regierung nachzufragen, ob der Bischof selbst oder sein Statthalter die Wahl vornehmen werde. Am Werktag nach dem Dreikönigstag wurde dann dem Bischof im Laurentiuschor oder in der Kapelle des Domes die Präsentation übergeben, worauf sogleich die Wahl erfolgte.

Ende des Jahres 1777 beschwerte sich der wechselnde Rat über die bisherige Form der Wahl zur Ratsherrenpräsentation. Er klagt, in der bisherigen Form sei die Möglichkeit gegeben, daß die Entscheidungen nicht frei getroffen würden⁵⁰⁾. 1698 wurde vom Rat festgesetzt, daß die Wahl zur Ratsherrenpräsentation vom Stättmeister, Bürgermeister und dem Senior des Rates zusammen mit den beiden Ältesten auf der einheimischen und der fremden Bank des jeweiligen Rates⁵¹⁾ geschehen sollte⁵²⁾. Im Protokoll wurde besonders vermerkt, daß keiner dazu kommen sollte. Im Laufe des 18. Jahrhunderts hatte es sich eingebürgert, daß diese fünf Herren die Stimmen der übrigen Wähler entgegennahmen. Die Stimmen konnten mündlich oder schriftlich abgegeben werden. Die Wahlzettel wurden dann sofort geöffnet und verlesen⁵³⁾. Da durch diesen Wahlmodus eine freie Stimmabgabe nicht gewahrt sei, forderten die Herren des wechselnden Rates eine geheime Wahl, wie sie auch zur Präsentation des Bürgermeisters durchgeführt wurde. Die Herren wiesen darauf hin, daß „Pflichten und Freiheit einer Wahl nicht so leicht, als auf die bisherige eingeschränkte Art verhindert, gehemmet und außer Acht gelassen werden“⁵⁴⁾. Nachdem dieses Schreiben des wechselnden Rates überreicht wor-

⁴⁷⁾ Hartwich, S. 24.

⁴⁸⁾ Vgl. Hartwich, S. 24.

⁴⁹⁾ RSTA 1109, Wahlordnung, undatiert.

⁵⁰⁾ Hierzu auch Moritz, S. 575 - 578.

⁵¹⁾ Auf der einheimischen Bank im wechselnden Rat saßen die in Worms geborenen Ratsherren, die Zugewanderten hatten ihren Platz auf der fremden Bank. Diese Einrichtung wird in der Zeit der Rückkehr des Rates aus dem Exil und am Ende des 18. Jahrhunderts erwähnt. Daher ist anzunehmen, daß sie während des 18. Jahrhunderts im wechselnden Rat bestanden hat.

⁵²⁾ RSTA 523 / 1698 Jan. 11/13.

⁵³⁾ Manche der anwesenden Herren gaben ihre Stimme ebenfalls schriftlich ab.

⁵⁴⁾ RSTA 1109; Schreiben, verl. 1777, Dez. 23.

den war, fand die Wahl zur Präsentation der Herren des wechselnden Rates am nächsten Tag statt⁵⁵). Man wählte nach dem neuen, vom wechselnden Rat gewünschten Modus. Bei allen Wahlen in den Ratsgremien entschied die einfache Mehrheit. Nach dieser Änderung des Wahlmodus kamen keine Beschwerden des wechselnden Rates mehr. Die Literati⁵⁶) ließen sich vier Jahre später nochmals versichern, daß sie bei den Präsentationen vor die anderen Ratsherren gesetzt werden sollten⁵⁷). Im Protokolleintrag wird betont, daß dies nach dem überlieferten Gebrauch weiterhin geschehen soll.

Boos und Müller bringen einen Abdruck des Ämterbüchleins aus dem Jahre 1731⁵⁸). Sie weisen darauf hin, daß der Aufwand der verschiedenen Ämter zu groß für die Finanzkraft der Stadt gewesen sei, auch wenn einige der erwähnten Ämter und Posten nur wenig Besoldung erforderten oder als Ehrenämter vergeben wurden. Andererseits kam es vor, daß verschiedene Herren eine Anzahl Ämter auf ihre Person vereinigten, wodurch sie die jeweiligen Gehälter alle erhielten. Um die ganze Arbeitskraft der gewählten Dreizehner für die Stadt fordern zu können, beschloß der Rat, ihnen eine Besoldung auszusetzen⁵⁹). Damit diese Besoldung nicht zu Unrecht bezogen werden konnte, wurde schon 1699, also bald nach der Rückkehr des Rates in die Stadt, der Beschluß gefaßt, daß alle fehlenden Herren in ein besonderes Buch verzeichnet werden sollten⁶⁰). Entsprechend der Häufigkeit des Fehlens bei den Ratssitzungen sollte dann das Gehalt gekürzt werden. Ob die Liste der fehlenden Herren in einem besonderen Buch geführt wurde, ist aus den Protokollen nicht zu entnehmen. Die Anwesenheitsliste wurde für die Dreizehnerherren während des ganzen 18. Jahrhunderts am Rand der Ratsprotokolle geführt. Die Anwesenheitsvermerke der Herren des wechselnden Rates wurden seit 1751 nur noch gelegentlich in die Protokolle aufgenommen.

Am 1. Dezember 1707 wurde in den Ratsprotokollen vermerkt, es „soll mit dem verderblichen Wahl Wesen eine Veränderung annoch vor der Wahl vorgenommen“⁶¹) werden, dazu sollte Schultheiß Johann Franz Knode einen Vorschlag machen. Dieser Vorschlag wird wohl nicht vorgelegt worden sein; erst 24 Jahre später griff der Rat dieses Thema auf.

Anfang des Jahres 1731 wurde der Beschluß gefaßt, daß der gewählte Stättmeister und Schultheiß seinem mitpräsentierten Kollegen von seiner Besoldung die Terz abtreten sollte⁶²). Die neue Wahlordnung konnte Mitte Dezember beschlossen werden. Das Versprechen, sich danach zu richten, wurde von den Ratsherren mit einem Eid bekräftigt⁶³). Um die Einführung dieses neuen Wahlreglements, wie es vom Rat genannt wurde, kam es zu Zwistigkeiten mit der bischöflichen Regierung, da diese einen Eingriff in ihre Rechte vermutete. Die Ursache, weshalb der Rat diese neue Ordnung einführen wollte, war das sog. crimen ambitus, der Stimmenkauf bzw. der Versuch der Herren des Rates, sich beim Bischof vor einer Wahl möglichst beliebt zu machen.

⁵⁵) RSTA 1109; Bericht vom 24. Dez. 1777.

⁵⁶) Juristisch gebildete Mitglieder des Rates.

⁵⁷) RSTA 609 / 1781 Dez. 28.

⁵⁸) RSTA 19. 17; abgedruckt bei Boos IV, S. 534/535, bzw. Müller, S. 37 - 40.

⁵⁹) Vgl. Boos IV, S. 533. Kirchgäßner sieht in solchen Gehältern mehr eine Aufwandsentschädigung. Vgl. Maschke-Sydow, Diskussionsbeitrag, S. 174.

⁶⁰) RSTA 525 / 1699 Dez. 15.

⁶¹) RSTA 533 / 1707 Dez. 1.

⁶²) RSTA 558 / 1731 Jan. 5.

⁶³) RSTA 1110; Auszug RP 1731 Dez. 19.

Um die neue Wahlordnung nicht in Vergessenheit geraten zu lassen, war vorgesehen, sie jedes Jahr vor den Ämterwahlen zu verlesen.

So gut der Rat diese neue Ordnung einzurichten versuchte, sie mußte zu einem Mißerfolg führen, wenn nicht dauernd auf ihre strikte Einhaltung gesehen wurde. Diese unterblieb, so daß schon bald Herren im wechselnden Rat saßen, die nicht den Eid auf die Wahlordnung abgelegt hatten. Als diese dann Bürgermeister wurden, kam es zu Streitigkeiten zwischen ihnen und den Mitpräsentierten, da diese ihren Teil des Gehaltes forderten⁶⁴).

In den Streit um die neue Wahlordnung griff auch die bischöfliche Regierung ein, da sie einen Verstoß gegen die Rachtung unterstellte. Um seine Haltung auch gegen die dauernden Angriffe verteidigen zu können, schickte das Dreizehnerkolleg die Akten, die das Wahlreglement betrafen, an die theologische und juristische Fakultät der Universität Tübingen. Eine genaue Darstellung der Gründe zur Einführung des Reglements wie auch ein Bericht über die Gegebenheiten im Wahlwesen der Stadt wurden den Akten beigelegt⁶⁵). Die Antwort aus Tübingen kam im Oktober desselben Jahres in Worms an. Das Gutachten wurde am 18. Oktober⁶⁶) im Dreizehnerkolleg, am 1. und 2. November⁶⁷) im wechselnden und großen Rat, d. h. im Beisein der Zunftmeister verlesen. Die Tübinger Professoren schlugen eine Änderung vor, besonders weil die Eidesformel gegen die guten Sitten verstoße, da sie jegliche Gratulation, Danksagung usw. verbiete. Danach stellte der Rat die Entscheidung jedem Ratsmitglied frei⁶⁸).

Im Rat bildeten sich Gruppen, die das neue Wahlreglement unterschiedlich beurteilten. Der Konsulent des Rates Bürgermeister⁶⁹) trat für das Reglement ein, bekämpfte aber die Tübinger Antwort, da sie nicht der Wichtigkeit der Sache entspreche. Eine andere Gruppe wollte das Wahlreglement, nachdem die Tübinger Antwort verlesen worden war, wieder ganz abschaffen. Der Sprecher dieser Ratsmitglieder war Johann Peter Wirnhirn. Besonders heftig wurde seine Argumentation gegen die Beibehaltung des Wahlreglements in einem Schreiben, das am 6. November 1731 dem Rat vorgelegen hat⁷⁰). Hierin bemerkte er, ein Dreizehner habe vor Jahren einmal gesagt, „daß das Wormser Geblüt endlich einmal ausgesaugt werden müsse . . .“ Er warnt vor einer Bevorzugung der Literati, damit in Worms nicht, wie in Heilbronn schon geschehen, nur noch Literati in das beständige Regiment gewählt würden.

Der Widerstand gegen die neue Wahlordnung gipfelte in Projekten zur Veränderung des „Wahlregiments“, die vom Konsulenten Bürgermeister⁷¹) und von Wirnhirn vorgelegt wurden. Schließlich wurde der Streit durch ein Memoriale beendet, in dem die bischöfliche Regierung feststellte, daß nur solche Herren zur Wahl angenommen werden sollten, die sich vorher gebührend gemeldet hatten, damit der Statthalter sich über die „rachtungsmäßigen Qualitäten“ der Herren informieren konnte⁷²). Gegen die

⁶⁴) RSTA 1110.2 Bericht d. Rechenstube, verl. 1752 Aug. 1.

⁶⁵) RSTA 1110.2 Species facti, verl. 1734 Mai 21.

⁶⁶) RSTA 1110.2 Tübinger Gutachten, verl 1734 Okt. 18.

⁶⁷) RSTA 561 / 1734 Nov. 1/2.

⁶⁸) RSTA 1110.2 Auszug RP 1734 Nov. 2.

⁶⁹) Einer der Ratskonsulenten hieß Bürgermeister. Er stand von 1737 - 1742 im Dienst der Stadt Worms.

⁷⁰) RSTA 1110.2 Schreiben Wirnhirns, verl. 1737 Nov. 6.

⁷¹) RSTA 566 / 1738 Aug. 8; auch RSTA 1110.2 Gutachten des Bürgermeisters.

⁷²) RSTA 1110.2 Memoriale vom 20. Dez. 1737.

Neuregelung der Besoldungen protestierte die bischöfliche Regierung, da darüber nicht dem Kaiser berichtet worden sei, auch würde das Geld eigenmächtig verwendet. Auf dieses Memoriale antwortete der Rat mit dem Beschluß, eine weitere Belehrung über diese Sache einholen zu wollen⁷³⁾.

In den folgenden Jahren beschäftigte sich der Rat noch mehrfach mit der neuen Wahlordnung. Die Ratskonsulenten hatten noch mehrfach Gutachten zu liefern, die jedoch keine neue Gedanken und Fakten brachten. Schließlich entschied der Rat, daß ein endgültiger Beschluß in dieser Frage vom Kaiser gefaßt werden sollte⁷⁴⁾.

Zur gleichen Zeit weigerten sich die bischöflichen Vertreter, die Ratsproklamation wie bisher stattfinden zu lassen, während der Rat auf dem alten Herkommen beharrte⁷⁵⁾. Die bischöfliche Regierung führte sogar eine selbständige Ämterproklamation durch⁷⁶⁾. Der Streit wurde vor Gericht weiter ausgetragen, bis ihn der Reichshofrat zu Gunsten der bischöflichen Regierung entschied⁷⁷⁾. Eine Kommission sollte den Sachverhalt klären. Diese beendete ihre Arbeit Ende Juli des folgenden Jahres⁷⁸⁾.

Der Rat gab sich mit den Ergebnisse der Kommission nicht zufrieden. Er schickte die Akten zu einer weiteren Begutachtung an die theologische und die juristische Fakultät der Universität Göttingen⁷⁹⁾.

Die Göttinger Antwort lag im August des Jahres 1750 in Worms vor⁸⁰⁾. Bei den Datumseinträgen der Ratskanzlei fällt auf, daß diese Antwort erst ein Jahr nach ihrer Ankunft in Worms dem großen Rat bekannt gemacht wurde⁸¹⁾. Dies hängt wahrscheinlich mit den Plänen zu einer Verkleinerung des Rates zusammen, die der Rat in dieser Zeit erörterte. Die Göttinger Professoren antworteten dem Rat, daß das Reglement sich wohl zum Besten der Stadt auswirken könne; es müsse nur streng angewendet werden.

Auf diesem Entscheid aufbauend, legte der Ratskonsulent Lizentiat Moritz einen Entwurf zu einem neuen Wahlreglement vor⁸²⁾. Die Dreizehner stimmten über dieses neue Wahlreglement am 5. und 6. August 1751⁸³⁾ ab, konnten sich aber nicht völlig einigen. Man beschloß, den großen Rat zu berufen, der dann Mitte Dezember zusammentrat.

Neben den Verhandlungen zu einer neuen Wahlordnung, die die Kugelhahl für Dreizehnerpräsentationen brachte, führte der Rat noch die Verhandlungen um die Verringerung der Zahl der Ratsherren. Die kaiserliche Kommission, die 1747 das Wahlreglement untersucht hatte, hatte u. a. vorgeschlagen, die Zahl der Dreizehnerherren zu verringern. Diesen Vorschlag griff der Rat auf und war bereit, das Kollegium nach und nach auf sieben Mitglieder zu verkleinern. Im Brief des Kaisers Franz vom

73) RSTA 565 / 1737 Dez. 23.

74) RSTA 567 / 1739 März 13.

75) RSTA 572 / 1744 Jan. 6 ff. u. RSTA 573 / 1745 Jan. 5 ff.

76) RSTA 573 / 1745 Jan. 7.

77) RSTA 574 / 1746 Dez. 27.

78) RSTA 575 / 1747 Juli 28.

79) RSTA 1110.2 Species facti v. 1749 Sept. 2; abgesch. 1750 Febr. 10.

80) RSTA 1110.2 Göttinger Antwort, verl. 1750 Aug. 21, auch RSTA 578 / 1750 Aug. 21.

81) Am 10. August 1751; auch RSTA 579 / 1751 Aug. 10.

82) RSTA 1110.2 Auszug RP 1751 Juli 13.

83) RSTA 1110.2 Stimmen der Dreizehner, verl. 1751 Aug. 5 und 6.

21. Juli 1750⁸⁴⁾, in dem er der Stadt ein zehnjähriges Moratorium⁸⁵⁾ gewährte, wurde der Stadt auch genehmigt, daß „bis auf bessere Zeiten und Umstände die dreyzehn Rats-Glieder bis auf sieben successive reducirt werden, . . .“⁸⁶⁾. Die hiermit eingesparten Gelder sollten zur Rückzahlung von Schulden der Stadt dienen, auch während des zugleich gewährten Moratoriums. Der Stadt wurde die Auflage gemacht, sich innerhalb von zwei Monaten auf diesen Brief zu äußern und Vorschläge zu machen, wie man ihn befolgen will.

Nach dem Brauch, vom Kaiser erwirkte Schreiben dem Nachbarn mitzuteilen, ließ der Rat ein Memoriale an die bischöfliche Regierung abfassen⁸⁷⁾. Darin wurde die Genehmigung eines Moratoriums den bischöflichen Räten mitgeteilt. Einzelne Dreizehner waren strikt gegen eine Konferenz mit den bischöflichen Räten wegen der künftigen Präsentationen. In dem Gutachten⁸⁸⁾, in dem Friedrich Erasmus Gabler seine abwartende und ablehnende Haltung begründete, werden alle Argumente der bischöflichen Regierung gegen eine Verringerung der Mitgliederzahl des Rates dargestellt⁸⁹⁾. Er stellte heraus, bei der Ämterpräsentation sollten nur Herren vorgestellt werden, die zwei Jahre pausiert haben⁹⁰⁾. Bei der Verkleinerung des Rates könne man diese Zweijahresfrist künftig nicht mehr einhalten. Ebenso wie Gabler wies auch Hermann Franz Knode auf den Widerspruch zu Artikel XI der Rachtung von 1519 hin.

Am 23. Oktober wurde im Rat der Entwurf des Antwortbriefes an den Kaiser verlesen⁹¹⁾. Neben dem Dank für das Moratorium wurde über den Beginn von Besprechungen berichtet, die die Ratsverkleinerung vorbereiten sollten. Der Rat ging in seiner Antwort noch einen Schritt weiter. Er schlug auch eine Verkleinerung des wechselnden Rates vor. Dabei konnte er sich auf Vorschläge der Bürgerschaft stützen. Der Dreizehnerrat wünschte eine Verringerung des wechselnden Rates auf 18 Personen, wobei er vorschlug, das gesparte Geld auch zur Bezahlung der Schulden zu verwenden.

Der Rat hatte die Widerstände der bischöflichen Regierung gegen diese Pläne vorausgesehen. Sie traten auch bald ein. Schon in dem Brief vom 10. Dezember⁹²⁾ wurde dem Kaiser darüber berichtet. Die Äußerungen der bischöflichen Regierung gegen die Verringerung wurden als unvermutet dargestellt. Der Rat hob auch hervor, daß die Reduktion nur für eine bestimmte Zeit vorgesehen sei und damit dem Bischof keinerlei Rechte genommen würden. Die Stadt bat, in dieser Sache keine Entscheidung zu treffen, bis sie auf die ihr im Augenblick unbekanntenen Gegenargumente der bischöflichen Regierung habe antworten können.

Der Streit zwischen der Stadt und der Regierung mußte sich verschärfen, als einer der Dreizehnerherren starb und damit die erste Stelle frei wurde. Dies geschah nach dem Tode Johann Heinrich Heintzenbergers am 4. Dezember 1750. Gemäß dem Brauch, den Tod eines Dreizehners dem

⁸⁴⁾ RSTA 1128 Brief: Wien, den 21. Juli 1750.

⁸⁵⁾ Hiermit wurde der Stadt ein Zahlungsaufschub für allgemeine Schuldenrückzahlungen gewährt. Sie hatte dafür jährlich einen Betrag an vom Kaiser benannte Gläubiger zu zahlen.

⁸⁶⁾ RSTA 1128 Brief 1750 Juli 21.

⁸⁷⁾ RSTA 1128 Memoriale, verl. 1750 Okt. 12.

⁸⁸⁾ RSTA 1128 Gutachten Gablers, verl. 1750 Okt. 21.

⁸⁹⁾ Gabler wiederholt sie, stellt sie als schwerwiegend dar und schließt sich ihnen an, auch aus rechtlichen Bedenken.

⁹⁰⁾ Dazu auch Müller, S. 32 Anm. 1/99.

⁹¹⁾ RSTA 578 / 1750 Okt. 23; RSTA 1128 Entwurf, verl. 1750, Okt. 23.

⁹²⁾ RSTA 1128 Brief, abgesch. 1750 Dez. 10.

Bischof von Worms zu melden, schickte der Rat eine Nachricht an den Erzbischof von Trier, Franz Georg von Schönborn, der zugleich Bischof von Worms war⁹³⁾. Der Rat betonte, daß er das kaiserliche Reskript befolgen wolle und damit die Stelle nicht wieder besetzt werden könne. Dies sollte solange beachtet werden, bis die Zahl von sieben Mitgliedern des Kollegiums erreicht sei. Die bischöfliche Regierung antwortete prompt. Schon zwei Tage später wurde im Rat ihre Antwort verlesen⁹⁴⁾. Die bischöflichen Räte sprachen offen aus, warum sie nicht das kaiserliche Reskript befolgen wollten: Sie könnten „an einem kaiserlichen allerhöchsten Reskript ganz keinen Teil nehmen . . ., worüber sie nicht gehört worden . . .“⁹⁵⁾. Daher sei ihnen der Rat die Befolgung des Eides schuldig.

Anfang Juni schrieb der Rat an seinen Vertreter in Wien, Fischer von Ehrenbach. Er wollte diesen veranlassen, sich der Sache besonders anzunehmen. Der Rat betonte, daß nicht nur das Dreizehnerkollegium verkleinert werden müsse, sondern auch der wechselnde Rat. Die Zahl der Ratsmitglieder sei „ . . . zu der Zeit, da die Stadt aus mehr als 6000 Bürgern bestanden, nicht zuviel gewesen, nunmehr da dieselbe fast den 10ten Teil der Bürgerschaft ausmache, nach aller Welt Urteil mit dieser keine Proportion habe . . .“⁹⁶⁾ zu groß geworden. Neben diesem Verhältnis wird auch das der beiden Ratsgremien untereinander hervorgehoben, wenn die kleine Mitgliederzahl des beständigen Rates wirklich erreicht werden sollte⁹⁷⁾. Eine der Möglichkeiten, die das Dreizehnerkolleg fürchtete, machte es deutlich: der wechselnde Rat könne das Kolleg immer überstimmen.

Nach den Akten hat es den Anschein, als habe der Rat keine Ahnung von der Aktivität der bischöflichen Regierung beim Kaiser besessen. Er scheint ehrlich bestürzt, als ihm ein Bericht vom 21. Juni⁹⁸⁾ vorgelegt wurde, in dem von einem Conclusum geschrieben wurde, das die Erlaubnis zur Verringerung der Zahl der Ratsmitglieder wieder aufgehob. Um den finanziellen Erfolg jedoch zu gewährleisten, den die Verkleinerung des Rates bringen sollte, ordnete der Kaiser an, daß die sechs nachrückenden Dreizehnerherren künftig ohne Gehalt dienen sollten, bis sie unter die sieben oberen aufgerückt sind. Ebenso sollte im wechselnden Rat verfahren werden. Damit waren sofort zwei Personen zur Wahl eines neuen Dreizehners zu präsentieren. Der Rat bat um Auskunft, wer die Wahl vornehmen werde, den Termin setzte er einen Monat nach der Annahme des Conclusums.

Weitere Erklärungen standen in einem langen Brief an den städtischen Vertreter in Wien, den dieser an den Kaiser weiterleiten sollte⁹⁹⁾. In diesem Brief wird die Enttäuschung des Rates über die kaiserliche Entscheidung deutlich, zumal doch alle Gründe auf der Seite des Rates und seines Vorhabens schienen. Der Rat zeigte seine Enttäuschung besonders deutlich, wenn er schrieb: Es sei vom Rat „ . . . mithin auch um so billiger dafür gehalten worden, daß Eure kaiserliche Mayestät als gemeinsamen allerhöchsten Oberhaupt die Macht und Gewalt einen durch lauter kundbar Unglücksfälle . . . herunter gesetzten Stadtwesen durch eine zumalen

⁹³⁾ RSTA 1128 Entwurf, verl. 1750 Dez. 22.

⁹⁴⁾ RSTA 1128 Bfl. Antwort, verl. 1750 Dez. 24.

⁹⁵⁾ RSTA 1128 Kopie d. Vollmacht, verl. 1751 Jan. 2.

⁹⁶⁾ RSTA 1128 Briefentwurf, verl. 1751 Juni 8.

⁹⁷⁾ Das Verhältnis hätte dann 7 : 36 betragen.

⁹⁸⁾ RSTA 1128 Bericht vom 21. Juni 1751.

⁹⁹⁾ RSTA 1128 Briefentwurf, verl. 1751 Aug. 6; abgesch. Sept 18.

nur ad tempus boni publici causa beschlossene Reduzierung des allzu disproportionierlichen Nummeri derer Ratspersonen wiederum einigermaßen aufzuhelfen im mindesten nicht abdisputiert werden könne . . .¹⁰⁰⁾.

Bei dieser befohlenen Wahl zur Präsentation, so beschloß der Rat, sollte zum ersten Mal das vom Konsulenten Moritz vorgeschlagene Wahlreglement angewendet werden. Es war damit die Kugelung zur Auswahl der Kandidaten verbunden.

Wie bei dem Versuch, das schon erwähnte Wahlreglement einzuführen, gab es auch diesmal verschiedene Meinungen im Kollegium und bei seinen Beratern. Konsulent Moritz trat für die Kugelwahl als der besten aller möglichen Formen ein. Sein Kollege, Konsulent Dr. Wagner, erstattete einen Bericht¹⁰¹⁾, der in seinen Ergebnissen dem des Konsulenten Moritz genau entgegensteht. Gabler lehnte die Kugelwahl in allen Fällen ab, die während seiner Mitgliedschaft im Dreizehnerkolleg zu Präsentationen zum Kolleg durchgeführt wurden. Ebenso blieb Knode bei seiner Meinung¹⁰²⁾. Nach seinem Tod führte der Sohn Johann Daniel den Widerstand gegen die Kugelwahl unvermindert fort. Selbst als er zum Dreizehner präsentiert werden sollte, äußerte er sich vor der Wahl gegen das Wahlverfahren. Er wurde postuliert und auch gewählt.

In seinem Vortrag stellte er fest, daß durch diese Wahlordnung das crimen ambitus nicht verhindert, in einzelnen Fällen sogar verstärkt worden sei. Weiterhin habe die Kugelwahl bewiesen, daß die alte Form der Wahl besser gewesen sei. Auch habe das „hölzerne stumme Glück“¹⁰³⁾ oftmals einen weniger Tüchtigen dem besser Geeigneten vorgezogen.

Nach diesem grundsätzlichen Vortrag Knodes wollte das Dreizehnerkolleg die Kugelwahl wieder abschaffen. Die endgültige Abstimmung hierüber fand aber erst im nächsten Jahr statt¹⁰⁴⁾. Von den derzeit zwölf Herren¹⁰⁵⁾, die alle anwesend waren, stimmten elf für die Abschaffung der Kugelwahl. Nach dieser Entscheidung wurden die folgenden Wahlen zu Präsentationen wieder nach dem alten Verfahren, wie vor 1731 durchgeführt.

Die finanzielle Seite, die den Kaiser 1750 einer Verkleinerung des Dreizehnerkollegs zustimmen ließ, kam in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts noch einige Male ins Gespräch. Mit der Zurücknahme der Erlaubnis hatte der Kaiser verfügt, daß die unteren sechs Dreizehner, wie auch die unteren Herren des wechselnden Rates ihr Amt unentgeltlich versehen sollten. Wegen dieser Entscheidung des Kaisers richteten verschiedene Herren des Kollegiums und des wechselnden Rates Bitten an den Rat, ihnen doch wieder die Bezüge zu gewähren. Die Antwort des Rates blieb immer gleich: es sei eine kaiserliche Entscheidung, die der Rat nicht revidieren könne. Die Bittsteller sollten sich an den Kaiser selbst wenden. In den 80er Jahren nahm dann der Rat diese Bitten in die laufenden Berichte an den Kaiser auf¹⁰⁶⁾.

¹⁰⁰⁾ RSTA 1128 Briefentwurf, verl. 1751 Sept. 18.

Man muß sich fragen, ob nicht in der Haltung des Rates, die hier zum Ausdruck kommt, die Stellung des Kaisers als Reichsoberhaupt und seine tatsächliche Macht gegenüber den Ständen völlig falsch eingeschätzt wurde.

¹⁰¹⁾ RSTA 1110.2 Gutachten Dr. Wagners, verl. 1751 Dez. 17.

¹⁰²⁾ 1765 war der Rat unsicher, ob die Kugelwahl beibehalten werden sollte. Eine Entscheidung wurde jedoch ausgesetzt. Vgl. RSTA 593 / 1765 Febr. 23.

¹⁰³⁾ RSTA 608 / 1780 April 17.

¹⁰⁴⁾ RSTA 609 / 1781 Febr. 1.

¹⁰⁵⁾ Johann Wilhelm Finger war am 3. 1. verstorben, dafür wurde am 6. 2. 1781 Johann Heinrich Wolf hinzugewählt.

¹⁰⁶⁾ Vgl. dazu RSTA 589 / 1761 März 10; RSTA 597 / 1769 Febr. 21

RSTA 604 / 1776 März 8; RSTA 616 / 1788 Febr. 5;

RSTA 616 / 1788 Mai 23; RSTA 617 / 1789 Juli 7.

Im 18. Jahrhundert hatte sich die Gruppe der 36 Herren des wechselnden Rates als ein abgeschlossener Kreis gefestigt. Sie standen unter dem Einfluß der Herren des Dreizehnerkollegs und waren ihnen meist verwandtschaftlich verbunden. Innerhalb ihres Kreises herrschte eine strenge Ordnung, die den Rang der Anciennität festlegte. Zwölf waren jeweils im amtierenden wechselnden Rat, acht weitere waren die Schöffen für das laufende Jahr. Die Herren lösten sich jährlich ab, so daß jeder von ihnen im regulären Fall alle drei Jahre im wechselnden Rat saß. Die Ergänzungen des wechselnden Rates geschahen in Wahlen zum Jahresende, wenn ein Mitglied im Verlauf des Jahres gestorben war. Zur Wahl kamen das Dreizehnerkolleg und die Herren des wechselnden Rates zusammen. Hierbei hatte das Kolleg immer die Mehrheit mit 14 : 12 Stimmen¹⁰⁷⁾. Beim Tod eines Mitgliedes rückten die nachfolgenden Mitglieder des Kreises um eine Stelle auf.

Die folgende Laufbahndarstellung beruht auf einem Überblick über die Ämter im wechselnden und Dreizehnerrat, die Georg Adam Cardell/ Cartell und Johann Georg Faber im wechselnden Rat, Johann Hartmann Baumann und Vater und Sohn Gabler im Dreizehnerrat versehen haben¹⁰⁸⁾.

Ein Bürger, der die geschriebenen Voraussetzungen der Rachtung und die ungeschriebenen Bedingungen des Kollegs erfüllte und zur Präsentation zum wechselnden Rat gewählt worden war, hatte die Chance, vom Bischof oder dessen Statthalter zum Herren des wechselnden Rates gewählt zu werden. Im Rat nahm er dann die zwölfte Stelle ein. Weitere Ämter waren ihm damit noch nicht übertragen. Erreichte er die achte Stelle, kam er in die Gruppe, die jeweils vom Dreizehnerkolleg dem Bischof als Schöffen für das folgende Jahr präsentiert wurde. Er konnte dann sogleich zum Greven, dem Sprecher der Schöffen bestimmt werden. Dies war theoretisch möglich, doch wählte der Bischof meist einen Herren, der schon mehrmals Schöffe gewesen war. Der Rang der Herren wurde bei den folgenden Mitgliedschaften im amtierenden Rat immer höher. Damit waren auch weitere Ämter verbunden, die übernommen werden mußten.

Hatte er den sechsten oder fünften Rang erreicht, konnte er in die von Dreizehnerkolleg und wechselndem Rat gemeinsam besetzten Ratsausschüsse berufen werden: Das Peinliche Verhör als Gerichtsorgan für schwere Strafsachen, die Polizeirichter als Überwachungsinstanz für Ruhe und Ordnung in der Stadt und die Geleitsführer. Diese hatten bei der feierlichen Geleitsaufführung zur Frankfurter Messe durch Kurpfalz die Stadt und deren Rechte zu vertreten. Die Herren des wechselnden Rates nahmen in diesen Ausschüssen die unteren Ränge ein.

Wer diese Ämter einige Male versehen hatte, konnte bei weiterem Aufwärtigen zu denen gehören, die dem Bischof zum Bürgermeister präsentiert wurden. Dies waren die Herren, die den vierten bis ersten Rang einnahmen. Mit der Wahl zum Bürgermeister war in dem Fall die „Karriere“ beendet, daß keine Verbindungen zum Kolleg vorhanden waren. Herren des wechselnden Rates, die den Entscheidungen des Kollegs kritisch gegenüberstanden, wurde die Mitgliedschaft im Rat planmäßig erschwert; auch zog man sie nicht zu weiteren Ämtern hinzu.

¹⁰⁷⁾ 13 Stimmen der Mitglieder und eine Zusatzstimme des Seniors im Kolleg gegen 12 Stimmen des amtierenden Rates.

¹⁰⁸⁾ Die Einzeldarstellungen sind im Anhang beigelegt. Eine Ämterzusammenstellung für alle Wormser Ratsherren des 18. Jahrhunderts soll zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

Bestand ein gutes Verhältnis zum Dreizehnerkolleg oder war der Rats-
herr mit einem Mitglied eng verwandt¹⁰⁹⁾, dann bedeutete die Wahl zum
Bürgermeister das Sprungbrett zur weiteren Laufbahn im Dreizehner-
kolleg.

Als jüngster Dreizehner hatte er mit seinem vorrangigen Kollegen das
Kriegskommissariat zu versehen. Damit war er für die Verteidigung der
Stadt und die dafür notwendigen Einrichtungen verantwortlich. Zugleich
hatten diese beiden Mitglieder des Kollegs die Pflichten von Vertretern
der Dreizehner bei den Geleitsführern zu erfüllen. Da im Kolleg ein
Aufrücken nur möglich war, wenn einer der Herren starb, konnte es
vorkommen, daß sie diese Ämter mehrere Jahre, doch selten mehr als
zweimal, versehen mußten. Die Dreizehner konnten die ihnen übertrage-
nen Ämter nicht ablehnen¹¹⁰⁾. Neben den schon erwähnten Ämtern wa-
ren noch weitere von den Neulingen im Kolleg zu versehen. Beide hatten
eine Stelle im Zeugenverhör inne, der zweitjüngste Dreizehner hatte noch
einen Sitz im Peinlichen Verhör. Er stand in diesem Gremium an dritter
Stelle nach dem regierenden Bürgermeister¹¹¹⁾ und dem Schultheiß des
vergangenen Jahres. Seit 1750 hatten die beiden jüngsten Dreizehner-
herren noch das Amt der Feuerherren inne¹¹²⁾. War ein Dreizehner über
die beiden untersten Ränge hinaus aufgerückt, wurde die Zahl der Ämter
kleiner. In Frage kamen die Stellen bei den Polizeirichtern, nach dem
regierenden Bürgermeister der zweite und dritte Platz. Die restlichen
beiden Stellen wurden von Herren des wechselnden Rates besetzt. Schließ-
lich konnte man zum Allmendmeister bestimmt werden; Voraussetzung
war hier aber, daß man den Posten des Adjunkten auf einem der vier
unteren Plätze versehen hatte.

Im Laufe seiner Mitgliedschaft im Dreizehnerkolleg wurde dem Herren
dann noch neben den jährlich wechselnden Ämtern der Vorsitz in den
Ungeldeinnehmereien übertragen. Auch hier ging es in der Reihenfolge
der Bedeutung: zuerst das Mehlungeld, dann das Weinungeld und schließ-
lich das Pfortenungeld mit den größten Einnahmen. Diese Ämter wurden
jeweils auf zwei Jahre übertragen. Eine Beförderung bedeutete das Amt
des Oberbauherren. Wurde eine Kuratorstelle bei den Kollekturen oder
beim Hospital frei, war es möglich, daß man ihm diese übertrug. Das
Kolleg nahm jedoch meist juristisch gebildete Herren, um diese Ämter
auf Lebenszeit zu besetzen.

Hatte ein Dreizehner im Kolleg den achten bis sechsten Rang erreicht,
konnte er damit rechnen, schon zum Schultheißen präsentiert zu werden.
Wurde er gewählt, so versah er im Jahr darauf die zweite Stelle im
Peinlichen Verhör. Vor einer erneuten Präsentation mußte er noch ein
Jahr warten¹¹³⁾, um dem Gewohnheitsgesetz zu entsprechen, das sich hier
herausgebildet hatte. Bis zu einer neuen Präsentation und Wahl mußte
der Dreizehner die bisher verwalteten Ämter wieder versehen.

War eine Präsentation zum Stättmeister erfolgreich gewesen, so hatte
der Herr die gesamte Laufbahn hinter sich gebracht, die für einen Rats-
herren in Worms möglich war. Die vier obersten Herren im Kolleg bil-

¹⁰⁹⁾ Meist als Schwiegersonn. Die gleichzeitige Mitgliedschaft von Vater/Sohn oder
Bruder/Bruder in einem Gremium war nach den Rachtungen nicht gestattet.

¹¹⁰⁾ Vgl. dazu RSTA 24 Dreizehnerdienst, Artikel VI.

¹¹¹⁾ Den Titel „Regierender Bürgermeister“ führte der im Amt befindliche Bürger-
meister. Trat er nach Ablauf seines Amtsjahres zurück, erhielt er den Titel
„Altbürgermeister“, der in den Listen des Rates o. ä. dem Namen beigegeben
wurde.

¹¹²⁾ Vgl. RSTA 578 ff. RP seit 1750.

¹¹³⁾ Vgl. oben, S. 18 Anm. 90.

deten den Rechenrat und waren damit für die Finanzen der Stadt verantwortlich. War der Herr ein Literatus, konnte er auch ins Scholarchat, die Aufsichtsbehörde über das städtische Schulwesen¹¹⁴⁾, sowie in das Konsistorium aufgenommen werden. Dieses hatte alle Fragen zu behandeln, die in den weit gefaßten Bereich kirchlicher Aufgaben fielen, wie z. B. die Berufung der Pfarrer oder das Überwachen des Lebenswandels der Bürger.

Das Ehrenamt des Ratsseniores, welches mit dem Vorrecht doppelter Stimmabgabe und besonderer Besoldung verknüpft war, fiel dem an Lebens- und Dienstjahren ältesten Mitglied des Dreizehnerkollegs zu. Diese langwierige Laufbahn im Rat der Stadt Worms konnte abgekürzt werden, wenn der Anwärter ein Literatus war. Meist war es vorteilhaft, einen nahen Verwandten im Kolleg zu haben, der die Vorbereitungen zu einer schnelleren Karriere traf. Gelegentlich führte dieses Nebeneinander jedoch zu langen Wartezeiten, wie das Beispiel von Vater und Sohn Gabler deutlich macht¹¹⁵⁾. Friedrich Erasmus Gabler brachte es fertig, daß sein Sohn Johann Friedrich den wechselnden Rat praktisch übersprang, im dritten Jahr seiner Ratsmitgliedschaft schon Bürgermeister wurde und eigentlich zum Kolleg präsentiert werden konnte. Da aber nach der Rachtung die Mitgliedschaft von Vater und Sohn in einem Kolleg nicht gestattet war, mußte der Sohn bis zum Tod des Vaters warten, ehe er auch in das Dreizehnerkolleg aufrücken konnte. Hier machte er wieder Karriere und war nach elf Jahren Schultheiß. Den höchsten Rang als Stättmeister erreichte er nicht mehr.

Um die Kontinuität der Ratsmitgliedschaft in den einzelnen Familien darzustellen, seien vier Familien herausgegriffen. Diesen war es möglich, in der bearbeiteten Zeitspanne mehrere Familienmitglieder in die Ratsgremien zu entsenden¹¹⁶⁾. Es sind dies die Familien Hoffmann und Rasor mit je acht, Haffner mit sechs und Knode mit fünf Mitgliedern. Beim Zusammenstellen der Verwandtschaften ergibt sich, daß in den einzelnen Familien zwei Zweige nebeneinander bestanden. Betrachtet man nun die Verteilung der Dreizehnerstellen auf diese beiden Zweige der Familien, so fällt auf, daß nur mit einer Ausnahme in der Familie Knode immer nur eine Seite diese Stelle besaß. Diese wurde dem ältesten Sohn weitergegeben. War kein möglicher Nachfolger des eigenen Zweiges mehr vorhanden, wurde die Stelle auf den anderen Zweig der Familie übertragen.

Verbindungen zu Ratsfamilien anderer Reichsstädte bestanden, wie man bei den Familien Hoffmann und Rasor beobachten kann: Ein Mitglied der Familie Hoffmann hatte die Tochter eines Fünfzehners aus Straßburg zur Frau, ein weiterer die Tochter eines Speyerer Ratskonsulenten. Dabei ist es möglich, daß dieser der Bruder der Fünfzehnerochter aus Straßburg war. Die Rasors waren eine dem Rat in Frankfurt nahestehende Familie¹¹⁷⁾.

¹¹⁴⁾ Die Stadt unterhielt eine deutsche und eine Lateinschule.

¹¹⁵⁾ Vgl. hierzu die Ämterzusammenstellung für beide Herren Gabler.

¹¹⁶⁾ Namensgleichheit wurde mit Verwandtschaft gleichgesetzt. Diese Voraussetzung wurde im Vergleich der Postenverteilung in den Familienstammbäumen bestätigt.

¹¹⁷⁾ Die Stammtafeln der genannten Familien sind im Anhang beigefügt, soweit sie die Ratsmitgliedschaften betreffen. „Dreizehner“ mit Jahreszahl bezeichnen das Jahr der Wahl ins Dreizehnerkollegium. Die Angaben in eckigen Klammern sollen die Verwandtschaftsbeziehungen verdeutlichen. Die Stammtafeln sind nach den Registern zu den Kirchenbüchern des 18. Jahrhunderts im STA Worms zusammengestellt.

Der Rat um die Verwaltungshoheit in der Stadt, vornehmlich während des Exils

Das Dreizehnerkollegium hatte schon bald nach seiner Einrichtung 1522 die tatsächliche Regierungsgewalt in der Stadt übernommen. Die Stellung der Dreizehner wurde durch die Bestätigung in der Rachtung von 1526 gefestigt. Die in der Verfassungsurkunde den Geschlechtern vorbehaltenen Ratssitze mußten schon früh mit Zünftigen besetzt werden, da keine Geschlechter mehr in der Stadt lebten. Die Mitglieder des Dreizehnerkollegiums wurden aus dem wechselnden Rat genommen, der nur noch von Zunftmitgliedern besetzt wurde. Die Dreizehner fühlten sich jedoch nicht mehr den Zünften zugehörig. Diese Haltung wird in dem nach Rangprinzipien, aber auch ausgehandelten Wechseln der Zunfttherrenpositionen deutlich¹¹⁸⁾. Ein weiteres Merkmal dieser Haltung ist der Beschluß, die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten ein Protokoll unterschreiben zu lassen, worin sie sich ganz mit den Prinzipien des Dreizehnerkollegiums identifizierten¹¹⁹⁾. Diese Haltung, zusammen mit dem Wissen um die Abhängigkeit von den Entscheidungen des Bischofs in der Nachfolgerberufung, mag der Grund gewesen sein für das äußerst vorsichtige Manövrieren der Dreizehner in den Jahren nach der Zerstörung der Stadt.

Für das Dreizehnerkollegium liefen in den Jahren des Exils mehrere wichtige Fragenbereiche nebeneinander her. Dies waren einmal die Notwendigkeit, den Reichsstand der Stadt weiterhin zu behaupten, zum zweiten die gegen diesen Anspruch gerichteten Forderungen des Wormser Bischofs abzuwehren, weiterhin die Notwendigkeit, trotz dieser Ansprüche des Bischofs die Nachfolgeffrage gemäß der Verfassung der Stadt zu regeln, und schließlich mußte die Schwierigkeit gemeistert werden, gegenüber den in der Stadt gebliebenen Einwohnern, trotz der eigenen Abwesenheit, den Anspruch auf Verwaltungshoheit durchzusetzen. Neben diesen Hauptthemen gingen die üblichen Verwaltungsgeschäfte weiter, z. B. die Beschaffung von Pässen für die Einwohner und für sie bestimmte Waren oder die Beachtung für die Stadt und deren Handel wichtiger Termine, wie die Zollbefreiung auf der Frankfurter Messe.

Bei ihrem Rückzug im Jahr 1689 wollten die Franzosen dem kaiserlichen Heer keine Möglichkeit lassen, irgendeinen festen Stützpunkt auf dem linken Rheinufer einzurichten. Daher verbrannten sie Dörfer und Städte, die einen Ansatzpunkt hätten abgeben können.

Nachdem den Bürgern von Worms mehrere Termine zur Zerstörung der Stadt genannt worden waren, wurde sie am 31. Mai angesteckt. Die Militärbefehlshaber hatten den Bürgern verboten, auf das rechte Rheinufer oder auch nur auf die Rheininseln überzusetzen¹²⁰⁾.

Die Mitglieder des Dreizehnerkollegiums hatten sich trotz des Verbotes über den Rhein begeben. Die meisten von ihnen gingen nach Frankfurt, wohin sie gute Verbindungen hatten. Dort wurden sie, wie auch die Bürger in den anderen Zufluchtsorten aufgenommen und ihnen erlaubt, sich für ein Jahr ohne Abgaben aufzuhalten.

¹¹⁸⁾ Ohne anwesende Zunfttherren durften die Zünfte keine Zusammenkünfte halten. Damit schien dem Dreizehnerkollegium die Kontrolle über die Zünfte gesichert. Die Zünfte hatten an den Zunfttherren jährlich einen bestimmten Betrag zu zahlen.

¹¹⁹⁾ RSTA 610 /1782 Sept. 13.

¹²⁰⁾ Die genaue Darstellung der Besetzung und Zerstörung der Stadt bei Soldan.

Am 15./25. Juni¹²¹⁾ traten die in Frankfurt anwesenden Dreizehnerherren zusammen. In dieser Sitzung wurde festgestellt, daß die Stadt zwar zerstört sei, damit aber nicht ihren Reichsstand verloren habe. Neben dieser Grundsatzentscheidung befaßte sich der Rat mit Fragen, die noch aus der Zeit vor der Zerstörung offengeblieben waren, sowie mit der Notwendigkeit, die städtischen Bücher, besonders die Kirchenbücher, zu sichern und die Siegel als Hoheitszeichen der Stadt wieder unter seine Kontrolle zu bringen. Diese hatte der Stadtschreiber mitgenommen, der aber nicht nach Frankfurt gekommen war.

Wenn sich nun der Rat selbst bestätigt hatte, daß der Reichs- und Kreisstand der Stadt mit der Zerstörung nicht beendet sei, so mußte er doch darum besorgt sein, diese Anerkennung auch von den Mitständen zu erhalten. Jedoch scheinen diese Fragen in der ersten Zeit des Krieges für die Mitstände von geringer Bedeutung gewesen zu sein. Erst im Juli des Jahres 1693 mußte sich der Rat wieder mit dieser Frage beschäftigen, als an die Rückkehr aus dem Exil gedacht wurde¹²²⁾. Da sich aber das Verhältnis der Stadt zum Bischof verschlechtert hatte, mußte der Rat vorsichtig sein, daß nicht die Reichsunmittelbarkeit verloren gehe. Elsperger, der Vertreter der Stadt beim Reichstag, sollte deshalb beauftragt werden, sich als Privatmann umzuhören, ob nicht durch Vermittlung einzelner Mächte eine Rückkehr des Rates möglich gemacht werden könnte. Der Rat sprach zu Ende des Jahres die Befürchtung aus, daß sich die umliegenden katholischen Mächte der Stadt bemächtigen könnten¹²³⁾. Um eine Unterwerfung zu verhindern, sollte der König von Schweden als Pfalzgraf von Zweibrücken-Veldenz und benachbarter evangelischer Reichsfürst um Hilfe gebeten werden. Die Räte Meckel und Plappert sollten diese Bitte dem schwedischen Gesandten Graf Oxenstierna vortragen. Dieser erklärte sich auch bereit, die Bitte weiterzugeben, doch sollte die Sache geheim bleiben¹²⁴⁾. Weitere Unterstützung hatte der Rat von dem dänischen Gesandten beim Reichstag erhalten¹²⁵⁾. Bei einem späteren Treffen mit dem dänischen Legationsrat Piper wurde dem Vertreter der Stadt geraten, nicht jedes Gerücht aufzugreifen und ernstzunehmen. Der Rat sollte sich darauf beschränken, mögliche Ansprüche auf Rechte der Stadt zurückzuweisen¹²⁶⁾.

In den folgenden Jahren wurde der Reichs- und Kreisstand der Stadt von der Mehrheit der Mitstände anerkannt. Der einzige, der der Stadt ihren Stand absprechen wollte, war der Wormser Bischof. Persönliche Verhandlungen, die der Rat einzelnen seiner Mitglieder auftrug, sollten das Verhältnis zu den Repräsentanten der bischöflichen Regierung verbessern helfen. Wie Dr. Melchior nach seiner Reise berichtete, wurde der Stadt allgemein geraten, sie sollte in dieser Sache nicht so kleinlich sein.

Der Rat möge sich auf die wichtigsten Fragen beschränken, wie z. B. auf die Bewahrung der „Immediatät“. Wenn die Stadt sich kompromißbereit zeige, käme sie weiter¹²⁷⁾.

Die Sorgen des Rates um die Verweigerung des Reichs- und Kreisstandes kamen zum Teil aber auch aus übertriebener Empfindlichkeit. Dies läßt

¹²¹⁾ RSTA 523 / 1689 Juni 15/25.

¹²²⁾ RSTA 523 / 1693 Juli 6.

¹²³⁾ RSTA 523 / 1693 Okt. 9.

¹²⁴⁾ RSTA 523 / 1693 Okt. 12; Bericht der Deputierten.

¹²⁵⁾ RSTA 523 / 1694 Juni 4.

¹²⁶⁾ RSTA 523 / 1695 Jan. 28.

¹²⁷⁾ Dr. Melchior berichtete: „... daß man von Seiten der Stadt in allen Stücken behutsam ginge und nicht um jeder Kleinigkeit willen viele Lamentationes machte, sondern so viel möglich das Große zu erhalten suche...“.

RSTA 524 / 1698 Okt. 21.

sich
dan
lung
ersa
hatt
Lin
vers
zu
reis
um
sie
nen
Sch
ging
doc
ent
de,
daß
put
tati
eige
blie
Kre

An
sich
wei
18.
Der

Die
sch
suc
bis
Zir
wu
ob
Fo
aus

Da
bis
Fr
vo
15
Bi

128)
129)
130)
131)

132)
133)
134)
135)
136)
137)
138)

sich an den Verhandlungen der nächsten Jahre zeigen: Als 1692¹²⁸⁾ und dann wieder vom August 1695¹²⁹⁾ an Gerüchte über Friedensverhandlungen umliefen, wollte der Rat versuchen, von Frankreich Schadensersatz zu erhalten. Als dann die Verhandlungen 1696 wirklich begonnen hatten, fragte der Rat der Stadt Speyer an, ob man eine gemeinsame Linie dabei vertreten wolle¹³⁰⁾. Anfang November erhielt der Rat von verschiedenen Ständen die Zusicherung, sich für die Stadt verwenden zu wollen¹³¹⁾. Darüberhinaus ließ der Rat den zu den Verhandlungen reisenden Deputationen anderer Mächte die Lage der Stadt darstellen, um ihre Hilfe zu erlangen¹³²⁾. Zu einer wirklichen Zusammenarbeit, wie sie der Rat von Speyer vorgeschlagen hatte, konnten sich aber bezeichnenderweise die Dreizehner nicht bereiftinden. Sie sahen darin einen Schritt zurück vom Anspruch auf die „Immediatät“ der Stadt. Wiederum ging vom Rat der Stadt Speyer die Initiative aus, als dieser vorschlug, doch einen eigenen, gemeinsamen Deputierten zu den Verhandlungen zu entsenden¹³³⁾. Die Unterredung, die deswegen von Worms gefordert wurde, hatte nicht den gewünschten Erfolg. Am 2. August wurde beschlossen, daß die Deputierten der beiden Städte abreisen sollten, um noch die Deputation des Reiches bei den Verhandlungen anzutreffen¹³⁴⁾. Die Deputation der Kurpfalz begrüßte den Entschluß, daß beide Städte einen eigenen Gesandten nach dem Haag schicken wollten¹³⁵⁾. Die Deputierten blieben jedoch nur kurze Zeit dort; schon am 12. November war Lizentiat Kremer, der Wormser Vertreter wieder zurückgekehrt¹³⁶⁾.

Angesichts der allgemeinen Anerkennung der Reichsstandschaft konnte sich der Versuch des Bischofs nicht durchsetzen, diese der Stadt zu verweigern. Nachdem damit die Position der Stadt gesichert war, wurde im 18. Jahrhundert die Frage nach dem Stand der Stadt nicht mehr gestellt. Dennoch ist ein Rückblick auf die Auseinandersetzungen aufschlußreich.

Die Streitigkeiten zwischen Bischof und Rat um die Herrschaft setzten schon bald nach der Zerstörung der Stadt ein. Ausgangspunkt aller Versuche, die Stellung in der Stadt zu festigen, waren die Forderungen der bischöflichen Regierung an die Bäckerzunft zur Bezahlung rückständiger Zinse. Auf eine Anfrage der Zunft beim Rat, wie sie sich verhalten sollte, wurde ihr geantwortet, sie müsse wissen, ob sie etwas schuldig sei, auch ob sie in dieser unruhigen Zeit überhaupt etwas bezahlen könne¹³⁷⁾. Die Forderungen des Bischofs zur Zahlung von Zinsen, die aus zwei Jahren ausstanden, wurde vom Rat abgelehnt.

Da von den Zünften und dem Rat nichts zu bekommen war, versuchten bischöfliche Beamte, direkt die Bewohner der Stadt zu besteuern. Dem in Frankfurt weilenden Rat wurde berichtet, daß bischöfliche Schultheißen von den auf die Maulbeerau geflüchteten Einwohnern der Stadt pro Hütte 15 xr. mit militärischer Hilfe eintreiben wollten¹³⁸⁾. Dagegen sollte beim Bischof direkt Klage erhoben werden.

128) RSTA 523 / 1692 April 6.

129) RSTA 523 / 1695 Aug. 7.

130) RSTA 523 / 1696 Okt. 6.

131) RSTA 523 / 1696 Nov. 4: Brandenburg, Kurpfalz, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Sachsen-Eisenach, Graf Kaunitz, Stadt Köln.

132) RSTA 523 / 1697 Jan. 11/21.

133) RSTA 523 / 1697 Jan. 23.

134) RSTA 523 / 1697 Aug. 2.

135) RSTA 523 / 1697 Aug. 7.

136) RSTA 523 / 1697 Nov. 12.

137) RSTA 523 / 1690 Juni 26.

138) RSTA 523 / 1690 Juli 11.

In anderen Fällen ging es hauptsächlich um die Titel, die der Bischof bzw. die bischöfliche Regierung den Räten der Stadt verweigerten. Von seiten der bischöflichen Regierung sah man die Amtszeiten der städtischen Würdenträger als abgelaufen an, weswegen ihnen die Titel und damit der Anspruch auf das jeweilige Amt nicht mehr zustanden. Da der Rat auf der Anwendung der Titel beharrte, wurden Briefe des Bischofs an die Stadt, die unvollständig adressiert waren, vom Ratssenior mehrmals zurückgewiesen. Das Kollegium der Dreizehnerherren bestätigte diese Haltung¹³⁹⁾.

Nachdem am 24. September 1691 Bischof Johann Karl von Frankenstein gestorben war¹⁴⁰⁾, wurde auch für den Rat die Frage wichtig, wer die Nachfolge antreten werde. Anfang November des Jahres verdichteten sich Gerüchte, daß Pfalzgraf Ludwig Anton aus der Linie Neuburg gewählt werden sollte¹⁴¹⁾. Für den Rat wurde dies bedeutsam, weil er erwarten mußte, daß sich die Spannungen zwischen der Stadt und dem Bischof noch verstärken würden. Um dies zu verhindern, wurde beschlossen, sich so zu verhalten, daß „dem Herrn Deutschmeister zu keiner Ungnad und Weiterung“¹⁴²⁾ Anlaß gegeben werden sollte. Das Schreiben, das die Wahl Ludwig Antons anzeigte, wurde trotz falscher Titel unter Protestation angenommen. Die Sorgen des Rates wegen einer Verschlechterung des Verhältnisses der Stadt zum Bischof¹⁴³⁾ waren wohlbegründet, wie sich bald herausstellen sollte.

Wieder versuchte die bischöfliche Regierung, von der Stadt ausstehende Zinse einzufordern. Auf mehrfache Mahnungen sollte geantwortet werden, bis zum Brand seien diese ordentlich bezahlt worden. Jetzt sei man wegen der schlechten Lage der Stadt nicht dazu fähig¹⁴⁴⁾. Die bischöfliche Regierung versuchte auch dieses Mal, die Zahlungen zu erzwingen, indem sie Bürger der Stadt arrestierte und ihnen bei ihrer Entlassung Zahlungsaufgaben machte¹⁴⁵⁾. Als im Mai der Bürger Schenck einen Teil des Betrages bezahlen mußte, wurde er aufgefordert, sich deswegen bei seiner Obrigkeit zu beschweren. Der Rat wollte auch das bezahlte Geld wieder zurückfordern¹⁴⁶⁾.

Um die Versuche zu intensivieren, mehr Macht in der Stadt zu erhalten, schrieben der bischöfliche Statthalter, die geheimen Räte und die Räte aus Bensheim an die Bürgerschaft in der Stadt¹⁴⁷⁾. In diesem Schreiben wurde den noch lebenden Ratsmitgliedern die Amtsbefugnis abgesprochen. Dieser Versuch hatte keinen Erfolg, der Brief wurde dem städtischen Befehlshaber in der Stadt übergeben, der den Rat benachrichtigte. Die Streitigkeiten gingen weiter, als von den Bürgern Zehnten gefordert wurden, die angeblich die Franzosen den Bischöflichen abgetreten hätten¹⁴⁸⁾. Auch wurde den in der Stadt anwesenden Vertretern des Rates die Schuld an Plünderungen der Stadt angelastet. Wegen dieser Sache wollte sich der Rat an die kurpfälzische Regierung und den kommandierenden General wenden, um der Stadt die Gerechtsame zu erhalten¹⁴⁹⁾.

139) RSTA 523 / 1691 Juni 1.

140) Sofsky, S. 43.

141) RSTA 523 / 1691 Nov. 9.

142) RSTA 523 / 1691 Nov. 24.

143) Dem Bruder des regierenden Heidelberger Kurfürsten.

144) RSTA 523 / 1692 Juni 13.

145) RSTA 523 / 1693 Jan. 2.

146) RSTA 523 / 1693 Mai 29.

147) RSTA 523 / 1693 April 3; Bericht in den RP darüber.

148) RSTA 523 / 1692 Aug. 14.

149) RSTA 523 / 1693 Sept. 6.

Als
sam
den
droh
Reg
liche
wur
deru
Für
zu k
die
run

Grö
Stat
Rat
Stat
Woc
zu
sein
geg
die
und
test
Erf
bed
der
eine
wer
den
kon
gen
rela
zu
Dep
nich
ent
zug
folg
ans

Ein
den
nac
lei,
kör
daf
kei
Sit

150)
151)
152)
153)
154)
155)
156)
157)

Als ob die Stadt allein die Schuld treffe, daß das Wirtschaftsleben zusammengesunken war, forderte die bischöfliche Regierung einen Schadensersatz für die ausgefallenen Markt- und anderen Zölle¹⁵⁰). Man drohte sogar die militärische Exekution an, wenn dem Verlangen der Regierung nicht nachgegeben werde. Die letzte Forderung der bischöflichen Regierung nach Zahlung von Zehnten, Zunftabgaben oder Ungeld wurde vom Rat dahin beantwortet, daß er die an ihn gerichteten Forderungen nicht begleichen könne, weil er keine eigenen Einkünfte habe. Für die weiteren, nicht direkt an ihn gerichteten Forderungen bietet er zu besseren Zeiten seine Amtshilfe an¹⁵¹). Mit dieser Antwort scheint sich die bischöfliche Regierung zufrieden gegeben zu haben. Weitere Forderungen sind nicht mehr an die Stadt gerichtet worden.

Größere Bedeutung hatte dagegen der Streit, ob mit der Einsetzung eines Statthalters oder Befehlshabers des Rates in der Stadt die Rachtung vom Rat gebrochen worden sei. Ein Brief der gesamten Regierung und des Statthalters, indem der Rat aufgefordert wurde, sich innerhalb von zwei Wochen zu der Frage zu äußern, wie er die Rachtung halten wolle, führte zu einer heftigen Antwort. Der Rat beharrte auf den Protokollfragen, seinem Anspruch auf weitere Vertretung der Stadt und protestierte auch gegen die Anschläge der bischöflichen Regierung¹⁵²). Als Reaktion auf die starre Haltung des Rates wurden seine Vertreter in der Stadt, Gloxin und Herold, verhaftet und gefangen nach Mainz gebracht. Der Rat protestierte und forderte ihre Freilassung¹⁵³), doch hatte er damit keinen Erfolg. Auf Briefe, die die Inhaftierten aus Mainz schrieben, wurde ihnen bedeutet, nichts über die Stadt auszusagen und nicht auf die Forderungen der bischöflichen Regierung einzugehen. Gloxin und Herold berichteten, eine Entlassung sei ihnen erst für den Zeitpunkt versprochen worden, wenn der Rat dem Bischof Satisfaktion gegeben habe¹⁵⁴). Da der Rat bei den Nachbarfürsten und den Militärbefehlshabern keine Hilfe erhalten konnte, will er diese Sache vor das allerhöchste kaiserliche Gericht bringen. Die Ausfertigung einer entsprechenden Bitte um ein „Mandatum de relaxando“ wurde aber noch verschoben, um noch persönliche Versuche zu einer Freilassung zu unternehmen¹⁵⁵). Die der Rachtung entsprechende Deputation zu einer Konferenz wurde vom Rat ernannt, doch wollte er nicht eher verhandeln, als die beiden städtischen Vertreter aus der Haft entlassen seien. Er verlangte weiterhin die formelle Anrede für sich, war zugleich aber zu Konzessionen bereit, wenn er nach dem Exil die Nachfolgerwahl für das Dreizehnerkollegium in Worms der Rachtung gemäß ansagen will¹⁵⁶).

Eine Lösungsmöglichkeit schien sich in einem Gespräch Dr. Melchiors mit dem bischöflichen Rat Olinger aufzutun. Hierin wurde besprochen, ob nach einem Vergleich der Stadt mit dem Direktor der bischöflichen Kanzlei, Faber, die Haft der Herren Gloxin und Herold aufgehoben werden könne¹⁵⁷). Die Dreizehner waren hierzu bereit, wie auch zu der Erklärung, daß mit den Handlungen der letzten Jahre den bischöflichen Rechten keine Einschränkung geschehen sein sollte. Doch so einfach ließ sich diese Situation nicht mehr lösen. Die Positionen waren von beiden Seiten starr

¹⁵⁰) RSTA 523 / 1693 Okt. 23.

¹⁵¹) RSTA 523 / 1693 Nov. 23.

¹⁵²) RSTA 523 / 1693 Sept. 15.

¹⁵³) RSTA 523 / 1693 Nov. 9.

¹⁵⁴) RSTA 523 / 1693 Nov. 20.

¹⁵⁵) RSTA 523 / 1693 Nov. 28.

¹⁵⁶) RSTA 523 / 1693 Nov. 29.

¹⁵⁷) RSTA 523 / 1693 Dez. 1.

festgelegt worden, eine rasche Lösung war damit nicht mehr möglich. Der Druck auf die Stadt wurde von Seiten des Bischofs weiter verstärkt. Der Rat wandte sich an den Kurfürsten von der Pfalz, um von ihm als Schutzherrn bei seinem Bruder eine Erleichterung für die Stadt zu erbitten¹⁵⁸). Verhandlungen zwischen Vertretern des Rates und der bischöflichen Regierung führten zu keinem Ergebnis. So entschloß sich der Rat, den Rechtsweg einzuschlagen und zu klagen.

Die Stellung der Dreizehner mag so unsicher geworden sein, daß sie sich an die in Frankfurt anwesenden Bürger insgesamt wandten, da dort keine Zunftmeister aus Worms lebten¹⁵⁹). Auch suchte das Dreizehnerkollegium die Haltung der Stadt mit Berichten an andere Reichsstädte bekannt zu machen, besonders erwähnt wurde hierbei die Stadt Nürnberg¹⁶⁰).

Eine weitere Verhärtung der Positionen ergab sich, weil man vom Rat forderte, er müsse dem Bischof in Mainz eine Aufwartung machen. Diese unterblieb aber. Auch während eines Besuches des Wormser Bischofs in Frankfurt¹⁶¹) machte sie der Rat diesem nicht. Wie aus einer Antwort an die Inhaftierten hervorgeht, geschah dies, weil der Rat nichts von der Anwesenheit des Bischofs in Mainz wußte. Während des Aufenthalts in Frankfurt habe sich der Rat nicht getraut, den Bischof persönlich zu besuchen, da er fürchten mußte, selbst arrestiert zu werden. Ein weiteres Argument war, der Rat habe nicht gewußt, ob eine Aufwartung erwünscht sei, da weder auf seine Gratulation 1691 noch auf verschiedene spätere Briefe eine Antwort gekommen sei¹⁶²).

Aus dem bisherigen Verhalten des Bischofs und der Regierung des Bistums Worms ist zu schließen, daß die Befürchtungen des Rates, selbst inhaftiert zu werden, einen ersten Hintergrund besaßen. Mit der Ausschaltung des Rates wäre dann tatsächlich die Macht in der Stadt an den Bischof übergegangen.

Den Höhepunkt des Streites um die Stadtherrschaft bildet die Schrift des Bischofs: „Potestas ac Jurisdictio Episcopi-principis Wormatiensis in Civitatem Wormatiensem oder Summarischer Begriff der vornehmsten Hohen Regalien und Gerechtigkeiten eines Regierenden Bischoffen zu Wormbs über die Statt Wormbs . . .“, die 1694 in Mainz erschien. Hierin wird versucht, die Stadtherrschaft aus den vielen Gerechtsamen und Einkünften abzuleiten, die ihm in der Stadt zustanden. Methodisch wichtig ist, daß der Bischof einen Anspruch auf die absolute Gewalt in der Stadt mit historischen Beweisen zu belegen versuchte. Das Dreizehnerkolleg ließ gegen diese Schrift eine „Apologia der Stadt Wormbs contra das Bistum Wormbs“ im folgenden Jahr (1695) herausgeben. Hierin wird Punkt für Punkt der Anspruch des Bischofs zurückgewiesen und die städtische Haltung dargestellt.

¹⁵⁸) RSTA 523 / 1693 Dez. 18.

¹⁵⁹) Die Bürgerversammlung entsprach damit dem großen Rat in Worms, zu dem neben den beiden Ratsgremien die Zunftmeister berufen wurden.

¹⁶⁰) RSTA 523 / 1693 Dez. 27.

¹⁶¹) Bischof Johann Karl von Frankenstein war nach der Zerstörung der Stadt zuerst nach Dirmstein, dann nach Frankfurt ins Exil gegangen. Die bischöfliche Regierung begleitete ihn dorthin. Sein Nachfolger, Bischof Ludwig Anton von Pfalz-Neuburg, war zugleich Koadjutor von Mainz. Der Besuch in Frankfurt galt der bischöflich wormsischen Regierung, die weiterhin dort residierte. Vgl. hierzu Sofsky, S. 43.

¹⁶²) RSTA 523 / 1694 Jan. 15.

Wohl am schwerstwiegenden mit Rücksicht auf die Rachtung war der Vorwurf, der Rat habe seit der Besetzung der Stadt dem Bischof keine Vorschläge mehr zur Wahl der Ratsherren und der Amtsträger gemacht. Weiterhin wurde dem Rat die Berechtigung zum Weiterführen der Ämter abgesprochen, da er nicht in der Stadt sei und damit die Rachtung ebenfalls gebrochen habe. Schließlich wurde die Einsetzung eines Befehlshabers in der Stadt als besonderer Mutwillen des Rates angesehen, da ein solches Amt nicht in den Abmachungen vorgesehen sei.

Der Rat beantwortete diese Anklagen damit, daß er im Jahr 1689 einen Vorschlag zur Wahl gemacht habe und diese auch vom Bischof vollzogen wurde. Den Gewählten sei aber von den Franzosen die Übernahme ihrer Ämter verweigert worden. Die Berechtigung zum Weiterführen der Ämter wird daraus erklärt, daß die Ratsmitglieder¹⁶³⁾ lebenslänglich verpflichtet seien. Den Vorwurf, nicht am rechten Ort zu amten, weist der Rat damit zurück, daß er ja nicht freiwillig im Exil lebe. „Non Magistratus, sed bellum . . .“¹⁶⁴⁾ trage die Schuld an dieser Situation. Dem Vorwurf, durch die Einsetzung des Befehlshabers die Rachtung gebrochen zu haben, begegnete der Rat mit dem Argument, dieses Amt sei nicht in der Rachtung vermerkt, also könne die Einsetzung auch kein Rachtungsbruch sein. „Freylich ist in der Rachtung des Rath's Befehlhabers mit keinem Jota gedacht; und eben dieses ist die Ursach, warum das Bistum sich dessen anzunehmen, nicht befugt ist“¹⁶⁵⁾.

Mit der Erklärung „Postestas ac Jurisdictio . . .“ setzte der Bischof den in Mainz inhaftierten Johann Jakob Herold zum Bürgermeister ein, um wieder eine Verwaltung in der Stadt zu schaffen. Die Mitglieder eines Rates sollten später vom Bischof ernannt werden.

Der Rat hatte sich kurz vorher mit dem Gerücht beschäftigt, daß Herold das Bürgermeisteramt vom Bischof angenommen habe, worauf er entlassen worden sei. Gloxin habe sich jedoch geweigert, einen entsprechenden Eid zu leisten, er sei deshalb noch in Haft¹⁶⁶⁾. Um Herolds Ansprüchen entgegenzutreten, will das Dreizehnerkollegium in Worms von der Kanzel¹⁶⁷⁾ verkünden lassen, die Einwohner sollten dem vom Bischof eingesetzten Bürgermeister nicht gehorchen. Herold wurde deswegen auch nach Frankfurt vor das Dreizehnerkollegium zitiert.

Um Herolds Maßnahmen in Worms entstanden noch verschiedene Unklarheiten. Nach dem Rat bekannt gewordenen Protokollen hat er in der Stadt als Bürgermeister amtiert¹⁶⁸⁾. Vor dem Rat erklärte er dagegen, sich des Amtes enthalten zu haben, es auch weiterhin tun zu wollen¹⁶⁹⁾. Den nach Gloxin vom Rat bestimmten Befehlshaber in der Stadt, Scheve, will die bischöfliche Regierung ebenfalls gefangen nehmen, wenn dieser in Worms amtiere. Dies teilte der bischöfliche Rat Olinger dem Dreizehnerkollegium mit¹⁷⁰⁾. Mit Warnungen an die Bürgerschaft und den Befehlshaber ließ der Rat seine Gegenmaßnahmen bewenden.

¹⁶³⁾ Die Dreizehnerherren verstanden als Rat nur ihr eigenes Gremium; der wechselnde Rat wurde nur als beratende Institution angesehen.

¹⁶⁴⁾ Apologia, S. 85.

¹⁶⁵⁾ Apologia, S. 100.

¹⁶⁶⁾ RSTA 523 / 1694 Febr. 9.

¹⁶⁷⁾ Wichtige Bekanntmachungen ließ der Rat während seines Exils in Frankfurt von den Pfarrern im Gottesdienst verkünden. In den Dekreten benutzte er dann die Formulierung „von der Kanzel zu verkünden“.

¹⁶⁸⁾ RSTA 523 / 1694 Mai 29.

¹⁶⁹⁾ RSTA 523 / 1694 Juni 11.

¹⁷⁰⁾ RSTA 523 / 1694 April 24.

In den folgenden Jahren wandte sich das Interesse beider Parteien der vom Rat einseitig vollzogenen Wahl der Dreizehnerherren zu. Nachdem die im Dezember 1694 vollzogene Wahl dem Kaiser vom Rat Ende Januar 1695 mitgeteilt worden war¹⁷¹⁾, wird auch der Bischof von diesem Ergebnis erfahren haben. Er ließ durch einen Notar Protest gegen diese Wahl beim Rat erheben, den dieser aber wegen der falschen Titulatur nicht annahm¹⁷²⁾. Auch wandte sich der Bischof wiederum an die Bürger, um sie dazu zu bringen, den Rat nicht mehr anzuerkennen¹⁷³⁾. Schließlich wurde noch ein Patent gegen die Stadt vom Bischof verkündet. Davon erfuhr der Rat aber erst über seinen Vertreter beim Reichstag in Regensburg¹⁷⁴⁾. In den beiden folgenden Jahren beruhigte sich die Stimmung der beiden Kontrahenten soweit, daß sie zu gemeinsamen Verhandlungen kamen. Diese brachten schließlich eine erneute Wahl zum Dreizehnerkollegium zu Ende des Jahres 1697¹⁷⁵⁾; gemäß der Rachtung wurde dem Bischof wieder die Präsentation geleistet.

Um die Standpunkte und Verhandlungsthemen festzulegen, stellten beide Seiten Listen auf, in denen ihre Anliegen zusammengetragen waren. Die Stadt wollte eine „Generalprotestation“ vorlegen, wozu die Bürgerschaft aufgefordert wurde, alle ihr erinnerlichen Handlungen der Geistlichkeit dem Rat mitzuteilen¹⁷⁶⁾. Die bischöflichen Räte legten ihre Liste ein Jahr später vor, zugleich mit der Bitte, sich über die darin enthaltenen Punkte zu einigen¹⁷⁷⁾. Mit diesen Propositionen zu Verhandlungen begann die Reihe der Zusammenkünfte, die während des ganzen 18. Jahrhunderts andauerte, oftmals durch Zwischenfälle oder zu hoch angesetzte Forderungen unterbrochen, doch immer wieder von beiden Seiten erinnert und immer wieder neu begonnen.

Als Beispiel mögen die Verhandlungen dienen, die die weitere Beschäftigung von Dreizehnerherren in anderen als der Stadt Diensten behandelten. Sie zogen sich über mehrere Jahre hin und endeten u. a. mit der Abwahl des Dreizehners Rolly¹⁷⁸⁾, der als gräflich Nassau-Weilburgischer Beamter mehrere Jahre in Kirchheim-Bolanden weilte und seine dortige Stelle nicht aufgeben wollte. Die übrigen Dreizehner, die während der Kriege fremde Dienste angenommen hatten, gaben diese nach der Rückkehr in die Stadt wieder auf, nachdem Rat und bischöfliche Regierung sie daran erinnert hatten.

Die Alterszusammensetzung des Dreizehnerkollegiums war im Jahr 1689 sehr ungünstig geworden. In diesem Jahr starben die Mitglieder Gloxin, Schippel und Moritz in Frankfurt, Bay in Darmstadt. Weitere Aufenthaltsorte von Dreizehnern waren Wertheim und Gießen¹⁷⁹⁾. Die meisten Dreizehner waren nach Frankfurt gegangen. Die Wiederbesetzung der freigewordenen Plätze hatte so zu geschehen, daß der Rat dem Bischof das Ausscheiden des Mitgliedes meldete. Gleichzeitig schlug das Kollegium zwei Mitglieder des wechselnden Rates vor, von denen der Bischof dann einen zum neuen Dreizehner wählte. Durch die verschiedenen Aufenthaltsorte hatte sich die Entscheidung des Kollegs für einen Vorschlag hinausgezögert. Außerdem waren sich die Mitglieder nicht einig, ob die

171) Vgl. RSTA 523 / 1695 Jan. 28.

172) RSTA 523 / 1695 Mai 6 und 7.

173) RSTA 523 / 1695 Juni 19.

174) RSTA 523 / 1695 Juni 26.

175) RSTA 523 / 1697 Nov. 22 und 23.

176) RSTA 524 / 1698 Febr. 25 und März 4.

177) RSTA 525 / 1699 April 28.

178) RSTA 20.20 Liste der verstorbenen Dreizehner; 1707 März 30.

179) RSTA 20.20 Liste der verstorbenen Dreizehner.

Todesfälle während des Exils dem Bischof gemeldet werden sollten. So wurde am 14. November 1689 Hoffmanns Brief besprochen, der schrieb, man solle die bisherigen Todesfälle dem Bischof melden. Zugleich trat er für Verhandlungen mit dem Bischof ein, da ein Vorbild zur Lösung dieser Situation bisher noch nicht gegeben sei. Weitere Todesfälle, so riet er, sollten nicht mehr angezeigt werden. Er ist der Meinung, „daß man alles wie es stehet, stehen lassen solle“¹⁸⁰). Diesen Rat nahmen die Dreizehner an; sie meldeten nicht einmal die bisherigen Todesfälle. Im Frühjahr 1691 mußte sich das Dreizehnerkollegium mit der Besetzung der freien Plätze befassen. Fünf Plätze waren frei, eine Regelung wurde notwendig. In der Sitzung vom 6. April wurde über diese Frage gesprochen¹⁸¹). Ratskonsulent Dr. Christ riet dazu, aus dem wechselnden Rat einige Herren zu wählen, die dann dem Dreizehnerkolleg beitreten sollten. Sie sollten nicht den Status eines Dreizehners erhalten, sondern als „participes consiliorum“ angesehen werden. Die meisten der Dreizehner stimmten diesem Vorschlag zu. Eine Wahl hat aber nicht stattgefunden, denn als am 10. November 1692 das Mitglied Wandesleben starb, wurde kurz darauf beschlossen, daß „etliche des gemeinen Rats dem Collegio und Ratsversammlung beyzuwohnen bescheiden werden“ sollten¹⁸²).

Ende des Jahres 1694 mußten sich die übrig gebliebenen vier Dreizehnerherren ernstlich mit der Nachfolgeregelung befassen, denn die Möglichkeit bestand, daß vom Bischof neue Amtsträger eingesetzt würden¹⁸³). Diese Stellenbesetzung von Seiten des Bischofs war durchaus möglich. Seit der Zerstörung der Stadt waren keine entsprechenden Wahlen unter Mitwirkung des Bischofs mehr geschehen. Die Mehrheit der Herren sprach sich für eine Wahl ohne Beteiligung des Bischofs aus. An den folgenden Tagen bestärkte Konsulent Lizentiat Plappert den Rat in seinem Entschluß, indem er der Stadt die Wahlberechtigung zusprach¹⁸⁴). Während nun das Dreizehnerkollegium zur Wahl entschlossen war, zauderten die Mitglieder des wechselnden Rates. Einige forderten zunächst einen Bericht über die Rechtslage, um erst danach zu wählen. Die älteren Ratsmitglieder überstimmten jedoch die jüngeren¹⁸⁵). Einen Termin legten die Herren nicht fest.

Am folgenden Tag wurde mit der Wahl begonnen. Es wurden Johann Philipp Wißmann und Johann Peter Wirnhirn gewählt¹⁸⁶). Wegen Mißstimmigkeiten, die den Wahlmodus betrafen, wurde die Wahl abgebrochen¹⁸⁷), außerdem hatte man sich nicht über die Kandidaten abgesprochen. Die Ratsherren einigten sich noch am gleichen Tag, so daß am nächsten Tag die Wahl fortgesetzt werden konnte. Am 19. Dezember 1694 wurden Leopold Plappert, der bisherige Ratskonsulent, Johann Limbach, Johann Peter Rolly und Georg Wilhelm Benedict gewählt¹⁸⁸). Für das am 8. Januar verstorbene Mitglied Bucher wurde am 20. Mai Johann Georg Borngässer nachgewählt¹⁸⁹). Das Gefühl einer unsicheren Stellung zeigte sich darin, daß die Dreizehner dem Kaiser von der einseitigen Wahl berichten wollten, zugleich aber auch Ursachen und Gründe beschrieben wer-

¹⁸⁰) RSTA 523 / 1689 Nov. 14.

¹⁸¹) RSTA 523 / 1691 April 6.

¹⁸²) RSTA 523 / 1692 Nov. 14.

¹⁸³) RSTA 523 / 1694 Dez. 12.

¹⁸⁴) 523 / 1694 Dez. 13 ff.

¹⁸⁵) RSTA 523 / 1694 Dez. 17.

¹⁸⁶) RSTA 20.20 Liste der gewählten Dreizehner.

¹⁸⁷) Vgl. dazu RSTA 523 / 1694 Dez. 18 und 19.

¹⁸⁸) RSTA 20.20 Liste der gewählten Dreizehner.

¹⁸⁹) RSTA 20.20 Liste der verstorbenen Dreizehner.

den sollten¹⁹⁰⁾. Die Bekanntgabe der Wahl an die Bürgerschaft schien das Dreizehnerkollegium nicht zu billigen, denn die Meinung Dr. Melchior, der dies vorschlug, sollte nochmals überdacht werden¹⁹¹⁾.

Wenn bei der Wahl vom 18. und 19. Dezember 1694 die Entscheidungen nur mit Mühe gemeinsam gefaßt werden konnten, trat der schon lange bestehende Bruch bei der Wahl Borngässers zu Tage. Johann Friedrich Seidenbender und Dr. Melchior lehnten diese Wahl offen ab. Der Rat reagierte scharf auf Seidenbenders Entscheidung, denn diese stimmte genau mit den Forderungen des Bischofs überein. Der bischöfliche Protest gegen die eigenmächtige Wahl blieb dann auch nicht aus. Schon am 19. Juni 1695 mußte sich das Dreizehnerkollegium mit einem entsprechenden Brief des Bischofs befassen¹⁹²⁾. Über den Vertreter beim Reichstag erfuhr das Kollegium auch, daß der Bischof wegen der Dreizehnerwahl weitere Schritte gegen die Stadt unternommen habe.

Da nun das Ratskollegium vollzählig und damit auch arbeitsfähig war, versuchte der Rat, wieder eine geordnete Verwaltung einzuführen. Deshalb trat er am 6. November zusammen, um die wichtigsten Ämter der städtischen Verwaltung zu besetzen¹⁹³⁾. Er wählte aus eigener Entscheidung, ohne Beteiligung des Bischofs, da „E. E. Rat in statu quo, außer der Schuldigkeit der Rachtung steht . . .“¹⁹⁴⁾. Man wählte: zum Stättmeister Georg Heim, den Senior des Kollegiums, zum Bürgermeister Johann Philipp Wißmann¹⁹⁵⁾, zum Schultheißen Johann Friedrich Seidenbender. Die Ämter sollten von ihnen auf ein Jahr verwaltet werden. Von einer Wahl im Jahr 1696 ist in den Ratsprotokollen nichts vermerkt, man kann wohl annehmen, daß die Genannten ihre Ämter auch darüber hinaus versehen haben.

Schon während des Jahres 1697 begann das Dreizehnerkollegium sich für eine Rückkehr nach Worms vorzubereiten. In der Nachfolgerfrage kam noch hinzu, daß Lizentiat Plappert am 4. Februar und Lizentiat Melchior am 20. Juni 1697 starben¹⁹⁶⁾. Damit waren Neuwahlen notwendig geworden. Das Kollegium nahm am 2. Juli mit einem entsprechenden Beschluß die Suche nach geeigneten Kandidaten auf¹⁹⁷⁾.

Da mit dem Friedensschluß von Rijswijk die Ausnahmesituation des Rates beendet wurde, wie er sie selbst sah, mußte er nun auch den Bischof wegen der notwendigen Wahlen unterrichten. Einzelne Dreizehner schlugen daher vor, dem Bischof die gesamte Nachfolgeregelung, wie sie im Exil geschehen war, möglichst noch im Dezember des Jahres vorzulegen. Der Rat wollte daraufhin versuchen, diese Sache während dieses Monats durchzubringen¹⁹⁸⁾. Der Bischof stimmte den Terminwünschen des Kollegiums zu, so daß die Wahl am 27. Dezember 1697 in aller Form stattfinden konnte¹⁹⁹⁾. Mit ihr wurde dem Bischof die Möglichkeit gegeben, die während des Exils gewählten Dreizehner in ihrem Amt zu bestätigen

190) RSTA 523 / 1695 Jan. 28.

191) RSTA 523 / 1695 Febr. 13.

192) RSTA 523 / 1695 Juni 19.

193) Die übrigen Ämter wurden am Martinstag, dem 11. November besetzt.

194) RSTA 523 / 1695 Nov. 6.

195) Einer der neu gewählten Dreizehnerherren. Die Stelle des Bürgermeisters wurde regulär nicht mit einem Dreizehner, sondern aus dem wechselnden Rat besetzt. Wohl konnte der Bürgermeister zum Dreizehner gewählt werden. Ende des 18. Jahrhunderts behielt er dann die Stelle bis zum Ablauf des Jahres, während zuvor Nachwahlen stattfanden.

196) RSTA 20.20 Liste der verstorbenen Dreizehner.

197) RSTA 523 / 1697 Juli 2.

198) RSTA 523 / 1697 Nov. 22 und 23.

199) RSTA 523 / 1697 Dez. 26.

oder ihre Wahl zu verwerfen. Von den acht neuen Mitgliedern war Plappert schon ausgeschieden. Die übrigen sieben neuen Dreizehner wurden dem Bischof vorgeschlagen. Wißmann, Kindinger, Limbach, Rolly und Benedict wurden vom Bischof bestätigt, während Wirnhirn und Borngässer nicht angenommen wurden. Für die vier freien Plätze wurden vom Bischof Georg Siegmund Braun, Johann Franz Knode, Georg Christoph Hofmann und Johann Zwierlein in das Dreizehnerkollegium gewählt²⁰⁰). Zugleich wurde auch der Rang der Herren und damit die Reihenfolge im Kollegium neu festgelegt. Es wurden dabei die vom Bischof Gewählten in die Reihenfolge der bisherigen Mitglieder eingeschoben²⁰¹).

Nach dieser Wahl war das Dreizehnerkollegium wieder entsprechend den Bestimmungen der Rachtung von 1526 besetzt. Abgesehen von der Zeit, als der Versuch von Seiten der Stadt gemacht wurde, das Dreizehnerkollegium zu verkleinern, wurden die Wahlen zum Kolleg während der folgenden Jahre den Bestimmungen entsprechend dem Bischof angezeigt und von diesem entschieden.

Im Mai des Jahres 1690 schrieb der Statthalter des Rates nach Frankfurt und berichtete, in den Ruinen der Stadt verhielten sich Bürger, Beisassen und Bauern so, daß der Rat daraus Schaden erwachse²⁰²). Aus der Tatsache, daß einmal die Einwohner eine gewisse Aktivität entwickelten, wie auch daraus, daß der Rat es für nötig fand, einen Stadthalter in der Stadt zu ernennen, darf man schließen, daß die Besiedlung infolge der Zerstörung der Stadt zwar geschwächt aber nicht unterbrochen wurde.

Die Einwohner suchten ihren Lebensunterhalt in ihren gewohnten Berufen, in Handwerk und Handel. Da das linke Rheinufer während des pfälzischen Erbfolgekrieges nicht dauernd besetzt war, weder von den Franzosen noch von den kaiserlichen Truppen, sah jede Partei in einem besiedelten Ort eine latente Gefahr. Um diese auszuschalten, bzw. so klein wie möglich zu halten, versuchten beide Parteien, durch Kontributionen und andere Abgaben, die den Bewohnern der Orte auferlegt wurden, dem Land jegliche Hilfsmittel zu nehmen. Forderungen auf Zahlung von Geldern, Lieferungen von Nahrungsmitteln, Stellung von Material oder Quartieren waren die üblichen Formen.

Der Rat war in Frankfurt, die Forderungen wurden an die Einwohner gestellt. Diese hatten das jeweils Geforderte zu liefern oder mußten eine Exekution durch das Militär erwarten. Aus diesen Gründen übernahmen einzelne Bürger die Verteilung der Lasten auf die Einwohner wie auch deren Vertretung gegenüber den Militärbehörden der kriegführenden Mächte.

Um die Forderungen auf ein erträgliches Maß zurückzudrängen, hatte die Bürgerschaft mit den Franzosen im Jahr 1691 einen Vertrag geschlossen, der 1000 fl. an Geld auf die Wingerte als Kontribution vorsah²⁰³). Da die Einwohner selbst diese Summe nicht zusammenbringen konnten, baten sie den Rat in Frankfurt um Anerkennung des Vertrages und um Hilfe zur Sammlung des Geldes, auch bei Worms im Exil. Der Rat verweigerte die Anerkennung und seine Hilfe. Es sei ihre Sache, den Vertrag zu erfüllen, er habe ihn nicht geschlossen. Trotz aller Bemühungen, die Summe herbeizuschaffen, gelang es nicht; die Franzosen hieben daraufhin die Wingerte aus. Die Kontribution forderten sie trotzdem²⁰⁴).

²⁰⁰) RSTA 20.20 Liste der gewählten Dreizehner.

²⁰¹) Vgl. RSTA 24 Dreizehnerliste zur Wahl 1697.

²⁰²) RSTA 523 / 1690 Mai 15.

²⁰³) RSTA 523 / 1691 Jan. 19 - März 9.

²⁰⁴) RSTA 523 / 1691 März 9.

Daß in diesen Jahren der Rat noch als Obrigkeit uneingeschränkt anerkannt wurde, zeigt die Bitte, man möge doch vom Rat neben dem Statthalter auch jemanden vom wechselnden Rat in die Stadt schicken, um Streitsachen zu schlichten²⁰⁵). Daraufhin sollten monatlich oder alle zwei Wochen „Amtstage“ in der Stadt eingerichtet werden, „auf der Bürger Unkosten“. Neben der Beschaffung von Kontributionsgeldern wendete sich die Bürgerschaft auch wegen der Beschaffung von Freipässen für den Nachschubtransport nach Worms an den Rat²⁰⁶).

Im folgenden Jahr taucht zum ersten Mal der Name eines Bürgers auf, der für die gesamte Bürgerschaft sprach: Paul Faber²⁰⁷). Er berichtete, daß die Franzosen eine monatliche Kontribution von 200 fl. forderten. Ein Ausschuß von 28 Bürgern habe daraufhin einen Betrag von 1 RTh. auf den Morgen Wingert festgesetzt, um zu dem nötigen Geld zu kommen. Diesen Betrag forderten sie auch von den abwesenden Bürgern, verbunden mit der Drohung, die Güter oder die kommende Weinlese zu konfiszieren. Der Rat war über das Schreiben verwundert und wollte nichts mit der Kontribution zu tun haben. Doch war er bereit, den in Frankfurt anwesenden Bürgern davon Nachricht zu geben.

Noch im Laufe des Februars verbreiterte sich die Kluft zwischen dem Rat und den in Worms lebenden Bürgern. Zur Rückzahlung eines Vorschusses, den der Rat den Bürgern gewährt hatte, weigerten sich die Mitglieder des 28er-Ausschusses beizutragen²⁰⁸). Weiter erfuhr der Rat, daß die Bürgerschaft in der Stadt ohne sein „Vorbewußt noch Willen“ die Wag-²⁰⁹) und Obstgärten der abwesenden Eigentümer meistbietend versteigert hatte²¹⁰). Von dem Erlös sollten Kriegsausgaben, d.h. Kontributionen bezahlt werden. Der in der Stadt anwesende Gloxin sollte dagegen eine Vorstellung des Rates verlesen, die die Versteigerungen in Zukunft verhindern sollte. Nach dieser wohl sehr heftig ausgefallenen Vorstellung des Rates entschuldigte sich die gesamte Bürgerschaft²¹¹). Daß die Eigenverwaltung der Bürger in der Stadt schon eine gewisse Macht hatte und auch anerkannt wurde, wird mit dem Schreiben deutlich, welches die bischöfliche Regierung an die Bürgerschaft schickte²¹²). Darin wurde sie aufgefordert, künftig den Rat nicht mehr als Obrigkeit anzuerkennen, da die Zahl seiner Mitglieder nicht mehr der Rachtung entspreche. Dieser Brief verfehlte seinen Zweck, weil die Bürger ihn an den Rat weitergaben.

Im Juli 1693 wurde der bisherige „Bürgerausschuß der 28 Mann zur Regulierung- und Eintreibung der Kontribution“²¹³) von einem Ausschuß von zwölf Bürgern abgelöst, der „zur französischen Kontribution“ gewählt worden war²¹⁴). Der Rat nahm dies zur Kenntnis, „weil jetziger Zeiten keine Änderung in keiner Sache zu treffen“ möglich sei²¹⁵). Nach dieser Äußerung schien sich der Rat mit der Einrichtung eines Bürgerausschusses abgefunden zu haben, der in der Stadt Verwaltungsaufgaben wahrnahm.

²⁰⁵) RSTA 523 / 1692 Mai 17.

²⁰⁶) RSTA 523 / 1692 Nov. 28.

²⁰⁷) RSTA 523 / 1693 Jan. 23.

²⁰⁸) RSTA 523 / 1693 Febr. 6.

²⁰⁹) Waggärten im SO der städtischen Gemarkung gelegen.

²¹⁰) RSTA 523 / 1693 Febr. 13.

²¹¹) RSTA 523 / 1693 Febr. 19.

²¹²) RSTA 523 / 1693 April 3.

²¹³) RSTA 523 / 1693 Febr. 19.

²¹⁴) RSTA 523 / 1693 Juli 26.

²¹⁵) RSTA 523 / 1693 Juli 26.

Im
Gärt
Kan
sowe
muß
dort
lung
Kon
den.
genü
kan
Aus
berü
gew
berü
schä
das
dara
Rat
die

Zur
Ver
ger
sie
ger
daß
weh
die
Bür
Bür
sell
Rat
Rat
gel

So
te
der
ger
Vor
den
au

De
er
sic
rak
ge
Da

216)
217)
218)
219)
220)
221)
222)
223)

Im folgenden Jahr versteigerten die Einwohner in der Stadt wieder die Gärten²¹⁶⁾. Der Rat erfuhr davon und ließ ein Dekret dagegen von der Kanzel verlesen. Die Selbständigkeit der bürgerlichen Verwaltung ging soweit, daß sich der Rat gegen das Verhalten der Einwohner verwehren mußte. Die jungen und unvereidigten Bürger in der Stadt hatten den dort anwesenden Ratsmitgliedern und Zunftmeistern in Bürgerversammlungen vorgegriffen²¹⁷⁾. Die Entscheidungen in Fragen der französischen Kontribution sollten ihnen „per decretum publicandum“ untersagt werden. Die Versteigerungen der Gärten müssen in diesem Jahr einmal genug Geld erbracht haben, zum anderen auch von den Besitzern anerkannt worden sein, denn während des Jahres wird nichts mehr von einem Ausschuß der Bürger und seinen Maßnahmen in den Ratsprotokollen berichtet. Daher mochte es für den Rat in Frankfurt umso auffallender gewesen sein, als der Statthalter in der Stadt Anfang des Jahres 1695 berichtete, der Bürger Daniel Baum habe ohne sein Wissen die Bürgerschaft zusammengerufen und die Gärten versteigert²¹⁸⁾. Daraufhin sollte das Verbot wiederholt werden. Auch drohte der Rat allen, die sich nicht daran hielten, nichts vergessen zu wollen. Mit diesen Worten deutet der Rat schon auf die später tatsächlich stattfindenden Prozesse hin, die gegen die an der Eigenverwaltung beteiligten Bürger angestrengt wurden.

Zum ersten Mal traten 1695 auch Vertreter der Zünfte auf, die sich in der Versteigerungssache zu Wort meldeten²¹⁹⁾. Danach hatten sich die Metzger-, Küfer-, Schmiede- und Bäckerzunft wieder soweit organisiert, daß sie Deputierte für sich sprechen lassen konnten. Die Bitte, die Versteigerungen anzuerkennen, wurde vom Rat abgelehnt. Der Rat verlangte, daß künftig jede selbständige Verpachtung unterbleiben sollte. Zwar wehrte sich der Rat gegen die Verpachtung der Gärten und verbot sie; die Beschaffung der Kontributionsgelder überließ er aber völlig den Bürgern in der Stadt. So wurde den zehn zur Kontribution verordneten Bürgern streng befohlen, die Außenstände beizutreiben, da sie sonst selbst für den entstehenden Schaden haften sollten²²⁰⁾. Zugleich gab der Rat seine Zustimmung zu einer Wahl für neue Deputierte. Eine Hilfe des Rates, die nach der Bitte der Bürger aus den gesammelten Kollektengeldern genommen werden sollte, lehnte er ab²²¹⁾.

So streitbar sich der Rat auch den Bürgern zeigte, auf ihre Mithilfe konnte er nicht verzichten, als Ende des Jahres 1695 Ludwig Nikolaus Meckel, der Ratsmitglied und junger Baumeister war, von den Franzosen gefangen genommen und nach Kaiserslautern gebracht worden war²²²⁾. Ein Vorschlag zu seiner Befreiung sollte von der Bürgerschaft eingeholt werden. Der Rat erklärte sich bereit, für Geldzahlungen Bürge zu sein, wie auch beim Eintreiben der Beiträge helfen zu wollen²²³⁾.

Der Rat konnte die Eigenverwaltung der Bürger wieder abschaffen, als er in die Stadt zurückgekehrt war. Dies hat u. a. den Grund darin, daß sich die Bürger untereinander nicht einig waren. Auch mögen die Charaktere der an der Verwaltung beteiligten Bürger ein weiterer Grund gewesen sein. Ende des Jahres 1695 klagte Michel Stuhlacker beim Rat, Daniel Baum habe von 70 fl. Kontributionsgeldern, die er erhalten habe,

216) RSTA 523 / 1694 Jan. 15.

217) RSTA 523 / 1694 März 2.

218) RSTA 523 / 1695 Febr. 18.

219) RSTA 523 / 1695 April 10.

220) RSTA 523 / 1695 Nov. 27.

221) RSTA 523 / 1695 Dez. 30.

222) RSTA 523 / 1695 Dez. 11.

223) RSTA 523 / 1695 Dez. 18.

auf Drängen der Bürgerschaft nur 50 fl. wieder herausgegeben. Der Rat äußerte sich auf diese Klage ebenso unbestimmt wie auf die vom Anfang des Monats, wonach Daniel Baum die Schuld an der Gefangenschaft mehrerer Bürger habe²²⁴). Mit einem Verhör ließ der Rat die Sache auf sich beruhen.

Die bisherigen Verbote des Rates, Gärten und Wingerte zu versteigern, heben die Erlaubnis heraus, die der Rat im Januar 1696 dazu gab²²⁵). Weiterhin gestattete er eine Anleihe von 1 fl. pro Morgen auf die Wingerte, weswegen diese alle aufgenommen werden sollten. Die Beziehungen und Erfahrungen, die die Bürgerdeputierten sich aneigneten, wollte der Rat benutzen, wenn er erlaubte, daß in deren Namen versucht werden sollte, die Kontribution verringern zu lassen, wie auch die Sicherheit der Ratsmitglieder in der Stadt zu festigen²²⁶). Ebenso suchte der Rat die Nachfolgeregelung der Deputierten unter seine Kontrolle zu bringen, wenn er bestimmte, nach der üblichen Wahlprozedur aus 20 vorgeschlagenen Bürgern zehn auszuwählen²²⁷). Dabei ist zu beobachten, daß es sich eingespielt hatte, zu jedem neuen Ansatz, d. h. Abschluß über die Höhe der Kontribution, neue Deputierte zu wählen.

Im Laufe des Jahres 1696 versuchte der Rat, seinen Einfluß in der Stadt wieder zu vergrößern und den der Eigenverwaltung zurückzudrängen. Dies geschah in der Aufforderung an in Worms anwesende Ratsmitglieder, die Kontributionsgelder einzuziehen²²⁸). Interessant ist dabei, daß das Geld nicht nach dem Anschlag des Daniel Baum, sondern nach „Gutbefinden“ eingezogen werden sollte. Wenn man bei den beiden Anschlägen der Eigenverwaltung wenigstens in Ansätzen den Maßstab feststellen konnte, der die Höhe der geforderten Gelder regulierte, so ist bei diesem Auftrag des Rates völlig offen, nach welchen Gesichtspunkten jetzt das Geld gefordert werden sollte.

Einen Abschluß der Eigenverwaltung bildete der Prozeß gegen Daniel Baum, den der Rat 1698 begann. Anfang Februar verlangte Daniel Baum die Anklage zu erfahren²²⁹), um sich verteidigen zu können. Ende des Jahres wurde noch einmal im Rat erwähnt, Daniel Baum gebe an, während des Jahres 1697 in Frankfurt gewesen zu sein²³⁰).

Mit der Rückkehr des Rates in die Stadt wurden der Eigenverwaltung die Aufgaben genommen. Sie löste sich auf, wurde aber in der Bürgerschaft nicht vergessen. Als im Laufe des Spanischen Erbfolgekrieges Worms eine Besatzung aufnehmen mußte und auch große Summen an Kontributionsgeldern zahlen sollte, tauchte die Idee der Eigenverwaltung unter den Bürgern wieder auf. Am 23. Oktober 1703 brachte der Rats-senior Georg Heim vor, „wie gestrigen Tags der Herr Kuhweid und Herr Lauz ein Anlagsprojekt unter der Bürgerschaft, in Konformität des vorigen Belag tempore exilii, gemacht hätten . . .“²³¹). Der Rat verordnete beide Herren zur Einnahme der Gelder, gab jedoch noch einen Angehörigen des wechselnden Rates und zwei Dreizehnerherren hinzu, welche mit ihnen nach ihrem Gutfinden die Belastung festsetzen konnten. In diesem

²²⁴) RSTA 523 / 1695 Dez. 2

²²⁵) RSTA 523 / 1696 Jan. 2.

²²⁶) RSTA 523 / 1696 Jan. 16.

²²⁷) RSTA 523 / 1696 Febr. 27.

²²⁸) RSTA 523 / 1696 Juni 4 und 8.

²²⁹) RSTA 524 / 1698 Febr. 1.

²³⁰) RSTA 524 / 1698 Dez. 2.

²³¹) RSTA 529 / 1703 Okt. 23.

Fall schaltete der Rat die Initiative der Bürger dadurch aus, daß er weitere Ratsherren hinzubestellte, und daß damit Beschlüsse gegen die Interessen des Rates unmöglich gemacht wurden.

Zwei Jahre später war der Rat sich des Verhaltens der Bürger immer noch nicht sicher. Als Gerüchte wegen Forderungen preußischer Truppen an die Stadt kursierten, beschloß er, sich einige Fässer Wein in Bereitschaft zu legen²³²). Damit sollten, wenn nötig, die Bürger auf andere Gedanken und willigen Beitrag gebracht werden. Die Bürger ließen sich aber nur für wenige Jahre auf dem Rat genehme Gedanken bringen. Im Mai 1718 mußte er sich mit Komplottplänen befassen. Deshalb sollten sechs Bürger verhört werden, die namentlich genannt wurden²³³). Wer von ihnen dem Rat den Untergebenheitseid verweigern wollte, sollte sofort eingesperrt werden. Hier ging es um die Verteilung der Schatzung, die der Rat der Bürgerschaft auferlegt hatte. Drei Tage nach dem Dekret, welches die Verhöre befahl, beschloß der Rat, den Deputierten der Bürgerschaft die Zusammenkünfte bei Verlust des Bürgerrechts zu verbieten. Diese harte Haltung des Rates mag diesmal noch die Deputierten eingeschüchtert haben. 1721 und in den Jahren danach nutzten solche Erlasse nichts mehr. So hatte die Bürgerschaft ohne Wissen des Rates eine Schatzung ausgeschrieben und eingezogen²³⁴). Den Zunftmeistern der Weber, Fischer und Schuhmacher sollte ein Verweis gegeben werden, weil sie ohne die Zunftherren zu fragen, Zusammenkünfte gehalten hatten, auf denen diese Schatzung ausgeschrieben wurde. Der Rat hob dabei besonders hervor, daß die Schatzungen anzusetzen nur ihm allein zustehe.

Der Rat mußte sich immer wieder mit Versuchen von Bürgern beschäftigen, die Entscheidungen überprüften und eigene Vorstellungen an ihrer Stelle durchsetzen wollten²³⁵). In anderen Fällen, wenn es ihm ratsam erschien, griff der Rat auch bewußt auf die bürgerlichen Deputierten zurück. So werden sie ausdrücklich erwähnt, als die Stadt das Gesuch eines lothringischen Regiments um Quartier ablehnte²³⁶). Wenn diese jedoch in Finanzfragen eingriffen, was meist die Verteilung der Lasten, Kontributionen und Schatzung auf die Bürger betraf, dann nannte der Rat sie „anmaßliche“²³⁷) oder „vermeindliche“²³⁸) Deputierte. Doch die abwertende Benennung ließ die Einrichtung der bürgerlichen Deputierten nicht mehr verschwinden. Die Deputierten haben während dieser Jahre dauernd ihr Amt ausgeübt und die Maßnahmen des Rates kritisch beobachtet. Da der Rat die von den Bürgern und ihren Deputierten beklagte Ungleichheit in der Verteilung der Schatzung nicht änderte, wollten die bürgerlichen Deputierten Anfang des Jahres 1745 mit einer Klage gegen den Rat vorgehen²³⁹). Die Deputierten der Bürger haben in diesen Jahren ihre Mandate über die Zünfte erhalten. Die Zünfte selbst standen schon seit 1742 mit dem Rat in Prozessen vor dem Kaiser, die ebenfalls die ungleiche Schatzungsverteilung betrafen.

Die Prozesse der Bürgerschaft gegen den Rat zogen sich über mehrere Jahrzehnte hin. In den Jahren wandelten sich dann die Prozeßgegenstände von der ungleichen Schatzungsverteilung bis zur Beschaffung der Gelder für die Prozeßkosten. Der Streit war 1781 noch nicht abgeschlossen.

²³²) RSTA 531 / 1705 Sept. 3.

²³³) RSTA 545 / 1718 Mai 24.

²³⁴) RSTA 548 / 1721 Dez. 5.

²³⁵) Vgl. RSTA 549 / 1722 Okt. 30 und RSTA 553 / 1726 März 1.

²³⁶) RSTA 565 / 1737 Juni 5.

²³⁷) RSTA 545 / 1718 Mai 27.

²³⁸) RSTA 571 / 1743 Febr. 15.

²³⁹) RSTA 573 / 1745 Jan. 16.

Der bürgerliche Ausschuß, der sich im Laufe der Prozesse als ständige Einrichtung ausgebildet hatte, verlangte vom Rat, dieser sollte mit einer Nebenschatzung zur Bestreitung der Kosten beitragen²⁴⁰). Dies lehnte der Rat ab, da ihm zuvor in einem Entscheid des Gerichtes verboten worden war, andere als die genehmigten Schatzungen zu erheben. Dieses Urteil war nach einem Prozeß der Bürger gegen den Rat gefällt worden.

Wer waren nun die Männer, die nach 1689 die Eigenverwaltung eingerichtet hatten und in ihr mitwirkten? Der Rat hatte sich zwar die Namen der in den verschiedenen Ausschüssen »der 28, der zwölf oder der zehn Mann« nach Frankfurt schicken lassen, doch sind diese Listen nicht mehr vorhanden. So können nur die Männer dargestellt werden, deren Namen in den Ratsprotokollen auftauchen, wahrscheinlich, weil sie sich besonders engagiert hatten.

Der erste, der persönlich in den Ratsprotokollen genannt wurde, war Paul Faber, der Eicherbäcker²⁴¹) der Stadt. Er unterschrieb im Namen der gesamten Bürgerschaft 1693 den Brief, den diese an den Rat abschickte²⁴²). Im gleichen Jahr wird noch Andreas Cronebel, ein Fischer, genannt. Beide waren 47 Jahre alt²⁴³), als sie dem Rat in der Eigenverwaltung der Bürger gegenübertraten. 1695 wurden mehrere Bürger genannt, unter ihnen der Hauptbeteiligte, wie es nach den Ratsprotokollen scheint: Georg Daniel Baum. Er war Barbierer, 47 Jahre alt und in Marburg geboren. Am 10. April 1699 starb er. Damit war der wohl schwungvollste und eigensinnigste der Beteiligten ausgeschieden, was dem Rat auch ganz angenehm zu sein schien, da er gegen Daniel Baum schon einen Prozeß begonnen hatte. Die weiter genannten Bürger Michel Stuhlacker, Peter Kirchner, Michel Metzger, Otto Heinrich Vogel und Eberhard Weber waren zwischen 34 und 54 Jahren alt und Wirt zum Löwen und Mitterer, Wirt zum Pfau und Metzger, Bäcker, Küfer und Hufschmied. Der im gleichen Jahr genannte Jakob Friedrich Leopard war Handelsmann und Sohn eines verstorbenen Dreizehnerherren. Er starb 1732, sein Alter war in den Kirchenbüchern nicht zu ermitteln. Der 1696 genannte Schreiner Philipp Christian Jacobi war 37 Jahre alt, als er dem Rat in Frankfurt als einer der Deputierten zur Kontribution genannt wurde. Kuhweid und Lauz, die 1703 den Plan zur Kontributionsverteilung vorlegten²⁴⁴), waren Ratsmitglieder. Sie hatten wohl mit dem Plan direkt nichts zu tun, sondern waren nur die Vermittler zwischen Bürgerschaft und Rat.

Wieder selbst aktiv, wenn auch im - vom Rat gesehen - negativen Sinn, waren die 1718 genannten Bürger Franck²⁴⁵), Gottfried Ansorg, Johann Nikolaus Seibert, Johann Philipp Langenbuch, Johann Georg Kunkelmann und Johannes Bernspieß. Sie waren zwischen 30 und 59 Jahren alt. Auffallend ist, daß unter ihnen zwei Schmiedezünftige zu finden sind: Gottfried Ansorg war Kupferschmied und Stadtfähnrich, Johann Philipp Langenbuch Hufschmied. Zählt man den Adlerwirt und Kupferschmied

²⁴⁰) RSTA 609 / 1781 März 13.

²⁴¹) In Worms wurden Backhausname und Beruf dem Namen des Pächters beigegeben. Es handelt sich hier um den Inhaber des Eicherbackhauses. Während des 18. Jahrhunderts bestanden innerhalb des Stadtgebietes 23 Backhäuser. Nur wenige, z. B. das „Gießenbackhaus“ an der Gießenbrücke, lagen außerhalb der städtischen Mauern.

²⁴²) Vgl. RSTA 523 / 1693 Jan. 23.

²⁴³) Die Altersangaben für alle Genannten beziehen sich auf das erste Jahr der Erwähnung. Sie wurden nach den Kirchenbuchregistern (Sterbeeinträge) auf die betreffenden Jahre berechnet.

²⁴⁴) Vgl. RSTA 529 / 1703 Okt. 23.

²⁴⁵) In diesem Jahr lebten zwei Bürger Franck in der Stadt: der Adlerwirt und Kupferschmied Johann Franck und der Wagner Johann Jakob Franck.

Johann Franck hinzu, wird das Übergewicht der Schmiede besonders deutlich. Johannes Bernspieß war Küfer und Johann Georg Kunkelmann ein Schneider. Vom Standpunkt des Rates hätte sich Johann Nikolaus Seibert besonders vorsichtig verhalten müssen. Er war Katholik und versah die Kellerei im Schönauer Hof, einen Posten, der dem Rat immer wieder Ärger bereitete. Noch zu dieser Gruppe zu zählen ist der 1722 genannte Bierbrauer David Daniel Düring, in dessen Haus eine Zusammenkunft stattgefunden hat, von der der Rat nichts wußte²⁴⁶). Er war 35 Jahre alt.

In den Jahren 1742 - 1744 und 1754 wurden wiederum verschiedene Bürger genannt, die eigene Initiative in Dingen ergriffen hatten, die der Rat für sich beanspruchte. Unter anderem sind es die Vertreter der Bürger in den Prozessen gegen den Rat.

1742 wurde der 52jährige Strumpfw Weber Johann Helfrich Stüber genannt, der dem Rat eine Erklärung zum sog. Aufstand einzelner Zünfte übergab²⁴⁷). Für den 1743 genannten Schneidermeister Eckel ließ sich nur der Eintrag finden, daß er am 13. Februar 1720 heiratete. Mehr war über Johann Nicola zu erfahren, einen 30jährigen Rotgerber, ebenso über Peter Anton Brentano, einen 37jährigen Handelsmann, und über den Küfer und Bürgeroffizier Johann Georg Ewinger, der 43 Jahre alt war. Sie sollten die Bürgerschaft bei der Ankunft des französischen Marschalls Maillebois in der Stadt vertreten²⁴⁸). 1754 wurde der älteste aller bisher aufgeführten Bürger in der Eigenverwaltung dem Rat genannt: der 65jährige Johann Nikolaus Lehle²⁴⁹). Er war Schuster und Bürgerfähnrich. Johann Georg Christ, ein Weber, war 49 Jahre alt, als er erwähnt wurde. Der Glaser Scherer wurde mehrfach genannt, u. a. als er sich einen Paß erbat, um die Bürger beim Reichshofrat in Wien zu vertreten²⁵⁰). Der in diesem Jahr genannte Bürger Rauscher war nicht zu identifizieren, da es zu diesem Zeitpunkt drei Fischer und einen Kannengießer in der Stadt gab, die alle in dem „kritischen Alter“ waren.

Das „kritische Alter“, d. h. das Lebensalter, in welchem die Bürger politisch aktiv waren, wie weit reicht es? Das früheste Auftreten der Bürger liegt bei 30 Jahren mit zwei Nennungen. Dies deutet darauf hin, daß sich die Neubürger, die mit 25 Jahren das Bürgerrecht erworben hatten, sich erst einmal mit den Verhältnissen in der Stadt vertraut gemacht haben. Als sie dann Mißstände entdeckten, begannen sie, gegen diese auf verschiedene Weise vorzugehen.

Betrachtet man das Lebensalter der genannten Bürger, als sie dem Rat entgegentrat, so geht die Streuung bis zu 65 Jahren. Die meisten Bürger waren jedoch zwischen 43 und 54 Jahren alt; mit diesem Alter werden zehn Bürger genannt²⁵¹).

Eine berufsmäßige Gliederung bringt auch keine Überraschungen. Bis auf Ackerleute, Wingersleute, Sackträger, Weinschröter und Kürschner, die als Zunft nicht vertreten sind, kommen Berufe aus den restlichen zwölf Zünften vor. Es sind dies ein Metzger, zwei Weber, ein Schneider; als Schilderzünftige ein Glaser, ein Wirt, ein Barbierer; ein Handelsmann,

²⁴⁶) RSTA 549 / 1722 Okt. 30.

²⁴⁷) RSTA 570 / 1742 Nov. 27.

²⁴⁸) RSTA 572 / 1744 Dez. 22.

²⁴⁹) auch Lela genannt.

²⁵⁰) RSTA 589 / 1761 April 24.

²⁵¹) Unvollständige Angaben sind hierbei nicht berücksichtigt.

zwei Bäcker, drei Küfer und ein Bierbrauer als Küferzünftige, drei Schmiede, ein Schuster, ein Gerber, ein Fischer und ein Schreiner. Danach läßt sich kein Schwerpunkt auf bestimmte Berufe festlegen, wenn auch solche wie Wirt und Bierbrauer mit zwei, Barbieri oder Handelsmann mit je einer Beteiligung an der Eigenverwaltung aus Interesse an der Öffentlichkeit besonders vorbereitet erscheinen. Die vergleichsweise hohe Zahl von Nennungen bei den Küfern und Schmieden mit je drei wird wohl auf wirtschaftliche Gründe, d. h. Wahrung von Handwerksinteressen zurückgehen²⁵²).

Daß das Auftreten der Deputierten der Bürger in der Stadt Worms keine außergewöhnliche Sache war, mag die Bitte der Deputierten der Gemeinden aus der Grafschaft Leiningen-Westerburg zeigen²⁵³). Diese baten den Rat, ihnen bei der Herausgabe von Akten des Dr. Wagner in Worms zu helfen.

Eine Besonderheit ist wohl dennoch für Worms festzustellen: Die Deputierten traten vergleichsweise früh auf. Dies wurde aber durch die Abwesenheit des Rates und die Forderungen an die Bürger gefördert²⁵⁴). Das Weiterbestehen der Institution nach der Rückkehr des Rates in die Stadt deutet auf einen Zwiespalt hin, der sich zwischen Bürgerschaft und Rat gebildet hatte. Diese Tatsache führte dann zu den Prozessen gegen den Rat, speziell das Dreizehnerkolleg, in denen die Bürger und mit ihnen einzelne Herren des wechselnden Rates die alten Rechte wieder erlangen wollten, die sie bei der Einführung des Kollegs noch besessen hatten. Die Anerkennung des Dreizehnerkollegs durch die anderen Reichs- und Kreisstände als Obrigkeit in der Stadt Worms, wie auch die Macht, die es durch die Verknüpfung aller möglichen Interessen zu sammeln und zu halten vermochte, ließen das Kolleg als Rat bis zur Besetzung des linken Rheinufers in der Stadt weiterbestehen.

Die Stadtschulden

Schon 1689 war die finanzielle Lage der Stadt Worms so unhaltbar, daß der Rat beim Reichstag versuchen mußte, für die Stadt einen Erlaß der städtischen Schulden zu erlangen. Diese Versuche wurden durch die Zerstörung der Stadt teils begünstigt, teils behindert. Schwierigkeiten traten ein, weil der Rat keine Einnahmequellen zur Verfügung hatte, aus denen er Rückzahlungsraten hätte anbieten können. Damit war die Möglichkeit, eine Ermäßigung oder einen Erlaß zu bekommen, sehr gering geworden. Andererseits konnte der Rat nach der Zerstörung der Stadt umso leichter darum bitten, da es ihm nun nicht als böser Wille ausgelegt werden konnte, wenn die Stadt nichts bezahlte. Als diese Situation am Reichstag bekannt wurde, berichtete der städtische Vertreter dem Rat, daß mit einem Erlaß der städtischen Schulden nicht zu rechnen sei, aber der Fürst von Anhalt-Zerbst und der Graf von Hohenlohe auf ihre Ansprüche verzichtet hätten²⁵⁵).

²⁵²) Zieht man die Berufsangaben der nur unvollständig genannten Personen in diese Statistik mit ein, verändern sich die Werte nur unwesentlich. Sie wurden daher nicht berücksichtigt.

²⁵³) RSTA 608 / 1780 Dez. 12.

²⁵⁴) Ein Vergleich der Einrichtung von Zunftdeputierten, wie sie in Eßlingen, Kreuznach, Göttingen u. a. bestand, ist für Worms nicht möglich. In den genannten Städten waren die Zunftdeputierten eine verfassungsmäßige Einrichtung. Dies war in Worms nicht der Fall.

²⁵⁵) RSTA 523 / 1689 Okt. 11.

Diese Verhandlungen liefen seit 1670. In diesem Jahr hatte die Stadt ein erstes Moratorium erhalten²⁵⁶). Dem Rat gelang die Verlängerung des Moratoriums bis 1700 zu erreichen. Um diesen Zahlungsaufschub zu erhalten, mußte der Rat jedoch zulassen, daß die städtischen Finanzen überwacht wurden: Die Jahresabrechnungen mußten nach Wien geschickt werden. Aus diesem Grunde fertigte Seidenbender ein Projekt eines Haushaltplanes²⁵⁷), um über den augenblicklichen Zustand der städtischen Finanzen eine zuverlässige Aussage machen zu können²⁵⁸). Das Projekt sah Einnahmen von knapp 8000 fl. jährlich vor, denen Ausgaben von 9033 fl. 21 xr. gegenüberstanden. Schon Seidenbender wies darauf hin, daß die städtischen Ausgaben nicht aus den angesetzten Einnahmen bestritten werden konnten. Die Konsequenz, neue Schulden zu machen, verschwieg er geflissentlich, während der Schreiber der Abschrift dies offen, wie als Entschuldigung aussprach. Aufgrund dieser Voraussetzung ist es nicht verwunderlich, daß die Schulden der Stadt weiterhin wuchsen²⁵⁹). Im Jahre 1715 wurden die Forderungen der Gläubiger so dringend, daß der Rat eine kaiserliche Kommission erwartete, die die städtischen Finanzen überprüfen sollte. Da die Kommission der Stadt aufgezungen wurde, wollte der Rat deswegen an das Corpus Evangelicorum schreiben²⁶⁰), um mit dessen Hilfe die drohende Untersuchung abzuwenden²⁶¹). Anfang Juli des gleichen Jahres ging der Rat auf Zahlungspläne ein, die von den Gläubigern gemacht wurden²⁶²). Doch alle Zahlungsbereitschaft nützte nichts, Ende September 1716 lehnten die bischöflichen Beamten die Rückbeorderung der kaiserlichen Kommission für die Finanzen der Stadt ab²⁶³). Die Ratsherren sahen in dieser Weigerung einen „Umsturzversuch“²⁶⁴) gegen die Stadt, weshalb sie um die Hilfe der evangelischen Stände beim oberrheinischen Kreis nachsuchten. Zugleich traf man auch Vorbereitungen, damit die Kommission möglichst schnell arbeiten konnte, denn die Kosten sollte die Stadt tragen. Die Sitzungen der Kommission wurden am 19. März 1717 eröffnet²⁶⁵). Ihr wurden die Haushaltsrechnungen für die Jahre 1698 bis 1716 vorgelegt²⁶⁶). Dabei stellte sich heraus, daß für die Jahre 1703 - 1708, im August, die Jahresabrechnungen nicht fertiggestellt waren²⁶⁷). Zur Entschuldigung wurde vorgebracht, der Rechenschreiber sei vor der Ablage²⁶⁸) des Amtes gestorben²⁶⁹). Der Nachfolger, Johann Franz Knode sen., habe sich der Arbeit nicht unterziehen wollen. Nach etwa einem Monat lagen diese Rechnungen auch vor.

²⁵⁶) RSTA 1430 Register 1670 Sept. 7.

²⁵⁷) RSTA 1423; In HS und Abschrift vorhanden. Beide nicht datiert. Auf einem beiliegenden Blatt ist vermerkt: „den 4. Jan. 1702 an den Hochlöbl. Reichshofrat geschickt . . .“.

²⁵⁸) Vgl. Tabelle 1. Die Tabellen sind im Anhang zusammengestellt.

²⁵⁹) Als im Jahr 1712 Gerüchte in Heidelberg und anderen Orten über den schlechten Zustand der städtischen Finanzen verbreitet wurden, wollte der Rat diese als Verleumdung und Lügen zurückweisen lassen. Vgl. RSTA 538 / 1712 Aug. 5.

²⁶⁰) Wie groß die Bedeutung der Corpora auf den Reichstagen für die Einzelverhandlungen geworden war, zeigt Wolff. So ist es selbstverständlich, daß sich Worms an das Corpus Evangelicorum, „als einem Instrument der Reichspolitik“ (Wolff, S. 193) wandte, um seine Wünsche vorbringen zu lassen.

²⁶¹) RSTA 541 / 1715 April 30.

²⁶²) RSTA 541 / 1715 Juli 6.

²⁶³) RSTA 542 / 1716 Sept. 26. Die Kommission war von der bischöflichen Regierung gefordert worden.

²⁶⁴) „ . . . weil nunmehr zu sehen, daß durch diese Kommission der Stadt Umsturz gesucht wird . . .“ RSTA 542 / 1716 Sept. 26.

²⁶⁵) RSTA 543 / 1717 März 19.

²⁶⁶) Vgl. dazu Tabelle 5; im Anhang.

²⁶⁷) RSTA 1417.

²⁶⁸) Die Übergabe an den Nachfolger.

²⁶⁹) Johann Philipp Wißmann, der das Rechenschreiberamt versah, ist am 25. August 1708 gestorben.

Betrachtet man die Ergebnisse der Jahresabschlüsse, fällt deutlich auf, daß Wißmann seinem Amt nicht gewachsen war. Seine Abrechnungen schließen mit Ergebnissen bis zu 2771 fl. Fehlbetrag ab. Dies mag in den ersten Jahren nach der Rückkehr des Rates in die Stadt noch zu motivieren sein, doch nicht mehr in den Jahren, als das Wirtschaftsleben wieder in Gang gekommen war²⁷⁰). Daß es sogar möglich war, einen Überschuß zu erzielen, bewies Johann Franz Knode nach der Übernahme des Amtes im Jahre 1708²⁷¹).

Mit der Untersuchung der Einzelhaushalte, besonders dem des Bauhofes, schloß die Kommission ihre Arbeit ab. Sie empfahl eine bessere Aufsicht über das Finanzwesen und die Ausgaben etwas zu verringern. Der Bericht nach Wien wurde dem Kaufhausschreiber aufgetragen, da dieser mit dem Rechnungswesen der Stadt am besten vertraut sei²⁷²). Diese Kommission hatte ihre Arbeit in der Stadt schnell abgeschlossen. Doch der Rat hatte noch einige Zeit mit ihren Forderungen zu tun. Er sollte die Kosten der Kommission tragen, wogegen er sich wehrte, da er die Kommission nicht gefordert hatte. Da dies durch die bischöfliche Regierung geschehen war, sollte sie nach der Meinung des Rates auch die Kosten tragen. Trotzdem hatte er sich bereit erklärt, die Hälfte der Kosten zu übernehmen²⁷³). Mitte Mai 1717 waren die Diäten der Kommissionsmitglieder auf 300 RTh. angewachsen²⁷⁴). Anfang September wurde von der Kommission, die weiterbestand, die Bezahlung der ausstehenden Gelder verlangt. Der Rat beschloß, die Restanten zu exequieren, auch sollte das im Turm vorhandene Pulver verkauft werden²⁷⁵). Nach weiteren Verhandlungen der Kommission wurde schließlich der Stadt die Verpflichtung auferlegt, jährlich 8000 fl. von den Schulden abzutragen²⁷⁶). Die Finanzlage der Stadt verschlechterte sich aber weiterhin, so daß schließlich in den Jahren 1751 - 1753 eine neue Kommission das Finanzwesen der Stadt untersuchen mußte. War die Untersuchungsmethode gleich der der ersten Kommission, so wendete die neue sie doch strenger an. Die Prüfungen wurden so geführt, daß die Rechnungen der Stadt und der einzelnen Ämter nach dem Abschluß der jeweiligen Jahresabrechnungen untersucht wurden.

Auf einen Beginn zu einer voraussehenden Finanzverwaltung weist das Verlangen der Kommission hin, alle Haushaltsposten der Ausgabenseite einzeln durchzugehen. Bei einer Zusammenstellung fällt auf, daß es sich fast ausschließlich um Personalkosten handelt, die der Stadt entstanden. Sachausgaben wurden alle über die Rechnungen der einzelnen Ämter, besonders über die des Bauhofes geführt. Dadurch ließ sich ein genauer Überblick nicht gewinnen²⁷⁷).

Wie sich die Summe der Ausgaben der Stadt vergrößert hat, verdeutlicht eine Gegenüberstellung der Ausgaben des Jahre 1698 und die Zusammenstellung aus dem Beginn der 50er Jahre des 18. Jahrhunderts. Gleichsam

²⁷⁰) Einrichtung des Kaufhauses 1701/1702; Einrichtung des Kranes am Rhein. 1700.

²⁷¹) Eine Verbindung zwischen den städtischen Haushalten und eventuellen Konjunkturschwankungen allgemeiner Art wage ich aufgrund des bearbeiteten Materials nicht herzustellen.

²⁷²) RSTA 1417; Protokoll vom 21. Juli 1717.

²⁷³) RSTA 543 / 1717 April 15.

²⁷⁴) RSTA 543 / 1717 Mai 10.

²⁷⁵) RSTA 543 / 1717 Sept. 2.

²⁷⁶) RSTA 545 / 1718 März 19.

²⁷⁷) Für die Darstellung der gesamten Finanzsituation, der Entwicklung der Haushalte usw. ist im STA Worms soviel Material vorhanden, daß sie den Rahmen dieser Arbeit überschritten hätte. Die Auswertung sollte einem entsprechend vorgebildeten Bearbeiter übertragen werden.

eine Randbemerkung dazu soll die Übersicht der Bezüge des Seniors Johann Georg Meckel aus dem Jahre 1717 sein, die darstellt, wie viele Bezüge sich auf einzelne Personen konzentrieren konnten²⁷⁸⁾.

Um einen Überblick über den Umfang des städtischen Haushalts zu geben, sollen die Gesamtabrechnungen der Jahre 1698 - 1716, die für die erste Finanzkommission angefertigt wurden, eine Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen gegen die Zins- und Kapitalzahlungen der Jahre 1751 bis 1757, dazu Zusammenstellungen der Haushalte für die Jahre 1746 und 1751, desgleichen die für die Jahre 1760 - 1777 und die Berichte über die Revision der Rechenstube aus den Jahren 1777 - 1782 gegeben werden²⁷⁹⁾.

Zur Darstellung der Schulden- und Zinslast der Stadt sollen die Listen dienen, die vor dem Eintreffen der zweiten Kommission in der Stadt von der Rechenstube angefertigt worden waren. Sie stellen die übergroße Last an Schulden dar, wie sie auch die Versuche der Stadt aufzeigen, sich dieser Lasten wieder zu entledigen. Die Tabellen 10 und 11 bringen eine Zusammenstellung aller zwischen 1717 und 1750 von der Stadt anerkannten Schulden, während die folgenden Tabellen die Rückzahlungen an Kapital und Zinsen bringen²⁸⁰⁾.

Die Bevölkerung

„Ein geschichtliches Ereignis ist in der Darstellung doch erst dann recht dem fragenden Suchen zu erschließen, wenn die Größenordnung des Vorganges eindeutig geklärt ist“²⁸¹⁾. Wenn diese Voraussetzung auch auf die Entwicklung eines städtischen Gemeinwesens angewendet werden darf, so stellt sich sowohl in ökonomisch-sozialer wie auch in historisch-juristischer Betrachtungsweise die Frage nach der Einwohnerzahl. Mauersberg setzt in dieser Fragestellung die verschiedenen Methoden der Zahlenerhebung gegeneinander, die in Residenzstädten auf zahlenmäßig-statistisches Wissen ausgerichtet war. Die Reichsstädte dagegen wahrten die Ergebnisse solcher Erhebungen, wenn sie überhaupt durchgeführt wurden. Ihr Lebensraum war überschaubar und umgrenzt, Wälle und Mauern boten das Gefühl der Sicherheit²⁸²⁾.

Diese rein äußeren Zustände waren für Worms nach der Zerstörung 1689 nicht mehr gegeben. Das Lebensgefühl der Städter wie auch das Reichsbewußtsein des Rates waren aber nicht mit der Stadt untergegangen. Ein weiterer Grund der mangelhaften Bevölkerungspolitik und ihrer statistischen Grundlagenbeschaffung ist im Verhältnis zu den an die Reichsstädte angrenzenden Territorien zu suchen. Fanden Bevölkerungszählungen in einer Reichsstadt statt und wurden die Ergebnisse bekannt, so konnte dies den Anreiz für das Nachbarterritorium bilden, die Stadt einzuverleiben. „So sah das Stadtreghment in einer offiziellen Bevölkerungserhebung ein politisches Wagnis ersten Ranges“²⁸³⁾. Aus diesen angedeuteten Gründen ist die Zahl der Bevölkerung nicht endgültig auf den einzelnen genau zu bestimmen. Für Worms liegen neben den Bürgerprotokollen des Viereramtes verschiedene Listen vor, in denen die während

²⁷⁸⁾ Hierzu die Tabellen 2 - 4 im Anhang.

²⁷⁹⁾ Die Tabellen 5 - 9. Zu Tabelle 6: Die Werte sind den Tabellen 18 - 21 entnommen, die beigefügt sind.

²⁸⁰⁾ Hierzu die Tabellen 10 - 17.

²⁸¹⁾ Mauersberg, S. 17.

²⁸²⁾ Vgl. hierzu Mauersberg, S. 17/18.

²⁸³⁾ Mauersberg, S. 18.

der betreffenden Jahre in der Stadt lebenden Bürger namentlich verzeichnet sind. Ähnlich den Bürgerprotokollen sind auch solche für die Aufnahme von Beisassen in die Stadt für verschiedene Jahre vorhanden. Eine genaue Einwohnerzahl für Worms läßt sich auch mit Hilfe der vorhandenen Kirchenbücher nicht erarbeiten, da die Zahl der Juden in der Stadt wie auch die der Geistlichkeit am Dom und in der Bistumsverwaltung, daneben die der Kloster- und Stiftsinsassen nicht gegeben ist²⁸⁴).

Boos schlüsselt für das Jahr 1689 die Zahl der Einwohner der Stadt mit 472 Bürgern, 66 Witwen, 34 vornehme Beisassen, 50 gemeine Beisassen, 50 Soldaten und 100 Juden auf²⁸⁵). Nicht genannt ist die katholische Geistlichkeit und deren Dienstpersonal. Zu diesen Zahlen bemerkt Mols: „Les trois derniers nombres sont manifestement de pures estimations. Il s'agit de chefs de ménage . . .“²⁸⁶). Dies bedeutet, daß diese Zahlen nur als Grundlage zur Berechnung einer angenäherten Bevölkerungszahl benutzt werden können. Offen bleibt, mit welchem Koeffizienten die Zahlen zu multiplizieren sind, um eine Angabe über die Gesamtzahl der Bevölkerung zu erhalten. Ein Versuch zu einer Berechnung soll nach der Erläuterung der verschiedenen Tabellen gemacht werden. Offizielle Angaben sind für Worms für die Jahre nach der Rückkehr des Rates in die Stadt im Jahre 1697 bis zur Übernahme der städtischen Verwaltung durch die Institutionen der französischen Besatzung nach 1798 nicht vorhanden. Als Bestandsaufnahme ist für 1697 eine Aufstellung der in der Stadt lebenden Bürger und Beisassen vorhanden. Diese, wie auch die Listen für die Jahre 1700²⁸⁷), 1742 und das Register für die Jahre 1753 - 1792, bringt eine Aufstellung der Namen nach Zünften geordnet. In dem Register für die Jahre 1753 - 1792 sind jeweils die Zugänge verzeichnet. Später nachgeschriebene Kreuze bezeichnen schon Verstorbene, nicht aber das Jahr oder gar das Datum²⁸⁸). Die ausgeführten Werte der Tabelle 24 geben die Zugänge für die einzelnen Zünfte und die Gesamtzahl der Neubürger an.

Danach wanderten in den ersten drei Jahren die meisten Bürger neu in die Stadt ein: 1698 - 1700 172 Neubürger²⁸⁹). Vergleicht man die Listen der Jahre 1689 vor dem Brand²⁹⁰), 1697 bei der Rückkehr des Rates in die Stadt mit der Liste des Jahres 1700²⁹¹), so ergibt sich, daß schon 1700 die alte Zahl an Bürgern annähernd wieder erreicht wurde. Bei einem Vergleich der Zahlen aus den Jahren 1697 und 1700 fällt auf, daß 351 neue Bürger in der Stadt sind. Von diesen 351 Neubürgern sind jedoch nur 172 in den Bürgerannahmebüchern für die betreffenden Jahre verzeichnet²⁹²).

²⁸⁴) Ziehen bringt gelegentlich Schätzwerte. Er nimmt für das 15. Jahrhundert für Frankfurt/M. folgende Zahlen an: Bei einer Gesamtbevölkerung von weniger als 9000 Personen gab es in der Stadt etwa 390 bis 400 Geistliche und deren Dienerschaft. (Die genaue Aufschlüsselung: Bd. 1, S. 100). Ob man die Zahlen der vorreformatorischen Zeit auch nach der Reformation ansetzen kann, wie es Ziehner für Speyer tut, soll offen gelassen werden. Ziehner setzt in seinen Berechnungen durchgehend eine Zahl von 440 Geistlichen in Speyer ein. (Manuskript im STA Speyer.)

²⁸⁵) Boos III, S. 43; vgl. dazu Tabelle 23.

²⁸⁶) Mols I, S. 182.

²⁸⁷) RSTA 1565 Liste der ganzen Bürgerschaft 1700, geführt bis zum 11. Januar 1701; vgl. Tabelle 25.

²⁸⁸) Hierzu die Tabellen 23 und 24. Diese sind im Anhang zusammengestellt.

²⁸⁹) F. M. Illert gibt im Städtebuch für 1698/99 126 Neubürger an.

²⁹⁰) Tabelle 23.

²⁹¹) Tabelle 24, erste Zeile und Tabelle 25.

²⁹²) Die in den Kommissariatsakten verzeichneten Namen der Bürger, nach Kompanien geordnet, wurden nicht ausgewertet. Dies hätte wegen einer anderen Grundlage die Darstellung der Zahlen sehr verwirrt.

Da
gebe
lieg
Reg

An
dor
sprü
Bür
19
26
alle
hat
war
hat

End
Far
er
bat
um

169
Rat
dur
Lis
die
Au
wa
wa
pol

293)
294)

295)
296)
297)
298)

299)
300)
301)

Da die Zahl der Zuwanderer allein kein Bild der Bevölkerungszahl zu geben vermag, muß man versuchen, Gesamtzahlen zu ermitteln. Einmal liegt die Liste der Bürger für das Jahr 1742 vor, weiterhin wurde das Register für die Jahre 1753 - 1792 benutzt^{293), 294)}.

An drei Terminen hatte der Rat der Stadt Worms in Frankfurt/M. die dort anwesenden Bürger zusammengerufen, um die bischöflichen Ansprüche auf die Stadtherrschaft zurückzuweisen und seine Haltung den Bürgern bekannt zu machen. Er erreichte in Frankfurt am 5. März 1694 19 Wormser Bürger, am 10. April 1694 9 Bürger und am 1. Juli 1695 26 Bürger²⁹⁵⁾. Eine Berufsangabe bei den Namenslisten zeigt, daß aus allen Zünften Wormser Bürger sich nach Frankfurt ins Exil begeben hatten. 1690 lebten noch 231 Bürger und Beisassen²⁹⁶⁾ in der Stadt, davon waren nach der Liste des Befehlshabers, den der Rat in Worms eingesetzt hatte, 107 Almosenempfänger, zu denen weitere 78 „Fremde“ kamen²⁹⁷⁾.

Ende des Jahres 1691 war die Zahl der Einwohner in der Stadt auf 210 Familien gesunken²⁹⁸⁾. Diese Zahl gab der Statthalter des Rates an, als er um Hilfe zur Beschaffung von einem Generalpaß und Salveguardbrief bat, um Lebensmittel in die Stadt bringen zu können und Schutz vor umherstreifenden Militäreinheiten zu haben.

1697/98 waren noch 191 Bürger und 10 Beisassen²⁹⁹⁾ in der Stadt, als der Rat wieder aus Frankfurt nach Worms zurückkehrte. Nimmt man eine durchschnittliche Zahl von 550 - 570 Bürgern an³⁰⁰⁾, die sich aus den Listen für 1742 bzw. 1753 ergibt, so dauerte es mehr als zehn Jahre, bis diese Zahlen wieder erreicht wurden³⁰¹⁾. Dabei sind die Abgänge durch Auswanderung oder Tod noch nicht berücksichtigt. Die Zahl der Zuwanderungen schwankte zwischen 60 und 9 jährlichen Neubürgern. 60 Zuwanderer kamen 1699 nach Worms, während das erste Kriegsjahr des polnischen Erbfolgekrieges mit der französischen Besetzung der Stadt

²⁹³⁾ Hierzu die Tabellen 25 - 28 (294); im Anhang zusammengestellt.

²⁹⁴⁾ Anmerkung zur Methode bei Erarbeitung der Zahlen für Tabelle 28:

Die Namen der im „Register aller dermalen lebender Bürger und Beysassen nach Zünften und Handwerken geführt 1753, 1754, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 1766, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 1780, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92“ genannten Bürger wurden auf Karten übertragen und nach den im STA Worms vorhandenen Registern zu den Kirchenbüchern des 18. Jh. die Sterbedaten oder andere Einträge zu den Personen gesucht. Da die Zugänge der Jahre 1754 - 1760 nur en bloc eingetragen sind, wurden die Heiratseinträge als Jahr der Einbürgerung angesetzt; nach Vergleichen mit bekannten Daten (Einbürgerung und Heirat) stimmten diese weitgehend überein. Für Einbürgerungen ohne solche Einträge in den Kirchenbüchern wurde die Reihenfolge des Eintrags im Vergleich zu den anderen Einträgen zur annäherungsweise Bestimmung des Jahres benutzt. Wenn keine anderen Daten vorhanden waren, wurden Einträge als Taufpaten usw. herangezogen.

Wenn keine persönlichen Daten vorlagen, wurde der Neubürger im Jahr nach seiner Einbürgerung wieder aus der Zählung herausgenommen. Damit läßt sich auch der verhältnismäßig hohe Ausfall für 1754 erklären, da für viele im Jahr 1753 angegebene Bürger keine Kirchenbucheinträge zu finden waren.

Außerdem wurde die Auszählung der Bürger auf das Jahr 1789 einschließlich beschränkt.

²⁹⁵⁾ RSTA 523 / zu den genannten Daten.

²⁹⁶⁾ RSTA 523 / 1690 Nov. 3.

²⁹⁷⁾ RSTA 523 / 1691 Jan. 19.

²⁹⁸⁾ RSTA 523 / 1691 Okt. 22: 133 Bürger, 13 Witwen, 3 Krämerdiener und 61 Beisassen. Insgesamt 210 Familien.

²⁹⁹⁾ Vgl. Tabelle 24; nach RSTA 1040 für 1698: 10 alte und 68 neue Beisassen.

³⁰⁰⁾ Der Rat gab „kaum in 600 Mann . . . von Bürgern . . .“ an. RSTA 1128, Briefentwurf 1751 Juni 8.

³⁰¹⁾ Im Vergleich hierzu die Zahlen der Tabelle 25 für das Jahr 1700. Danach war der Bevölkerungsschwund bald wieder ausgeglichen.

die Zuwanderung stark zurückgehen ließ: damals kamen nur neun Neubürger. Die übrigen Zahlen bewegen sich zwischen 20 und 35 Zuwanderern, selten darüber. Nach der Liste für 1742³⁰²⁾ lebten wieder 565 „Mann“ in der Stadt. Elf Jahre später wurden 577 Bürger registriert³⁰³⁾. Die Zahlen der Tabelle 28 zeigen, daß die Zahl der Bürger zuerst zurückgeht, 1763 mit nur 436 Bürgern ihren Tiefpunkt hat, dann wieder ansteigt, doch nicht mehr die Zahl der 40er und beginnenden 50er Jahre erreicht. In den 80er Jahren geht dann die Zahl der Bürger langsam aber stetig zurück. Für das Jahr 1786 werden 1116 Haushaltungen in der Stadt angegeben³⁰⁴⁾. Diese gehören 755 Bürgern, 209 Beisassen, 26 Schatzungsverwandten und 126 Juden. Die katholische Geistlichkeit ist in dieser Aufstellung nicht berücksichtigt. Eine Berechnung der Gesamtzahl ergibt 4910 Bewohner³⁰⁵⁾; diese Zahl stimmt in etwa mit der des Jahres 1789 überein, wonach ungefähr 5000 Einwohner in Worms lebten³⁰⁶⁾. Die Zahlen, die Weckerling, ohne Quellenangabe, für die Bevölkerung der Stadt im 18. Jahrhundert gibt³⁰⁷⁾, entsprechen etwa denen der vorgenannten Tabellen.

Vor der Zerstörung waren 472 eigentliche Bürger in der Stadt. 1690 noch 116, während 1698 schon 302 Bürger bei der Rückkehr des Rates wieder in Worms lebten. Im 18. Jahrhundert wuchsen die Zahlen, nach den Angaben von Weckerling: 1700 461 Bürger³⁰⁸⁾, 1710 488, davon 369 Lutheraner, 32 Katholiken und 87 Reformierte und 1742 565 Bürger³⁰⁹⁾. Diese Zahl „erhielt sich mit geringen Schwankungen auf dieser Höhe bis zur französischen Revolution“³¹⁰⁾. Einen Hinweis von kompetenter Stelle, nämlich dem Rat selbst, über die Höhe der Zahl der Bürger in der Stadt findet sich in dem Schreiben an den Kaiser vom 8. Juni 1751. Der Rat schreibt, „daß sich in hiesiger Stadt nicht gar 600 Bürger befinden, . . .“³¹¹⁾. Der Rat gibt hier auch nur eine angenäherte Zahl; ob er keine genauen Angaben hatte oder diese nicht nennen wollte, soll dahingestellt bleiben³¹²⁾. Interessant ist jedoch die Angabe in diesem Brief, daß die Stadt innerhalb von 250 Jahren etwa 9/10 der damaligen Bürgerzahl verloren hat.

Hartwich charakterisiert Speyer im Zeitraum des Wiederaufbaues als kleine „Mittelstadt mit ihren kaum mehr als 2000 Einwohnern“³¹³⁾. Für Speyer sind nach den Zunftlisten folgende Zahlen für die im Blick auf Worms behandelte Zeitspanne belegt³¹⁴⁾: 1686 374 männliche Bürger und 50 weibliche Bürger, als Witwen; 1752 436 männliche Bürger und 1770 nach einer Zählung der Seelen in der Stadt 3268 Personen. Weitere Zah-

³⁰²⁾ Tabelle 26.

³⁰³⁾ Tabelle 27.

³⁰⁴⁾ Boos III, S. 156 und IV, S. 501; auch Müller, S. 10. In RSTA 1986, bei Boos als Quelle angegeben, findet sich nur eine Zusammenstellung der Häuser der Stadt, aufgenommen v. 10. - 16. April 1787. Danach sind 787 Häuser und Hausplätze in der Stadt, davon 146 in „fremden und toden Händen.“ RSTA 1986, a. o. Stelle. Die weitere Aufgliederung bei Boos IV, S. 501.

³⁰⁵⁾ Mit dem gleichen Koeffizienten wie für 1763: 4,4.

³⁰⁶⁾ Müller, S. 10 Anm. I/17; nach Korrespondenzregister für das Jahr X, Brief des Maire von Worms . . . vom 12. vendémiaire.

³⁰⁷⁾ Weckerling, S. 42.

³⁰⁸⁾ Nach RSTA 1565: 462; Tabelle 25.

³⁰⁹⁾ Vgl. Tabelle 26.

³¹⁰⁾ Weckerling, S. 42.

³¹¹⁾ RSTA 1128 Briefentwurf, verl. 1751, Juni 8.

³¹²⁾ Vgl. allgemein Mauersberg, S. 18.

³¹³⁾ Hartwich, S. 174. Nach Ammann wäre jedoch nur von einer Kleinstadt zu sprechen.

³¹⁴⁾ Zahlen nach Hartwich, S. 174.

len gibt Ziehner für 1754 mit 326 Meistern und 75 Witwen, 1768 467 Meister und 79 Witwen³¹⁵⁾, ³¹⁶⁾.

In einzelnen Tabellen über die Einwohnerzahl in Worms sind auch die Zahlen der Witwen in der Stadt angegeben. Da sie jedoch nur für 1742 57 Witwen und für 1753 110 Witwen nennen, läßt sich eine fortlaufende Reihe nicht darstellen.

Ebenso selten sind die Angaben über die Zahl der Beisassen. Für Worms sind für 1698 alte und 68 neue Beisassen, für 1699 41, für 1700 47 und für 1701 47 Beisassen angegeben. Weitere Zahlen lassen sich aus dem „Register . . .“ gewinnen. Hier sind für 1768 71 Beisassen namentlich aufgeführt, für die übrigen Jahre³¹⁸⁾ dürfte es sich um die jeweiligen Zugänge handeln. Tabelle 30 zeigt die Mitgliederzahlen der Küferzunft nach der Zunftrechnung der Jahre 1738/39 bis 1752/53³¹⁹⁾.

Anders als in Speyer, wo die Juden nach dem Brand von 1689 nicht wieder in die Stadt zurückkehren durften³²⁰⁾, kam in Worms wieder eine Judengemeinde in die Stadt. Für 1698 wurden 14 „Hausgesäß“ gleich 40 Personen als Gemeinde angegeben³²¹⁾. Der Rat beschloß später mehrfach³²²⁾, für einige Zeit keine Juden mehr aufzunehmen, „um den allzugroßen Anwachs pro futuro zu steuern“³²³⁾. Der Rat dachte auch daran, den Juden den Zuzug in die Stadt völlig zu sperren³²⁴⁾. Diese Sperre ist jedoch nicht ausgesprochen worden, dafür wurden eine hohe Annahmgebühr und Bedingungen für einen Mindestbesitz festgesetzt³²⁵⁾.

Obwohl Worms mehrfach unter Versorgungsschwierigkeiten zu leiden hatte, ließ der Rat nie ein Verzeichnis aller Bewohner der Stadt anfertigen, wie dies 1739 in Basel und 1770 in Speyer angeordnet wurde. Bei der Zusammenstellung von 1739 wurden in Basel 1465 Haushalte gezählt, zu denen noch die außerbürgerlichen Einwohner kamen. Bei einem Umrechnungsfaktor von 4,8, der sich aus den Zahlen der verschiedenen Zünfte ergab, wurden 7032 bürgerliche und universitätsverwandte Einwohner gezählt. Nach der Addition der Beisassen, Fremden usw. ergab sich für Basel eine Gesamtzahl von 13 150 Personen, die 1739 in Basel lebten. Die amtliche Zählung von 1779, die ein Gesamtergebnis von 15 040 Einwohnern hatte, bestätigt das obige Ergebnis³²⁶⁾.

Da für Worms keine amtlichen Zahlen vorliegen, soll der Versuch gemacht werden, mit einem ähnlichen Multiplikator eine Bevölkerungszahl zu errechnen. Dazu soll das Jahr 1768 herausgegriffen werden, da hierzu

³¹⁵⁾ Meister werden von Ziehner mit Bürger gleichgesetzt.

³¹⁶⁾ Die Anzahl der Zunftmitglieder, Beisassen und Unzünftigen, ohne die freireiten Personen und Juden in Mainz wächst im Laufe des 18. Jh. um etwa 1000 von knapp 1500 auf etwas über 2500; nach Falck, Städtebuch S. 266.

³¹⁷⁾ RSTA 1040 Beisassenbuch. Für die Jahre 1702/1730/1731 sind nur unvollständige Angaben vorhanden, teilweise nur für einzelne Monate. Weitere Angaben in RSTA 1042 Beisassenbuch 1747 - 1791, jedoch nur Annahmevermerke.

³¹⁸⁾ Vgl. Tabelle 29.

³¹⁹⁾ Hierzu die Tabellen 29 und 30; im Anhang zusammengestellt.

³²⁰⁾ Seidel, S. 57.

³²¹⁾ RSTA 523 / 1698 Nov. 18.

³²²⁾ RSTA 541 / 1715 Febr. 15; RSTA 581 / 1753 Jan. 2.

³²³⁾ RSTA 581 / 1753 Jan. 2.

³²⁴⁾ RSTA 542 / 1716 Nov. 10.

³²⁵⁾ RSTA 526 / 1700 April 16; Aufnahmegeld 100 fl. statt 80 Goldfl. RSTA 537 / 1711 Okt. 23; Aufnahmegeld künftig als Duplum = 48 fl. RSTA 560 / 1733 April 24: Aufnahmegeld für 2 Familien 250 fl. RSTA 599 / 1717 Jan. 15: 500 fl. versteuerbarer Besitz gefordert.

³²⁶⁾ Zahlen nach Mauersberg, S. 27 - 29.

auch die Zahl der Beisassen als Gesamtangabe vorliegt. Als Multiplikator darf 4,4 angesetzt werden, weil für Worms, als einer Stadt mit völlig den Zunfttraditionen verhafteten Produktionsmethoden, die nur kleine handwerkliche Betriebe zuließen, höhere Zahlen (durch Manufakturen bedingt) nicht zu erwarten sind³²⁷). Es ergeben sich für 1768 folgende Zahlen: 2103 bürgerliche und 312 nicht-bürgerliche (= Baisassen), insgesamt 2415 Einwohner. Hierzu kommen dann noch die Zahlen für die Witwen, die Juden und die Bewohner der Klöster und Stifte sowie die übrige Geistlichkeit, die wohl kaum mehr als 500 Personen insgesamt umfaßt haben werden. Nach dieser Berechnung hat Worms 1768 ungefähr 3000 Einwohner besessen³²⁸).

Im Vergleich zu Basel mit etwa 14 000 und Frankfurt/M. mit einer Bevölkerung von etwa 30 000 Personen³²⁹) war Worms eine kleine Stadt, deren Bedeutung sich als Zentrum der umliegenden Orte, als Etappenstadt für den Verkehr im Rheintal sowie für den Rheinübergang erschöpfte.

Dietz gibt in seiner Frankfurter Handelsgeschichte³³⁰) eine Aufstellung von nach Frankfurt eingewanderten Personen. Diese Tabelle umfaßt die Zeit vom Ausgang des Dreißigjährigen Krieges bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts. An erster Stelle werden 50 Namen von Zuwanderern aus Straßburg nach Frankfurt genannt. Die Reichsstadt Worms steht mit 28 Namen als Herkunftsort an vierter, Speyer mit 16 an der siebten Stelle. Von den 28 Wormser Namen sind 16 als Händler genannt. Die Zeit ihrer Abwanderung nach Frankfurt liegt zwischen 1652 und 1722, wobei die Jahre 1687 und 1695 mit je drei Abwanderern die höchste Zahl haben. Die drei Abwanderer Wilhelm Rüdiger Gloxin, Heinrich Ludwig Laber und der Spezereihändler Johann Valentin Ebert, die 1695 in Frankfurt Bürger wurden, sind wohl schon seit der Zerstörung von Worms dort gewesen.

Wenn sich aus dieser Aufstellung ergibt, daß überwiegend Händler aus Worms nach Frankfurt abwanderten, so stellt sich die Frage nach den Berufen der Zuwanderer nach Worms. Nach den Bürgerannahmebüchern für die Jahre 1697 - 1781³³¹) konnten diese ausgezählt werden. Dabei ergab es sich, daß im Laufe der erfaßbaren 84 Jahre manche Berufe nur ein einziges Mal genannt wurden. Es sind dies Luxusberufe, wie ein Tapezierer, ein Maler u. a., oder solche, denen die Rohstoffquellen in der Stadt fehlten, wie einem Salpetersieder. Daß andererseits in diesem Zeitraum nur je drei Bierbrauer oder Mehlhändler in die Stadt gezogen sind, ist unwahrscheinlich. Die Bierbrauer waren in der Küferzunft organisiert, so daß man annehmen kann, daß einige der als Küfer in die Stadt gezogenen Bürger - als solche sind sie aufgenommen - Bierbrauer waren. Ebenso mag es mit den Mehlhändlern sein, die zur Bäckerzunft gehörten. Die Anzahl von je vier Buchdruckern, Seifensiedern u. a. wird sich aus

³²⁷) Ziehner benutzt für seine Berechnungen der Einwohnerzahlen von Speyer folgende Multiplikatoren: Für den Haushalt eines Zunftbürgers (Meister) 5, für den Haushalt einer Meisterwitwe 4.

³²⁸) Für das gleiche Jahr 1768 gibt Ziehner die Gesamtzahl für Speyer mit 3473 Personen an.

³²⁹) Mauersberg, S. 54 Tabelle (Auszug).

Jahr: 1771 - 1775.

Geburten bzw. Taufen. Durchschnitt aus einem Jahrfünft: 841,2.

Errechnete Einwohnerzahl: 21 127.

Angewandter Reduktionsfaktor: 1 : 31 ‰.

Gesamtbevölkerung einschließl. Personengruppen anderer Religionsgemeinschaften: 30 027.

³³⁰) Dietz, Bd. IV, 1, S. 152, 154, 156 . . . 170.

³³¹) RSTA 1036 - 1038.

dem Bedarf der Stadt selbst ergeben. Die vier Orgelmacher, die in den Bürgerannahmebüchern genannt wurden, haben nicht nur in der Stadt gearbeitet³³²). Die Berufe, die während der genannten Jahre etwa 20 oder 30 Vertreter in der Stadt hatten, sind ebenfalls auf die Eigenversorgung der Stadt ausgerichtet. Eine Ausnahme bilden wohl die Schiffer, die mit 20 Mann vertreten sind. Sie waren neben den städtischen auch auf fremde Aufträge angewiesen. Wie sie werden auch die 70 Kärcher Aufträge von Auswärtigen ausgeführt haben. Dabei ist zu bemerken, daß die regelmäßigen Landkutschen nach Frankfurt und die später eingerichtete nach Straßburg³³³) verpachtet waren. Sie hatten nur die Auftragsfahrten. Die hohe Zahl der Metzger und Bäcker darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß sie alle nur für den Bedarf der Stadt gearbeitet haben³³⁴). Dies wird daran deutlich, daß der Rat nur in den Fällen die Einfuhr von Nahrungsmitteln in verarbeiteter Form zuließ, wenn die Zünfte nicht seinen Preisfestsetzungen gehorchen wollten. Außerdem ist zu bedenken, daß einige der hier angezeigten Personen in verwandte Berufe überwechselten, wie Viehhändler in der Metzgerzunft und Mehlhändler in der Bäckerzunft. Die kleinen Zahlen der genannten Berufe legen dies nahe. Beide Berufe zugleich, z. B. Viehhändler und Metzger, waren nach den Gesetzen dem einzelnen Zunftmitglied verboten³³⁵).

Die Krämer waren in ihrem Beruf auf die Verbindung der Stadt mit dem umliegenden Land angewiesen. Ebenso wie diese waren die Schneider in der Stadt zahlreich vertreten, so daß auch sie für Abnehmer außerhalb der Stadt arbeiteten. Auch wenn der Ertrag der Fischerei klein gewesen sein mag, die Zahl von 167 Personen als Fischer in der Stadt läßt den Schluß zu, daß sie die umliegenden Orte mit Rheinfischen versorgten³³⁶). Bei der verhältnismäßig hohen Zahl der Küfer muß berücksichtigt werden, daß diese mit den Bierbauern in einer Zunft vereinigt waren³³⁷). So konnte es geschehen, daß ein Zuwanderer als Küfer aufgenommen wurde, sich aber dann dem Bierbrauen und der Gasthalterei widmete. Auf diesen Vorgang deutet die kleine Zahl der genannten Bierbrauer für die gesamte Zeitspanne.

In der Zusammenstellung fällt besonders auf, daß die Schuhmacher mit Abstand die meisten Vertreter in der Stadt hatten. Auch sie werden, wie die Schneider, einen Teil ihrer Arbeit nach außerhalb geliefert haben.

Nach den dargestellten Zahlen wird man Worms als eine Stadt ansehen können, deren Einkünfte aus Handwerk und Handel kamen. Beim Handwerk beherrschten Schneider und Schuhmacher das Bild, den Handel be-

³³²) Die in Worms lebenden Orgelmacher Jakob Irrlacher, Johann Meyer, Christoph Jeckel, Johann Georg Linck und Johann Peter Kampf, die letzten vier waren Bürger der Stadt, arbeiteten in folgenden Orten: Abenheim, Alsheim, Essenheim, Ober Flörsheim, Frankfurt/M., Friedberg, Worms-Hochheim, Heßloch, Mainz, Nierstein, Osthofen, Westhofen und Worms. Weitere Angaben bei Böskes.

³³³) RSTA 594 / 1766 Nov. 4 und 21; Veränderungen die Straßburger Landkutsche betreffend.

³³⁴) Wie stark Handwerke übersetzt sein konnten, zeigt Maurer am Beispiel Kreuznachs. So gab es dort um 1700 46 Bäcker, bei einer Bevölkerung, die 18mal kleiner war als die von 1928. Die Zahl der Bäcker war bis zu diesem Jahr nur um drei auf 49 gestiegen.

³³⁵) Als Beispiel: RSTA 1566 Metzgerzunftordnung Art. 38.

³³⁶) Bei der überwiegend katholischen Bevölkerung der Nachbargebiete ist eine Lieferung von Fischen als Fastenspeise anzunehmen. Pfortenungeldlisten, die dies belegen könnten, liegen nicht vor.

³³⁷) Da Fässer wegen der schlechten Straßenverhältnisse als Verpackungsmaterial allgemein verwendet wurden, darf man die Zahl der Küfer nicht allein auf den Weinbau und Weinhandel beziehen. Vgl. hierzu auch die große Zahl der Fuhrleute und Schiffer. Weiterhin Lerner, S. 11.

stritten in der Mehrzahl die Getreidekaufleute. Der Weinbau und Weinhandel gingen im Laufe der Jahre etwas zurück, wenn auch der Name „Wormser Wein“ immer eine gewisse Qualitätsgarantie³³⁸⁾ bedeutete. Dem Verkehr dienten in der Stadt eine Anzahl Wirte, meist mit einer eigenen Braustätte, während Kärcher und Schiffer ihren Unterhalt im Waren- und Personentransport fanden. Sie hatten sich aber gegen die protektionistischen Vorschriften der umliegenden Territorien zu wehren, um ihren Anteil am Transportgeschäft halten zu können³³⁹⁾.

Bei der Zusammenstellung der Herkunftsorte der Wormser Neubürger der Jahre 1698 - 1781 ergab sich neben der Feststellung Illerts im Städtebuch, die Bevölkerung komme „zum überwiegenden Teil aus dem rheinfränkischen Raum“³⁴⁰⁾, daß auch Menschen aus anderen Gebieten des Reiches nach Worms gezogen sind.

Schleswig-Holstein ist nur mit zwei Herkunftsorten vertreten, wenn man Hamburg in diesen Bereich zählt. Das Gebiet westlich der Weser ist nicht vertreten, dagegen das nördlich und östlich von Leine und Aller gelegene Gebiet mit mehreren Orten. Westfalen und Rheinländer kamen schon in größerer Zahl nach Worms, ihre Heimatorte sind über das gesamte Gebiet gestreut. Die größte Dichte ist selbstverständlich im mittleren Rheingebiet zu finden, wobei die Zahl der Herkunftsorte nach Westen hin abnimmt. Überraschend ist auch, daß das Gebiet der beiden Hessen stark bei den Herkunftsorten vertreten ist. Die Zuwanderer aus dem badischen Raum kamen meist aus dem nördlichen Landesteil. Sehr groß ist auch die Zahl der Herkunftsorte im württembergischen Land. Hier drängen sich die Orte im nördlich der Linie Stuttgart-Nürnberg gelegenen Landesteil, während im Süden nur wenige Orte zu finden sind. Die Franken zog es ebenfalls nach Worms, was die Zahl der Herkunftsorte beweist. Bayern ist nur mit drei Herkunftsorten vertreten. Wenn auch die Nord- und Süddeutschen sich nicht in Worms niederlassen wollten, so bestand die Bereitschaft dazu bei Thüringern und Sachsen. Elsässer kamen gelegentlich nach Worms, um sich dort niederzulassen. Die Schweizer brachen wohl ihre beabsichtigte Reise nach Amerika in Worms ab und zogen in die Stadt, während die Zuwanderer aus Frankreich, Lothringen, Brabant, Preußen, Schlesien und dem Königreich Polen sich wohl nach der Gesellenwanderung in Worms niederließen.

Die große Zahl der Orte, aus denen Leute nach Worms auswanderten, darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß aus den meisten nur ein Zuwanderer nach Worms kam. Orte mit zehn und mehr Zuwanderern nach Worms sind Frankfurt/M. mit 36, Straßburg mit 16, Mannheim mit 15, Grünstadt mit 13, Heidelberg und Landau mit je 10 Zuwanderern nach Worms. Diese Orte waren zur Hälfte Reichsstädte³⁴¹⁾, zum anderen kurpfälzischer Herrschaft unterstellt. Bei dieser Zusammenstellung fällt auf, daß ein enger Kontakt zu Frankfurt/M. bestand, der ja auch in der von Dietz veröffentlichten Tabelle deutlich wird³⁴²⁾.

Die Stadt Worms war, wie man nach den Herkunftsorten der Zuwanderer sehen kann, auch noch im 18. Jahrhundert ein Ort, der gern zu einem dauernden Wohnsitz genommen wurde.

³³⁸⁾ Vol. RSTA 549 / 1722 April 24.

³³⁹⁾ Hierzu im Anhang Tabelle 31.

³⁴⁰⁾ Illert, Städtebuch, S. 454.

³⁴¹⁾ Straßburg wird hier als Reichsstadt gezählt, da die Stadt erst langsam in den französischen Staatsverband aufging. Vgl. dazu Streitberger, S. 5.

³⁴²⁾ Vgl. S. 68 Anm. 330.

Der Wiederaufbau

Schon in Frankfurt beschäftigte sich der Rat mit der Frage des Wiederaufbaus der Stadt. Dazu ergriff er nicht von sich aus die Initiative, sondern wurde von der Aktivität der in der Stadt gebliebenen, wieder zurückgekehrten oder neu zugewanderten Bürger dazu gezwungen. Mehrfach wurde der Rat von den Einwohnern in der Stadt gebeten, ihnen zu erlauben, auf den Gassen zu bauen³⁴³). Wenn dies auch nur als eine Übergangslösung gedacht war, bis die Hausplätze vom Schutt geräumt waren, lehnte der Rat diese Bitten ab. Er wollte damit Streitigkeiten mit der Geistlichkeit in der Stadt vermeiden³⁴⁴).

Der Rat hatte schon Anfang des Jahres 1691 mehrfach über Verkaufsverhandlungen zu entscheiden, die um Grundstücke in Worms geführt wurden. Diese Eile, mit der in unruhiger Zeit an die Verkäufe und teilweise auch schon an den Wiederaufbau herangegangen wurde, hatte nun nicht zur Folge, daß die Stadt bald wieder aufgebaut war. Der rasche Anlauf verlor schon zu Ende 1692 seinen Schwung. Vielleicht haben die Ratsherren auch absichtlich gebremst, denn sie hatten erkannt, daß bei der völligen Zerstörung der Stadt ein geplanter Wiederaufbau möglich werden konnte. So wurde dem „Stadtkartographen“, dem Schreinermeister Peter Hamman, der 1690 die Stadt „vor 60 Jahren“ und nach dem Brand gezeichnet hatte, im Oktober 1691 der Auftrag gegeben, „einen Grundriß und Vorschlag“ auszuarbeiten, „wie Kirch, Schul und Rathaus zum wohlfeilsten können wiedererbaut werden“³⁴⁵). Ob Peter Hamman diesem Auftrag entsprochen hat, war nicht festzustellen. Dem Stättmeister Johann Georg Meckel wurde die Sache übertragen; er hat dem Rat wahrscheinlich aber keinen Bericht vorgelegt.

Die Pläne zu einem geordneten Aufbau, die auch Straßenbegradigungen und Bauvorschriften für die einzelnen Bauherren bringen sollten, kamen dagegen weiter. Ende Januar 1697 wurde im Rat besprochen, ob nicht zum Neubau der Stadt ein Dekret erlassen werden sollte, nach dem bestimmte Bauvorschriften eingehalten werden sollten. Schon drei Monate später lag ein entsprechender Entwurf vor³⁴⁶). Danach sollten die Häuser mit zwei Stockwerken, d. h. Erdgeschoß und erster Stock, jedoch mit höheren Zimmern als bisher üblich gebaut werden. Der Entwurf schrieb auch vor, daß die Häuser in einer Linie entlang der Straße gebaut werden sollten. Der Rat stimmte diesem Entwurf zu, doch sollten noch die städtischen Baumeister zur Beratung hinzugezogen werden. Anfang Oktober war das entsprechende Dekret ausgefertigt und wurde nach Worms geschickt. Die Bürger wurden aufgefordert, die Hausplätze selbst wieder zu bebauen oder sie anderen Interessenten zu überlassen³⁴⁷). Dabei wurde noch mehrfach an das „regulare Bauen“ erinnert³⁴⁸). Zu diesem Zeitpunkt lag das Gutachten der Baumeister und des Ingenieurs Kiensell noch nicht

³⁴³) Vgl. dazu RSTA 523 für 1690.

³⁴⁴) Die Bitten der Bürger bezogen sich hauptsächlich auf Genehmigungen für Bauten auf dem Markt und den benachbarten Straßen. Hier verliefen jedoch die Immunitätsgrenzen des Dombezirkes, die damit hätten überschritten werden können. Weiterhin hätte eine Bebauung des Marktes das sicherlich erst spärliche Marktleben stark behindert. Da die bischöfliche Regierung an den Abgaben beteiligt war, hätte sich ein weiterer Grund zur Klage gegen den Rat ergeben. Vgl. auch S. 47 Anm. 150.

³⁴⁵) RSTA 523 / 1691 Okt. 19.

³⁴⁶) RSTA 523 / 1697 April 10.

³⁴⁷) RSTA 524 / 1698 Febr. 15.

³⁴⁸) RSTA 524 / 1698 März 1 und März 15.

vor. Es wurde erst Anfang April vorgelegt³⁴⁹) und in beiden Ratsgremien besprochen. Dabei wurde eine Deputation zur Bauaufsicht gebildet, der Dr. Melchior, Benedict, Wißmann und Rolly angehörten³⁵⁰). Mit diesem verschiedentlich wiederholten Dekret hat der Rat noch von Frankfurt her den offiziellen Anstoß zum Wiederaufbau der Stadt gegeben.

Die Zollreduzierung, die der Rat 1690 für Wiederaufbaumaterial erwirkt hatte, konnte während der vergangenen Jahre nicht ausgenutzt werden³⁵¹). Als 1698 der Wiederaufbau verstärkt einsetzte, wurde für die Materialien an den kurpfälzischen Zollstellen nicht mehr der reduzierte Zoll erhoben. Da die Stadt den niedrigeren Satz weiterhin berechnet haben wollte, wurden Flöße mit Bauholz für die Stadt in Mannheim und Heidelberg festgehalten³⁵²). Die kurpfälzische Antwort auf die Wünsche der Stadt traf Ende Mai in Worms ein³⁵³).

Das Immobiliengeschäft hatte mit wenigen Ausnahmen bis zur Rückkehr des Rates in die Stadt Ende 1697 geruht. Danach setzte ein lebhafter Handel mit Grundstücken und Hausplätzen ein, dem der Wiederaufbau folgte. Er dauerte bis in die erste Dekade des 18. Jahrhunderts. Bald herrschte eine starke Nachfrage nach Häusern und Hausplätzen; schon 1698 sah sich der Rat gezwungen³⁵⁴), wegen der hohen Hauspreise einzugreifen. Er behielt sich sogar vor, nötigenfalls selbst die Preise festzusetzen³⁵⁵), um nicht Bewerber abzuschrecken, die sich in der Stadt niederlassen wollten. Um weiterhin Klarheit über die Schuldenbelastung der verschiedenen Hausplätze zu bekommen, sollten in drei Orten die Gläubiger zitiert werden³⁵⁶). Diese Patente waren gedruckt und sollten in Darmstadt, Frankfurt und Hanau angeschlagen werden. Sie warben zugleich für die Ansiedlung in Worms mit dem Hinweis auf viele wüst liegende Hausplätze, die ein bequemes Bauen ermöglichten³⁵⁷).

Doch so schnell einzelne Bürger sich einen Hausplatz gekauft hatten, so viel Zeit ließen sie sich darauf mit dem Wegräumen des Schutts und mit dem Bauen selbst. Einen Teil der Gründe zu der Verzögerung des Bauens hat der Rat mit seinem schon erwähnten Dekret über das „regulare Bauen“ selbst gegeben. Denn schon bald machten sich Widerstände der Eigentümer gegen diese Anordnung bemerkbar. Die Bürger wollten ihre Häuser gleich den verbrannten wiedererrichten, auch wandten sie ein, daß sie keine Veränderungen an den Grundstücken vornehmen könnten³⁵⁸). Deshalb wollte der Rat versuchen, über die Zünfte Einfluß auf den Bau der Häuser zu gewinnen, u. a. sollte den Bauleuten verboten werden, nicht eher mit einem Bau zu beginnen, als der Rat von dem Bauplan erfahren hat.

Doch alle Versuche des Rates, seinen Einfluß auf einen geordneten Wiederaufbau geltend zu machen, blieben erfolglos; selbst ein Ratsmitglied widersetzte sich den Anordnungen. Da der Widerstand der Bürgerschaft gegen die neue Bauordnung anhielt, wurde die Möglichkeit angedeutet, auf ein Memoriale der Bürgerschaft hin nochmals über das Dekret zu beraten.

³⁴⁹) RSTA 524 / 1698 April 5.

³⁵⁰) RSTA 524 / 1698 Juni 11.

³⁵¹) RSTA 500 Brief vom 30. Dezember 1690.

³⁵²) RSTA 524 / 1698 Mai 10.

³⁵³) RSTA 524 / 1698 Mai 27.

³⁵⁴) RSTA 524 / 1698 Febr. 27.

³⁵⁵) RSTA 524 / 1698 März 1 und RSTA 1136, Dekret v. 1./10. März 1698.

³⁵⁶) RSTA 524 / 1698 März 1.

³⁵⁷) RSTA 524 / 1698 März. 15.

³⁵⁸) RSTA 524 / 1698 Juni 15.

Von sich aus könne der Rat jene Verordnung nicht zurücknehmen³⁵⁹). Ein Protokoll, das auf ein solches Memoriale der Bürgerschaft hinweist, konnte nicht ermittelt werden. Doch schon zehn Tage später wurde über ein Gutachten der Bauverständigen beraten, mit dem Ergebnis, daß das „regulare Bauen“ aufgegeben werden sollte³⁶⁰). Damit konnten die Häuser auf den Fundamenten der alten Hausplätze in der bisherigen Straßenlinie wiederaufgebaut werden. Der Rat behielt jedoch die Vorschrift bei, nach der das untere Stockwerk aus Mauersteinen 13 Schuh, das obere Stockwerk 12 Schuh hoch gebaut werden sollten. Diese Lockerung der Vorschriften wird das Baugeschäft noch mehr belebt haben.

Fragen des Wiederaufbaus der Stadt beschäftigten den Rat noch längere Zeit. So hatte er u. a. zu entscheiden, was mit einem „überbauten“ Haus zu geschehen habe. Auch hatte er sich gegen den Wiederaufbau der Gaden an den Häusern am Neumarkt ausgesprochen. Dagegen wehrten sich die Inhaber der Häuser, da sie einmal ihre Geschäftsplätze verlören, zum anderen auch Schäden an ihren Kellern und Kellereingängen erlitten.

Solche rein wirtschaftlichen Dinge ließen den Rat nicht die Repräsentation für die Stadt vergessen, die sich mit einem einheitlichen Aufbau der Hauptstraßen und des Marktes ergeben sollte. So sollte nur in den Nebenstraßen erlaubt werden, „... nicht länger als auf zwei Jahre lang ein einziges Stockwerk zu bedachen“³⁶¹). Auch wurden „elende Hüttchen“³⁶²) am Markt getadelt und die Besitzer aufgefordert, rechtschaffen zu bauen. Rücksichtnahme auf den Feuerschutz sprach ebenfalls aus den Dekreten des Rates, wenn er Strohdächer verbot³⁶³) oder verlangte, daß „brettene Dächer“³⁶⁴) besonders am Markt und an den Hauptstraßen mit Ziegeln oder Schiefer gedeckt werden sollten.

Die vielen Verordnungen, die der Rat in den vergangenen Jahren erließ, um den Wiederaufbau zu fördern oder zu lenken, dürfen nicht darüber hinwegtäuschen, daß viele Hausplätze nicht wieder bebaut wurden. So mußte der Rat an sein altes Dekret erinnern³⁶⁵), daß die Hausplätze nicht öde liegen bleiben sollten. Sehr viel Erfolg scheint dieser Schritt nicht gehabt zu haben, denn im Pflingstgebot für 1701³⁶⁶) mußte nochmals daran erinnert werden. Drei Jahre später³⁶⁷) setzte der Rat eine Frist von 14 Tagen, innerhalb deren mit dem Bauen begonnen werden sollte, danach sollten die Plätze verkauft werden. Er hat aber mit seinen Drohungen die Baufreude der zögernden Bürger nicht fördern können, denn noch 1718 waren Bauplätze nicht wieder aufgebaut. Daraufhin gab der Rat den Besitzern in einem neuen Dekret bis zum Bauanfang ein Vierteljahr Zeit, dann sollte versteigert werden³⁶⁸). Drei Jahre später wurde tatsächlich ein nicht wieder bebauter Platz in der Kämmerergasse zur Versteigerung ausgebaut³⁶⁹).

Die Frage, wo in der Stadt die bevorzugten Plätze gelegen haben, die ihre Besitzer wechselten, läßt sich aus den Protokollvermerken allein nicht beantworten. In den Jahren 1691 - 1700 hat der Rat in etwa 200

³⁵⁹) RSTA 524 / 1698 Juli 2.

³⁶⁰) RSTA 524 / 1698 Juli 12.

³⁶¹) RSTA 526 / 1700 April 16.

³⁶²) RSTA 526 / 1700 Dez. 23.

³⁶³) RSTA 526 / 1700 Juli 13.

³⁶⁴) RSTA 527 / 1701 Dez. 9.

³⁶⁵) RSTA 526 / 1700 Okt. 12.

³⁶⁶) RSTA 527 / 1701 April 22.

³⁶⁷) RSTA 530 / 1704 Juli 22.

³⁶⁸) RSTA 1135 Nr. 4; Dekret vom März 1718.

³⁶⁹) RSTA 1135 Nr. 4; Dekret vom 17. Juni 1721.

Fällen von einem Verkauf oder Wiederaufbaubeginn Nachricht erhalten. Dabei wurde oftmals nur der Hausplatz genannt, teils nach Besitzer oder Hausnamen. Aus diesem Grund waren etwa 50 der genannten Plätze nicht zu lokalisieren, weil die Angaben nicht ausreichten oder die genannten Personen mehrere Hausplätze besaßen, so daß nicht entschieden werden konnte, um welchen es sich handelte. Die anderen Plätze konnten durch Straßenangaben bestimmt werden³⁷⁰). Dabei ergab sich, daß die meisten Nennungen sich auf nur wenige Straßenzüge konzentrieren. 50 Hausplätze wurden auf dem Straßenzug Kämmerergasse - Markt - Speyergasse festgestellt. Dies ist ein Drittel aller an dieser Achse der Stadt liegenden Hausplätze. Ein noch höherer Anteil ergab sich für den parallel verlaufenden Straßenzug der Zwerchgasse. Hier sind 19 von insgesamt 48 genannt worden. Die quer zu diesen beiden Straßen liegenden Straßen haben nur eine kleine Zahl von Nennungen: in der Wollgasse 7 von 39 und in der Hahngasse 7 von 43. Die meisten der genannten Plätze an der Nord-Süd-Achse konzentrieren sich am Markt und Neumarkt, hauptsächlich auf der rechten, der westlichen Seite der Straße. Ein weiterer Schwerpunkt liegt direkt am Martinstor, wo auch die meisten in der Zwerchgasse genannten Plätze liegen. In der Speyergasse sind die Plätze auf beiden Seiten über die Länge der Straße verteilt.

Aus dieser Übersicht kann man als Ergebnis schließen: Am Martinstor, dem nördlichen Eingang in die Stadt werden mehr Häuser genannt als auf dem Weg zum Markt oder zum Kaufhaus. Man darf annehmen, daß sich dort Handels- und Wirtsleute niederlassen wollten. Ebensolches Handelsinteresse dürfte für die Häuser am Markt und Neumarkt vorgelegen haben, wenn hier auch das Repräsentationsbedürfnis mit einbezogen werden muß. Die Veränderungen in den anderen Straßenzügen dürften sich im Rahmen der üblichen Besitzwechsel vollzogen haben, wenn auch die Zerstörung von 1689 zu einer Beschleunigung beigetragen haben mag.

Voraussetzung zu einem lebhaften Wiederaufbau der Stadt war die Notwendigkeit, den Einwohnern wieder den Schutz zu gewähren, den sie in der Stadt erwarteten. Diese Forderung wurde vom Rat anerkannt und ihr auch Rechnung getragen. Noch von Frankfurt aus veranlaßte der Rat, daß die Reste der Stadtmauer nicht weiter zerstört wurden. Der Statthalter des Rates berichtete u. a., daß viel Material von der Mauer und den Türmen weggeholt worden sei³⁷¹). Zu einem Wiederaufbau öffentlicher Gebäude ist es in den Jahren, in denen der Rat noch in Frankfurt weilte, nicht gekommen³⁷²). Er bemühte sich nur, die Reste dieser Bauten, nicht nur der Stadtmauer, zu erhalten. Für jeden Stein, der aus öffentlichen Gebäuden weggenommen und verbaut wurde, setzte der Rat 1694 eine Strafe von 50xr. oder den Ersatz fest³⁷³). Sogleich nach der Rückkehr in die Stadt veranlaßte der Rat, daß die inneren Tore mit Schlagbäumen, die äußeren Tore mit Pallisaden und spanischen Reitern versehen wurden³⁷⁴). Der Auftrag wurde unter der Bedingung gegeben, daß die Mittel es zuließen. Daß bei diesem Anliegen nicht allein die Sicherheit der Stadt der Grund für diese Maßnahmen war, zeigte sich schon zu Beginn des folgenden Jahres: Das Martinstor sollte geräumt werden,

³⁷⁰) Dazu dienten die Aufstellung der 1689 zerstörten Häuser, hrsg. von „-ng“ (Wekerling) in: Vom Rhein 1913 und 1914 sowie der Stadtplan von Hallungius für 1770 in: Kranzbühler, Verschwundene Wormser Bauten, Abb. 4.

³⁷¹) RSTA 523 / 1692 Dez. 19.

³⁷²) Einzelne Zünfte begannen schon mit dem Wiederaufbau ihrer Zunfthäuser. Vgl. dazu Fischer, S. 221.

³⁷³) RSTA 523 / 1694 Dez. 3.

³⁷⁴) RSTA 523 / 1697 Nov. 3.

damit die Fuhren nicht mehr um die Stadt herum fahren mußten, sondern durch die Stadt geführt wurden³⁷⁵). Damit bekam die Stadt wieder die Möglichkeit, Zoll und Straßengeld zu erheben. Doch nicht nur der Nord-Süd-Verkehr sollte gefördert werden. Zur besseren Passage an den Rhein sollte die Brücke über den Gießen wieder hergestellt werden.

Um eine genaue Kontrolle durchführen zu können, sollten die beiden wichtigsten Tore, das Martinstor im Norden und das Leonhardstor im Süden, bald wieder aufgebaut werden. Der Auftrag sollte dem Maurer und Steinhauer gegeben werden, der es „am besten und wohlfeilsten“ machen wird³⁷⁶). Nach einer Bauzeit von zehn Monaten waren beide Tore fertiggestellt. Der Stättmeister schlug dem Rat vor, als Schlußstein das Stadtwappen anbringen zu lassen. Der Rat willigte ein, das Wappen mit zwei Lindwürmern, die den Schlüssel halten, und dazu die Unterschrift: „Libera Wormatia Sacri Romani Imperii Fidelis Filia“³⁷⁷) zu nehmen. Der Bau der übrigen Tore wurde fürs erste zurückgestellt, denn zunächst sollte die Mauer wieder in Stand gebracht werden. Auch wollte man für die anderen Tore einen Plan anfertigen lassen.

Zur Finanzierung des Mauerbaus wurden verschiedene Vorschläge gemacht. So wurde im Rat behandelt, ob es günstig sei, den Bürgern eine freiwillige Beisteuer vorzuschlagen. Johann Philipp Wißmann bemerkte jedoch sofort, daß auch die Ratsherren dazu beitragen müßten, da es sonst schlecht um die Mittel zum Bau aussehe. Ein anderer Vorschlag, der dann auch genehmigt wurde, zielte darauf, Verbrauchssteuern für den Mauerbau einzuführen: Papierstempelgeld, Bierungeld oder auch der Verkauf der Kirchenstühle sollten das nötige Geld beibringen³⁷⁸). Ein weiterer Weg war, öffentliche Plätze zu verkaufen, die die Stadt nicht wieder aufbauen konnte.

Der Bau der Stadtmauer dauerte in den folgenden Jahren an. Einzelne Tore, wie das Fischerpförtchen oder das Viehtor sollten wieder eingerichtet werden. Teile der Mauer wurden zur Nutzung und Unterhaltung an Bürger versteigert oder auch gegen den Willen des Rates zum Hausbau herangezogen³⁷⁹).

Der Wiederaufbau der Stadtmauer scheint bald fertig geworden zu sein³⁸⁰). Der Rat hatte sich erst nach mehreren Jahren wieder mit dem Mauerbau zu beschäftigen, als verschiedene Reparaturen notwendig geworden waren. Dem Bauamt wurden im Jahr 1734 die Reparaturen an der Stadtmauer aufgetragen. Es sollten alle Löcher geschlossen, sowie alles Schädliche, wie durch die Mauer führende Wassersteine, angebaute Schuppen oder Dachtraufen zur Mauer hin, abgeschafft werden³⁸¹). Gegen Ende der 70er Jahre scheint die Stadtmauer an der Judengasse eingestürzt zu sein. Johann Wandeleben fragte 1780 beim Rat an, ob beim Wiederaufbau ein Fenster wieder eingebaut werden dürfte. Der Rat entschied, daß dies

³⁷⁵) Der Wiederaufbau der Befestigungsanlagen lag also im Interesse der Stadt; das muß entgegen Müller, S. 8, daß diese nicht wieder aufgebaut worden seien, festgehalten werden.

³⁷⁶) RSTA 524 / 1698 Aug. 5.

³⁷⁷) RSTA 525 / 1699 Mai 11.

³⁷⁸) RSTA 525 / 1699 Febr. 7.

³⁷⁹) RSTA 543 / 1717 Juli 30. Verbot des Fensterbrechens bei der Judengasse und den Häusern der Bischöflichen.

³⁸⁰) Am 12. Dezember 1699 sollte schon ein Dankfest wegen der „beschloßenen“ Mauer gefeiert werden. Dies wird sich auf einen Teil, nicht auf die gesamte innere Mauer bezogen haben. Vgl. dazu RSTA 922 a / 3 Ratsdekrete 1699 Dez. 12.

³⁸¹) RSTA 561 / 1734 April 10.

geschehen könne, wenn die deswegen fälligen Abgaben bisher bezahlt worden seien. Falls dies nicht geschehen sei, solle das Fenster zugemauert werden³⁸²).

Durch den Statthalter in der Stadt wurde der Rat im Exil in Frankfurt über die Zustände in Worms laufend unterrichtet. So wird er auch den Bauzustand der öffentlichen Gebäude erfahren haben. Im September 1696 wurde beschlossen, daß die Gewölbe des Bürgerhofes gedeckt werden sollten, um sie im kommenden Winter vor Einsturz zu schützen³⁸³). Dabei wurde ausdrücklich festgelegt, daß nur die Dächer zu machen seien, nicht aber gebaut werden sollte. Erst zwei Jahre später wurde der Wiederaufbau der städtischen Gebäude begonnen. In den verschiedenen Häusern sollten die notwendigen Räume geschaffen werden, um wieder eine geordnete Verwaltung durchführen zu können. Im Kaufhaus sollten Stuben zur Warenniederlage und für den Kaufhausschreiber, im Bürgerhof Räume für den Rat, die Rechenstube und die Kanzlei geschaffen werden. Für Schulen und Kirchen sollten ebenfalls Lösungen gefunden werden.

Dazu wurde der Wiederaufbau des Kranes am Rhein geplant³⁸⁴). Ein Jahr später, nachdem der Wiederaufbau des Bürgerhofes beschlossen war, reichten die Räume nicht mehr für die Verwaltung aus. Man wollte eine neue Ratsstube bauen. Die alte Ratsstube wurde für die Kanzlei vorgesehen³⁸⁵). Für die Bediensteten der Stadt sollten zugleich Wohnungen geschaffen werden. Ebenso war der Bau einer Schule und einer Kirche notwendig geworden. Die Kostenanschläge wurden besprochen und entschieden, erst ein Gebäude für die Lateinschule zu errichten, „weilen der Schulen Bau zu Gottes Ehr gereicht . . .“³⁸⁶). Um die notwendigen Mittel zu erhalten, wurde eine Kollekte ausgeschrieben.

Wie lange sich in einzelnen Fällen der Wiederaufbau von städtischen Gebäuden hinziehen konnte, zeigt ein Eintrag in den Ratsprotokollen aus dem Jahr 1730, nach dem der Bürgerhof wieder „beschloßig“ gemacht werden sollte³⁸⁷). Zu diesem Zweck sollte eine Mauer um das Grundstück herumgebaut werden.

Ein Bauvorhaben, das Rat und Gemeinde gemeinsam betrieben, war der Neubau einer lutherischen Stadtkirche. Die Dreifaltigkeitskirche wurde 1725 fertiggestellt und am 31. Juli eingeweiht. Als Bauplatz diente ein Teil des früheren Rathausbezirks, den der Rat für den Kirchenbau zur Verfügung stellte.

In der Abkehr vom weltlichen Bauwerk (die frühere Münze) hin zum Kirchenbau als Gegenstück zu den bischöflichen Bauten spiegelt sich der Wandel des Selbstverständnisses des Rates und der Bürger. Joh. Friedrich Seidenbender hatte diesem Wandel schon zu Ende des 17. Jahrhunderts in seiner Denkschrift über die Wiederaufrichtung der Stadt Worms Ausdruck verliehen.

³⁸²) RSTA 608 / 1780 Aug. 15.

³⁸³) RSTA 523 / 1696 Sept. 21

³⁸⁴) RSTA 524 / 1698 Juli 22.

³⁸⁵) RSTA 525 / 1699 Juli 19.

³⁸⁶) RSTA 525 / 1699 Aug. 4.

³⁸⁷) RSTA 557 / 1730 April 4.

Die Handelseinrichtungen und Verkehrswege

Nach der Zerstörung war es für die Stadt lebensnotwendig, sobald als möglich wieder in das Wirtschaftsleben des Rheintals und der angrenzenden Gebiete eingegliedert zu werden. Dabei war sehr ungünstig, daß die freie Reichsstadt über keinen Territorialbesitz verfügte, der außerhalb ihrer Gemarkung lag. Sogar einzelne Nutzungsrechte innerhalb der Gemarkung wurden von den Nachbarn, bzw. der Geistlichkeit, der Stadt abgesprochen. Das erste Bestreben des Rates mußte also sein, die Stellung der Stadt im Wirtschaftsgefüge der Nachbarterritorien soweit zu heben, daß sie aus Handel und Verkehr, der sich in ihrem Bereich abwickelte, Einkünfte gewinnen konnte. Deswegen mußte der Rat versuchen, die Verkehrswege zu erhalten, möglichst zu verbessern und in der Stadt dem Handel geeignete Gebäude zur Warenniederlage zur Verfügung zu stellen. Dies mußte oft gegen den Willen der Nachbarn geschehen. Da für Worms der Rhein als die bequemste Verkehrsverbindung von größter Bedeutung war, richtete sich die Initiative des Rates zuerst auf die Umschlagmöglichkeiten am Ufer. Dazu diente der schon vor dem Brand vorhandene, jetzt ebenfalls zerstörte Kran. Als Konkurrenz hatte Kurpfalz in Rheindürkheim einen Kran zu bauen angefangen. Dem Rat wurde nun Ende 1698 berichtet, daß dieser Bau schon weit fortgeschritten sei; es sei nötig, den städtischen Kran bald wieder aufzurichten. Der Rat beschloß daraufhin, den Kran demjenigen zu überlassen, der das Baukapital vorschieße. Die Einnahmen aus den Gebühren sollten dann als Tilgungs- und Zinsmittel verrechnet werden³⁸⁸). Im Juni 1699 wurde ein Kostenvoranschlag vorgelegt, der sich auf 1200 fl. belief³⁸⁹). In welcher Unternehmensform, ob also in städtischer Regie oder auf private Rechnung, der wiederaufgebaute Kran betrieben wurde, ist aus den Akten nicht zu entnehmen. In jedem Fall behielt sich der Rat eine Kontrollfunktion vor. So richtete auch der Baumeister Hans Peter Stockart seine Briefe an den Rat, um den Lohn für den Bau des Kranes zu bekommen³⁹⁰). Demnach ist der Kran im Frühjahr 1700 fertig geworden und nach einer Probe, die auch über die Ansprüche Stockarts eine Entscheidung bringen sollte, in Betrieb genommen worden. Daß schon bald am Kran ein merklicher Warenumschlag stattfand, läßt sich aus der kurpfälzischen Forderung vom August 1702 schließen³⁹¹), entweder den Kran oder das Lagerhaus in Worms wieder abzuschaffen. Der Rat gab 1722 dem Bauhof den Auftrag, verschiedene Dinge, dabei auch den Kran am Rhein, zu besichtigen und einen Kostenanschlag für eine Reparatur vorzulegen. Diese Reparatur muß einem Neubau gleichgekommen sein, denn 1724 wurde beschlossen, in den Grundstein eine Platte mit dem Namen der Dreizehner und eine Gedenkmedaille zum Kirchenbau zu legen³⁹²). 1747 wurde erneut über eine Reparatur des Kranes gesprochen³⁹³).

Neben dem Kran diente in Worms das Lagerhaus in der Kämmerergasse dem Handel. Weckerling schreibt, daß es „alsbald“ wiederaufgebaut wurde³⁹⁴). In den Ratsprotokollen wird jedoch für diese Zeit nur von dem Lagerhaus am Rhein berichtet.

³⁸⁸) RSTA 524 / 1698 Dez. 2.

³⁸⁹) RSTA 1704 Kran betr.

³⁹⁰) RSTA 1704 Kran betr. Eingaben vom 5. Febr. und 28. Mai 1700.

³⁹¹) RSTA 528 / 1702 Aug. 8.

³⁹²) RSTA 551 / 1724 Juli 7.

³⁹³) RSTA 575 / 1747 Aug. 18.

³⁹⁴) Weckerling, S. 37.

Im Jahr 1700 wurde in Worms Getreide für das kaiserliche Heer in Philippsburg am Rhein verladen. Der Rat wollte aus diesen Transporten der Stadt eine neue Einnahme verschaffen. Er ließ deswegen ein Lagerhaus errichten, wo das Getreide gelagert und auch amtlich gewogen werden konnte³⁹⁵). Dieses Haus wurde auf private Rechnung erbaut. Am 4. März 1701 wurde zwischen den Beauftragten des Rates Meckel und Dr. Melchior und dem Unternehmer Roque Chavant ein Vertrag geschlossen³⁹⁶), der auf sechs Jahre befristet sein sollte. Nach seinem Angebot wollte Chavant ein Haus in der Größe von 160 x 60 Schuh bauen. Gegen den Bau eines Lagerhauses in Worms protestierte Kurpfalz, man drohte sogar das Lagerhaus zu „demolieren“³⁹⁷). Der Unternehmer Chavant konnte sich zu seinem Schutz „Salvanguardia“ beschaffen, da in seinem Lagerhaus ein kaiserliches Magazin untergebracht war³⁹⁸). Die Verträge zwischen der Stadt und dem Unternehmer wurden mehrfach erneuert, nach dessen Tod 1737 kaufte die Stadt dann das Lagerhaus am Rhein samt den dort befindlichen Waren für 1600 fl.³⁹⁹).

Da die besten Einrichtungen zur Förderung der Wirtschaft nur wenig nützen, wenn sie beschwerlich zu erreichen sind, hätte der Rat besorgt sein müssen, auch den Ausbau der Verkehrswege zu betreiben. Während die Stadt am Rhein nur Sicherungsarbeiten durchführte, die den Landverlust in den der Stadt vorgelagerten Wiesen verhüten, sowie die städtischen Einrichtungen am Ufer, z. B. den Kran bzw. die Nordostecke der Reste der äußeren Stadtmauer schützen sollten, leistete sie eigentlich keinen Beitrag zur Verbesserung dieses Verkehrsweges als Ganzem. Ihre Unternehmungen am Rhein waren auf den Bereich der Stadt beschränkt, oftmals erst durch Strombauten der stromauf gelegenen Nachbarn notwendig geworden.

Wenn beim „Rheinbau“, wie der Fachausdruck der Zeit lautete, noch eine gewisse Initiative anzutreffen war, fehlte diese im Bereich des Straßenbaus ganz und gar. Es macht sich hier bemerkbar, daß die Stadt kein Territorium besaß, welches mit guten Verkehrswegen erschlossen werden mußte. Der städtische Straßenbau, soweit er die Landstraßen in der Gemarkung der Stadt betraf, ging in allen Fällen auf Anstöße der Nachbarn oder der fremden Benutzer zurück. Die Straße auf dem linken Rheinufer war im 17. und 18. Jahrhundert der bevorzugte Weg der Baseler und Straßburger Kaufleute nach Norden, besonders zur Frankfurter Messe⁴⁰⁰). Daher war für die Finanzen der Nachbarterritorien von Bedeutung, daß diese Handelsstraße in brauchbarem Zustand blieb. Sie konnten nicht zulassen, daß sich der Verkehr wegen schlechter Streckenabschnitte auf andere Straßen verlagerte. So wurde die Stadt erstmals 1711 von der bischöflichen Regierung auf den schlechten Zustand der Straßen im städtischen Bereich hingewiesen⁴⁰¹). Der Rat verbat sich diesen Hinweis als einen Eingriff in seine Befugnisse und wies die bischöfliche Regierung auf ebensolche Schäden an Straßen in ihrem Hoheitsgebiet hin. Die Reparaturarbeiten, die die Stadt veranlaßte, beschränkten sich darauf, den Fuhrleuten zu befehlen, den Schutt, den sie aus der Stadt fuhren, in die tiefsten Löcher auf den Straßen zu kippen oder Sand vom Rhein heranzufahren⁴⁰²). Mehrfach wird in den Berichten über die notwendigen Wege-

³⁹⁵) Vgl. hierzu Weckerling, S. 38.

³⁹⁶) RSTA 527 / 1701 März 4.

³⁹⁷) RSTA 527 / 1701 April 1.

³⁹⁸) RSTA 528 / 1702 Juni 23.

³⁹⁹) Weckerling, S. 39.

⁴⁰⁰) Vgl. dazu Dietz, Bd. III, S. 321 - 323.

⁴⁰¹) RSTA 537 / 1711 Sept. 22.

⁴⁰²) RSTA 547 / 1720 Sept. 13.

reparaturen von den „bösen Wegen“ gesprochen⁴⁰³). Diese Flickarbeiten an den Straßen wurden in den nächsten Jahrzehnten immer wieder neu angeordnet.

Eine gewisse Wende in der „Straßenbaupolitik“, wenn man bei diesem deutlichen Desinteresse noch davon sprechen kann, trat erst 1741 ein, als der kurpfälzische Landschreiber von Freinsheim der Stadt Worms berichtete⁴⁰⁴), die kurpfälzische Regierung habe die Absicht, eine Straße von Mannheim über Dürkheim nach Speyer herrichten zu lassen. Damit würde für die Wormser Straße eine südliche Konkurrenzlinie geschaffen, die den Verkehr von der Stadt ablenke. Nach diesem „Schreckschuß“ beeilte sich der Rat, die Straßen auf städtischem Territorium im Anschluß an die Arbeiten der Nachbarn in Stand zu halten. Doch auch dazu waren verschiedene Aufforderungen notwendig⁴⁰⁵). Einen weiteren Anlaß zu dringlichem Straßenbau bildeten neu eingerichtete Kurse der kaiserlichen Post. So mußte das kurpfälzische Oberamt Alzey mehrfach die Reparatur der Straßen aus diesem Grund anmahnen⁴⁰⁶).

Da der städtische Straßenbau der kurpfälzischen Straßen- und Chausseeverwaltung wohl zu langsam voranging, griff sie mit Reparaturen auch auf reichsstädtisches Territorium über⁴⁰⁷). Dies veranlaßte den Rat jedoch nicht zu schnell entschlossenem Handeln, vielmehr wurden Risse über die städtische Gemarkung verlangt und die Sache „ad referendum“ genommen. Erst Tage später erging der Auftrag an das Bauamt, die Arbeiten an der Straße im Anschluß an die kurpfälzischen Arbeiten fortzusetzen. Ein deutliches Zeichen dafür, daß Kurpfalz sich das Desinteresse der Stadt am Straßenbau nicht mehr lange ansehen werde, war der Hinweis des kurpfälzischen Zöllners, der dem städtischen Einlasser am Martinstor sagte, die Stadt solle ihre Straßen „zu Vermeidung eines künftigen Praejudicii . . .“ in Ordnung halten⁴⁰⁸). Die Spannungen um den Straßenbau führten bald dazu, daß Kurpfalz und die bischöfliche Regierung die städtischen Arbeiten behinderten und schließlich verboten⁴⁰⁹), da die Stadt nicht für die Straßenunterhaltung zuständig sei⁴¹⁰). Die Schikanen führten sogar bis zur Gefangennahme der Arbeiter durch Kurpfalz⁴¹¹). Im April 1763 ließ der Landschreiber von Alzey durchblicken, aus welchen Gründen die kurpfälzische Regierung Wert auf gut ausgebaute Straßen lege: damit das „comercium“ und die Zölle nicht weiter litten⁴¹²).

Zu Anfang der 60er Jahre begann der Bau von chaussierten Straßen in Kurpfalz. In diese Planungen war auch Worms mit einbezogen, denn das Oberamt Alzey fragte wegen des Chausseebaus auf städtischem Territorium an⁴¹³). Die Antwort der Stadt bestand in dem Auftrag, die bestehenden Straßen unverzüglich zu reparieren. Vier Jahre später wurde

⁴⁰³) RSTA 547 / 1720 April 30 und RSTA 557 / 1730 Jan. 17.

⁴⁰⁴) RSTA 569 / 1741 Aug. 25.

⁴⁰⁵) RSTA 572 / 1744 April 17; RSTA 576 / 1748 April 23 u. ö.

⁴⁰⁶) RSTA 578 / 1750 März 24 und RSTA 580 / 1752 Mai 12.

⁴⁰⁷) RSTA 580 / 1752 Juni 6.

⁴⁰⁸) RSTA 583 / 1755 Nov. 11.

⁴⁰⁹) RSTA 584 / 1756 Sept. 10 und später.

⁴¹⁰) RSTA 592 / 1764 Sept. 1 - Okt 5.

⁴¹¹) In den Gesprächen der Stadt mit den Vertretern der bischöflichen Regierung und des Oberamtes Alzey um die Entlassung der Leute wurde deutlich, daß die bischöflichen Vertreter die Straßenbauverpflichtung aus der Zolleinnahme herleiteten. Die kurpfälzischen Beamten gründeten ihre Ansprüche auf das Geleitsregal, das sie auf dieser Straße ausübten. Der städtische Vertreter betonte dagegen, daß das Geleitsrecht keine Hoheit begründe, zumal die Forderungen von Kurpfalz außerhalb des Geleitsfalles vorgebracht würden.

⁴¹²) RSTA 591 / 1763 April 26.

⁴¹³) RSTA 591 / 1763 Aug. 9.

die Stadt offiziell zu Verhandlungen über den Chausseebau aufgefordert⁴¹⁴). Vom Rat wurden Deputierte ernannt. Kurpfalz wartete den Abschluß der Erörterungen nicht ab, sondern begann Anfang April mit den Bauarbeiten. Unter dem Schutz eines Detachements Dragoner hatten 400 Bauern mit etwa 400 Karren und 50 Wagen mit der Arbeit begonnen, wie die Pörtelgerichtsmitglieder und die Flurschützen berichteten⁴¹⁵). Dabei geschahen auch Übergriffe auf städtisches Territorium. Auf die Proteste der Stadt hin bot die Pfalzgrafschaft neue Verhandlungen über die Chausseierung der Straßen an.

Schließlich griff sogar der Kurfürst von Trier als Bischof von Worms ein⁴¹⁶), um die Stadt zu einer gründlichen Reparatur der Straßen zu veranlassen. In den nächsten Jahren liefen dauernd Aufforderungen an die Stadt ein, die Straßen zu reparieren. 1777 versuchte die Stadt, die Reparatur der Pffligheimer Straße mit den Nachbarn gemeinsam durchführen zu lassen⁴¹⁷). Zur Bestreitung der Kosten sollte Chausseegeld erhoben werden. Zwei Jahre später liefen die Verhandlungen noch immer, wobei Kurpfalz jetzt versuchte, die Frage des Straßenbaus mit anderen strittigen Fragen zu verbinden⁴¹⁸). Schon 1777 hatte die Stadt ein Dekret erlassen, welches die Fahrt außen um die Stadt herum verbot. Dagegen beschwerten sich kurpfälzische Bauern. Das Oberamt Alzey griff in diesen Streit ein⁴¹⁹). Auf seine Vorstellungen gab die Stadt nach und ließ die gegen verschiedene Bauern ausgesprochenen Strafen suspendieren. Im Frühjahr 1782 nahm endlich die Stadt den eigenen Chausseebau in Angriff; ein Ratsmitglied wurde nach Speyer geschickt, um dort Erkundungen einzuholen⁴²⁰). Man richtete sogar die Stelle eines Straßenbaumeisters ein, dies führte aber zu Reibereien im Dreizehnerkolleg. Der Straßenbau wurde an der Speyerer Straße begonnen. Die Bauarbeiten gingen zügig voran, denn im September wurde schon über den notwendigen Bau eines Hauses für den Chausseegelderheber gesprochen. Im Oktober 1782 waren die Arbeiten soweit gediehen⁴²¹), daß an eine Ordnung für das Chausseegeld gedacht werden konnte. Dies sollte gedruckt und danach bekannt gemacht werden. Zu gleicher Zeit wurden auch Verhandlungen mit dem Reichspostamt begonnen, um die Fragen wegen der Chausseegelder zu klären. Doch die Eile, mit der die Chausseen gebaut wurden, machte sich schon bald bemerkbar. Im Dezember des Jahres kam eine Beschwerde des Oberamtes Alzey wegen des schlechten Zustandes der neuen Chaussee. Von dem zu Beginn des Jahres 1783 geforderten Chausseegeld auf der Speyerer Straße sollten verschiedene kurpfälzische Herren befreit werden⁴²²).

Schon nach kurzer Zeit beschwerten sich kurpfälzische Bauern erneut wegen des Durchfahrtzwanges durch die Stadt, auf den der Rat besonders achten ließ. Bei Verhandlungen mit dem Oberamt Alzey erklärte sich der Rat bereit, das Umfahren für die Besucher des Frankenthaler Fruchtmarktes zu gestatten, wenn diese das Chausseegeld entrichtet hatten⁴²³).

In den folgenden Jahren spielte sich die Chausseegelderhebung ein, auch wurden die Straßen nach den benachbarten Dörfern chausseiert, die kei-

414) RSTA 595 / 1767 Febr. 1.

415) RSTA 595 / 1767 April 1 und April 2.

416) Vgl. Sofsky, S. 62.

417) RSTA 605 / 1777 Sept. 23.

418) RSTA 607 / 1779 Juni 23.

419) RSTA 605 / 1777 Okt. 21.

420) RSTA 610 / 1782 März 8.

421) RSTA 610 / 1782 Okt. 18.

422) RSTA 611 / 1783 Jan. 21.

423) RSTA 611 / 1783 Aug. 10.

nen Durchgangsverkehr hatten. Zur Unterhaltung der Verkehrsverbindungen wurde 1786 von der Rechenstube vorgeschlagen, die Straßen zu verpachten⁴²⁴). Der Rat setzte die Entscheidung darüber aus. Offenbar ist eine derartige Regelung nicht getroffen worden. Jedenfalls wird von einem Vertrag mit einem Unternehmer in den Ratsprotokollen nichts berichtet.

Die Reparaturen des Pflasters in den Straßen der Stadt beschäftigten den Rat mehrfach. Dabei ist zu beobachten, daß er in den Jahren des Wiederaufbaues die Kosten zu solchen Reparaturen auf die Anlieger der betreffenden Straße abwälzte, während das Bauamt das Material, teilweise auch das Werkzeug zu stellen hatte⁴²⁵). Die Ausführung der Reparaturen wurde zusätzlich behindert, weil kein Pflasterer dauernd in der Stadt wohnte. Er mußte erst gerufen werden, oft aus Speyer, hatte dann Bürger zu werden und in die Bauleutezunft einzutreten. Diese Formalien hielten jedoch die Bauunternehmer von einer Ansiedlung in Worms ab, da es dort auch auf die Dauer nicht genügend Arbeit gab. Weiterhin schränkte der Rat die Arbeitsmöglichkeiten eines Pflasterers durch Dekrete ein. So verbot er z. B. die Neuanlage eines Pflasters in der Straße der Fischerzünftigen (Fischerweide), als diese um die Erlaubnis dazu fragten⁴²⁶). Die üblichen Pflasterreparaturen wurden dem Bauamt übertragen, welches sie mit dem Stadtbauleuten durchführte.

Wie der Landstraßenbau nicht allein in städtischer Regie durchgeführt wurde, war an der Einrichtung eines Rheinüberganges auch die bischöfliche Regierung beteiligt. Sofort nach der Rückkehr in die Stadt wollte der Rat mit der bischöflichen Regierung in Verhandlungen eintreten, um eine fliegende Brücke einzurichten. Nach Soldan war die vor dem Brand der Stadt bestehende Brücke im Winter 1688/89 wie der Kran zur Verteidigung hergerichtet worden⁴²⁷). Sie wird bei der Zerstörung der Stadt ebenfalls vernichtet worden sein. Bei den Verhandlungen, die mit der bischöflichen Regierung stattfinden sollten, wollte die Stadt die Fischerzunft als Träger der fliegenden Brücke vorschlagen⁴²⁸). Diese Verhandlungen sind nicht beendet worden. 1719 erfuhr der Rat, daß von bischöflicher Seite eine fliegende Brücke eingerichtet werden sollte⁴²⁹). Man wollte jedoch keine eigene Initiative ergreifen und die Ereignisse abwarten. Über erneute Verhandlungen wurde 1721 gesprochen. Die Vorbereitungen dazu waren schon zu Gesprächen über Einzelfragen gediehen. So hatte sich der Rat für eine stehende Schiffsbrücke entschieden, da eine fliegende Brücke nicht möglich war⁴³⁰). Die Verhandlungen liefen noch während der nächsten beiden Jahre. Die bischöfliche Regierung hatte sich dabei auf eine fliegende Brücke festgelegt. Der Rat billigte diesen Entschluß, wollte aber auch, daß ein Unternehmer dazu gefunden werden sollte⁴³¹). Schiffeleute der Stadt hatten an diesem Unternehmen kein Interesse⁴³²). Der Rat ergänzte seine Entscheidung jedoch, indem er verlangte, die Nachen wie bisher beizubehalten, wenn keine fliegende Brücke möglich sei. Abgesehen von Rheinübergängen größerer Truppenteile in verschiedenen Feldzügen, wird sich der Fährverkehr weiterhin mit Nachen

⁴²⁴) RSTA 614 / 1786 Dez. 15.

⁴²⁵) RSTA 534 / 1708 Juni 1; RSTA 536 / 1710 März 11.
RSTA 537 / 1711 Juni 9.

⁴²⁶) RSTA 601 / 1773 April 23.

⁴²⁷) Soldan, S. 16.

⁴²⁸) RSTA 523 / 1697 Nov. 3.

⁴²⁹) RSTA 546 / 1719 Febr. 7.

⁴³⁰) RSTA 548 / 1721 Sept. 29.

⁴³¹) RSTA 549 / 1722 Mai 30.

⁴³²) RSTA 549 / 1722 Febr. 10.

und ein oder zwei „Nähen“⁴³³⁾ abgespielt haben. Erst 1787, als die Landstraßen chaussiert waren und eine bessere Verbindung der beiden Rheinufer notwendig wurde, trat die bischöfliche Regierung wieder mit dem Plan einer fliegenden Brücke an die Stadt heran⁴³⁴⁾. Der Rat war dem Brückenbau nicht abgeneigt, wenn eine Straße von Worms nach Frankfurt gebaut werde. Auch Kurpfalz hatte Straßenbaupläne, die Wormser Gebiet auf der rechten Rheinseite berührten. Die Stadt wurde um Unterstützung ersucht, wie auch bei ihr wegen einer fliegenden Brücke angefragt⁴³⁵⁾. Verhandlungen aller beteiligten Stände wurden aufgenommen, die 1789 soweit gediehen waren, daß man einen Kostenvoranschlag machen und die Anteile danach festlegen konnte. Auch wollte man die kaiserliche Erlaubnis zum Bau der Brücke einholen⁴³⁶⁾. In der folgenden unruhigen Zeit, die durch das Vordringen der Franzosen entstand, ist der Brückenbau unterblieben. Worms hat eine dauernde Verbindung zum rechten Rheinufer erst mit der 1855 eingeweihten Schiffbrücke erhalten.

Die Handelspolitik der Stadt

„Trotz allen Bemühungen des Magistrats hat sich ein lebhafter Handel . . . nicht entfalten können⁴³⁷⁾. Unsicherheit des Wasserweges, Zollstätten, Stapelrechte und Zunftgewohnheiten verhinderten die Wiedereinrichtung einer leistungsfähigen Rheinschiffahrt. Neben diesen Gründen störten den Wiederaufstieg der Stadt die Beschlüsse des Rates, die alte Ordnung unverändert wieder einzuführen. So wurden nach seiner Rückkehr die 17 Zünfte als Berufs- und Verwaltungsorganisationen wieder eingerichtet. Durch die Einschränkungen⁴³⁸⁾, die die verschiedenen Zunftgesetze dem wirtschaftlichen Leben auferlegten, war Worms zur Gründung von Manufakturen oder „fabriquen“ nicht geeignet. Weiterhin hemmte das unzureichende Verkehrsnetz den wirtschaftlichen Wiederaufbau. Da Worms kein eigenes Territorium besaß, war es bei fast allen Dingen auf die Lieferung von außerhalb angewiesen. Holz wurde auf Neckar und Rhein in die Stadt gebracht, selbst für Brennholz war sie auf Einfuhren angewiesen. Getreide und Mehl konnte die Stadt zwar in den umliegenden Dörfern erwerben, doch diese unterstanden bischöflicher oder kurpfälzischer Herrschaft. Schlachtvieh wurde von den Metzgern vorwiegend auf Märkten in der Pfalz eingekauft; nach den Wormser Zunftgesetzen durften die Metzger nicht zugleich Metzger und Viehhändler sein⁴³⁹⁾. Einzig Wein und Fische konnten von den Bürgern der Stadt ohne wirksame Beeinflussung von außen in ausreichender Menge beschafft werden.

Bei dieser Situation mußte die Stadt bestrebt sein, wenn eine eigene Produktion der Wirtschaftsgüter nicht zu erreichen war, wenigstens den Warenumschatz in die Stadt zu bekommen. Sie hatte damit die Möglich-

⁴³³⁾ Wagenfähren.

⁴³⁴⁾ RSTA 615 / 1787 April 13.

⁴³⁵⁾ RSTA 616 / 1788 Jan. 11.

⁴³⁶⁾ RSTA 617 / 1789 Juni 12.

⁴³⁷⁾ Weckerling, S. 41.

⁴³⁸⁾ Nach der Ordnung der Küfer und Bierbrauer, der Färber, Zimmerleute, Maurer u. a. durfte ein Meister nur einen Lehrlingen und vier Gesellen haben. Lief der Junge aus der Lehre weg oder starb er vor Lehrabschluß, mußte der Meister die volle Lehrzeit abwarten, ehe er einen neuen Jungen annehmen durfte. RSTA 1566, Zunftordnungen Vgl. auch Fischer, S. 225 ff.

⁴³⁹⁾ Vgl. S. 69 Anm. 335.

keit, den Bürgern ein Vorkaufsrecht zu verschaffen, zu mindestens aber einen Anteil an dem Umsatz durch Steuern und Zölle zu erreichen. Daher mußte der Rat seine erste Aufgabe darin sehen, die wirtschaftliche Bedeutung der Stadt wieder zu heben, um damit eine Möglichkeit zu erhalten, u. a. die drückende Schuldenlast wieder abzubauen. Der Rat griff mehrfach in den Wirtschaftsablauf ein. Oft war er dazu gezwungen, weil die Stadt mit Ein- und Ausfuhrverboten der Nachbarn belegt wurde, die er dann schnell wieder zu lösen suchte. Andererseits wurde er mehrfach zu solchen Eingriffen durch die innerstädtische Entwicklung selbst veranlaßt, die einzelne Bevölkerungsgruppen zu benachteiligen drohte.

Das wichtigste Handelsgut für die Wormser Kaufleute war Getreide. Der Rat war gezwungen, alle Behinderungen gerade dieses Handelszweiges möglichst schnell wieder zu beheben. Aus dieser Tatsache erklärt sich auch, daß Versuche von seiten der Kurpfalz oder der bischöflichen Regierung der Stadt Schwierigkeiten zu machen, fast immer mit der Sperrung der Getreidezufuhr begannen. Weniger handelspolitische als vielmehr militärische Gründe ließen die kaiserlichen Befehlshaber die Getreidezufuhr im pfälzischen Krieg sperren. Wenn auch einige Bürger dem Rat nach Frankfurt gefolgt waren, eine große Zahl war in den Ruinen der Stadt oder auf den Rheininseln geblieben. Diese mußte das Zufuhrverbot besonders hart treffen, da die Felder damals von umherstreifenden Truppen abgeerntet wurden. Dies geschah immer mit der Begründung, man müsse dem Gegner den Nachschub wegnehmen, um ihn aus dem Land fernzuhalten.

Aber auch der Handel war mit schwierigen Bedingungen verknüpft. Zwar hatte die Stadt Frankfurt den Wormser Bürgern einen Freipaß gewährt⁴⁴⁰), doch schon bald wurden die Pässe für Wormser, die mit den Kurstaaten Pfalz und Mainz ausgehandelt waren, nicht mehr in Frankfurt anerkannt⁴⁴¹). Diese Haltung des Rates von Frankfurt steigerte sich bis zu der Forderung, der Wormser Rat solle eine Liste liefern, die die zu Pässen berechtigten Bürger bezeichne⁴⁴²). Der Wormser Rat hielt dem entgegen, daß gemäß den Abmachungen alle Wormser befreit seien. Die in Frankfurt anwesenden Wormser Bürger seien zudem im Frankfurter Buch verzeichnet. Wenn diese Schwierigkeiten, die Frankfurt bereitete, aus Konkurrenzneid entstanden sein mögen, so waren es Nachschub- und Sicherheitsfragen bei den kaiserlichen Befehlshabern, die den Handel der Wormser Bürger mißtrauisch betrachteten und mit Auflagen versahen. So riet der Rat den in der Stadt gebliebenen Bürgern, nicht mehr Waren nach Worms zu holen, als dort wirklich verbraucht würden, damit „der Stadt, dem Magistrat und der ganzen Bürgerschaft kein onwiederbringlicher Schade daraus erwachsen möge“⁴⁴³). Deputationen der Bürgerschaft oder des Rates bemühten sich in den folgenden Jahren, für die Stadt „Salveguard-Briefe“ oder Generalpässe zu erlangen. Diese wurden oftmals mit Einschränkungen gewährt, wie etwa dem Verbot, Waren nicht auf dem Rhein in die Stadt zu bringen⁴⁴⁴). Bei ihrem Bemühen um die Sicherung des Verkehrs zur Stadt hatten die Bürger und der Rat sich auch gegen den Vorwurf zu wehren, sie würden die Franzosen unterstützen⁴⁴⁵). Aus diesem Grunde wurde auch die Zufuhr in die Stadt gesperrt, als die Franzosen die Proviantschiffe für Heidelberg erobert und

⁴⁴⁰) RSTA 523 / 1690 Dez. 8.

⁴⁴¹) RSTA 523 / 1692 Jan. 18.

⁴⁴²) RSTA 523 / 1694 Aug. 27.

⁴⁴³) RSTA 523 / 1690 Mai 8.

⁴⁴⁴) RSTA 523 / 1690 Okt. 20.

⁴⁴⁵) RSTA 523 / 1690 Dez. 8 und RSTA 523 / 1692 Jan. 26.

verbrannt hatten⁴⁴⁶). Der Rat wendete sich gegen diese Repressalien, da die Bürger an diesem Vorfall nicht beteiligt gewesen seien. Besonders mißtrauisch waren die Militärs wegen der Einfuhr von Fässern und Bütten nach Worms, wenn diese zur Weinlese benötigt wurden⁴⁴⁷).

In den Jahren des Krieges waren militärische Gründe für eine Sperrung des Fruchthandels ausschlaggebend. Während der folgenden Zeit fällten die Nachbarn dann rein politische Entscheidungen. In diesen Fällen versuchte der Rat, mit Ausfuhrverboten den Handel zu stützen und die Versorgung der Stadt zu sichern. Auf Gerüchte, die 1699 von einer kommenden Sperre sprachen, reagierte der Rat mit dem Beschluß, sich im geheimen zu erkundigen⁴⁴⁸). Auch schätzte der Rat in dieser Zeit die Situation sehr nüchtern ein, als er einen Fruchtverkauf nach Frankfurt nicht gestattete, da sonst Kurpfalz die Zufuhr nach Worms sperren würde⁴⁴⁹). Schon im nächsten Monat ist die befürchtete Fruchtsperre verhängt worden: In Kurpfalz gekaufte Getreide durfte nicht nach Worms ausgeführt werden; bei den Verhandlungen um die Aufhebung der Sperre wurde bekannt, daß sie auf der Aussage des Wormser Kanzlisten Braun beruhte, die Speicher in der Stadt seien alle gefüllt⁴⁵⁰). So sollte eine Speicherrevision gemacht werden, um das Gegenteil beweisen zu können. Schon Mitte September wurde diese Sperre dahin gelockert, daß außerhalb, d. h. nicht in Kurpfalz gekaufte Frucht, in die Stadt eingeführt werden durfte⁴⁵¹). Ende dieses Monats wurde die Sperre ganz aufgehoben, nachdem der Rat mit Kurpfalz deswegen verhandelt hatte⁴⁵²). Zur Vermeidung ähnlicher Mangelzeiten sollen die Bürger angehalten werden, selbst Getreide anzubauen.

Einzelne Verbote, Frucht außerhalb der Stadt zu verkaufen, sind die Antwort des Rates auf kurzfristige Behinderungen. Manchmal lag hier nur eine Reaktion auf den schlechten Preis vor, der in der Stadt bezahlt wurde, wenn kein Getreide und Mehl angeboten wurden. Dann griff der Rat ein, indem er einen günstigeren Preis festsetzte⁴⁵³). Die hohen Kontributionsforderungen der französischen Truppen brachten der Stadt auch Schwierigkeiten im Fruchthandel, denn die Bauern der Umgebung forderten durch ihre Herren einen Ersatz oder die Bezahlung durch die Stadt⁴⁵⁴). Der Rat nahm diese Forderungen nicht an, sondern verwies auf die Franzosen.

Die nächste größere Fruchtsperre, die fast zwei Jahre dauerte, wurde von Kurpfalz Anfang 1739 über die Stadt verhängt. In den Verhandlungen, die der Rat sofort aufnahm, wurde auch der bischöflichen Regierung die Lage der Stadt geschildert. Im Mai 1740 mußte in der Stadt mit Brotmangel gerechnet werden⁴⁵⁵). Deshalb sollte das Mehlungeldamt die Lage der Stadt prüfen. Nach dem Ergebnis der Untersuchung sollte dann die Bitte an Kurpfalz um Erlaß der Sperre abgeschickt werden.

⁴⁴⁶) RSTA 523 / 1690 Dez. 17.

⁴⁴⁷) RSTA 523 / 1693 Aug. 18 und RSTA 523 / 1694 Aug. 9 und Aug. 20. Das Mißtrauen der Militärs wird verständlich, wenn man berücksichtigt, daß Fässer allgemein als Transportgebände benutzt wurden. Pulver, Gewehrkerne usw. konnten so leicht in die Stadt gebracht werden.

⁴⁴⁸) RSTA 525 / 1699 Mai 19.

⁴⁴⁹) RSTA 525 / 1699 Juli 31.

⁴⁵⁰) RSTA 525 / 1699 Sept. 1.

⁴⁵¹) RSTA 525 / 1699 Sept. 12.

⁴⁵²) RSTA 525 / 1699 Sept. 18.

⁴⁵³) RSTA 526 / 1700 Aug. 10 und RSTA 542 / 1716 Juni 16.

⁴⁵⁴) RSTA 562 / 1735 Okt. 7.

⁴⁵⁵) RSTA 568 / 1740 Mai 20.

Wiederholte Schreiben hatten schließlich im August Erfolg⁴⁵⁶). Die Erleichterung, die damit der Stadt gewährt wurde, sollte jedoch nur von kurzer Dauer sein. Einen Monat nachdem Kurpfalz die Sperre aufgehoben hatte, verhängte die bischöfliche Regierung eine neue Sperre. Auf die Beschwerden der Stadt wurde geantwortet, sie werde davon nicht betroffen⁴⁵⁷). Sie solle nur darauf achten, daß ihr Handel ordnungsgemäß ablaufe. Um die Versorgung der Stadt zu sichern, sollte versucht werden, von Kurpfalz die Zusicherung zu erhalten, daß wöchentlich 200 Malter Mehl in die Stadt ausgeführt werden dürften⁴⁵⁸).

Erst 1762 drohte wieder eine Sperre des Getreidehandels infolge des Ankaufs großer Mengen durch Fremde in der Wormser Gegend⁴⁵⁹). Der Rat verbot deshalb den Zunftmeistern, den Fremden bei deren Kaufversuchen zu helfen, um die Versorgung der Stadt nicht zu gefährden. Die bischöfliche Regierung sollte gebeten werden, ein gleichlautendes Dekret für ihr Gebiet auszugeben⁴⁶⁰). Aber auch strenge Kälte, hohes oder niedriges Wasser konnten den Mehl- und Fruchtpreis so beeinflussen, daß Mangel in der Stadt auftrat⁴⁶¹). Im Dezember 1766 herrschte strenge Kälte mit trockenem Wetter, weshalb die Müller nicht mahlen konnten. Die vom Rat beauftragte Deputation hatte Korn in die Mühlen zu geben, das dann „an die Armut“ verteilt werden sollte, sobald wieder gemahlen werden konnte⁴⁶²). Nach der erhofften Wetteränderung war dann der Mehlpreis wieder in normaler Höhe festzusetzen.

Der wohl längste Fruchtmangel, den die Stadt zu überstehen hatte, dauerte etwa 30 Monate. Schon Anfang 1770 wurden die städtischen Speicher geöffnet und der Verkauf an Fremde verboten⁴⁶³). Dann versuchte man den bischöflichen Statthalter dazu zu bewegen, ein gleiches Dekret zu erlassen. Der Rat mußte schließlich gegen den Fruchtverkauf mit empfindlichen Strafen vorgehen⁴⁶⁴). Für jeden verkauften Malter Korn mußte 1 RTh. bezahlt werden. Der Rat richtete sich in seinen Entscheidungen auf eine länger dauernde Sperre ein, wenn er im September beschloß, es sollten für den Winter genügend „Provisionsfrüchte“ beschafft werden⁴⁶⁵). So gingen bald darauf Gesuche um die Erlaubnis zum Kauf „etlicher 100 Malter Früchten“ an Kurpfalz⁴⁶⁶). Ein ähnliches Schreiben sollte auch an den Erzbischof von Mainz als Bischof von Worms abgeschickt werden. Die Lage der Stadt wurde jedoch kritisch. Der Rat verbot das Branntweinbrennen aus Korn⁴⁶⁷). Verschiedene Versuche, Getreide bei der bischöflichen Regierung zu kaufen, blieben ohne Erfolg⁴⁶⁸). Daher sollte bei Kurpfalz versucht werden, 2000 Malter für die Stadt frei zu bekommen⁴⁶⁹). Doch bei den Vorbereitungen zu den Verhandlungen stellte sich heraus, daß das nötige Geld fehlte. Um es zu beschaffen, ließ der Rat die unter Vormundschaft stehenden Gelder feststellen. Von diesen Geldern wollte der Rat den Betrag nehmen. Schließlich erteilte er den Deputierten den Auftrag, das nötige Geld bei den Kollekturen

⁴⁵⁶) RSTA 568 / 1740 Aug. 19.

⁴⁵⁷) RSTA 568 / 1740 Sept. 16.

⁴⁵⁸) RSTA 568 / 1740 Okt. 22.

⁴⁵⁹) RSTA 590 / 1762 Juni 8.

⁴⁶⁰) RSTA 590 / 1762 Okt. 15.

⁴⁶¹) Vgl. dazu RSTA 601 / 1773 Jan. 5.

⁴⁶²) RSTA 594 / 1766 Dez. 12.

⁴⁶³) RSTA 598 / 1770 Mai 18.

⁴⁶⁴) RSTA 598 / 1770 Juli 7.

⁴⁶⁵) RSTA 598 / 1770 Sept. 14.

⁴⁶⁶) RSTA 598 / 1770 Okt. 5.

⁴⁶⁷) RSTA 598 / 1770 Okt. 23.

⁴⁶⁸) RSTA 598 / 1770 Dez. 22 und RSTA 599 / 1771 Jan. 11.

⁴⁶⁹) RSTA 599 / 1771 Jan. 11

der Stadt gegen Quittung auszuleihen⁴⁷⁰) Die Verhandlungen hatten Erfolg, denn die Stadt konnte aus dem Oberamt Alzey eine Partie von 1000 Maltern einführen⁴⁷¹). Sehr viel Hilfe für die Bürger hat diese Menge wohl kaum gebracht, denn schon Anfang März sollte mit Trommelschlag publiziert werden⁴⁷²), daß keine „Crescentien“ wie „Grundbeeren, Welschkorn, Bohnen, Erbsen, Linsen p. p.“ aus der Stadt gebracht werden dürfen. Im Laufe des Jahres hatte die Stadt dann verschiedentlich Gelegenheit, kleinere Mengen an Frucht zu kaufen. Die Versuche, beim Klerus Getreide zu kaufen, hatten erst dann Erfolg, als die Stadt das bisherige strenge Ausfuhrverbot für Frucht aufhob, dem auch Getreide aus den Ertragnissen von Kirchengütern unterworfen war⁴⁷³). Für die bürgerlichen Bewohner blieb das Verkaufsverbot nach außerhalb bestehen. Nach der Ernte des Jahres 1771 wurde die Sperre von Kurpfalz gelockert. Die Stadt konnte jetzt auf dem Frankenthaler Fruchtmarkt 2000 Malter Korn kaufen. Sie versuchte, dafür auch noch eine Zollbefreiung zu erhalten⁴⁷⁴). Doch diese Menge wurde in Frankenthal nicht an die Stadt ausgeliefert. Im Dezember beschloß man, ein Beschwerdeschreiben an Kurpfalz abgehen zu lassen⁴⁷⁵). Interventionen bei den Kurfürsten von der Pfalz und von Mainz hatten schließlich Erfolg. Im Mai 1772 wurde die Sperre für den Fruchthandel wieder aufgehoben⁴⁷⁶).

Mit weiteren Fruchtsperrern hatte sich der Rat noch in den 80er Jahren zu beschäftigen. Diese konnten jedoch nach kurzer Zeit wieder gelöst werden.

Wie schon angedeutet wurde, mußte die Stadt versuchen, Handelszentrum für bestimmte Waren zu werden, um Abgaben und Steuereinnahmen zu erhöhen. Im Jahre 1725 wurde versucht, in Worms einen Fruchtmarkt einzurichten. Man wollte in den Nachbarorten, wie Mainz, Grünstadt, Osthofen, Pfeddersheim u. a. über diesen Plan Gutachten einholen⁴⁷⁷). Doch ist nichts aus diesem Vorhaben geworden. Wahrscheinlich war die Förderung der kurpfälzischen Regierung für den Markt in Frankenthal so stark, daß sich ein Markt im „Ausland“ nicht entwickeln konnte.

Am 29. April 1727 beschloß dann der Rat, einen Viehmarkt in Worms einzurichten⁴⁷⁸). Er legte den Termin im ersten Jahr auf den 19. Mai, in den folgenden Jahren sollte der Markt auf Mittfasten gehalten werden. Außerdem wurde für die ersten drei Jahre völlige Abgabefreiheit bewilligt. In seiner Antwort auf die Bekanntmachung des neuen Viehmarktes in Worms schrieb der Rat der Stadt Speyer, der Termin falle auf die Zeit der Speyerer Messe⁴⁷⁹). Man riet den Wormsern, den Termin zu ändern. Der Rat verschob den Zeitpunkt jedoch nicht, weil wahrscheinlich die Zeit zu einer neuen Bekanntmachung zu kurz geworden war⁴⁸⁰).

⁴⁷⁰) RSTA 599 / 1771 Jan. 12.

⁴⁷¹) RSTA 599 / 1771 Febr. 1.

⁴⁷²) RSTA 599 / 1771 März 5.

⁴⁷³) RSTA 599 / 1771 Juni 17.

⁴⁷⁴) RSTA 599 / 1771 Nov. 1.

⁴⁷⁵) RSTA 599 / 1771 Dez 6.

⁴⁷⁶) RSTA 600 / 1772 Mai 12.

⁴⁷⁷) RSTA 552 / 1725 Sept. 11 und 14.

⁴⁷⁸) RSTA 554 / 1727 April 29.

⁷⁴⁶) RSTA 1188 / 1727 Viehmarkt.

⁴⁸⁰) Eine Konkurrenz zur Speyerer Messe war damit wohl nicht beabsichtigt. Selbst wenn man den Speyerer Brief kritisch liest, deuten seine Formulierungen eher auf Nachlässigkeit des Wormser Rates als auf ein Konkurrenzunternehmen. So schrieb der Rat aus Speyer: „... wir aber erachten müssen, daß Eure Fürsichten entweder unbekannt ist oder sich nicht erinnert haben...“. RSTA 1188 / 1727 Viehmarkt.

Schon bald nach dem ersten Viehmarkt liefen von Käufern Beschwerden beim Rat ein, die wegen in Worms gekauften Viehs in ihren Heimatorten Schwierigkeiten hatten. Die bischöfliche Regierung forderte den ihr gebührenden Viehzoll⁴⁸¹⁾, der teilweise gewaltsam eingezogen wurde; die Käufer forderten Ersatz durch die Stadt. In den Beschwerden, die der Rat der bischöflichen Regierung zugehen ließ, wurden das Statutenbuch von 1623, den Viehzoll betreffend, wie auch die Viehschreiberordnung des Jahres 1637 zitiert. Der Hinweis auf diese alten Freiheiten machte auf die bischöfliche Regierung keinen Eindruck. Der Rat konnte seine Forderungen auf Zollfreiheit nicht durchsetzen. Ein Schreiben an den Kaiser, das der Rat am 9. Juli 1727 abschickte, brachte der Stadt auch keine Hilfe.

In einer Instruktion an den Agenten der Stadt in Wien, Fabricius, erklärte der Rat schließlich am 28. Februar 1730, er wolle den Viehmarkt wieder einstellen, da die bischöfliche Regierung zu große Widerstände entgegengesetzt hätte⁴⁸²⁾. Die Stadt habe auch mehrere hundert Gulden Unkosten gehabt, die für den Ersatz des Zolles u. a. an die Käufer hätten gezahlt werden müssen. Statt Vorteile habe dieser Markt der Stadt nur Nachteile und Mißhelligkeiten gebracht.

Aus der Wiedereinrichtung der Zünfte und der politischen Situation der Stadt ergab sich eine schwierige Ausgangsposition, die den Wiederaufbau der Stadt sehr erschwerte⁴⁸³⁾. Johann Friedrich Seidenbender hatte diese Position erkannt und deshalb in seinen Vorschlägen zur Wiederaufrichtung der Stadt erfordert, die Zünfte nicht wieder einzurichten. Die Trägheit der Bevölkerung wie auch die lange Abwesenheit des Rates während unruhiger Zeiten ließ die Notwendigkeit einer Organisation zu einer Vertretung der in der Stadt lebenden Bürger entstehen. Diese griffen auf die ihnen gewohnte Form der beruflichen Gliederung, die Zünfte zurück. Versuche, die Bürgerschaft als Gesamtheit zu organisieren, scheiterten am Widerstand des Rates in Frankfurt und an Mißgunst und Neid der Bürger untereinander. Eine Umstellung der Zunftorganisation, die besonders wegen der Mißbräuche im 17. Jahrhundert notwendig geworden war, blieb aus. „Mit aller Gewalt drängten sie auf die Wiederherstellung ihrer alten Ordnungen und suchten die alten Privilegien und ihre Tradition zu schützen und zu erhalten. . . . Sie waren nicht fähig, eine Aufbauarbeit zu leisten, die der Stadt die Möglichkeit einer fortschrittlichen Entwicklung gab“⁴⁸⁴⁾. Dieser konservativen Haltung entsprachen auch die Verordnungen des Rates, wenn er in Handelsfragen zu einer Entscheidung gerufen wurde. Der Kaufhauszwang wurde wieder eingeführt⁴⁸⁵⁾, die alte Marktordnung wieder belebt⁴⁸⁶⁾, auch von einzelnen Ratsmitgliedern versucht, über Ratsdekrete ihren Handel zu monopolisieren⁴⁸⁷⁾.

⁴⁸¹⁾ RSTA 554 / 1727 Juni 14 und 17.

⁴⁸²⁾ RSTA 1188 / 1727 Viehmarkt.

⁴⁸³⁾ Nach Weckerling.

⁴⁸⁴⁾ Fischer, S. 225.

⁴⁸⁵⁾ RSTA 554 / 1727 Mai 10.

⁴⁸⁶⁾ RSTA 526 / 1700 April 23 und RSTA 530 / 1704 Juli 15.

Ein Exemplar der Marktordnung vor 1629 ist nicht mehr vorhanden. Unter anderem beschloß der Rat, dem Marktmeister wieder eine Marktfahne anfertigen zu lassen, ihm wieder ordentliche Gewichte bereitzustellen und ihn darauf hinzuweisen, daß die städtischen Einrichtungen auf dem Markt nur nach ihrer Bestimmung verwendet werden durften. Weiterhin sollte der Marktmeister darauf achten, daß die Stände in zwei Reihen längs des Platzes aufbaut wurden.

⁴⁸⁷⁾ RSTA 534 / 1708 Juni 1; RSTA 537 / 1711 April 24.

RSTA 537 / 1711 Mai 8; RSTA 551 / 1724 März 7.

RSTA 576 / 1748 Aug. 30.

Besonders vorsichtig war der Rat mit der Genehmigung einer Tabakfabrik. Ihm ging es um die Abgaben, die der Inhaber an die Stadt entrichten sollte⁴⁸⁸). Man erkundigte sich in Mannheim und Frankenthal nach den dort erhobenen Taxen. Schließlich wurde wie in Frankenthal die Abgabe von 1 Batzen pro Zentner Tabak festgesetzt. Dazu kamen dann noch das übliche Ein- und Ausfuhrgeld und die anderen Abgaben. Der Inhaber der Fabrik gab an, er wolle etwa 50 000 Zentner pro Jahr verbrauchen⁴⁸⁹). In den folgenden Jahren wurden die direkten Eingriffe des Rates in das Wirtschaftsleben seltener.

Wie schon erwähnt, wurde der Wochenmarkt schon bald nach der Rückkehr des Rates in die Stadt wieder nach der alten Marktordnung gehalten. Der Marktmeister der Stadt hatte die Gebühren zu erheben und auf die Genauigkeit von Waagen und Gewichten zu achten. Insbesondere durften mit den speziell eingerichteten Waagen nur die dafür bestimmten Waren gewogen werden. So wurde festgelegt, daß die Butterwaage nicht zum Auswiegen des Tabaks benutzt werden durfte⁴⁹⁰). Die Kontrolle der Maße und Gewichte wurde dem Marktmeister oder dem Polizeigericht beinahe jährlich aufgetragen. 1713 wurde sogar bestimmt, daß diese Kontrollen zweimal im Jahr stattfinden sollten⁴⁹¹).

Eichmarken bedeuteten zugleich eine Qualitätsgarantie. Dies geht daraus hervor, daß der Rat die alte Eichordnung wieder einführen wollte⁴⁹²). Der Rat hatte erfahren, daß Wein in mit „W“ geeichten Fässern als Wormser Wein verkauft wurde. Um diesen unberechtigten Handel zu unterbinden, sollte die Verordnung des Rates in den Zeitungen bekannt gemacht werden. Die Wormser Maße und Gewichte besaßen überregionale Geltung im mittleren Rheingebiet und dessen Nachbarlandschaften. In einem Falle wurde der Rat gebeten, Eichgeschirr aus Hessen-Darmstadt eichen zu lassen⁴⁹³). Die gleiche Bitte wurde von Odernheim ausgesprochen; von dort brachte ein Bote das Geschirr nach Worms⁴⁹⁴). Auf die Verbreitung des Weinhandels über Frankfurt hinaus bis ins Wesergebiet nach Bremen hin, auf die auch Dietz hinweist⁴⁹⁵), deutet die Bitte der Stadt Höxter an der Weser, für sie Wormser Maße und Gewichte eichen zu lassen⁴⁹⁶). Der Rat entsprach dieser Bitte.

Worms besaß im 18. Jahrhundert noch eine gewisse Bedeutung als Etappenstation für den Straßenverkehr. Dabei kam der Stadt zustatten, daß die linksrheinische Straße durch das Elsaß über Straßburg nach Basel von den Fuhrleuten bevorzugt wurde⁴⁹⁷). Schon bald nach der Zerstörung wurden wieder einige Gasthäuser in der Stadt eingerichtet. Während der Rat im Exil darauf bedacht war, den Anspruch der Stadt auf die üblichen Abgaben zu erhalten, wandete sich später sein Interesse den Besuchern der Stadt zu. Er wollte wissen, wer in der Stadt weilte⁴⁹⁸). Um die Einnahmen der Stadt nicht zu schmälern, mußte der Rat darauf bedacht sein, daß alle Ungelder genau bezahlt wurden. Da beim Weingeld verschie-

⁴⁸⁸) RSTA 531 / 1705 Juni 16 bis Juli 23.

⁴⁸⁹) RSTA 531 / 1705 Juni 16.

⁴⁹⁰) RSTA 530 / 1704 Juli 15.

⁴⁹¹) RSTA 538 / 1713 März 7.

⁴⁹²) RSTA 549 / 1722 April 24.

⁴⁹³) RSTA 562 / 1735 Nov. 25.

⁴⁹⁴) RSTA 564 / 1736 Okt. 2.

⁴⁹⁵) Dietz, Bd. IV, 1, S. 61 ff.

⁴⁹⁶) RSTA 591 / 1763 Juli 26.

⁴⁹⁷) Vgl. Dietz, Bd. III, S. 321/322.

⁴⁹⁸) RSTA 545 / 1718 April 1; RSTA 550 / 1723 Juni 15.

RSTA 559 / 1732 April 8; RSTA 560 / 1733 Nov. 3 u. 6

dene Sätze für Schild-⁴⁹⁹⁾ und Schankwirte⁵⁰⁰⁾ festgesetzt waren, entstand verschiedentlich Streit um die Bezahlung. Der Rat ließ daher die Schankgeräte auf ihre Eiche immer wieder überprüfen, wie in der alten Wirtschaftsordnung vorgeschrieben war⁵⁰¹⁾.

Wirklich tiefgreifenden Einfluß hat der Rat nur auf den Holzhandel in der Stadt ausgeübt. Drei Bürger, einer von ihnen war Schultheiß Philipp Christian Hoffmann, baten, ihr bisheriges Privileg zu schützen⁵⁰²⁾. Allen fremden Händlern wurde daraufhin das Anlanden von Holz in Worms verboten. Dieses Monopol hat lange Zeit gut funktioniert; erst 1781 beklagte man sich darüber⁵⁰³⁾. Vier Jahre früher hatte der Rat schon das Monopol dahin eingeschränkt, daß die städtischen Holzhändler den mit der Zeit immer mehr vergrößerten Holzplatz räumen sollten. Den fremden Brennholzhändlern sollte auch ein Platz angewiesen werden, damit sie nicht mehr an den Krippen am Rhein ausluden⁵⁰⁴⁾. Auf die Klage des Jahres 1781 hin, setzte der Rat eine Deputation ein, „um das Beste zur Wohlfahrt der E. Bürgerschaft zu verfügen“⁵⁰⁵⁾.

Eine weitere Notwendigkeit, in den Wirtschaftsablauf der Stadt einzugreifen, ergab sich aus den verschiedentlich vorgebrachten Klagen von Einwohnern. Sie wurden von einzelnen Handwerken in der Stadt beklagt. Der Eingriff des Rates betraf jedoch nur eine kleine Zahl von Meistern. So mußte sich der Rat mit dem Hanfklopfen der Seiler beschäftigen. Nachdem er mehrere Dekrete hatte ergehen lassen, wies er schließlich den Seilern das Augustinerkloster der Stadt zum Hanfklopfen zu⁵⁰⁶⁾.

Löhne und Preise

Elsas bringt im Umriss einer Geschichte der Preise und Löhne in Deutschland auch eine Zusammenstellung aus der Stadt Speyer⁵⁰⁷⁾. Er versucht hier, eine Übersicht über die gesamte wirtschaftliche Situation in Speyer und den anderen genannten Städten zu geben. Wegen der Menge des Zahlenmaterials beschränkte er sich jedoch auf die Angabe eines mittleren Preises für jeweils ein Jahr. Weiterhin unterschied er bei den Preisen zwischen Markt- und Taxpreisen⁵⁰⁸⁾; die letzteren wurden nur berücksichtigt, wenn keine Angaben über Marktpreise vorlagen. Die Preisschwankungen innerhalb eines Jahres wurden bei Elsas nicht berücksichtigt, da damit das Material zu umfangreich geworden wäre⁵⁰⁹⁾.

Die Preise für Korn und Spelz, wie auch die für Fleisch, der Jahre 1694 - 1789 in der Stadt Worms sind als Taxpreise aus den Quellen übernommen. Zugleich sind sie aber auch Marktpreise⁵¹⁰⁾, wie sich aus

⁴⁹⁹⁾ Wirte mit Herbergsrecht.

⁵⁰⁰⁾ Wirte ohne Herbergsrecht.

⁵⁰¹⁾ RSTA 543 / 1717 März 2.

⁵⁰²⁾ RSTA 579 / 1751 April 23.

⁵⁰³⁾ RSTA 609 / 1781 Nov. 20.

⁵⁰⁴⁾ RSTA 605 / 1777 Juli 18.

⁵⁰⁵⁾ RSTA 609 / 1781 Nov. 20.

⁵⁰⁶⁾ RSTA 554 / 1727 Nov. 25.

⁵⁰⁷⁾ Elsas, Bd. II A, S. 84 ff. und Bd. II B, S. 39 ff.

⁵⁰⁸⁾ Elsas, Bd. I, S. 83 und 85.

⁵⁰⁹⁾ Zur Methode der Aufbereitung: Elsas Bd. I, S. 91 - 94.

⁵¹⁰⁾ In der Definition von Elsas.

verschiedentlich auftretenden Bemerkungen bei den Preisfestsetzungen ergab. Diese Hinweise traten auf, wenn der Taxpreis nicht mit dem Marktpreis übereinstimmte, was den Rat der Stadt dann zu Preiskorrekturen veranlaßte⁵¹¹⁾. Die Preise für Fleisch wurden vom Rat selten kurzfristig geändert, wie es aus der Tabelle zu ersehen ist⁵¹²⁾.

Als sich der Rat im Frankfurter Exil mit den Lebensbedingungen der Einwohner in Worms beschäftigte, legte er auch ein „Bäckerordnungsfundament“⁵¹³⁾. In dieser Bestimmung wurde festgelegt, wie viel Brot aus einem Malter Mehl zu backen war, ebenso auch die Größe der einzelnen Maltermaße. Der Malter Roggenmehl hatte nach dem Dekret des Rates 128 Pfd., der Malter Weizenmehl 130 Pfd. zu wiegen⁵¹⁴⁾. Aus einem Malter Roggenmehl hatten die Bäcker 170 Pfd. Brot zu backen. Eine Faustregel, die der Rat ebenfalls dekretierte, besagt: drei Pfund Roggenmehl ergeben vier Pfund Brot. Der Malter Weizenmehl mußte zu 160 Pfd. Brot verbacken werden.

Das Bestreben des Rates ging dahin, die Preise für Korn und Spelz möglichst genau den Marktverhältnissen anzupassen. Dazu schien ihm der Zeitraum von zwei Wochen ausreichend, die Bäckerordnungen wurden deshalb für diese Zeit ausgesprochen. Nur in Zeiten mit vorhersehbar gleichbleibender Versorgungsmöglichkeit dehnte der Rat die Zeitspanne auf vier Wochen aus⁵¹⁵⁾.

Aus den wenigen Einträgen für die Jahre 1694 - 1698 kann man schließen, daß der Rat die Bäckerordnung nur in Streit- oder Zweifelsfällen in der Stadt zu behandeln hatte. Erst nach seiner Rückkehr in die Stadt nahm er wieder die Kontrolle der Preise für die wichtigsten Lebensmittel auf. Auf eine Verbesserung der Versorgung der Stadt läßt das Fallen der Getreidepreise innerhalb von 1 1/2 Jahren um etwa die Hälfte schließen⁵¹⁶⁾. Das Preisniveau hielt sich dann mit kleinen Schwankungen innerhalb der einzelnen Jahre bis 1708. Im folgenden Jahr trat kurzfristig eine Teuerung ein, die jedoch nach der Ernte bald wieder verschwand. Eine merkliche Steigerung der Preise setzte erst nach 1712 ein, diese dauerte zwei Jahre, dann war das vorherige Niveau wieder erreicht. Bedeutende Veränderungen, die durch Besetzung in der Stadt hätten hervorgerufen werden können, traten nicht auf⁵¹⁷⁾.

Infolge der langsamen Geldentwertung stiegen die Preise für Getreide an. Diese Entwicklung ist über mehrere Jahre zu verfolgen, wenn auch die Ernteergebnisse bei der Preisgestaltung mit beachtet werden müssen. Um der Geldentwertung entgegenzuwirken, wurde in Worms im Einvernehmen mit seinen Nachbarn am 1. Juni 1765 eine Währungsabwertung durchgeführt. Diese Abwertung machte sich auch bei den Getreidepreisen

⁵¹¹⁾ Als Beispiele: Spelzpreis: 1707, Febr. 1 und 8.

Kornpreis: 1716, April 21 und 24, u. ö.

⁵¹²⁾ Ein Vergleich der hier gegebenen Zahlen mit denen von Speyer ist nur nach einer entsprechenden Aufarbeitung nach der Methode von Elsas möglich. Dabei ist auch auf den Unterschied der Jahreseinteilung, Erntejahr bei Elsas und Kalenderjahr in der Tabelle zu achten. Der Mittelwert läßt sich dennoch leicht erarbeiten. Die Preise in der Tabelle sind auf Gulden und Kreuzer umgerechnet; die aufgetretenen Münzwerte sind in der Zusammenstellung der Wormser Währung aufgeführt.

⁵¹³⁾ RSTA 523 / 1690 Sept. 29.

⁵¹⁴⁾ Die Gewichte nach Wormser Maß. In Frankfurt/M. waren die Malter 12 Pfd. schwerer als in Worms.

⁵¹⁵⁾ In der Tabelle sind die Verlängerungen der Bäckerordnung nicht besonders gekennzeichnet.

⁵¹⁶⁾ Von Anfang 1699 bis Mitte 1700.

⁵¹⁷⁾ Auf eine ähnliche Situation weist Elsas für Frankfurt hin. Vgl. Bd. II B, S. 2.

bemerkbar, die innerhalb eines halben Jahres um ungefähr ein Drittel sanken. Der dauernde Erfolg blieb dieser regionalen Währungsreform jedoch versagt, wie es sich bei den Getreidepreisen der nächsten Jahre zeigte. Einen Höhepunkt der Preisentwicklung findet man gegen Ende des Jahres 1771, als der Preis für Korn auf 7 fl. 30 xr. gestiegen war. Es war dies die Zeit, in der Worms die längste Fruchtsperre zu überstehen hatte. Anfang des Jahres 1772 erreichten die Preise ihren absoluten Höhepunkt. Als im Mai die Fruchtsperre für die Stadt aufgehoben worden war, pendelte sich der Getreidepreis langsam wieder ein.

Setzt man die Preise für Korn und Spelz aus den Jahren 1700 und 1789 gegeneinander, muß man feststellen, daß sich der Preis innerhalb dieser Zeitspanne auf das Doppelte des Ausgangswertes erhöht hatte⁵¹⁸).

Entgegen der Steigerung der Getreidepreise blieben die Preise für Fleisch im Durchschnitt gleich. Auffallend ist dabei nur die verhältnismäßig rasche Steigerung der Schweinefleischpreise am Ende der beobachteten Zeitspanne. Die große Zahl der Preisfestsetzungen in den letzten beiden Dezennien ist auf den Streit des Rates mit der Metzgerzunft zurückzuführen. Der Rat hatte nach Ablauf des Vertrages mit der Zunft, nach dem diese eine Pauschale für die Fleischakzise bezahlte, einen höheren Satz verlangt, da die Bevölkerung gewachsen und damit auch der Verbrauch gestiegen war. Die Zunft verweigerte dem Rat die höhere Akzise. Der Streit wurde seit 1788 vor dem Reichshofrat verhandelt⁵¹⁹).

Die Preise, sowohl für Getreide als auch für Fleisch, setzte der Rat seit Anfang des Jahres 1768 nach den Mannheimer Taxen fest⁵²⁰). Diese wurden in dem „Mannheimer Blättchen“ veröffentlicht. Die Wormser Preise waren meist einen halben Kreuzer höher als die Mannheimer. Mit der Veröffentlichung in der Wormser Zeitung wurden sie gültig; neben den Wormser Preisen brachte die Wormser Zeitung auch die Preise aus Frankenthal und Mannheim.

Neben den regelmäßig erscheinenden Preisen traten in den Ratsprotokollen auch unregelmäßig weitere Preisfestsetzungen durch den Rat auf. So waren Weinpreise vom Rat zu genehmigen, weil sich die Handelspartner nicht darüber einigen konnten. Manchmal waren es auch Geschäfte für den Stadtkeller, die der Rat gutheißen mußte. Für ein Fuder 1764er Luginslander Wein wurden noch im gleichen Jahr 18 fl. geboten. Der Rat glaubte jedoch, daß der Preis sich noch bessere, und riet, das Geschäft zurückzustellen⁵²¹). Bei den anderen Entscheidungen wurde „Ohm“⁵²²) als Mengenangabe genannt. So sollte ein 1760er Wein im Jahr 1766 3 fl. kosten, dies sei aber ein Vorzugspreis, wie betont wurde⁵²³). Ein Jahr später wurde der Stadt ein 1766er „von besonderer Güte“ für 25 fl. angeboten. Der Rat stimmte zu einem Preis von 27 fl. dem Kauf zu⁵²⁴). Der 1748er Wein, den die Stadt dem Erzbischof von Mainz als Bischof

⁵¹⁸) Ein Vergleich der Zahlen für Speyer, die Elsas für Roggen und Spelz gibt, ergibt dort eine Steigerung um etwa das Vierfache innerhalb des gleichen Zeitraumes.

Roggen:	1700	2 fl.	28 xr.	2 Pfg.
	1789	8 fl.	2 xr.	2 Pfg.
Spelz:	1700	1 fl.	10 xr.	2 Pfg.
	1789	4 fl.	36 xr.	

⁵¹⁹) RSTA 616 / 1788 März 11.

⁵²⁰) RSTA 595 / 1767 Dez. 18.

⁵²¹) RSTA 592 / 1764 Nov. 9.

⁵²²) Ein Ohm entsprach in Rheinhessen 160 l.; nach Fischer, S. 227 Anm. 49.

⁵²³) RSTA 594 / 1766 Okt. 9.

⁵²⁴) RSTA 595 / 1767 April 28.

von Worms 1768 verehren wollte, wurde mit 75 fl. angeboten. Da der Preis nicht heruntergehandelt werden konnte, sollte eingewilligt werden⁵²⁵).

Mehr Beachtung als den verschiedenen Waren, für die er die Preise festsetzen mußte, wie Milch, Salmen, Wingertspfähle, Mist u. a., schenkte der Rat dem Bier, da für den Ausschank ein Ungeld zu zahlen war. Der Rat hatte eine Bierordnung erlassen, die auch die Herstellung betraf. Der Preis für die Maß Bier bewegte sich um 3 xr.⁵²⁶), eine Ausnahme machte Lagerbier, das 4 xr. kosten sollte⁵²⁷)

Lohnfestsetzungen waren noch seltener Punkte der Tagesordnung für den Rat. Aus den unterschiedlichsten Bereichen wurden Entscheidungen an den Rat herangetragen. So setzte er für die Weinlese des Jahres 1699 folgenden Lohn fest: groß oder klein sollten pro Tag 6 xr. erhalten, wenn Essen gegeben wurde. Ein Austräger hatte 12 xr. zu bekommen, ein Keltermann, der auch austrug, sollte 24 - 30 xr. an Lohn erhalten. Hatten die Arbeiter ihr Essen selbst mitzubringen, war der doppelte Satz zu bezahlen⁵²⁸). Weitere Löhne für Helfer in der Landwirtschaft setzte der Rat in den Jahren 1704 und 1705 fest. Im ersten der beiden Jahre hatte ein Schnitter pro Morgen geschnittene Frucht 45 xr. zu bekommen. Im Jahr darauf wurde zwischen Schneiden und Aufbinden unterschieden. Einen Morgen Frucht zu schneiden, brachte 28 xr., die gleiche Fläche Frucht aufzubinden 12 xr.⁵²⁹). Auch wenn man den Lohn von 1704 für beide Tätigkeiten ansetzt, bedeutet die zweite Festsetzung eine merkliche Verringerung des Verdienstes.

Die Kärcher beschwerten sich mehrfach über den geringen Lohn, den sie für die Fahrten erhielten⁵³⁰). Der Rat entschied immer, sie sollten sich an die bisherige Ordnung halten, was jeweils eine Bestätigung des geringen Lohnes bedeutete. Nur eine einzige Bemerkung läßt jedoch eine Darstellung der Lohnhöhe zu. In diesem Fall wurden für acht Sack Mehl, die einen Karch ergaben, für die Strecke vom Rhein bis in die Stadt zu fahren der Lohn auf 1 1/2 xr. festgesetzt⁵³¹). Aufgrund dieser Angabe ist die Unzufriedenheit der Fuhrleute zu verstehen.

In einem anderen Fall setzte der Rat fest, daß ein Bote für die Meile 15 xr. zu bekommen habe⁵³²). Einen Morgen Gras zu mähen, war mit 40 xr. zu entlohnen, wie der Rat entschied, als ein Beisasse für diese Arbeit einen höheren Lohn forderte⁵³³). Diese Löhne waren, bis auf den Weinleselohn, ohne den Zeitfaktor festgesetzt worden. Tagelöhne bringen kaum andere Beträge. So sollte ein Beisasse 16 xr. für Holzfällen im Pfaffenwinkel⁵³⁴) als Tagelohn erhalten. Dieser Lohn wurde sogar noch auf die Hälfte verringert, da der Bauhof einen Trunk gegeben habe; auch sei nicht den ganzen Tag gearbeitet worden⁵³⁵). Die Tagelöhne für Maurer und Zimmerleute wurden in Sommer- und Winterlöhne geteilt. Der Gesellenlohn für beide Handwerker betrug pro Tag im Sommer 36 xr. und

⁵²⁵) RSTA 596 / 1768 Juni 30.

⁵²⁶) RSTA 526 / 1700 Mai 4; RSTA 594 / 1766 Sept. 19.

RSTA 602 / 1774 Juli 15; RSTA 607 / 1779 Sept. 7.

⁵²⁷) RSTA 594 / 1766 Sept. 19.

⁵²⁸) RSTA 523 / 1699 Okt. 8.

⁵²⁹) RSTA 530 / 1704 Juli 8; RSTA 531 / 1705 Juli 14.

⁵³⁰) RSTA 536 / 1710 Jan. 21; RSTA 598 / 1770 Juli 3.

RSTA 600 / 1772 März 6 u. ö.

⁵³¹) RSTA 586 / 1758 April 25.

⁵³²) RSTA 586 / 1758 Juni 6.

⁵³³) RSTA 588 / 1760 Sept. 16.

⁵³⁴) Gemarkungsteil nördl. der Stadt, heute Industriegebiet.

⁵³⁵) RSTA 586 / 1758 Nov. 7.

im Winter 32 xr. Die Handlanger bekamen pro Tag 24 xr. oder 20 xr. Der Rat schrieb diese Lohntarife auf eine Anfrage nach Speyer⁵³⁶).

Was diese Lohnfestsetzungen bedeuten, kann man nur in einem Vergleich mit den Preisen deutlich machen. Die Fleischpreise sind in der Tabelle gegeben. Die Brotpreise sind nicht direkt zu vergleichen, da Mahl- und Backkosten zu den jeweiligen Preisen pro Malter hinzukamen. Als Anhaltspunkt mag das schon erwähnte „Bäckerordnungsfundament“ dienen. Hiernach sollten die Wormser Bäcker ein Brot im Gewicht von 2 Pfd. 12 Lot für 4 xr. verkaufen, ein 3 1/2 Pfd. Brot sollte 6 xr. kosten⁵³⁷).

Nimmt man diese Angaben, so ergibt sich, daß z. B. der Maurergeselle im Sommer ein Sechstel des Tages für 3 1/2 Pfd. Brot arbeiten mußte⁵³⁸). Danach waren die Löhne verhältnismäßig gering im Vergleich zu den Preisen für die wichtigsten Lebensmittel Brot und Fleisch.

Das Verhältnis zur Kurpfalz

Der territoriale Einflußbereich der Stadt Worms war sehr klein. Ein eigenes Territorium, das über die Grenzen der Stadtgemarkung hinausgriff, konnte sich die Stadt nie schaffen. Ihre Bedeutung und Selbständigkeit suchte sie „durch großzügige Bündnispolitik“⁵³⁹) zu erhalten und zu sichern. In seiner Darstellung macht Illert keinen Unterschied zwischen Stadt und Bistum, so daß er sagen kann: „Stadt und Bistum wurden immer fühlbarer eingeschlossen von dem großen Herrschaftsgebiet der Kurpfalz, dessen Oberämter immer mehr aufblühten und eine Konkurrenz für die Stadt heraufführten . . . Die Kurpfalz umfaßte schließlich den Hauptteil des alten Wormser Landes . . .“⁵⁴⁰). Diese Beschreibung ist zwar in der verfassungsgeschichtlichen Aussage unscharf, läßt indessen die Gesamtlage von Hochstift und Stadt für die letzten Jahrhunderte ihres Bestehens als Reichsstände aufscheinen. Stadt und Hochstift waren gleichermaßen von Kurpfalz „umarmt“ und konnten sich nicht mehr aus dieser Umfassung lösen. Die Stadt war noch besonders belastet, weil Bistum und Hochstift von Bischöfen aus dem kurpfälzischen Hause selbst oder Angehörigen von Familien, die in Abhängigkeit von den rheinischen Wittelsbachern lebten, verwaltet wurden. Die Stadt besaß keine Möglichkeit mehr, den einen oder anderen gegeneinander auszuspielen⁵⁴¹).

Kurpfalz hatte schon im 14. und 15. Jahrhundert eine Schutzherrschaft über die beiden Reichsstädte am mittleren Rhein, Worms und Speyer, errichten können. Diese Entwicklung zeigt sich in den Verträgen von 1353, 1356 und 1366. Hier waren die Partner noch gleichberechtigt⁵⁴²). Die Anerkennung als Schutzherrn leisteten die Städte ein Jahrhundert später, als sich ihre Bündnispolitik als kraftlos erwiesen hatte. Speyer zahlte von 1443 - 1499 jährlich 400 fl., dann wieder ab 1467; ab 1488 sogar 500 fl. Schutzgeld an Kurpfalz⁵⁴³). Am 9. Dezember 1483 schloß der Rat einen

⁵³⁶) RSTA 597 / 1769 April 28.

⁵³⁷) RSTA 523 / 1690 Sept. 29.

⁵³⁸) Der zeitliche Unterschied beider Angaben wurde dabei nicht berücksichtigt.

⁵³⁹) Illert, Wormsgau 1, S. 330.

⁵⁴⁰) Illert, Wormsgau 1, S. 331.

⁵⁴¹) Vgl. dazu Petry, Kräftespiel, S. 88.

⁵⁴²) Vgl. dazu Isele, S. 93.

⁵⁴³) Cohn, S. 95.

Schutz- und Schirmvertrag, wonach die Stadt jährlich 300 fl. als Schirmgeld an Kurpfalz zu zahlen hatte⁵⁴⁴). Cohn berichtete in diesem Zusammenhang sogar von einer einmaligen Zahlung von 5000 fl.⁵⁴⁵).

Der Schirmvertrag der Stadt mit Kurpfalz war auf 60 Jahre geschlossen worden. Der erste Vertrag war noch nicht abgelaufen, als er 1521 wiederum auf 60 Jahre erneuert wurde⁵⁴⁶). Er wurde noch mehrfach verlängert, zuletzt 1654 und 1718. Mit den Verträgen hatte die Stadt die Verpflichtung übernommen, an Kurpfalz Zahlungen zu leisten. Diese waren an die Hofkammer zuerst nach Heidelberg bzw. Weinheim, später dann nach Mannheim zu zahlen. Es waren jährlich 222 fl. 10 xr. zu zahlen⁵⁴⁷), zu denen noch die Kanzleigebühren hinzukamen, meist etwa 5 fl.

Die Verpflichtung, jährlich eine Summe an Kurpfalz zu zahlen, war für die Stadt eine große Belastung. Dies zeigen die dauernd einlaufenden Mahnungen der Hofkammer, die die Stadt aufforderten, endlich ihr noch nicht bezahltes Schirmgeld überbringen zu lassen. In diesen regelmäßig wiederkehrenden Schreiben werden die unterschiedlichen Verwaltungssysteme deutlich, die bei den Vertragspartnern angewendet wurden. Kurpfalz hatte eine Finanzverwaltung entwickelt, die sich nicht mehr auf nur zufällig eingehende Gelder stützte. Die Hofkammer besaß eine Übersicht über die jährlichen Einkünfte, in der auf der Einnahmenseite alle Sollbeträge ausgewiesen waren. Demgegenüber nimmt sich der Haushaltsplan der Stadt⁵⁴⁸) recht dürftig aus. Nur auf die Gefälle aus Zöllen, Wegegeldern und Verbrauchssteuern in der Stadt angewiesen, hatte es der Rat nicht verstanden, sich eine Übersicht über den städtischen Haushalt zu verschaffen. Kam eine Mahnung zur Zahlung von Geldern, so wurden diese bezahlt, wenn gerade genügend Geld vorhanden war. War die Stadtkasse leer, wurde nicht bezahlt, bestenfalls bemühte man sich, einen Zahlungsaufschub oder einen Erlaß zu erhalten. Solche Versuche wurden auch unternommen, wenn man Leistungen an kurpfälzisches Militär bei Einquartierungen usw. gegen die Verpflichtungen aufgerechnet bekommen wollte. So hatte die Stadt das Kurpfälzisch-Stolzenbergische Regiment vom 29. November 1704 bis zum 31. Mai 1705 im Winterquartier. Laut Quittung hat die Stadt an dieses Regiment 5914 fl. 35 xr. in bar und 2106 fl. 46 1/2 xr. in Naturalien gegeben. Der Rat versuchte deshalb, die Summe von 8021 fl. 21 1/2 xr. mit den ausstehenden und den Schirmgeldern für die nächsten Jahre verrechnen zu lassen⁵⁴⁹). Die dauernden Versuche des Rates, die Ausgaben für das Stolzenbergische Regiment mit den Schirmgeldern verrechnen zu lassen, hatten schließlich im August 1720 Erfolg. Zwar wurde von Kurpfalz nicht die gesamte Summe anerkannt, doch wurden alle noch ausstehenden Zahlungen damit abgerechnet⁵⁵⁰). In den zwanziger Jahren kam die Stadt bald wieder mit ihren Zahlungen in Verzug. Die Mahnungen aus Mannheim waren zuerst höflich, dann bestimmt, schließlich wurden der Stadt Zahlungstermine für

⁵⁴⁴) Isele, S. 94.

⁵⁴⁵) Cohn, S. 95.

⁵⁴⁶) Isele, S. 94.

⁵⁴⁷) Ein Grund, weshalb sich die Rate verringerte, ließ sich in den städtischen Akten nicht finden. Im Haushaltsplanentwurf von Johann Friedrich Seidenbender wurden von Seiten der Stadt noch 300 fl. für Zahlungen an Kurpfalz eingesetzt (vgl. Tabelle 1), während die Hofkammer für die Jahre 1700 - 1702 einen Schirmgeldbetrag von nur 222 fl. 10 xr. bei der Stadt anmahnte (Brief aus Heidelberg vom 22. März 1703). Dieser niedrigere Betrag wurde von der Hofkammer weiterhin zur Berechnung der Rückstände angesetzt.

⁵⁴⁸) Vgl. Tabellen 1 - 3.

⁵⁴⁹) RSTA 449; Quittung undatiert.

⁵⁵⁰) RSTA 449; Brief vom 20. Aug. 1720.

sofort gesetzt und Exekutionen angedroht⁵⁵¹). Bis zum Auslaufen des Schirmvertrages im Jahre 1778 konnte die Stadt noch mehrfach Erlasse der Schirmgeldzahlungen vom Kurfürsten erhalten.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts kühlte sich das Verhältnis zwischen der Stadt und Kurpfalz ab. Zwar wurde von beiden Seiten versucht, mit einer „dauernden Konferenz“⁵⁵²) das Verhältnis zu bessern, doch führte sie zu keinem Ergebnis. Man verhandelte wegen der Schirmgelder, die die Stadt seit den 60er Jahren nicht mehr bezahlte. Zu Ende der 70er Jahre wurden auch Gespräche im Blick auf einen neuen Schirmvertrag geführt. Wie sehr man auf kurpfälzischer Seite an einer weiteren engen Bindung der Stadt an Kurpfalz interessiert war, wird in einer Passage des Berichtes der städtischen Deputierten Hoffmann jun. und Hesse deutlich, wenn sie schreiben, man habe ihnen gegenüber geäußert: „daß wenn die Stadt die Schirmsverein nicht wieder erneuern wollte, man sich solches zwar gefallen lassen werde, die Folgen aber auch leicht voraussehen stünden . . .“⁵⁵³). So ist es eigentlich verwunderlich, daß die kurpfälzische Regierung sehr viel Geduld der Stadt gegenüber erwies, denn die Verhandlungen gelangten bis 1789 nicht mehr zu einem Abschluß. Ein Vertragsentwurf wurde erst 1787 fertiggestellt, doch nicht mehr verabschiedet⁵⁵⁴).

Wenn zwischen der Stadt und ihrem Schirmherren Streitigkeiten auftraten, mußte der Rat Kurpfalz an den Schirmvertrag erinnern. Denn Arreste auf Bürger und deren Waren, das übliche Druckmittel der kurpfälzischen Amtsleute, waren in diesem Vertrag grundsätzlich verboten. Die Form des Vertrages, auf welchen sich die Stadt während des 18. Jahrhunderts beziehen konnte, entsprach der des Jahres 1654. Dies Abkommen war nach mehrjährigen Verhandlungen verlängert worden; der Kurfürst genehmigte am 10. Oktober 1718 die Vertragserneuerung⁵⁵⁵).

Die 18 Artikel des Vertrages kann man in sieben Gruppen aufteilen, die sich mit verschiedenen Bereichen befassen. Während die erste Gruppe ein allgemeines Versprechen zu Schutz und Hilfe umfaßt, aus dem nur die Juden ausgenommen sind, regelt die zweite den freien Handel der Wormser Bürger im Pfälzer Territorium. Dies soll auch gelten, sobald eine Fruchtsperre in Kurpfalz befohlen ist, jedoch nur, wenn die Wormser fremde Frucht verhandeln bzw. durch Kurpfalz transportieren. Die folgende Gruppe von Artikeln konnte für die Stadt von Bedeutung werden, wenn Fälle freier Übersiedlung zwischen Stadtbereich und Kurpfalz auftraten. Mit den Bestimmungen des freien Zuzugs in die Stadt konnte Kurpfalz versuchen, das Wildfangrecht auch auf die Stadt Worms auszudehnen⁵⁵⁶). Streitigkeiten sollen auf dem ordentlichen Gerichtsweg beigelegt werden, wie dies in der folgenden Gruppe geregelt wird. In einem Artikel erkennt die Stadt das Geleitsrecht von Kurpfalz an, wofür diese verspricht, die Interessen der Stadt wie die eigenen zu vertreten, sowie

⁵⁵¹) RSTA 449; Schriftwechsel der zwanziger Jahre.

⁵⁵²) Der Rat der Stadt führte mit den Behörden der Nachbarterritorien fortlaufend Gespräche, deren Themen oft wechselten. Wenn keine Einigung möglich war, wurden die Gespräche abgebrochen und bei einem neuen Anlaß wieder aufgenommen. Der Rat bezeichnete die Gespräche als „dauernde Konferenz“.

⁵⁵³) RSTA 449; Bericht vom 16. Febr. 1781.

⁵⁵⁴) Müller schreibt in Anm. I/148, S. 41, der letzte Vertrag sei 1782 wieder verlängert worden. Dagegen spricht, daß in den Jahren 1787 - 1789 wiederholt Aufträge an städtische Deputierte gegeben wurden, 1787 gar erst nach einer Erinnerung von Seiten Kurpfalzs. Vgl. dazu RSTA 615 / 1787 Okt. 9; RSTA 615 / 1789 Okt. 29/30. RSTA 616 / 1788 Sept. 9; RSTA 617 / 1789 März 3 und 31.

⁵⁵⁵) RSTA 447; Vertrag vom 10. Okt. 1718.

⁵⁵⁶) Versuche dieser Art sollen gesondert dargestellt werden.

die Amtsleute auch auf diesen Vertrag zu verpflichten. Ein nochmaliges Versprechen, den Vertrag anzuerkennen, sowie ein Vertragsvorbehalt gegenüber dem Kaiser, den Kurfürsten, den Brüdern des Kurfürsten, allen Pfalzgrafen und den Herzögen in Bayern schließen das Vertragswerk.

Zu Anfang des Jahres 1778 schrieb die kurpfälzische Regierung, daß am 13. Juli dieses Jahres der Schirmvertrag auslaufe⁵⁵⁷). Sie fragte an, ob man von Seiten der Stadt diesen verlängern wolle. Zu einer Verlängerung war die Stadt bereit, wenn die Irrungen beigelegt und die Unstimmigkeiten geklärt werden könnten. Die Deputierten der Stadt wurden darauf zum von Kurpfalz vorgeschlagenen Termin nach Mannheim abgeordnet⁵⁵⁸). Doch die Verhandlungen zogen sich hin. Im nächsten Jahr wurden spezielle Instruktionen gegeben, die die auferlegten Arreste, die Exemption kurpfälzischer Bediensteter in der Stadt von deren Lasten, Schifffahrts- und Handelsfragen betrafen⁵⁵⁹). Es scheint, daß diese Phase der Erörterungen bald ein Ende fand; erst drei Jahre später wurde wieder im Rat über Verhandlungen mit Kurpfalz wegen eines Schirmvereins gesprochen⁵⁶⁰). Im Vordergrund standen Erwägungen über die Abwendung möglicher Ungelegenheit. Mit dieser Äußerung deuteten die Stadträte an, daß die Schirmverträge für Worms mehr wirtschaftliche als politische Bedeutung gehabt haben. Auch die Verhandlungen des Jahres 1782 kamen zu keinem Ergebnis. Erst neue Konferenzen führten fünf Jahre später zu einem gewissen Erfolg; wenigstens der Entwurf eines neuen Schirmvertrages wurde vorgelegt⁵⁶¹). Die folgenden Verhandlungen führten auch während der nächsten Jahre nicht zu einem Ende. In den Instruktionen, die der Rat seinen Deputierten für die Verhandlungen des Jahres 1789 gab, empfahl er ihnen lediglich, die Sache weiterhin zu guter Besorgung⁵⁶²).

Die Schirmverträge waren für die Stadt in der Hauptsache von wirtschaftlicher Bedeutung. Dies wird in dem Entwurf von 1787 deutlich⁵⁶³). Nur die ersten der 13 Artikel befassen sich mit politischen oder rechtlichen Fragen. Der erste spricht die Anerkennung der „Immediatät“ der Stadt von Seiten Kurpfalz aus. Der zweite setzt eine Regelung der Form des Malefizgeleites, der Übergabe von Delinquenten von einem Vertragspartner an den anderen, bis zum Abschluß des in dieser Sache laufenden Prozesses aus. Artikel 3 bestimmt, daß alle Arreste der unteren Behörden aufzuheben sind. Die Passage von Bau- und Brennholz nach Worms wird in Artikel 4 geregelt; gegen einen Revers, daß es außerhalb von Kurpfalz gekauft wurde, soll es nach Worms passieren dürfen. Artikel 5 regelt die gegenseitige Anerkennung der Marktschifffahrt, sowie deren Befreiung von allen Abgaben. Die Artikel 6 und 7 behandeln die Zollbelastung von Wormser Kaufleuten, wobei der um ein Drittel ermäßigte Wasserzoll wie auch die übrigen Zölle nach der alten Art erhoben werden sollen. Eine gewisse Belastung für den Handel der Stadt bildet die kurpfälzische Forderung auf Zoll für Waren nach Gernsheim, obwohl Kurpfalz auf dem Weg dorthin nicht berührt wurde. Wie kurpfälzische Untertanen sollen die Wormser nach Artikel 9 künftig auf der Fahrt nach Frankfurt nur einmal das Messegeleit lösen müssen. Der Vertrag der Fischerzunft der Stadt mit der kurpfälzischen Hofkammer wegen des Waidzinses für das

557) RSTA 606 / 1778 Febr. 10.

558) RSTA 606 / 1778 Sept. 1.

559) RSTA 607 / 1779 Aug. 19.

560) RSTA 610 / 1782 März 8.

561) RSTA 447; Entwurf, Mannheim 19. Nov. 1787.

562) RSTA 618 / 1789 März 31.

563) Vgl. dazu RSTA 447; Entwurf vom 19. Nov. 1787.

Fischen im Rhein wird in Artikel 10 bestätigt. Eine Erleichterung des Handels soll der wechselseitige Erlaß der Wege- und Chausseegelder bringen. Abermals wird besonders festgestellt, daß alle Viktualiensperren aufzuheben sind (Artikel 12). Der letzte Artikel des Entwurfs bestimmt nochmals den Zweck des Vertrages und dessen Dauer. Danach soll dieser Vertrag wieder - wie seine Vorgänger - auf 60 Jahre geschlossen werden. Bedeutsam für die Stadt hätte dabei die Formulierung werden können: „... und insbesondere gegen das Bistum Worms falls der Reichsstadt Worms etwas Unbilliges zugemutet werden sollte...“⁵⁶⁴).

Wie sich das Verhältnis zwischen der Stadt und Kurpfalz im Laufe des 18. Jahrhunderts änderte, läßt sich am Wechsel der erwähnten Punkte in beiden Verträgen zeigen. Während der Vertrag von 1718 wohl kaum noch den Anforderungen entsprochen haben wird, die die Stadt an ihn stellte, hatte sie in den Verhandlungen seit 1778 doch einige Punkte nach ihrer Vorstellung durchsetzen können. Der Vertrag von 1718 ist noch völlig von den Expansionsabsichten der kurpfälzischen Regierung und nachdrücklicher Verfolgung ihrer Interessen geprägt. Die Passagen, die für die Stadt Vorteile bringen mochten, sind deshalb so unbestimmt gefaßt, daß sie, wenn nötig, auch gegen die Stadt hätten interpretiert werden können. Das Übergewicht der Kurpfalz war so groß, daß die Stadt einen Artikel im Vertrag zulassen mußte, der auf ihre Bitte hin dem Kurfürsten die Vertretung der Stadt vor Gericht übertragen hätte⁵⁶⁵). Diese Bestimmung, zusammen mit denen über die Freizügigkeit zwischen dem Kurstaat und dem Stadtbereich, bot Kurpfalz die Chance, die Reichsstadt in ihr Territorium einzugliedern. So mußte der Rat bestrebt sein, alle Fälle zu vermeiden, die eine Bitte um Vertretung notwendig machten. Gegen die Auflösung der bürgerlichen Freiheiten durch Zuzug aus dem pfälzischen Territorium sicherte sich der Rat mit der Bestimmung, daß jeder Neuzuwanderer seine Freizügigkeit und Leibesfreiheit vom Amt seines Herkunftsortes schriftlich vorweisen mußte. Heiraten mit Leibeigenen waren den Bürgern nach ihrem Bürgereid verboten⁵⁶⁶).

Alle diese für die Stadt ungünstigen Artikel kommen in dem Vertragsentwurf von 1787 nicht mehr vor. Um jedem Mißverständnis vorzubeugen, wird zu Eingang des Vertrages die Unabhängigkeit der Stadt als Reichsstand anerkannt. Die Mehrzahl der Artikel befaßt sich mit Handelsfragen, wobei die Streitpunkte jetzt vertraglich geregelt werden sollen, die in den vergangenen Jahren zu immer neuen Streitigkeiten Anlaß gegeben haben. Die Holzzufuhr, die Zollabgaben, besonders die der Schiffer, die Wege- und Chausseegelder werden geregelt. Auf eine Abkehr von der kurpfälzischen Politik der Kooperation mit dem Bistum Worms gegen die Stadt scheint die Passage im 13. Artikel hinzudeuten, in der sich Kurpfalz verpflichtet will, auch gegen das Bistum Worms die Stadt zu unterstützen. Es ist nun fraglich, ob dieser Artikel in dieser Form in den abschließenden Vertragstext eingeführt worden wäre. Doch schon die Tatsache, daß er überhaupt in einem Vertragsentwurf erscheint, ist ein

⁵⁶⁴) RSTA 447; Entwurf vom 19. Nov. 1787.

⁵⁶⁵) RSTA 447; Vertrag vom 10. Okt. 1718, Art. 3.

⁵⁶⁶) RSTA 24 Eidbuch: Bürgereid.

„Ich gelobe und schwöre, . . . daß ich und meine Hausfrau nicht verherret sind, noch von einiger Leibeigenschaft wissen, sondern da sich über kurz oder lang befinde, daß wir verherret oder jemand mit Leibeigenschaft zugetan wären, wir alsobalden, unser Bürgerrecht verwirkt haben, und zu häuslicher Wohnung in dieser Stadt nicht länger geduldet werden sollen.“

Dieser Abschnitt des Bürgereides ist von späterer Hand am Rand nachgetragen worden.

Hinweis auf einen möglichen Wandel der kurpfälzischen Politik gegenüber dem Bistum, der verbunden war mit einer Verbesserung des Verhältnisses zur Stadt Worms, nachdem die Verhandlungen um einen neuen Schirmvertrag begonnen hatten.

In den Artikeln der Schirmverträge, die die Freizügigkeit zwischen Kurpfalz und der Stadt regelten, bestand für diese eine besondere Gefahr. Über den Anspruch auf Leibeigenschaft, auf Bürger oder Beisassen, die aus Kurpfalz zugewandert waren, konnte der Versuch unternommen werden, auch das Wildfangrecht auf die Stadt auszudehnen. Gegen diese Versuche mußte sich die Stadt mehrfach wehren⁵⁶⁷). Der Rat versuchte, pfälzischen Ansprüchen vorzubeugen, indem er nur Zuwanderern den Aufenthalt in der Stadt gestattete, die ihre Freizügigkeit schriftlich nachweisen konnten. Sie hatten den städtischen Behörden deswegen ihre Manumissionsscheine, auch Leibsledigungsscheine genannt, vorzulegen.

Da trotz dieser Vorsichtsmaßnahmen immer wieder Bewohner in der Stadt waren, die ohne diese geforderten Scheine dort lebten, war der kurpfälzische Anspruch auf diese Leute immer zu befürchten. Wenn der Rat auch nur Gerüchte über kurpfälzische Vorhaben dieser Art zu hören bekam, wurde er sofort aktiv. Waren die Personen namentlich bekannt, wurden sie vor das Viereramt - die zuständige Stelle für Bürgerannahmen - gefordert, um dort ihren rechtmäßigen Aufenthalt in der Stadt überprüfen zu lassen. Lag irgendeine der geforderten Urkunden nicht vor, wurden die Leute aus der Stadt gewiesen⁵⁶⁸). Waren die Personen nicht bekannt, hatten alle nicht bürgerlichen Einwohner ihre Atteste vorzuweisen. Als der Rat gar davon erfuhr, die kurpfälzische Regierung wolle in Worms einen „Fauth“ einsetzen, da dort viele Leibeigene lebten, entschied der Rat, daß diese Leute aus der Stadt gewiesen werden sollten⁵⁶⁹). Mit dieser Haltung des Rates gelang es, über mehrere Jahrzehnte einen Konflikt über den kurpfälzischen Anspruch auf das Wildfangrecht in der Stadt Worms zu vermeiden. In der Mitte des 18. Jahrhunderts kamen dann aber mehrere Leibeigenschaftsfälle vor, die von beiden Seiten hartnäckig verfolgt wurden.

Das erste Verfahren ist durch die Verlobung eines Beisassensohnes mit einer Leibeigenen ausgelöst worden. Als der Rat davon hörte, verlangte er, daß ein Leibsledigungsschein beigebracht werde, bevor der Aufenthalt in der Stadt gestattet wird. Auf diese Forderung antwortete die kurpfälzische Regierung, daß zum Zuzug nach Worms keine Leibsledigungsscheine gegeben würden, da dort keine notwendig seien⁵⁷⁰). Weil die Verlobte schon im Haus der künftigen Schwiegereltern lebte, befahl der Rat, daß sie die Stadt zu verlassen habe. Schließlich wurde von Kurpfalz der geforderte Schein ausgestellt, jedoch schon bald wieder kassiert⁵⁷¹). Wegen dieses Falles entwickelte sich eine Korrespondenz des Rates mit der kurpfälzischen Regierung, in der die jeweiligen Standpunkte dargestellt wurden. So schrieb die kurpfälzische Regierung, daß in der Stadt immer Leibeigene gewesen seien⁵⁷²). Sie wies den Anspruch der Stadt auf freie Bürgerannahme zurück, wie sie auch das Privileg Kaiser Maximilians I.

567) Dies geht aus einem Register zu den verbrannten Ratsprotokollen der Jahre bis 1689 hervor. Doch scheinen diese Versuche jeweils einmalige Unternehmen gewesen zu sein, denn dort werden nur einzelne Daten angegeben.
RSTA 27, S. 1235 und 1319.

568) RSTA 527 / 1701 Juni 14.

569) RSTA 481 Kopie RP 1705, Febr. 10.

570) RSTA 481; Brief vom 31. Aug. 1745.

571) RSTA 481; Brief vom 17. Juni 1746.

572) RSTA 481; Brief vom 14. Mai 1746.

vom 7. Juli 1500 nicht anerkannte⁵⁷³). Mit dem in seiner Tendenz recht Sache in Gang gekommen war, versuchte die kurpfälzische Regierung noch im gleichen Jahr mehrfach⁵⁷⁵), eine Aufnahme von kurpfälzischen Leibeigenen in Worms zu erzwingen. Da dabei der Stadt auch Arreste angedroht wurden, beschloß der Rat, sich direkt an den Kurfürsten zu deutlichen Hinweis auf Vorteil und Nutzen einer Existenz der Stadt unter kurpfälzischem Schutz schloß dieser Brief. Die Antwort der Stadt beschränkte sich auf die Feststellung der bisherigen Haltung. Sie bat, wie bisher, es bei den Reichsgesetzen zu belassen und weiterhin ohne Anstand den Zuwanderern die Leibsledigungsscheine auszustellen⁵⁷⁴). Da nun die wenden⁵⁷⁶), um die Sache in Güte beizulegen. In dem Brief an den Kurfürsten stellte die Stadt die Lage dar; u. a. wies sie darauf hin, daß der Verlobte der einen Leibeigenen nicht im Schutz der Stadt stehe, da er dazu viel zu jung sei⁵⁷⁷). Das Schreiben an den Kurfürsten half der Stadt nicht. Zu Beginn des Jahres 1747 wurden Bürger und deren Eigentum von kurpfälzischen Ämtern mit Arrest belegt⁵⁷⁸). Wie ernst der Rat die Sache einschätzte, zeigt sich daran, daß er Schreiben an verschiedene Fürsten des Reiches schickte, um von ihnen Hilfe zu erbitten. Damals wurde an den König von Preußen und die Fürsten von Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt, Württemberg und Baden-Durlach geschrieben⁵⁷⁹). Nicht nur außerhalb suchte der Rat Unterstützung zu erhalten, auch nach innen sicherte er sich. In einer Mitteilung an den großen Rat, d. h. den wechselnden Rat samt den 17 Zunftmeistern, stellte er die Lage der Stadt dar. Er bat, die Meinung der Bürger in den Zünften zu erkunden⁵⁸⁰). Auch wurde gefragt, ob die Bürger die Sache selbst zu einem Ende bringen wollten, oder ob sie sich dem Plan des Rates anschließen möchten, der in dieser Angelegenheit einen Prozeß anstrengen wollte. Aus den Protokollen der Zunftzusammenkünfte erfuhr der Rat, daß die Zünfte sich mit dem Vorhaben des Rates einverstanden erklärten⁵⁸¹). Doch blieb dieses Einverständnis nicht unwidersprochen. So wollten die Mitglieder der Fischerzunft, daß die Bürger die Sache selbst regeln sollten⁵⁸²). Schon wenige Tage darauf traten elf Zunftmeister von ihrer Zustimmung zurück, da die Vorlage in unüberlegter Eile vom Rat vorgelegt und darüber eine Entscheidung verlangt worden sei. Sie sahen auch keine Möglichkeit, in der Leibeigenschaftssache einen Prozeß zu führen⁵⁸³). Mit der Feststellung, die Zunftmeister könnten nur für sich, nicht für die Zünfte sprechen, da diese den Entscheid gemeinsam gefaßt hätten und sie ihn auch nur gemeinsam wieder zurücknehmen könnten, erhielt sich der Rat das Mandat der Bürger⁵⁸⁴).

Während dieser Zeit dauerten die Arreste auf Wormser Bürger und deren Eigentum an. Die betroffenen sechs Bürger schrieben, daß ein Erlaß der Arreste möglich würde, wenn sie sich auslösten. Die Kosten

⁵⁷³) Abschrift in RSTA 481.

⁵⁷⁴) RSTA 481; Brief vom 30. Juni 1746.

⁵⁷⁵) RSTA 481; Briefe vom 18. und 25. Nov. 1746.

⁵⁷⁶) RSTA 574 / 1746 Nov. 25.

⁵⁷⁷) RSTA 481; Brief vom 10. Dez. 1746. In den Schutz der Stadt wurde nur aufgenommen, wer 25 Jahre alt war.

⁵⁷⁸) RSTA 481, Bericht vom 13. Jan. 1747.

⁵⁷⁹) RSTA 481; Entwürfe der Schreiben vom 28. Jan. und 3. und 4. Febr. 1747.

⁵⁸⁰) RSTA 481; Mitteilung vom 20. Jan. 1747.

⁵⁸¹) RSTA 481; Protokolle der Zünfte.

⁵⁸²) RSTA 481; Fischerzunftprotokoll vom 25. Jan. 1747.

⁵⁸³) RSTA 481; Brief vom 31. Jan. 1747.

⁵⁸⁴) RSTA 481; Antwort des Rates vom 3. Febr. 1747. Neue Zunftversammlungen setzte der Rat nicht an, so daß die gesamte Zunft jeweils nicht gefragt werden konnte. Die Zunftversammlungen waren nur mit Zustimmung der Zunfttherren, die Dreizehner waren, möglich.

dafür beliefen sich schon auf 2205 fl. Sie baten daher um Hilfe der Stadt⁵⁸⁵).

Die Schreiben an die genannten Fürsten haben eine Erleichterung für die Stadt gebracht. Während die Regierungen von Baden-Durlach und Württemberg der Stadt rieten, sich mit Kurpfalz zu vergleichen, nahmen Hessen-Darmstadt und der König von Preußen für die Stadt Partei. Deren Schreiben an den Kurfürsten von der Pfalz brachten für die Stadt den Erfolg, daß die Arreste von den Bürgern genommen, dafür aber auf Ratsherren und Konsulenten gelegt werden sollten⁵⁸⁶). Der Höhepunkt des Streites um die Annahme von kurpfälzischen Leibeigenen in der Stadt Worms war ein Bericht an den Kaiser⁵⁸⁷). Hierin stellte der Rat die Situation der Stadt dar und bat sich ein „Mandatum inhibitorium de non offendendo, nec publicam securitatem per edicta arrestatoria et repressalias violando, necque per viam ejus modi factorum injustificabilium in possessione vel quasi libertatis, iuriumque inde competentium contra constitutiones Imperii, Privilegia Caesarea et huisque continuatam observantiam ipsis Palatinis scriptis et factis agnitam gravando sed restituende ablate et vi extensa, cum omni causae et expensis S. C. cum cit. solita“ aus⁵⁸⁸). Einen Monat nach der Bitte der Stadt an den Kaiser schickte der kurpfälzische Kanzleidirektor eine Einladung zu einer Konferenz an die Stadt⁵⁸⁹). Diese Zusammenkunft hat bald darauf stattgefunden, denn schon am 30. April legte Konsulent Moritz einen Bericht aus Mannheim vor⁵⁹⁰). Danach wurde den Vertretern der Stadt versprochen, daß die Sache, besonders die Aufhebung der Arreste, „ehestens“ behandelt werden sollte.

Diesen ersten Fall beendeten Schreiben der kurpfälzischen Regierung⁵⁹¹), worin sie betonte, daß der Kurfürst trotz Störung seiner Rechte beschlos- sen habe, der Stadt die Arreste zu erlassen. Nachdem eine Konferenz über die Leibeigenschaftssache stattgefunden hatte, wurden 1751 die vor fünf Jahren verweigerten Leibsledigungsscheine von der kurpfälzischen Regierung ausgestellt, worauf der Rat den schon verheirateten Paaren den Schutz als Beisassen gewährte⁵⁹²).

Wenn in diesem ersten Fall, dem ähnliche sofort hinzugefügt wurden, das Hauptinteresse bei Kurpfalz lag, so hatte sich das Beharren auf Rechtsposition und Form bei dem hier darzustellenden zweiten Verfahren auf die Seite der Stadt verlagert. 1753 wurde die Frau eines Krämerzünftigen mit einem Manumissionsschein als Bürgerin aufgenommen⁵⁹³). Ein Jahr später wurde dieser Schein von der kurpfälzischen Regierung wieder zurückgefordert, da er erschlichen worden sei⁵⁹⁴). Die Stadt antwortete darauf, daß sie von der unrechten Herkunft des Scheines nichts gewußt habe. Sie wolle auch bei ihren alten Privilegien bleiben und hoffe auf eine gütliche Regelung. Von dem Krämerzünftigen verlangte daraufhin der Rat einen gültigen Schein, da sonst das Bürger- und Zunftrecht für ihn und seine Frau aufgekündigt werden müßten. Nach mehrmaligen Terminverlängerungen wurde die Forderung des Rates nicht erfüllt.

585) RSTA 481; Brief vom 4. Febr. 1747.

586) RSTA 481; Bericht vom 27. Febr. und 8. März 1748.

587) RSTA 481; Entwurf vom 22. März 1748 mit 26 Beilagen.

588) RSTA 576 / 1748 März 22 und RSTA 481 Nr. 185.

589) RSTA 481; Brief vom 22. April 1748.

590) RSTA 481; Bericht vom 30. April 1748.

591) RSTA 481; Briefe vom 14. Mai und 7. Juni 1748.

592) RSTA 579 / 1751 Sept. 10.

593) RSTA 581 / 1753 April 13.

594) RSTA 481; Brief vom 26. Juni 1754 und RSTA 582 / 1754 Juli 9.

Drei Jahre später schrieb die kurpfälzische Regierung an die Stadt. Sie beschwerte sich, daß vor drei Jahren der Schutz für die Frau und deren Kind aufgekündigt worden sei⁵⁹⁵). Ob nun die Frau und das Kind während der nächsten Jahre in der Stadt lebten oder nicht, kann aus den Ratsprotokollen und den Akten nicht ersehen werden. 1762 nahm der Rat die Sache nochmals vor. Er bedeutete dem Krämerzünftigen, er möge seine Frau aus der Stadt schaffen⁵⁹⁶). Vor Gericht wurde die Bitte des Krämerzünftigen abgelehnt, seine Frau noch kurze Zeit bei sich behalten zu dürfen, da sie nur zu Besuch bei ihm sei. Wegen Nichtbefolgung von Dekreten wurden auch ihm die Bürger- und Zunftrechte abgesprochen⁵⁹⁷). Dieser Fall wurde von der Stadt damit abgeschlossen, daß dem Zünftigen, nachdem sein Haus versteigert worden war⁵⁹⁸), nicht mehr erlaubt wurde, ein anderes Haus in der Stadt zu kaufen.

Worms und der oberrheinische Kreis

Noch während des Pfälzer Erbfolgekrieges nahm der oberrheinische Kreis wieder seine Arbeit auf. Zum 15. Januar 1695 wurde ein Kreistag nach Frankfurt ausgeschrieben. Kreisausschreibende Fürsten waren der am 3. Juli 1694 in Frankfurt im Exil des Domkapitels gewählte Bischof von Worms Franz Ludwig zu Pfalz-Neuburg⁵⁹⁹), als geistlicher, sowie dessen Bruder Johann Wilhelm, der Kurfürst von der Pfalz für das Fürstentum Simmern, als weltlicher Fürst⁶⁰⁰). Der Rat der Stadt Worms erfuhr zu spät von diesem Kreistag, so daß erst in der Sitzung vom 31. Dezember darüber gesprochen werden konnte⁶⁰¹). Der Rat suchte die Rechte der Stadt dadurch zu wahren, daß er bei den Reichsstädten Friedberg und Wetzlar anfragen wollte, ob sie eingeladen seien. Dem Gerücht nach sollte Speyer, wie Worms nicht geladen worden sein. Einen Tag nach Beginn der Kreistagsberatungen trat der Rat zusammen, um die Lage zu erörtern. Wie der Rat erfahren hatte, war die Stadt Speyer eingeladen worden. Wegen der einseitigen, d. h. nur von katholischen Fürsten erfolgten Einberufung des Kreistages weigerten sich die in Marburg versammelten evangelischen Kreisstände, den Tag zu besuchen, solange kein evangelischer Fürst bei der Ausschreibung und im Direktorium vertreten sei. Dies teilten sie dem Rat der Stadt Worms mit. Daraufhin beschloß der Rat der Stadt, eine Nachricht an Schweden, Pfalz-Zweibrücken, Hessen-Kassel, Hessen-Darmstadt und weitere Kreisstände zu schicken, „daß das Bistum Worms die Stadt, wie vom Reich, also auch vom Kreis zu verdrängen suche“⁶⁰²). Auch verlangte der Rat, daß die Stadt nachträglich zum Kreistag geladen werde. Das entsprechende Beschwerdeschreiben der Stadt überreichte Johann Friedrich Seidenbender dem pfalz-simmerischen Gesandten Zachmann, worüber er am 28. Januar berichtete⁶⁰³). Zu einem mündlich vorgebrachten Protest auf einer Sitzung des Kreistages am gleichen Morgen konnte sich der Rat nicht entschließen. Die schriftliche Beschwerde hatte den Erfolg, daß sich die kurpfälzische Regierung beim

⁵⁹⁵) RSTA 481; Brief vom 13. Mai 1757.

⁵⁹⁶) RSTA 590 / 1762 Nov. 2 und 3.

⁵⁹⁷) RSTA 590 / 1762 Nov. 3.

⁵⁹⁸) RSTA 481; Bericht vom 3. Juni 1763.

⁵⁹⁹) Sofsky, S. 44.

⁶⁰⁰) Süß, S. 103/331.

⁶⁰¹) RSTA 523 / 1694 Dez. 31.

⁶⁰²) RSTA 523 / 1695 Jan. 16.

⁶⁰³) RSTA 523 / 1695 Jan. 28.

Rat entschuldigte, die Stadt nicht eingeladen zu haben. Man möge doch die Einladung nachträglich erbitten⁶⁰⁴). Dies sollte geschehen, doch verwahrte sich die Stadt dabei gegen bischöfliche Forderungen. In der ersten Hälfte des Monats März besserte sich die Lage der Stadt in der Frage der Einladung zum oberrheinischen Kreistag. Am 20. März berichtete Seidenbender, daß zwar Pfalz-Simmern der Stadt wohlgesonnen sei, aber nicht ohne Zustimmung des Bischofs von Worms die Stadt berufen könne. Der Bischof weigerte sich, die Stadt zu laden, da diese die Titel Stättmeister, Bürgermeister usw. usurpiere. Der Rat war nach dieser Auskunft entschlossen, einen Deputierten zum Kreistag abzuordnen. Neben dem Streit um die Ausschreibung zum Kreistag für Worms lief noch der konfessionelle Streit, weil die evangelischen Kreisstände forderten, am Direktorium beteiligt zu werden. Die Stadt versuchte am Kreistag zu erfahren, wann und wo der evangelische Vertreter gewählt werden sollte⁶⁰⁵). Sie schlug Pfalz-Zweibrücken zu diesem Amt vor. In die Verhandlungen schalteten sich der fränkische und der schwäbische Kreis vermittelnd ein⁶⁰⁶). Die Interventionen scheinen in diesem Jahr noch keinen Erfolg gehabt zu haben. Erst nach der Annahme des Kondirektoriums im November 1700 trat Pfalz-Zweibrücken dieses Amt an⁶⁰⁷).

In der Streitsache der Stadt versuchten Hessen-Kassel und Dänemark dieser dadurch zu helfen, daß sie erklärten, die Stadt als entschuldigt anzusehen, wenn diese aus Furcht vor den Franzosen den Kreistag nicht besucht habe⁶⁰⁸). Eine Klärung wird während den laufenden Verhandlungen nicht mehr erreicht worden sein, da die pfalz-simmernschen Deputierten, von Sickingen und Zachmann, dem Rat versicherten, der Stadt wohlgesonnen zu sein. Sie könnten aber wegen einer Einladung an die Stadt nicht mit dem Bischof brechen⁶⁰⁹). Sie empfahlen dem Rat, sich mit dem Bischof zu vergleichen. Der Rat löste schließlich das Problem, indem er die kurpfälzische Regierung bat, die Stadt für entschuldigt zu halten, da die Direktoren „die Stadt nicht würden ansagen“⁶¹⁰).

Zu dem zum 13./23. November 1696 ausgeschriebenen Kreistag sollte Worms wiederum nicht berufen werden. Der Rat beschloß deshalb, sich bei Kurpfalz zu beschweren⁶¹¹). Dieses Mal gab der Rat sofort dem Vertreter der Stadt beim Reichstag in Regensburg, Elspurger, über diese Sache Nachricht. Auf die Beschwerde des Rates wurde vom kurpfälzischen Kreisgesandten erklärt, daß man die Stadt habe berufen wollen⁶¹²). Der Bischof habe dies aber verweigert, weil die Rats- und Ämterwahlen ohne seine Zustimmung vollzogen worden seien. Eine Berufung der Stadt sollte nicht eher geschehen, bis die Präsentation zu Stättmeister- und Bürgermeisterwahl geschehen sei⁶¹³). Der Rat wollte auf diese Forderung hin die evangelischen Kreisstände um Hilfe bitten. Die Stadt Speyer erklärte sich dazu bereit.

Am 2. Dezember 1696 beriet der Rat über das von der bischöflichen Regierung erlassene Konvokationsschreiben an die Stadt. Jene beschwerte sich über die Titel des Stätt- und Bürgermeisters und wollte vorschreiben,

604) RSTA 523 / 1695 Febr. 27.

605) RSTA 523 / 1695 März 20.

606) RSTA 523 / 1695 April 10.

607) Süß, S. 103/331.

608) RSTA 523 / 1695 März 26.

609) RSTA 523 / 1695 April 3.

610) RSTA 523 / 1695 April 10.

611) RSTA 523 / 1696 Nov. 4.

612) RSTA 523 / 1696 Nov. 18 und 20.

613) RSTA 523 / 1696 Nov. 24.

mit welchem Titel die Vollmacht der Deputierten ausgestellt werden sollte. Der Rat stellte die Vollmacht „von wegen und im Namen eines Heiligen Reichs Freien Stadt Worms . . .“ aus⁶¹⁴). Mit der Anzeige sollte zugleich eine Beschwerde wegen der bischöflichen Forderungen übergeben werden. Das Berufungsschreiben an die Stadt vom 8. Oktober wurde am 2. Dezember im Rat bekannt gemacht. Seit dem 10. November liefen die Sitzungen des Kreistages, die Deputierten der Stadt sollten erfragen, was bisher behandelt worden sei. Selbst bei den Sitzungen des Kreistages versuchten die Vertreter der bischöflichen Regierung der Stadt Worms den Kreisstand streitig zu machen. So kam es während des Abstimmungsvorganges über die ersten Punkte der Proposition zu einem Streit⁶¹⁵). Vor der Stimmabgabe der städtischen Vertreter verlangte der bischöfliche Gesandte eine Erklärung des Inhalts abzugeben, die Stimmabgabe der Stadt solle als ohne jeden Nachteil für die bischöfliche Regierung angesehen werden. Die Stadt protestierte gegen diesen Anspruch⁶¹⁶). Sie stellte fest, daß diese Differenzen nicht auf dem Kreistag behandelt werden sollten. Die Stadt wünschte auch, daß das Kreistagsprotokoll geändert werde. Dies zu erreichen sollte in Güte versucht werden, andernfalls der Protest der Stadt zu Protokoll gegeben werden müsse⁶¹⁷). In den folgenden Jahren mußte sich der Rat laufend mit dem Ausbleiben von Einladungen zum Kreistag beschäftigen oder aber versuchen, den übrigen Kreisständen darzulegen, warum die Stadt keine Vertreter schicken konnte. Der Rat protestierte wegen der fehlenden Ausschreibung zum Kreistag vom 21. Oktober 1697⁶¹⁸). Schwierig wurde die Lage der Stadt, als sie zu den engeren Kreiskonventen ausgeschrieben wurde⁶¹⁹). Am 30. September 1698 beschloß der Rat⁶²⁰), sich mit Speyer und anderen Städten zu besprechen. Die Stadt wollte sich zu dieser Tagung des engeren Kreiskonvents entschuldigen, da es ihre Mittel nicht erlaubten, einen Deputierten zu schicken⁶²¹). Den gleichen Grund wollte der Rat nennen, als die Stadt zum Kreistag des Jahres 1700 eingeladen worden war⁶²²). Deshalb könne die Stadt auch nicht zur Kreisanlage beitragen. Einige der am Kreistag erschienenen Stände rieten der Stadt, trotzdem den Kreistag zu beschicken⁶²³). Dies wurde dem Rat besonders nahegelegt, da er damit eine Gelegenheit bekam, seine Haltung im Streit mit der bischöflichen Regierung wegen der Osterprozession darzustellen⁶²⁴). Zu dem zum 6. Februar 1705 ausgeschriebenen Kreistag hatte der Rat eine Einladung erhalten⁶²⁵). Zugleich mit der Instruktion an den Vertreter der Stadt schickte er eine Beschwerde an den Kreistag, da der Stadt Einquartierungen von Kreistruppen auferlegt werden sollten⁶²⁶). Der Vertreter der Stadt hatte am 4. Februar geschrieben, daß der Obrist zu den Einquartierungen keine Befehlsgewalt habe⁶²⁷). Er, der Vertreter der Stadt, könne aber nichts dagegen unternehmen.

⁶¹⁴) RSTA 523 / 1696 Dez. 2.

⁶¹⁵) Vgl. dazu RSTA 278, Kreistagsprotokolle 1696/97, Blatt 30.

⁶¹⁶) RSTA 523 / 1697 Jan. II und 21.

⁶¹⁷) RSTA 278 Im Protokollidiktat ist an dieser Stelle von anderer Hand die Haltung der Stadt eingefügt.

⁶¹⁸) RSTA 523 / 1697 Okt. 21.

⁶¹⁹) In den Jahren 1697 - 1700 wurden keine ordentlichen Kreistage ausgeschrieben. Vgl. dazu Süß, S. 103/354.

⁶²⁰) RSTA 524 / 1698 Sept. 30.

⁶²¹) RSTA 524 / 1698 Okt. 21.

⁶²²) RSTA 526 / 1700 Juli 27.

⁶²³) RSTA 526 / 1700 Aug. 16.

⁶²⁴) Dieser Streit war Ostern 1700 ausgebrochen und führte zu einem lang dauernden Prozeß am Reichskammergericht. Vgl. dazu RSTA 1764.

⁶²⁵) RSTA 531 / 1705 Jan. 27.

⁶²⁶) RSTA 531 / 1705 Febr. 9.

⁶²⁷) RSTA 365; Brief vom 4. Febr. 1705.

Den letzten Versuch, der Stadt den Kreisstand nicht zu gewähren, scheint der Wormser Bischof 1706 unternommen zu haben, als die Stadt nicht zu dem zum 20. Oktober ausgeschriebenen Kreistag eingeladen wurde⁶²⁸). Der Rat verlangte eine Einladung, die aber die kreisausschreibenden Stände nicht wiederholen wollten, da diese angeblich verloren gegangen sei. Der Rat drohte mit einer Beschwerde und ordnete als seinen Vertreter Lucius zum Kreistag ab.

In diesem letzten Streit hatte die Stadt ihren Kreisstand behauptet. In den folgenden Jahren wurden die Einladungen zum Kreistag zur Kenntnis genommen und den jeweiligen Gesandten Instruktionen gegeben⁶²⁹). Diese enthielten meist nur den Auftrag, sich der Mehrheit anzuschließen oder aber entsprechend den vorjährigen Verhandlungen zu entscheiden⁶³⁰). Mit dem Anspruch auf den Kreisstand, den der Rat gegen den Widerstand des Wormser Bischofs hatte durchsetzen können, mußte die Stadt auch die Aufgaben und Lasten übernehmen, die sich aus der Mitgliedschaft in dieser Reichsorganisation ergaben. Von diesen Verpflichtungen suchte der Rat möglichst viele Ausnahmen zu erhalten. Dies geschah einmal durch die mehrfach gewährten Freijahre. Der Rat hatte zusammen mit Speyer nach der Zerstörung zehn Freijahre erhalten, in denen der Stadt alle Abgaben an Reich und Kreis erlassen wurden. Der andere Weg bestand darin, die Zahlungen nicht zu leisten und die fälligen Quartalsbeiträge nicht abzuschicken. Wenn dann die Schuldensumme so hoch angewachsen war, daß der Kreiseinnehmer sie betreiben wollte, schickte der Rat einen Teil der Summe, womit die Sache wieder für einige Zeit erledigt war. Die Höhe des Kreisbeitrages war in den Jahren des 18. Jahrhunderts vom Kreistag unterschiedlich festgesetzt worden.

Der Rat beauftragte seinen Vertreter beim oberrheinischen Kreis, für das Jahr 1700 alle Ansätze abzulehnen⁶³¹). Dabei sollte er sich auf die Freijahre und auf die Armut der Stadt berufen. Die zehn Freijahre, die der Stadt nach der Zerstörung gewährt wurden, waren 1700 zu Ende⁶³²). Ab 1701 übernahm sie freiwillig den Betrag von 150 fl., um vom Kreistag nicht höher angeschlagen zu werden⁶³³). Die Höhe des Beitrages, den die Stadt an den Kreis später leisten wollte, setzte der Rat auf 300 fl. fest⁶³⁴). Eine höhere Summe sei von der Stadt nicht aufzubringen, da ihr Einquartierungen bevorstünden, für die die Mittel der Stadt gebraucht würden. Nach den Matrikelrechnungen, die Süß auswertete, blieb der Ansatz von 300 fl. bis 1706 bestehen⁶³⁵). Doch war die Stadt mit der Bezahlung dieser freiwillig übernommenen Summe bald im Rückstand. Erst nach der Drohung mit einer Exekution bezahlte sie 1705 ihren Beitrag⁶³⁶), wollte aber zugleich versuchen, einen Nachlaß zu erhalten. Ein Jahr später waren die Finanzen so schlecht, daß sich ein Bürger erbot, die Verpflichtungen der Stadt an den Kreis zu übernehmen. Der Schiffer Cronebel bezahlte für die Stadt einen einfachen Römermonat, das waren 275 fl., als Kreisbeitrag weitere 175 fl.⁶³⁷). Die Summe des Römermonats war der

⁶²⁸) RSTA 532 / 1706 Okt. 26.

⁶²⁹) RSTA 549 / 1722 Febr. 6; RSTA 553 / 1726 Mai 7.
RSTA 557 / 1730 April 28; RSTA 569 / 1741 Juni 20.
RSTA 578 / 1750 März 6; RSTA 579 / 1751 Nov. 26.

⁶³⁰) RSTA 579 / 1751 Nov. 26.

⁶³¹) RSTA 526 / 1700 Sept. 1.

⁶³²) Süß, S. 103 / 339.

⁶³³) Süß, S. 103 / 340.

⁶³⁴) RSTA 529 / 1703 Febr. 13.

⁶³⁵) Süß, S. 103 / 340.

⁶³⁶) RSTA 531 / 1705 Jan. 27.

⁶³⁷) RSTA 532 / 1706 Dez. 28.

Anteil der Stadt an den Kosten für Holz und Kasernenbauten in Landau. Irgendwelche Vergünstigungen für die Übernahme dieser Summen sind in dem Ratsprotokoll nicht vermerkt.

Eine Neufestsetzung der Kreisbeiträge sollte 1715 geschehen. Der Vertreter der Stadt bat um Instruktionen. Ihm wurde vom Rat aufgetragen, die Stadt gut zu vertreten, besonders aber darauf zu achten, daß sie nicht höher als bisher angeschlagen werde⁶³⁸). Eine Neufestsetzung des Betrages war wohl notwendig geworden, denn die Stadt schuldete schon mehrere Jahre den Kreisbeitrag. Deshalb wurden auch ein Wormser Wagen mit Knecht und Pferd gepfändet und der Stadt „Weitläufigkeiten“ angedroht⁶³⁹). Der Rat schob die Schuld an dieser kritischen Lage dem bischöflich wormsischen Gesandten am Kreistag Faber zu⁶⁴⁰), da dieser die Stadt hasse. Nach dem Rechenstubenprotokoll des Jahres wurden dann am 19. Juli an den oberrheinischen Kreis 350 fl. bezahlt⁶⁴¹). Neue Verhandlungen um den Beitrag der Stadt an den Kreis sollten 1722 stattfinden. Schon Ende Oktober 1721 versuchte der Rat, die Not der Stadt den bedeutenderen Kreisständen vorzustellen⁶⁴²). Diese Bemühungen verstärkte er dann im Mai 1722, als sogar die bischöfliche Regierung gebeten werden sollte, für einen niedrigeren Beitrag der Stadt einzutreten⁶⁴³). Um die Interessen der Stadt gut wahrnehmen zu können, wurde ein Ratsmitglied nach Frankfurt geschickt. Er sollte dort mündlich das Vorhaben der Stadt betreiben⁶⁴⁴). Schon ein Jahr danach stand der Stadt erneut eine Exekution wegen nicht bezahlter Kreisgelder bevor. Der Kreisgelderheber schrieb mehrfach an die Stadt. Der Rat schob die Verantwortung auf den städtischen Kreisgelderheber, bei dem die Bürger ihren Beitrag abzuliefern hatten. Weil das Geld schlecht bezahlt wurde, sollte es öffentlich angemahnt werden. Danach sollte der „Pfandkarch“ durch die Stadt fahren⁶⁴⁵). Anfang Mai sollten die Schuldner vom Amt gepfändet werden, um größeren Schaden von der Stadt abzuwenden⁶⁴⁶). Ein Charakteristikum aller städtischen Einnehmereien trat auch beim Kreisgelderheber auf: Sie hatten alle mehr Außenstände als Geld in den Kassen. Jährlich wurde immer wieder bestimmt, daß die „Restanten“ beigetrieben werden sollten⁶⁴⁷). Dies geschah immer vor dem Termin der Rechnungsablage.

1727 wurde über eine Erhöhung der Beiträge zum Kreis verhandelt. Den Kreisständen stand in diesem Falle frei, entweder den Beitrag zu erhöhen oder aber die Zahl der dem Kreis gestellten Truppen zu vergrößern. Worms hatte wegen dieser Frage an Speyer geschrieben, um die Meinung des dortigen Rates zu erfahren⁶⁴⁸). Die Antwort vom 19. April wurde am 22. April im Rat verlesen⁶⁴⁹). Der Speyerer Rat schrieb, er habe sich noch nicht entschließen können. Er sicherte dem Wormser Rat einen späteren Brief mit seiner Entscheidung zu⁶⁵⁰).

⁶³⁸) RSTA 541 / 1715 Jan. 25.

⁶³⁹) RSTA 541 / 1715 Juli 13 und 16.

⁶⁴⁰) Vgl. dazu Süß, S. 103 / 345 Anm. 215. Faber wird in den Ratsprotokollen verschiedentlich mit dem Titel „Kanzleidirektor“ oder „Vizekanzler“ genannt.

⁶⁴¹) RSTA 1271 Rechenstubenprotokoll für 1715.

⁶⁴²) RSTA 548 / 1721 Okt. 10.

⁶⁴³) RSTA 549 / 1722 Mai 2.

⁶⁴⁴) RSTA 549 / 1722 April 28.

⁶⁴⁵) RSTA 550 / 1723 April 16.

⁶⁴⁶) RSTA 550 / 1723 Mai 7.

⁶⁴⁷) Vgl. dazu RSTA 551 / 1724 März 14.

⁶⁴⁸) RSTA 367; Briefentwurf vom 8. April 1727.

⁶⁴⁹) RSTA 554 / 1727 April 22.

⁶⁵⁰) RSTA 367; Brief vom 19. April 1727.

Obwohl die Stadt versuchte, den jeweils fälligen Beitrag an den Kreis „quartaliter“ abzuschicken⁶⁵¹), hatten sich die Außenstände bis zum Jahr 1730 schon auf 5757 fl. summiert⁶⁵²). Dies schrieb der Vertreter der Stadt beim Kreis mit der Bitte, ihm auch das versprochene Faß Wein des Jahrgangs 1727 endlich zu schicken. Der Rat wollte sich wegen der Bezahlung der Kreisgelder jedoch erst bei den Nachbarn erkundigen. Auch wurde beschlossen, beim Reichstag in Regensburg zu versuchen, eine Moderation für die Kreisgelder zu erhalten⁶⁵³). Dieses Vorhaben wurde dadurch gefördert, daß zu Beginn des Jahres die Beiträge erhöht werden sollten. Danach hatte Worms 15 Römermonate an den Kreis zu zahlen⁶⁵⁴). Das Geld sollte mit einer Schatzung beschafft werden. Mitte März beschloß der Rat, einen Teil der Summe zu bezahlen, um nicht zu den Säumigen gezählt zu werden⁶⁵⁵). Im Laufe der Zeit hatte sich der Kreisbeitrag auf 242 fl. 54 xr. pro Quartal erhöht. Um diese Summe, wie auch die noch ausstehende Türkensteuer und die noch nicht bezahlten Kammerzieler bis zum Jahr 1737 in Höhe von 5535 RTh. 63 1/2 xr. bezahlen zu können, beschloß der Rat eine 4fache Schatzung⁶⁵⁶).

Damit müssen die ausstehenden Schulden völlig bezahlt worden sein, denn in einer Aufstellung, die dem Rat am 27. Juni 1747 vorgelegt wurde⁶⁵⁷), laufen die neuen Schulden vom 1. März 1740 an. Danach hatte die Stadt Worms das Simplum von 75 fl. pro Römermonat zu bezahlen. Für die Jahre 1740 - 1742 hatte der oberrheinische Kreis einen Beitrag von 15 Römermonaten angesetzt⁶⁵⁸). Dieser wurde ab 1742 auf 19 Römermonate erhöht. Aus dieser Rechnung ergab sich eine Schuld von 5125 fl., da sie für das Rechnungsjahr 1742/43 einen Abschlag von 300 fl. bezahlt hatte. Die Rechnung der Stadt sah dagegen anders aus⁶⁵⁹): Für die Jahre 1737 - 1742 waren 6 Römermonate, im Simplum 75 fl. bewilligt. Die Jahre 1742 - 1744 waren für die Stadt beitragsfrei. Nach dieser Rechnung hatte Worms also 2250 fl. zu zahlen. Davon sind bis zum 12. Januar 1743 2198 fl. 28 xr. entrichtet worden, so daß ein Rest von 51 fl. 32 xr. blieb, der am 23. Januar 1744 bezahlt wurde.

Beim Vergleich der beiden Rechnungen findet man nur eine Übereinstimmung: von beiden Seiten wird das Simplum eines Römermonats mit 75 fl. für die Stadt Worms anerkannt. Alle anderen Rechnungsgrundlagen, wie Anzahl der bewilligten Römermonate, Dauer der Bewilligung, auch die Höhe der geleisteten Zahlungen werden unterschiedlich angesetzt. Die Stadt mußte sich der Berechnung der Summe durch den Einnehmer des Kreises fügen, wollte sie nicht Exekutionen riskieren, die bei zu hoher Schuldensumme angesetzt werden konnten. Der Rat versuchte, die angeordneten Exekutionen dadurch zu verhindern, daß er Abschlagszahlungen an den Kreis schickte. Auch befahl er wiederholt, die Außenstände beizutreiben⁶⁶⁰).

⁶⁵¹) RSTA 555 / 1728 Juli 27.

⁶⁵²) RSTA 557 / 1730 Sept. 8.

⁶⁵³) RSTA 558 / 1731 Aug. 10.

⁶⁵⁴) RSTA 558 / 1731 Febr. 27.

⁶⁵⁵) RSTA 558 / 1731 März 13.

⁶⁵⁶) RSTA 566 / 1738 Jan. 14.

⁶⁵⁷) RSTA 356, Blatt 3.

⁶⁵⁸) Das Rechnungsjahr lief jeweils vom 1. März bis zum 28. Februar.

⁶⁵⁹) RSTA 356, Blatt 12.

⁶⁶⁰) RSTA 570 / 1742 Juni 22; RSTA 571 / 1743 April 29.

RSTA 571 / 1743 Aug. 16; RSTA 572 / 1744 Juli 24.

RSTA 572 / 1744 Okt. 6.

Endlich entschloß sich der Rat, dem oberrheinischen Kreis eine Rechnung vorzulegen, in der aufgeführt werden sollte, welche Kosten die Stadt und die Bürgerschaft an Schäden durch die Fouragelieferungen, Einquartierungen und Marschgelder in den vergangenen Jahren zu tragen hatten⁶⁶¹). Auf dieser Grundlage wollte man versuchen, eine Exekution zu verhindern. Als Zeichen, daß man gewillt war, die Beiträge zu leisten, sollten 500 fl. an den Kreisgelderheber abgeschickt werden⁶⁶²). Der Vertreter in Frankfurt hatte der Stadt die Summe von 1000 fl. vorgeschlagen. Mit der Geldsendung sollte auch die Bitte an den Kreistag abgeschickt werden, die alten Schulden zu erlassen, da Worms große Schäden erlitten habe⁶⁶³). Dieser Nachlaß wurde nicht genehmigt, die Stadt zahlte aber auch nicht den laufenden Beitrag. So wurde 1748 vom Kreis beschlossen⁶⁶⁴), im nächsten Jahr die Schulden einzutreiben. Der Rat versuchte, diese Exekution damit abzuwenden⁶⁶⁵), daß er eine Abschlagszahlung von 1000 fl. an den Kreis schicken will. Diese Summe wurde Mitte Februar bezahlt, der Rat bat jetzt, die Summe der noch schuldigen Beträge zu erfahren⁶⁶⁶). Der Bericht des städtischen Vertreters war nicht ermutigend. Herr v. Atzenheim schrieb, er rechne nicht damit, daß Worms die Summe von 5000 fl. nachgelassen werde⁶⁶⁷). Die Stadt habe ihre Schulden voll zu bezahlen, da eine Ermäßigung des Kreisbeitrages nicht eher als eine Ermäßigung des Reichsbeitrages zu erwarten sei. In dieser Situation wollte der Rat versuchen, den festgesetzten Beitrag zu zahlen⁶⁶⁸).

Der Obereinnehmer des oberrheinischen Kreises hatte am 11. Juni 1749 geschrieben⁶⁶⁹), die Stadt habe bis zum 1. März 1749 eine Schuld von 9468 fl. 45 xr. in den Büchern des Kreises stehen. Er forderte davon die Summe von 450 fl. ein, da sonst Exekutionen durchgeführt werden müßten. Wegen der noch ausstehenden Gelder sollten Verhandlungen mit dem Kreis begonnen werden. Bitten um Ermäßigung der Beitragssumme, die die Stadt an Kurtrier und Kurpfalz richtete⁶⁷⁰), scheinen ohne Erfolg geblieben zu sein. Schon zwei Jahre danach mußte der Rat eine 1 1/2 fache Schätzung ansetzen, um die Schulden an den Kreis bezahlen zu können. Der Stadt war deswegen wiederum eine Exekution angedroht worden⁶⁷¹).

Von 1753 bis September 1765 hatte die Stadt zwölf Jahre Zahlungsfreiheit erhalten. Während dieser Zeit sollte sie die bestehenden Schulden abzutragen versuchen. 1765 erhielt die Stadt von den kreisausschreibenden Fürsten eine Aufstellung der Schulden, die noch von den Beiträgen zum Wiederaufbau der Reichsfestung Philippsburg bestanden⁶⁷²). Der Rat übergab diese Rechnung der Rechenstube mit dem Hinweis, die Richtigkeit der Forderungen zu prüfen. Nach dem ersten Jahr, in dem die Stadt wieder den vollen Beitrag zum Kreis zu zahlen hatte, erhielt sie eine Rechnung über 56 fl. 58 xr. vom Kreiseinnehmer zugeschickt⁶⁷³). Diese sollte auch bezahlt werden. Für das Jahr 1766 wurden Worms weiterhin 84 fl.

661) RSTA 573 / 1745 April 16.

662) RSTA 573 / 1745 Mai 10.

663) RSTA 574 / 1746 Mai 13.

664) RSTA 576 / 1748 Dez. 31, Bericht des Vertreters.

665) RSTA 577 / 1749 Febr. 21.

666) RSTA 577 / 1749 Febr. 14.

667) RSTA 577 / 1749 März 7.

668) RSTA 577 / 1749 Juni 13.

669) RSTA 357; Briefentwurf vom 16. Juni 1749.

670) RSTA 578 / 1750 Sept. 4.

671) RSTA 580 / 1752 April 14.

672) RSTA 593 / 1765 Mai 14.

673) RSTA 594 / 1766 Sept. 26.

an Kreisgeldern in Rechnung gestellt⁶⁷⁴). Dem städtischen Schatzungskassierer wurde daraufhin befohlen, den Betrag zur Bezahlung bereit zu halten. Doch schon ein Jahr später versuchte die Stadt, die Beiträge an den Kreis ermäßigt zu bekommen⁶⁷⁵).

In den folgenden Jahren hat sich dann die Bezahlung der Beiträge an den Kreis eingespielt. Exekutionsdrohungen kamen nicht mehr vor, auch wurden die Beschlüsse des Kreistages, wonach der Beitrag erhöht werden sollte, ohne Widerspruch hingenommen. Nach dem Entscheid aus dem Jahr 1776 hatte die Stadt an die Generalkasse 18 fl., an die Spezialkasse des Kreises 30 fl. für das Jahr 1776 zu zahlen⁶⁷⁶). Die Belastung der Stadt mit einem halben Römermonat, gleich 36 fl., wurde 1779 ebenso dem städtischen Schatzungskassierer überwiesen wie die vorherigen auch⁶⁷⁷). Er hatte für die Bezahlung zu sorgen.

Als im Jahr 1749 der Obereinnehmer des oberrheinischen Kreises versuchte, die noch fälligen Beiträge der Stadt einzutreiben, wollte der Rat beweisen, daß seine Schulden im Vergleich zu anderen Kreisständen nicht groß seien. Dies wollte aber nicht recht gelingen, denn mit 5628 fl. war die Reichsstadt Worms der säumigste Zahler der Beiträge⁶⁷⁸). Da der Betrag bis zum 1. März auf 7425 fl. angewachsen war⁶⁷⁹), sollte die Zusammenstellung der Zahlungen an den Kreis, die Heintzenberger am 16. Januar 1748 fertigte⁶⁸⁰), eine Gegendarstellung bringen⁶⁸¹).

Während des Exils des Rates in Frankfurt war die Vertretung der Stadt beim Kreistag einfach zu regeln. Bei den anderen Kreisständen bekannte und angesehene Mitglieder des Dreizehnerkollegiums wurden abgeordnet. So wurden 1696 Johann Friedrich Seidenbender und Lizentiat Plappert beauftragt, die Stadt zu vertreten⁶⁸²). Zum Kreistag des Jahres 1698 wurde Johann Friedrich Seidenbender allein abgeordnet⁶⁸³). Danach beauftragte die Stadt Berufsdiplomaten, die Worms neben anderen Ständen vertraten, mit der Wahrnehmung ihrer Interessen. Lucius hatte die Stadt während der Verhandlungen des Jahres 1701 vertreten. Deshalb beschloß der Rat am 27. Januar 1702⁶⁸⁴), bei ihm anfragen zu lassen, welche Forderungen er an die Stadt Worms zu stellen habe. Die Entschädigung muß nach seinen Vorstellungen ausgefallen sein, denn er behielt die Geschäftsführung noch mehrere Jahrzehnte. Nachdem er Anfang des Jahres 1739 verstorben war⁶⁸⁵), übertrug Worms die Vertretung dem Herrn v. Atzenheim. Dieser war kgl. großbritannischer Resident und Pfalz-Zweibrücker Hofrat. Er sollte, ebenso wie Lucius, für seine Bemühungen jährlich 50 fl. erhalten. Nach 20 Jahren wurde Atzenheim abgelöst, ohne daß Gründe im Ratsprotokoll vermerkt sind⁶⁸⁶). Der Rat beauftragte den Legationsrat Moritz mit der Vertretung der Stadt. Ein Hinweis auf die Höhe des Gehaltes fehlt. Moritz erfüllte diese Funktionen bis zu seinem Tode Anfang März 1771⁶⁸⁷). Um die Stelle bewarben sich verschiedene

⁶⁷⁴) RSTA 595 / 1767 Mai 8.

⁶⁷⁵) RSTA 596 / 1768 April 26.

⁶⁷⁶) RSTA 604 / 1776 Juni 14.

⁶⁷⁷) RSTA 607 / 1779 Juli 9.

⁶⁷⁸) RSTA 356, bis zum 9. April 1746; vgl. auch Tabelle 33.

⁶⁷⁹) RSTA 599 / 1771 März 8.

⁶⁸⁰) RSTA 356, Blatt 37.

⁶⁸¹) Hierzu die Tabellen 33 und 34; im Anhang zusammengestellt.

⁶⁸²) RSTA 523 / 1696 Nov. 24.

⁶⁸³) RSTA 524 / 1698 März 18.

⁶⁸⁴) RSTA 530 / 1702 Jan. 27.

⁶⁸⁵) RSTA 567 / 1739 Jan. 28.

⁶⁸⁶) RSTA 587 / 1759 Aug. 31.

Herren, u. a. Dr. Hoffmann in Frankfurt, Friedrich Maximilian Moors, sowie dessen Vater, der Stadtschultheiß von Frankfurt, der Baden-Durlacher Legationsrat v. Schmidt, der Nassau-Saarbrücker Geheimrat v. Stalburg. Weil Dr. Hoffmann bedeutende Fürsprecher hatte, wurde ihm die Vertretung der Stadt beim oberrheinischen Kreis übertragen.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts begann in Worms die Verschiffung der Auswanderer nach Amerika und Rußland bedeutsam zu werden. Zwar hatte der oberrheinische Kreis gleich zu Beginn der Auswanderungen dagegen Stellung genommen, doch überließ er die Ausführung seines Dekretes lange Jahre den einzelnen Ständen. Erst als zu Ende der 60er Jahre die Zahl der Auswanderer sehr groß wurde, griffen der Kreis und auch der Kaiser wieder ein. So mußte der Kreis besonders auf ein kaiserliches Dekret aufmerksam machen, welches die Auswanderer nach Ungarn betraf⁶⁸⁸⁾.

Da der Rat darauf bedacht sein mußte, die Zahl der Steuerpflichtigen in der Stadt zu halten, verbot er beim ersten Auftreten von Werbern den Aufenthalt⁶⁸⁹⁾. Zugleich wurde dem Polizeigericht aufgetragen, auf Ordnung in der Stadt zu achten, besonders aber Schutzlose auszuweisen. Die Schutzlosen waren herrenlose Leute, die sich in die Stadt „eingeschlichen“ hatten und ohne Genehmigung des Rates dort lebten. Sie zahlten keine Abgaben, waren nicht in Zünften vereinigt und in der hierarchischen Ordnung der städtischen Gesellschaft an keiner Stelle einzugliedern. Aus dieser Gruppe sammelten sich wohl die meisten Auswanderer. Waren nun Werber in der Stadt, so bestand immer die Gefahr, daß weniger Bürger, doch deren Kinder zur Auswanderung nach Amerika oder Rußland angeworben wurden.

Zwar kamen nach den Verboten keine Werber mehr offiziell in die Stadt, doch sammelten sich am Rhein vor der Stadt mehrmals Auswanderer an, um von Worms aus zu Schiff die Reise anzutreten. Schon das Beispiel, der „Mutwillen“, den sie trieben, konnte Stadtkinder verleiten, sich ihnen anzuschließen. Außerdem bedeuteten die Auswandererlager eine Belastung für die Versorgung der Stadt. Daher befahl der Rat den Schiffern⁶⁹⁰⁾, diese „Neuländer“⁶⁹¹⁾ innerhalb von acht Tagen fortzuschaffen. Er drohte ihnen, sonst eine Strafe von 50 fl. an, die auch eingefordert werden sollte. Die erste Gruppe aus dem Jahr 1754 muß bald abgereist sein. Ihnen folgte eine weitere Gruppe erst zehn Jahre später. In diesem Zusammenhang machte Kurpfalz der Stadt bekannt, daß ihre Untertanen nicht ohne Erlaubnis transportiert werden durften⁶⁹²⁾. Der Rat gab diese Schreiben den Schiffern bekannt, wobei er hinzufügte, daß der Auswanderertransport der Stadt nur Beschwerden und Verdruß gebracht habe. Wenn die Schiffer diese Transporte nicht mehr unternähmen, würde weiterer Schaden von der Stadt ferngehalten.

Der Transport von Auswanderern war aber ein gutes Geschäft für die Wormser Schiffer. Denn schon auf die Nachricht, daß sich wieder Auswanderer am Rhein bei Worms sammeln wollten, reagierte der Rat sehr scharf⁶⁹³⁾. Er verlangte die baldige Abfahrt und wies auf das Verbot aus

⁶⁸⁷⁾ RSTA 588 / 1771 März 8.

⁶⁸⁸⁾ RSTA 551 / 1724 Okt. 6.

⁶⁸⁹⁾ RSTA 580 / 1752 Nov. 28.

⁶⁹⁰⁾ RSTA 582 / 1754 Juni 5.

⁶⁹¹⁾ So wurden die Auswanderer nach Amerika genannt.

⁶⁹²⁾ RSTA 592 / 1764 Juli 6.

⁶⁹³⁾ RSTA 593 / 1765 April 16.

dem vergangenen Jahr hin. Gegen diesen Entscheid wendeten sich die Schiffer Johann Paul Losekam und Johann Philipp Heyl. Sie baten, dieses Verbot aufzuheben⁶⁹⁴). Der Rat gestattete ihnen diese Fahrt noch, jedoch hatten sie innerhalb von 14 Tagen abzufahren. Damals gingen alle Auswanderer nach Amerika.

Im August des gleichen Jahres schrieb Kurmainz wegen eines Werbers, der zur Auswanderung nach Rußland aufrief⁶⁹⁵). Die Kurmainzer Regierung warnte vor einer möglichen Entvölkerung des Landes und bat darum, den Transport solcher Leute von seiten der Stadt zu verbieten. Der Rat kam dieser Bitte nach und wollte darüber Kurmainz und Kurpfalz berichten. Trotz dieses Verbotes haben sich Rußlandauswanderer in Worms versammelt⁶⁹⁶). Danach hatten sich die Schiffer der Strafe von 50 fl. schuldig gemacht. Diese sollte bezahlt werden, auch die Auswanderer so schnell als möglich aus der Stadt gebracht werden. Über das vom Rat erlassene Verbot, sich in und bei Worms zu versammeln, beschwerte sich der ksl. russische Kommissar Rollwagen⁶⁹⁷). Die Stadt antwortete, das Verbot sei schon früher ergangen, also nicht gegen die Rußlandauswanderer gerichtet. Zu Beginn des folgenden Jahres war der Kommissar wieder in Worms. Er sollte beim Schiffer Heyl logieren und wieder Auswanderer anwerben⁶⁹⁸). Der Rat beauftragte das Amt, die entsprechenden Dekrete bekannt zu machen und auf die Befolgung zu achten. Im März griff sogar der ksl. russische Vertreter beim Reichstag, Simolin, in die Auswanderersache ein⁶⁹⁹). Auf seine Intervention hin durften die Schiffer den Transport übernehmen. Sie hatten aber die Fahrt sofort anzutreten.

Neben diesen Fahrten von Auswanderern nach Rußland begannen in diesem Jahr in Worms auch Reisen nach England. Auf ein Schreiben von Kurpfalz wurden die Schiffer verwarnt und auf die bestehenden Dekrete hingewiesen⁷⁰⁰), schließlich dem Schiffer Losekam eine Strafe von 100 fl. auferlegt, deren Erlaß der Rat ablehnte⁷⁰¹). In den folgenden drei Jahren nahm die Auswanderung so stark zu, daß sich sogar der Kreis wieder damit beschäftigen mußte. Er verbot die Auswanderung von Einwohnern der dem Kreis angehörenden Territorien. Ein Schreiben von Kurmainz wies auf die andauernden Transporte der Schiffer Losekam und Heyl hin⁷⁰²). Der Rat belegte daraufhin beide Schiffer mit einer Strafe von je 100 fl. Auf die Bitte, die Strafe zu erlassen, antwortete der Rat, die Sache solle überlegt werden. Auch sollte in Erfahrung gebracht werden, ob nicht Kurmainzer Schiffer am „Mickenhäußer Hoff“ ebenfalls Auswanderer einluden⁷⁰³). 1769 wurde die kaiserliche Verordnung vom 11. Mai verlesen⁷⁰⁴), die eine Auswanderung verbot. Mit der Bekanntmachung dieses kaiserlichen Dekretes hörte in Worms die Abfahrt der Auswanderer auf. In den folgenden Jahren brauchte sich der Rat nicht mehr mit diesem Thema zu befassen.

694) RSTA 593 / 1765 April 19.

695) RSTA 593 / 1765 Aug. 27.

696) RSTA 593 / 1765 Sept. 10.

697) RSTA 593 / 1765 Sept. 18.

698) RSTA 594 / 1766 Jan. 31.

699) RSTA 594 / 1766 März 11.

700) RSTA 594 / 1766 Mai 13.

701) RSTA 594 / 1766 Mai 16.

702) RSTA 596 / 1768 Juni 17.

703) RSTA 596 / 1768 Juli 15.

704) RSTA 597 / 1769 Aug. 18.

Zusammenfassung

Nach der Zerstörung 1689 bestand für den Rat die Möglichkeit, den Wiederaufbau der Stadt in neue Bahnen zu lenken. Er wurde auf diese Chance in der Schrift Johann Friedrich Seidenbenders hingewiesen. Der Rat ergriff jedoch nicht eine in neue Wege zielende Initiative, sondern überließ die Entwicklung der Tatkraft der Einwohner in der Stadt. Während der Rat noch in Frankfurt/M. im Exil lebte, kehrten Bürger und Beisassen in die Ruinen zurück und gingen ihrem Lebensunterhalt nach. Der Rat ließ seine Ansprüche als Obrigkeit der Stadt durch den von ihm eingesetzten Befehlshaber vertreten.

Wenn dem Rat mit einer Neuordnung der Verhältnisse in der Stadt ernst gewesen wäre, so hätte er nach seiner Rückkehr in die Stadt im Jahre 1697 die Organisationsformen der Einwohner verändern müssen, die sich während seiner Abwesenheit gebildet hatten. Die Zünfte waren wiedererstanden, mit all ihren engen und kleinlichen Ordnungen, die jeglichen Fortschritt auf wirtschaftlichem Gebiet verhinderten. Zwar konnte der Rat nach seiner Rückkehr die von den Bürgern eingerichtete Eigenverwaltung wieder zurückdrängen, doch hatte sich die Idee einer Überwachung der Ratsentscheidungen durch Bürgerdeputierte in der Bürgerschaft festsetzen können.

Diese Kontrolle war den Ratsmitgliedern lästig, denn längst hatte sich ein Kreis bestimmter Familien gebildet, deren Mitglieder im Rat saßen, so daß eine Vertretung der Bürgerschaft, wie sie die Rachtungen als Verfassungsgrundlagen festlegten, nicht mehr bestand.

Die Rachtungen waren zweiseitige Abmachungen zwischen Stadt und Bischof, die die Verwaltung der Stadt regeln sollten. Weniger durch eigene, vielmehr durch die Macht seines pfälzischen Verbündeten hatte sich der Bischof einen Einfluß auf die Ratsbesetzung der Stadt sichern können. Er beschränkte sich im 18. Jahrhundert noch auf die Entscheidung zwischen zwei Kandidaten, die ihm der Rat zur Besetzung der höheren städtischen Ämter präsentieren mußte. Mögliche Veränderungen dieser Bestimmungen wurden vom Bischof oder seiner Regierung im Hochstift strikt abgelehnt, da man hierin den Versuch sah, die Rechte zu schmälern. Das Beharren auf Überkommenem hatte Erfolg: Der Versuch, das Dreizehnerkolleg und die Zahl der Herren des wechselnden Rates an die tatsächlichen Verhältnisse in der Stadt anzupassen, mißlang auf bischöflichen Einspruch beim Kaiser.

Der Rat erkannte, daß die wirtschaftliche und politische Bedeutung von Worms im 18. Jahrhundert hinter der der Städte in der Nachbarschaft zurückblieb. Doch er zog nicht die Folgerungen, die eine tiefgreifende Veränderung in der Stadt bewirkt hätten.

Der allein sichtbar gewordene schüchterne Versuch, den Wiederaufbau mit generellen Bauvorschriften zu lenken, stieß auf das Unverständnis der Mehrzahl der Bürger und selbst vieler Ratsmitglieder. Bei den Bürgern spielte ein wirtschaftliches Moment die Hauptrolle; denn der Neubau auf neuen Fundamenten, wie die Bauvorschriften es erforderten, wäre erheblich teurer gekommen.

Dagegen sahen die Ratsmitglieder ganz allgemein in Veränderungsversuchen die Gefahr, ihre Stellung in der Stadt zu verlieren. Der komplizierte Verfassungsaufbau und die umständliche Verwaltungsgliederung

blieben so erhalten. Die oligarchische Struktur des Gemeinwesens bestand fort bis zum Untergang des Reiches.

Die gesamte Aufmerksamkeit des Rates war darauf gerichtet, jeglichen Angriff auf seine Stellung zurückzuweisen. Über dieser Beschäftigung blieben andere, vielfach für die Entwicklung der Stadt wichtige Entscheidungen liegen. Als Beispiel mag das Desinteresse an den Straßenbauten dienen, das sogar dahin führte, daß beide Nachbarn der Stadt, Bischof und Pfalzgraf, mit bewaffneter Macht auf städtisches Territorium übergriffen, um die nötigsten Straßenreparaturen auszuführen. Neben der geschilderten Haltung mag auch der dauernde Geldmangel der Stadt das Verhalten des Rates bestimmt haben.

Obwohl der Rat in der Mehrzahl aus Mitgliedern der Krämerzunft bestand, blieben selbst die Interessen der Handelsleute unberücksichtigt, wenn Kosten entstehen konnten. Die wirtschaftlichen Funktionen erlahmten und entsprachen nicht mehr den weiten Möglichkeiten, die Worms aufgrund seiner geographischen Lage hätte nutzen können. Die Ausklammerung der Stadt aus einem größeren Territorium, verbunden mit dem Besitzstandsdenken der Ratsfamilien, wirkte sich hemmend auf die Entwicklung der Stadt aus.

Die einseitige Interessenvertretung wird in den Verhandlungen deutlich, die der Rat mit der pfälzischen Regierung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts über einen neuen Schirmvertrag führte. In den Punkten, die schließlich in einem Entwurf zusammengestellt wurden, werden nur die Interessen der Handelsleute berücksichtigt. Zu einem Vertrag sind diese Verhandlungen nicht mehr gediehen, da die Kriege im Gefolge der französischen Revolution zu einer völligen Neuordnung auf dem linken Rheinufer führten.

Der Rat glaubte nicht an einen Umsturzversuch in der Stadt als Folge der neuen Ideen, die aus Frankreich kamen und auch in der Stadt bekannt waren. Dies wird am Verhalten des Rates deutlich, das er den Dekreten des oberrheinischen Kreises gegenüber erwies: Er nahm sie in das Archiv, statt sie zu publizieren.

Alle diese Beispiele lassen erkennen, daß die Aufklärung in Worms fast unwirksam blieb. Trotz eines ausgebauten Schulwesens erwuchs aus der Bürgerschaft keine Schicht von Bildungsträgern, die über den provinziellen Rahmen hinaus für geistige Wandlungen aufgeschlossen gewesen wäre. Der Klerus und die Beamten der Hochstiftsregierung, die Hauptvertreter der Kreise, in denen die Fragen des Verhältnisses von Staat und Gesellschaft erörtert wurden, standen außerhalb des politischen Gemeinwesens. Die wenigen Literati, die meist als Advokaten für die Stadt wirkten, konnten diese Ideen im Rat und in der Bevölkerung nicht durchsetzen.

Die verschiedenen Wormser Zeitungen machten zwar dem Rat einige Male Ärger, wenn sie Unzensuriertes druckten oder vom bisher Gewohnten abgingen. Der Rat reagierte meist scharf, so daß es bei wenigen Versuchen offener oder versteckter Angriffe blieb.

In Worms gingen mittelalterliche Verfassung, patriarchalisches Denken und Lebensgefühl erst im Zusammenbruch des Reiches unter. Erst sehr spät, am Ende des 18. Jahrhunderts, erkannte man die Zeitenwende. Einträge in verschiedenen Bänden des Reichsstädtischen Archivs lassen das Aufkeimen dieses Bewußtseins ahnen. Als Beispiel mag hier die

Formulierung des unbekanntem Schreibers stehen, der das Kommissariatsprotokollbuch abschloß:

„Am 4ten Oktober 1792 kamen die Franzosen morgens um 7 Uhr in Worms an. Die alte Ordnung der bestehenden Dinge, für die kaiserliche freie Reichsstadt, wie für die weitere Führung dieses Buches hörten auf. Das Bürgertum ward allgemein. - - - Beisassen wurden Bürger. Der Adel entfloh oder hörte auf zu sein⁽⁷⁰⁵⁾).

Exkurs und Tabellen

⁷⁰⁵⁾ RSTA 1219, letzte Seite.

Veröffentlichung des oben genannten Beschlusses ist durch die Kommission...

Am 10. Oktober 1993 haben die Vertragspartner des Vertrags von 1992 in...

Die Kommission hat die Möglichkeit, die Einhaltung der Bestimmungen...

Die Kommission hat die Möglichkeit, die Einhaltung der Bestimmungen...

Die Kommission hat die Möglichkeit, die Einhaltung der Bestimmungen...

Die Kommission hat die Möglichkeit, die Einhaltung der Bestimmungen...

Die Kommission hat die Möglichkeit, die Einhaltung der Bestimmungen...

Die Kommission hat die Möglichkeit, die Einhaltung der Bestimmungen...

Anhang:

Exkurs und Tabellen

Exkurs

Das Verfassungsleben im 18. Jahrhundert Städtische Ämter und Ratsausschüsse

Während seines Exils in Frankfurt hatte das Dreizehnerkolleg Ende des Jahres 1695 die drei vornehmsten Ämter der Stadt besetzt. Zum Stättmeister wurde der Ratssenior Meckel gewählt, das Schultheißenamt sollte Johann Friedrich Seidenbender versehen. Bürgermeister wurde Johann Philipp Wißmann, einer der jüngeren Dreizehnerherren. Diese Wahl geschah nicht zur rechten Zeit, auch nicht in der rechten Form.

In Worms war es Brauch geworden, daß für jedes Amt, das neu zu besetzen war, zwei Bewerber vorzustellen waren. Die Wahl erfolgte dann durch den Wahlberechtigten, bei den höheren Ämtern und der Ratswahl, durch den Bischof oder dessen Stellvertreter, bei den niedrigeren Ämtern vom Rat selbst. Der Wahltermin lag bei der Ratswahl am Ende jeden Jahres. Die hohen Ämter, d. h. Stättmeister-, Bürgermeister- und Schultheißenamt, wurden am ersten Werktag nach dem Dreikönigstag neu besetzt. Die übrigen Ämter wurden darauf in der zweiten Januarwoche vergeben. Wieder andere Ämter wurden nicht nach einer Wahl vergeben, sie erreichte der neue Inhaber allein durch Nachrücken in den Ratsgremien auf die entsprechend hohe Position.

Die städtische Gesellschaft war streng gegliedert. Wandernde Bettler und Juden nahmen die unterste Stufe ein. Eine höhere Stufe hatten die Beisassen, die sich ihr Brot meist als Tagelöhner verdienten. Sie hatten Beisassengeld zu zahlen, auch Wachtdienst zu leisten, konnten jedoch nicht alle bürgerlichen Rechte für sich beanspruchen. Vornehmen Herren oder Witwen, deren Anwesenheit für die Stadt eine Ehre bedeutete, bewilligte der Rat ein sog. Sitzgedinge. Dieser Status ist schon dem des Bürgers sehr angenähert, brachte aber weitere Vergünstigungen, wie Wachtfreiung oder einen besonderen Steuersatz. Den Einwohnern, die ein Sitzgedinge besaßen, war es freigestellt, sich einer der 17 Zünfte anzuschließen. Zunftzwang herrschte für jeden, der in Worms Bürger werden wollte. Ausgehend von reinen Berufsvereinigungen hatten sich die Zünfte bis zum 18. Jahrhundert zu Verwaltungseinheiten entwickelt; auch wenn einige Zünfte ihre Berufseinheit bewahren konnten⁷⁰⁶).

In den reinen Berufsvereinigungen bzw. den Berufsuntergliederungen der anderen Zünfte mußten wöchentlich die angenommenen Gesellen in das Zunftbuch eingetragen werden. Zu diesem Termin hatten alle Gesellen und Meister zu erscheinen, um auf die Zunftordnung aufmerksam gemacht zu werden. Die Namen der Meister und Meisterwitwen waren ebenfalls im Zunftbuch eingetragen. Wüschte ein Meister ein Gebot, d. h. eine Zunftversammlung, so hatte er einen bestimmten Geldbetrag dafür zu geben⁷⁰⁷). Neben diesen gewöhnlichen und außergewöhnlichen

⁷⁰⁶) Die Zunft mit der breitesten Berufsstreuung ist die Schilderzunft. Sie hatte 21 Berufsunterteilungen, die gelegentlich als „Innungen“ bezeichnet wurden. Reine Berufsverbände waren die Schneider-, Schuhmacher-, Loher- oder Gerber-, Weinschröter- und die Sackträgerzunft. Mit Ausnahme der Schneiderzunft deuten auch die geringen Mitgliederzahlen darauf hin. Eine Zusammenstellung der Zünfte bei Fischer, S. 218 - 220; die Zahlen vgl. Tabelle 28.

⁷⁰⁷) Die Küfer- und Bierbrauerzunft setzte für eine außerordentliche Zunftversammlung eine Gebühr von 1 fl. fest. RSTA 1566, Küferzunftordnung, Art 36.

Meistergebote konnte der jeder Zunft zugeordnete Dreizehnerherr ein Gebot zusammenrufen lassen, ein sog. Herrengebot. Die wichtigste Versammlung im Laufe jedes Jahres war das Zunftmeisterwahlgebot, das an bestimmten Tagen zusammengerufen wurde. Seine Bedeutung wird auch an der Strafsumme deutlich, die für ein Versäumnis dieser Versammlung zu zahlen war⁷⁰⁸⁾.

Der Zunftknecht hatte den Mitgliedern die Versammlungen bekanntzumachen, ebenfalls mußte der Zunftherr benachrichtigt werden, ohne dessen Wissen kein Gebot gehalten werden sollte. Bei wichtigen Geboten wurden auch Protokolle von dem Zunftsreiber angefertigt.

In der Rachtung von 1526 wurde anerkannt, daß sich der Rat nur noch aus Zünftigen zusammensetzte. Die Zünfte selbst hatten im 18. Jahrhundert keinen Einfluß mehr auf die Zusammensetzung des Rates. Der Rat gliederte sich in zwei Gremien.

36 Bürger gehörten zu dem Kreis, aus dem jährlich der wechselnde Rat gewählt wurde. Sie gehörten diesem Kreis auf Lebenszeit an und versahen in der Regel alle drei Jahre eine Stelle im wechselnden Rat. Ihnen gegenüber, im eigenen Anspruch jedoch übergeordnet, stand der Dreizehnerrat. Er wurde im Jahr 1522 eingerichtet, um die laufenden Geschäfte der Stadt nach den Anweisungen des wechselnden Rates zu erledigen. Seine Mitglieder hatten es aber verstanden, ihre Stellung derart zu heben, daß sie als die tatsächlichen Herren der Stadt respektiert wurden.

Die Amtszeit des wechselnden Rates dauerte jeweils ein Jahr. Von den Ratsherren, die ihr Amt versehen hatten, wurden die acht obersten am Anfang des folgenden Jahres dem Bischof als Schöffen des Stadtgerichtes präsentiert. Der Bischof wählte aus diesen Männern einen zum Greven, dem Sprecher der Schöffen. Ein weiteres Amt war dem wechselnden Rat vorbehalten: Er hatte den Bürgermeister zu stellen. Die Wahl der Kandidaten stand im 18. Jahrhundert jedoch dem Dreizehnerrat zu⁷⁰⁹⁾. Weitere Ratsausschüsse, bei denen Gerichts- und Verwaltungsaufgaben schwer zu trennen sind, wurden gemeinsam mit den Dreizehnern besetzt.

Den Vorsitz im Peinlichen Gericht hatte der amtierende Bürgermeister. Zwei Dreizehner und zwei Herren aus dem wechselnden Rat waren seine Beisitzer. Seine Aufgabe war die Aburteilung schwerer Verbrechen gegen Gut und Leben. Die gleichen Herren des wechselnden Rates saßen auch im Polizeigericht, das Ordnung und Sitte gemäß der städtischen Polizeiordnung zu überwachen hatte. Sie bestraften auch die Übertretungen. Ihnen waren zwei Dreizehnerherren zugeordnet. Als letzter Ratsausschuß, an dem der wechselnde Rat beteiligt war, wurden die Geleitsführer benannt. Sie hatten zusammen mit den zwei jüngsten Dreizehnern Worms bei der Aufführung des kurpfälzischen Messegeleites auf städtischem Gebiet zu vertreten.

⁷⁰⁸⁾ Als Strafsumme waren bei den Küfern und Bierbrauern angesetzt:
Versäumnis eines Meistergebotes: 12 xr.
Versäumnis eines Herrengebotes: 15 xr.
Versäumnis des Zunftmeisterwahlgebotes: 30 xr.
RSTA 1566, Küferzunftordnung, Art. 34.

⁷⁰⁹⁾ Bei Wahlen zum Dreizehnerkolleg, wenn dort ein Platz frei geworden war, wurde der amtierende Bürgermeister meist als einer der beiden Kandidaten benannt. Im Anfang des Jahrhunderts legte er bei einer Wahl in das Kolleg das Bürgermeisteramt nieder, worauf Neuwahlen erfolgten. Seit der Mitte des Jahrhunderts versahen zum Dreizehner gewählte Bürgermeister das Amt bis zum Ablauf der Amtszeit. Hierzu mag die Besoldungssperre für die unteren Dreizehnerherren ein Grund sein.
Vgl. hierzu S. 38.

Alle anderen Ämter, die in jährlichem oder mehrjährigem Turnus vergeben wurden, standen dem Dreizehnerkolleg allein zu.

In jährlichem Wechsel wurde der Vorsitz im Viereramt einem Dreizehner übertragen. Dieses Amt war für die Bürgeraufnahme, Vormundschaften, Erbfolgesachen, Versteigerungen u. a. zuständig. Die schon bei den Polizeirichtern genannten Dreizehner hatten auch das Zeugenverhör zu versehen. Die Aufsicht und Verantwortung für die Verteidigungseinrichtungen der Stadt hatten die beiden Kriegskommissare. Seit 1750 hatten die beiden Dreizehner aus dem Geleitsführerausschuß noch das Amt der Feuerherren zu übernehmen.

Der Almendherr und sein Adjunkt hatten die Aufsicht über das städtische Grund- und Hauseigentum⁷¹⁰).

Die Stelle des Salmenbesehers wird bei der Ämterbesetzung nur in den Jahren 1695 und 1698, dann ab 1767 regelmäßig genannt. Seit 1777 wurde auch ein Adjunkt dem Salmenbeseher beigegeben, dies war einer der ältesten Meister der Fischerzunft.

Immer nur dann, wenn die Stellen frei geworden waren, wurden die folgenden Posten des Rates besetzt. Ihre Neuvergabe war nicht an den Termin der allgemeinen Ämterbesetzung gebunden. Der Oberbauherr und sein Adjunkt erhielten auf diese Weise ihre Posten, meist für die Dauer von zwei Jahren. Für drei Jahre wurden die Präsidien in den Ungeldeinnehmereien vergeben. Nach ihrer Bedeutung, diese richtete sich nach den gewöhnlichen Einnahmen, konnten die Ratsherren das Pfortengeld, dann das Mehlungeld und schließlich das Weingeld mit den größten Einnahmen übernehmen. Noch in diese Gruppe städtischer Ämter gehören die Präsidien im Beisassenamt, im Pörtelgericht⁷¹¹), im Kaufhausamt und bei der Fleischakzise.

Die Ämter, die allein durch die Stellung im Rat übernommen werden mußten, sind die der Rechenräte. Es sind die vier ältesten Dreizehner. Der jüngste von ihnen ist der Schreiber, der älteste, zugleich auch der Senior des gesamten Rates, führte das Präsidium. Sie waren für die Finanzen der Stadt verantwortlich.

Den juristisch gebildeten Mitgliedern des Dreizehnerkollegs blieben die Stellen im Scholarchat, das für das gesamte Schulwesen zuständig war^{711a}), wie auch im Konsistorium, vorbehalten. Das Konsistorium hatte die Aufsicht über das religiöse Leben in der Stadt; sein Aufgabenbereich umfaßte die Pfarrerberufung, Ehedispensierungen und Scheidungen wie auch die Aufsicht über den regelmäßigen Kirchenbesuch der Schulkinder und der Bürger.

⁷¹⁰) Das Almendamt wurde für mehrere Jahre vergeben. Drei bis vier Jahre dauerte meist die Verwaltung dieses Amtes. Die längste Zeit, neun Jahre lang, war Bartholomäus Gloxin Almendmeister.

⁷¹¹) Das Pörtelgericht war für alle Feld- und Flursachen zuständig. Es wurde im Jahre 1755 aus den bisherigen vier Pörtelgerichten gebildet, die für die vier Gemarkungsteile vor dem Andreastor, vor dem Leonhardstor, vor dem Rheintor und vor dem Martinstor zuständig waren. Es sollten aus jedem Stadtviertel zwei Mann in das Pörtelgericht berufen werden. Einer führte als junger Pörtelherr die Geschäfte, während ein Dreizehner die Aufsicht hatte. Vgl. dazu RSTA 583 / 1755 März 19.

^{711a}) Es handelt sich hier um die Schulen, die von der Stadt unterhalten wurden (vgl. Anm. 114). Die bischöfliche Regierung unterhielt in Worms ebenfalls eine Schule, über die der Rat keine Aufsichtsrechte usw. hatte.

Dem Physikat war die Aufsicht über die in Worms praktizierenden Physici, die Chirurgen, die Apotheken und die Hebammen übertragen. Auch hier waren die Dreizehner beteiligt.

Die Ratsgeschäfte wurden vom Dreizehnerkolleg wahrgenommen. Der regierende Stättmeister führte den Vorsitz und vertrat die Stadt auch nach außen. Zweimal in der Woche, dienstags und donnerstags, wurde zu Rat gesessen. Das Kollegium beriet die anliegenden Fragen vor, dann wurde der wechselnde Rat berufen und ihm die Meinung der Dreizehner mitgeteilt. Die Herren des wechselnden Rates konnten dann ihre Haltung bekanntgeben, hatten aber keinen Einfluß auf die endgültigen Entscheidungen.

Traten sehr eilige Entscheidungen an die Stadt heran, entschied das Kollegium allein, ohne den wechselnden Rat zu rufen. Waren dagegen schwerwiegende Entscheidungen zu treffen, wie die Frage, ob ein Prozeß gegen Kurpfalz wegen Leibeigenschaftsstreitigkeiten angestrengt werden sollte, dann suchte das Kolleg bei der gesamten Bürgerschaft Rückhalt. In Zunftversammlungen ließ er sein Anliegen vortragen und die Meinung der Bürger erforschen. Die Zunftmeister hatten dann nach den in solchen Fällen angefertigten Protokollen im großen Rat zu berichten. Der große Rat war die gemeinsame Versammlung des Dreizehnerkollegs, aller Herren des wechselnden Rates, auch die nicht im Amt waren, sowie der Zunftmeister aller 17 Zünfte der Stadt. Eine Entscheidung konnte der große Rat nicht fällen, auch er hatte nur eine beratende Funktion.

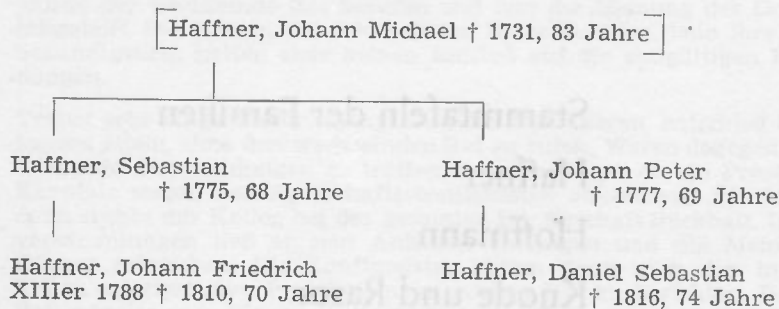
Das Dreizehnerkolleg hatte während des 18. Jahrhunderts alle Macht in Worms in den Händen. Es konnte diese Position bis zum Untergang der Reichsfreiheit behaupten, wenn auch verschiedene Klagen von Herren des wechselnden Rates wegen der Zurücksetzung des eigentlichen Rates geführt wurden⁷¹²).

⁷¹²) Hierzu liegt eine Anzahl polemischer Schriften von beiden Seiten vor.

Stammtafeln der Familien
Haffner
Hoffmann
Knode und Rasor

Haffner, Nicolaus Sebastian † 1714, ohne Altersangabe

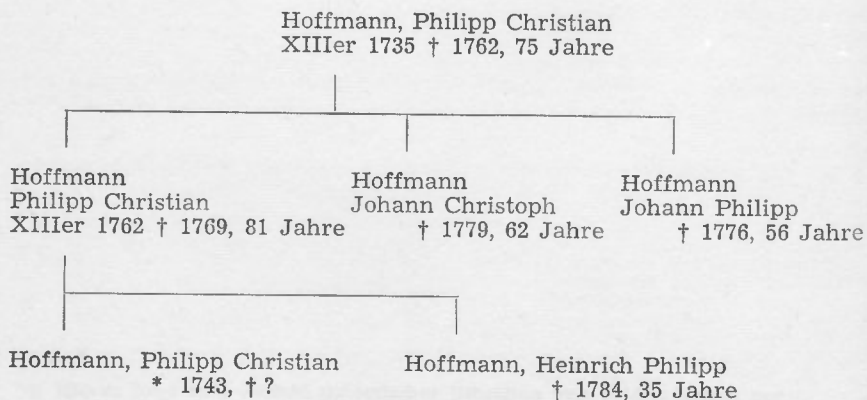
Haffner, Johann Leonhard † 1727, 70 Jahre



[Hoffmann, Philipp Heinrich
XIIIer 1667 † 1690]

Hoffmann, Georg Christoph
XIIIer 1697 † 1727, 69 Jahre

Hoffmann, Johann Christoph
† 1781, 86 Jahre



Knode, Johann Franz
XIIIer 1697 † 1731, 62 Jahre

Knode, Johann Friedrich
XIIIer 1738 † 1743, 37 Jahre

Knode, Hermann Franz
XIIIer 1739 † 1771, 66 Jahre

Knode, Johann Daniel
XIIIer 1780 † 1804, 67 Jahre

Knode, Philipp
† 1804, 61 Jahre

Rasor, Georg Vollprecht
† 1711, 55 Jahre

Rasor, Georg Jakob
XIIIer 1753 † 1772, 70 Jahre

Rasor, Joh. Martin
XIIIer 1774 † 1783, 54 Jahre

Rasor, Andreas Jakob
† 1816, 71 Jahre

Rasor, Franz Conrad
† 1785, 53 Jahre

Rasor, Andreas Jakob
† 1763, 56 Jahre

Rasor, Heinrich Philipp
XIIIer 1783 † 1813, 75 Jahre

Die Ämterzusammenstellung der Herren

Johann Hartmann Baumann

Georg Adam Cardell

Johann Friedrich Faber

Friedrich Erasmus Gabler

Johann Friedrich Gabler IUL.

Die Zahlen hinter den Ämterbezeichnungen geben die Stellung der Herren im Rat oder Amt nach der Anciennität bzw. nach der Reihenfolge der Nennung in den Listen an.

Johann Hartmann BAUMANN

- 1721 Ratsherr (12)
1723 Ratsherr (11)
1725 Ratsherr (9)
1726 Schöffe (7)
1727 Ratsherr (20)
1729 Bürgermeister
Peinliches Gericht (1)
Polizeirichter (1)
1730 Schöffe (1)
1735 März 8 zum Dreizehner gewählt
1736 Kriegskommissar (1)
Geleitsführer (2)
Zugenverhör (2)
Peinliches Gericht (3)
1737 Polizeirichter (2) Praeses des Weinungelds
1737 - 1739
1739 Viereramtspraeses
1740 Peinliches Gericht (3)
Polizeirichter (3)
Zeugenverhör (2)
Geleitsführer (1)
1741 Allmendmeister Adjunkt Praeses des Beisassenamts
1742 Geleitsführer (2) 1741 - 1748
1743 Allmendmeister Adjunkt Praeses des Pfortenungelds
1744 Peinliches Gericht (3) 1741 - 1743
Polizeirichter (3)
Zeugenverhör (3)
1745 Schultheiß
Geleitsführer (1) Praeses des Pfortenungelds
1746 Peinliches Gericht (2) 1745 - 1747
Viereramtspraeses
Allmendmeister
1747 Peinliches Gericht (4)
1748 Polizeirichter (2) Oberbauherr
Zeugenverhör (1) 1747 - 1748
Geleitsführer (1)
1749 Schultheiß
1750 Stättmeister
1753 präs. z. Stättmeister
1754 präs. z. Stättmeister
1755 Stättmeister
1758 präs. z. Stättmeister
1759 präs. z. Stättmeister
Okt. 23 †

Georg Adam CARDELL (Cartell)

- 1738 Ratsherr (12)
- 1739 Schöffe (8)
- 1740 Ratsherr (6)
- Peinliches Gericht (6)
- Polizeirichter (5)
- Geleitsführer (4)
- 1741 Schöffe (6)
- Greve
- 1742 Ratsherr (8)
- 1743 Schöffe
- Greve
- 1744 Ratsherr (9)
- 1746 Ratsherr (7)
- 1747 Schöffe (7)
- 1748 Bürgermeister
- Peinliches Gericht (1)
- Polizeirichter (1)
- 1751 Bürgermeister
- Peinliches Gericht (1)
- Polizeirichter (1)
- 1754 Bürgermeister
- Peinliches Gericht (1)
- Polizeirichter (1)
- 1757 Bürgermeister
- Peinliches Gericht (1)
- Polizeirichter (1)
- 1758 Schöffe (1)
- 1759 Ratsherr (2)
- Peinliches Gericht (5)
- Spalte 47
- Polizeirichter (4)
- Geleitsführer (3)
- 1760 Schöffe (1)
- 1761 Ratsherr (2)
- Peinliches Gericht (5)
- Polizeirichter (4)
- Geleitsführer (3)
- 1762 Schöffe (1)
- Aug. 2 †

Johann Georg FABER

- 1698 Bürgermeister
- 1699 Schöffe (1)
- 1701 Bürgermeister
- 1702 Schöffe (1)
Greve
- 1704 Ratsherr (2)
Polizeirichter (4)
Geleitsführer (3)
Irtenmeister = Salmenherr
- 1705 Schöffe (1)
- 1706 Bürgermeister
Peinliches Gericht (1)
Polizeirichter (1)
- 1707 Schöffe (1)
- 1709 Ratsherr (2)
Polizeirichter (4)
Geleitsführer (3)
- 1710 Schöffe (1)
- 1711 Bürgermeister
Peinliches Gericht (1)
Polizeirichter (1)
- 1712 Schöffe (1)
Greve
- 1714 Ratsherr (2)
Peinliches Gericht (4)
Polizeirichter (4)
Geleitsführer (3)
- 1715 Schöffe (1)
- 1716 Bürgermeister
Peinliches Gericht (1)
Polizeirichter (1)
- 1717 Schöffe (1)
- 1719 Ratsherr (2)
Peinliches Gericht (4)
Polizeirichter (4)
Geleitsführer (3)
Salmenherr
- 1720 Schöffe (1)
- 1721 Ratsherr (2)
Polizeirichter (4)
Geleitsführer (3)
- 1722 Schöffe (1)
Greve
- 1724 Bürgermeister
Peinliches Gericht (1)
Polizeirichter (1)
- 1725 Schöffe (1)
- 1726 Ratsherr (2)
Polizeirichter (4)
Geleitsführer (3)
- 1727 Schöffe (1)
Greve
- 1728 Ratsherr (2)
Polizeirichter (4)
Geleitsführer (3)

- 1729 Schöffe (1)
Greve
Nov. 22 †

Friedrich Erasmus GABLER

- 1725 April 17 zum Dreizehner
gewählt
- 1726 Peinliches Gericht (3)
Zeugenverhör (2)
Kriegskommissar (2)
Geleitsführer (2)
- 1727 Peinliches Gericht (3) Praeses des Pfortenungelds
Kriegskommissar (2) 1727 - 1729
Viereramtspraeses
Salmenherr
- 1728 Peinliches Gericht (3)
Polizeirichter (2)
- 1729 Peinliches Gericht (3) Armenhauskurator ab 1729
präs. z. Schultheiß
- 1730 Peinliches Gericht (3)
Zeugenverhör (1)
Geleitsführer (1)
präs. z. Schultheiß
- 1731 Polizeirichter (2) Praeses des Pfortenungelds
präs. z. Schultheiß 1731 - 1733
- 1732 Schultheiß
Peinliches Gericht (2)
- 1733 Peinliches Gericht (2)
Zeugenverhör (2)
Kriegskommissar (2)
Allmendmeister
Salmenherr
- 1734 Polizeirichter (2)
Viereramtspraeses
Allmendmeister
- 1735 Allmendmeister Scholarch ab 1735
präs. z. Schultheiß
- 1736 Allmendmeister Praeses des Mehlungelds
1735 - 1739
- 1737 Allmendmeister
präs. z. Schultheiß
- 1738 Peinliches Gericht (2)
Polizeirichter (2)
Zeugenverhör (1)
Geleitsführer (1)
Allmendmeister
präs. z. Schultheiß
- 1739 präs. z. Stättmeister
- 1740 Stättmeister
- 1743 Stättmeister
- 1746 präs. z. Stättmeister Kirchenbaukurator ab 1746
- 1747 präs. z. Stättmeister
- 1748 Stättmeister
- 1751 Stättmeister
- 1754 Stättmeister
- 1757 Stättmeister
- 1761 Stättmeister
- 1764 Stättmeister
- 1767 Stättmeister
- 1770 Stättmeister
- 1772 Sept. 27 †

Johann Friedrich GABLER IUL.

- 1756 Ratsherr (12)
1758 Bürgermeister
Peinliches Gericht (1)
Polizeirichter (1)
1759 Schöffe (1)
1763 Ratsherr (2)
Peinliches Gericht (5)
Polizeirichter (4)
Geleitsführer (3)
präs. z. Bürgermeister
1764 Schöffe (2)
1766 Ratsherr
Peinliches Gericht (5)
Polizeirichter (4)
Geleitsführer (3)
präs. z. Bürgermeister
1767 Schöffe (1)
1768 Ratsherr (2)
Peinliches Gericht (5)
Polizeirichter (4)
Geleitsführer (3)
1769 Schöffe (1)
1770 Ratsherr (2)
Peinliches Gericht (5)
Geleitsführer (3)
1771 Schöffe (1)
1772 Ratsherr (2)
Peinliches Gericht (5)
Polizeirichter (4)
Geleitsführer (3)
präs. z. Bürgermeister
1773 Schöffe (1)
1774 Ratsherr (2)
Peinliches Gericht (5)
Polizeirichter (3)
Geleitsführer (3)
1775 Schöffe (1)
1776 Ratsherr (2)
1777 Schöffe (1)
Dez. 2 zum Dreizehner gewählt
1778 Kriegskommissar (2)
1779 Peinliches Gericht (4)
Kriegskommissar (2)
Geleitsführer (2)
Obersalmenherr
1780 Polizeirichter (3) Zeugenverhör (2)
Praeses des Mehlungelds Kriegskommissar (2)
1780 - 1782
1781 Feuerherr (1)
Kriegskommissar (1)
1782 Peinliches Gericht (4)
Feuerherr (1)
Allmendmeister Adjunkt

- 1783 Polizeirichter (3)
 Zeugenverhör (2)
 Feuerherr (1)
 Geleitsführer (1)
 1784 Schultheiß
 Viereramtspraeses
 Obersalmenherr
 1785 Allmendmeister
 1786 Polizeirichter (3)
 Allmendmeister
 1787 Schultheiß
 Polizeirichter (3)
 Zeugenverhör (2)
 1788 Peinliches Gericht (2)
 1789
 1795 †⁷¹³⁾

Praeses des Weinungelds
 1785 - 1787

Praeses des Pfortenungelds
 1789 -

⁷¹³⁾ Nach RSTA 1114; kein Kirchenbucheintrag vorhanden.

Tabelle 1

Überschlag der Stadt Worms jährlich dermalen einkommenden Gefällen und deren daraus unvermeidlichen Ausgaben, benamntlich⁷¹⁴⁾

Einnahm Geld

Vom Weg Geld, zur Hälfte, aufs Höchste da die andere Hälfte des Herrn Bischofs	45 fl.
Vom Viehunterkauf	32 fl.
Von Metzgeraccise	900 fl.
Vom Einzug neu einkommender Judengefällen ungefähr	100 fl.
Von Nachsteuer und Zehntem Pfennig	150 fl.
Vom Gestempelten Papier	30 fl.
Vom Vierer Amt an Bürgergeldern	220 fl.
Vom Kaufhaus	1000 fl.
Vom Mehlungeld, auf Höchste	3000 fl.
Vom Pfortenungeld, aufs Höchste	1050 fl.
Vom Weinungeld, aufs Höchste	1200 fl.
Vom Holzmessen und Beisassen	260 fl.
	<u>7987 fl.</u>

Ausgab Geld

Ihro Kurfürstlichen Durchlaucht zu Pfalz jährlichen Schutz- oder Schirmgeld	300 fl.
Pension in die bischöfl. wormsische Kellerei	22 fl. 22 xr.
Zum Kreisbeitrag, für itzo	150 fl.
Zu Unterhaltung des kaiserl. Kammergerichtes	75 fl.
Zu anderen Ausgaben des allgemeinen Wesens	300 fl.
Zu Besoldung dreier Pfarrer sechs Praeceptoren, lateinisch und deutsch derer inneren und äußeren Rates, welche laut der Rachtung in 25 Personen bestehen derer Amtsträger derer Gerichtsschöffen zweier Ratskonsulenten Stadt- und Ratsschreiber Kanzlisten Schreibern bei den Ungeldern Heimberger und Stadtdiener, welche zusammen in 60 unentbehrlichen Personen bestehen sodann die auswärtigen Besoldungen in Wien, Regensburg und Wetzlar alles auf	6300 fl.

⁷¹⁴⁾ RSTA 1423.

Akkordierte Ablag Kapitalien

Ihro kurfürstl. Gnaden zu Mainz jährlich bis zu Abzahlung des völligen Kapitals	300 fl.
Dem Protonotar Hartmann zu Wetzlar eine auf Exekution stehende Schuld	200 fl.
Denen Herren Gebrüdern Freiherren von Greifenclau, offeriert auf Abschlag Kapitals	500 fl.
Johann Vierling wird jährlich zahlt	50 fl.
Zu Verzinsung derer Kapitalien, so zum Teil jährlich abzutragen angeboten wurde, und Teils auch wirklich abgetragen werden, als An die Löbl. Universität Heidelberg offeriert jährlich, bis die den Bürgern gegönnten Freiheitsjahre vorbei	200 fl.
Dem Domkapital zu Speyer offeriert	250 fl.
Dem Dürkheimer Almosen, worüber das Oberamt Neustadt die Exekution hat, wird jährlich zahlt	125 fl.
Dem Kloster Hochheim wird zahlt	50 fl. 28 xr.
Dem Stift Liebenau wird zahlt	60 fl.
Der Dompropstei wird zahlt	39 fl.
Dem Kloster Lorsch wird zahlt	4 fl.
Dem St. Richardi Kloster allhier wird zahlt	40 fl.
Dem Dominikaner Kloster allhier wird zahlt jährlich	10 fl.
Für die Herren von Dahlberg wird zahlt	7 fl.
Zur Thomas Stiftung	40 fl. 31 xr.
Den Herren Karmelitern in Mainz	10 fl.
Summa Ausgaben	8983 fl. 22 xr. 9033 fl.

Hierzu ist noch nicht gerechnet, was zur Unterhaltung der Rat-, Amt- und Gerichtsstuben nötig ist, sodann zu Verlag des gemeinen Stadtbauwesens, dem dazu gehörigen Fuhrwerk, der Kanzlei für Papier und dergleichen angewendet werden müßte. Item Postgelder und Botenlohn, Verschickungen, Reise- sodann andere und Prozeßunkosten so gleichfalls nicht gerechnet sind, als zu deren Bestreitung jetzt der Stadt nichts übrigbliebe.

Dieweilen nun die Ausgaben für dieses Jahr die Einnahmen übertreffen, ist man genötigt worden, durch einige Herren des Rates, Geld aufzunehmen, und also neue Schulden zu machen, in der Hoffnung, daß in künftigen Jahren die Einkünfte sich mehren, und sowohl die Ausgaben bestritten, als auch diese neuen Schulden wieder abgetragen werden könnten.

Tabelle 2

Jahresrechnung de anno 1698⁷¹⁵⁾

1698 hat ein jeder aus dem XIIIer Kolleg			
zur Besoldung gehabt		105 fl.	
Der Stättmeister über 105 fl. Besoldung weiter		300 fl.	
Jeder Rechenmeister oder Rechenrat, welches die 4 Ältesten			
aus dem XIIIer Kolleg sind über die ordinäre Besoldung		83 fl.	
Der Rechnungsschreiber so auch ein XIIIer ist ultra ordinar		56 fl.	30 xr.
Ein Schatzungsmeister, deren 2 und auch XIIIer sind jeder		40 fl.	
Der Schatzungsschreiber, so zugleich Rechenschreiber,			
und XIIIer von wegen des Schatzungsschreiben		25 fl.	
Drei Scholarchen so auch XIIIer, des Jahres jeder		8 fl.	
Der Ratsseniör			
wegen der Scharren absonderlich		40 fl.	
und als Lehensträger vom Sponswörth		6 fl.	
Der regierende Schultheiß			
nebst der ordinären XIIIer Besoldung, jährlich		90 fl.	
Der Oberbaumeister so auch ein XIIIer		60 fl.	
Und der Unterbaumeister,			
so aus dem Gemeinen Rat ebenfalls		60 fl.	
Ein Praeses bei dem Pfortenungeld so ein XIIIer		52 fl.	
Der Schreiber		52 fl.	
Ein Praeses bei dem Mehlungeld so auch ein XIIIer		52 fl.	
Und der Schreiber		52 fl.	
Ein Praeses bei dem Weinungeld, so ein XIIIer		30 fl.	
Der Schreiber		30 fl.	
Letzter hat noch von jeder Ohm so ein Schildwirt verzapft			
4 Kopfstücke und von denen Kranzwirten 4 xr.			
Im Kaufhaus			
3 Kaufherren aus dem Rat, davon			
einer von jeder Meß bekommt	12 fl. 20 xr.	24 fl. 40 xr.	
die 2 anderen	7 fl. 20 xr.	29 fl. 20 xr.	
		<hr/>	
	zusammen	45 fl.	
Ein Insprektor über die Eisenwaren		6 fl. 40 xr.	
Kaufhausschreiber, nebst freier Wohnung		120 fl.	
Der Hausmeister		20 fl.	
Stättmeister und Bürgermeister		6 fl.	
Der junge Bürgermeister		14 fl. 40 xr.	
Kaufhausschreiber		14 fl. 40 xr.	
Hausvogt		4 fl.	
2 Kaufhausknechte		6 fl.	
Marktmeister		2 fl.	
Sämtliche XIIIer für Fischgeld jährlich		130 fl.	
Für das Blümlicherische Legat		40 fl. 31 xr.	
Für die Rats und Wahlbeutel, so dem beständigen			
sowohl als gemeinen Rat ausgeteilt werden		81 fl. 40 xr.	
Ferner an „Neujahrs“, Fackeln, Papier, sodann für den			
Hasen und „verlanger Ims“, Rechnungsabhörgebüör		135 fl. 12 xr.	
Ein Konsulent		300 fl.	
Der amtstragende Bürgermeister an jährlicher Besoldung		200 fl.	

⁷¹⁵⁾ RSTA 1417 Repertorium über den Tom. II
der Wormsischen Kayserlichen Stadt Commissions Acten de anno 1717 Seite 1 - 3.

von den 17 Zünften	12 fl. 45 xr.
Ein jeder aus dem Gemeinen Rat	
ad 12 Personen 15 fl. jährlich	180 fl.
Die bei dem Gericht sich befindenden 8 Personen	
außer dem Schultheiß	90 fl.
Der Stadtschreiber	200 fl.
Der Ratsschreiber	200 fl.
für Hauszins	37 fl. 30 xr.
Die Amtsschreiber	82 fl.
Registrator	30 fl.
Kanzlist	60 fl.
2 Heimbürger, jeder	84 fl.
2 Stadtdiener	68 fl.
Scharfrichter	10 fl.
Ein Haagschütz	52 fl.
2 Bürgerschützen jeder die Woche	1 fl. 30 xr.

Tabelle 3

Zusammenstellung der städtischen Ausgaben⁷¹⁶⁾

Nun folgen
die ständigen Ausgaben, wie solche in statu Massae gesetzt, . . .
mit vota Commissions darüber

Wegen
des Regierenden Stättmeisters Bestallung
des Regierenden Bürgermeisters Bestallung
des Regierenden Schultheißen Besoldung
derer XIIer Besoldung
des Ratsseniors Bestallung von den Schranken und 6 fl. als Lehnsträger
vom Sponswörth

Die Ausgaben betreffend
der vier Rechenräte und des Rechenschreibers Bestallung
Besoldung derer 2 Schatzungsmeister und des Schatzungsschreibers
Besoldung derer 3 Scholarchen samt dem Visitatore
derer Konsulenten Besoldung
des Physicus ordinarius Besoldung samt Hauszins und des 2ten Physicus
ordinarius Hauszins
Besoldung des Stadt- und Ratsschreibers
Besoldung des Amtsschreibers, Registrators und Kanzlisten
Besoldung der Gemeinen Räte
Besoldung der Gerichtsschöffen
derer 3 Pfarrer Besoldung
Besoldung
des Rektors, Konrektors und Prorektors Gymnasii
des Kantors samt Hauszins
des deutschen Schulmeisters
des Nebenschulmeisters oder Rechenmeisters

⁷¹⁶⁾ RSTA 1417 Repertorium über den Tom II
der Wormsischen Kayserlichen Stadt Commissions Acten de anno 1717 Seite 10-14.
In dieser Tabelle sind die Überschriften der Untersuchungsprotokolle zu den
einzelnen Ausgabeposten der Stadt aufgeführt. Sie sind in der Quelle in dieser
Form zusammengestellt.

des Organisten
des Glöckners
der 2 Musikanten
des Orgeltreters und
des Uhrstellers

Ausgaben für den Burgvogt und zwei Heimbürger

Besoldung
der 2 Nachtwächter
des Haagschützen
des Bürgerschützen und
zweier Hebammen, nebst Hauszins für die eine
des Stadtjägers
der vier Pförtner und
des Scharfrichters

Besoldung der 2 Stadtdiener

Bestallung
des Hausmeisters im Kaufhaus
des Kaufhausschreibers
des Viehweidegeldschreibers und
der zwei Kaufhausknechte

Besoldung
des Praeses im Mehlungeld
des Schreibers darinnen
des Hausvogts und
des Mehlwiegers

Besoldung
des Praeses und Schreibers im Pfortenungeld
des Praeses und Schreibers im Weinungeld und
der 2 Spanschneider

Besoldung des Viereramts

Die Ausgaben an Besoldungen betreffend
Besoldung des Praeses und Schreibers im Beisassenamt

Besoldung
der 2 Acciser
des Kießelswiesen Kuhhirten und Jungens dann
des Dieners im Beisassenamt

Besoldung
der Ober- und Unterbaumeister
des Kranenmeisters und
der 4 ordinari Fuhr-, Grab- und Kranenknechte

Besoldung des Almendmeisters Adjunkten und Schreibers

Besoldung des Stadtwachtmeisters

Ferner Ausgaben, so ebenfalls ständig sind
Schutz- und Schirmgelder an Ihre kurfürstli. Durchlaucht
zu Pfalz zu zahlen

Jura eines zeitlichen Bischofs hierselbst
 der Freiherren von Dalberg
 dem Oberrheinischen Kreis jährlich 3 Römermonate
 dem Deputierten am Reichskonvent
 dem Agenten zu Wien
 dem Prokurator zu Wetzlar
 dem Deputierten am Oberrheinischen Kreis
 an alten Stiftungen
 an Neujahrsbeutel
 an Neujahrshasen
 an Fischgeldern
 an Konfekt bei der Wahl
 an Rheinfahrtgeldern
 Zur Frankfurter Meßgeleitsaufführung
 dem Pfarrer für die Ratspredigt nach geschehener Wahl
 dem angehenden Stättmeister, regierenden Bürgermeister und der Kanzlei,
 wegen Beiwohnen, wenn man den 17 Zünften die Polizeiordnung verließ
 des kaiserlichen Kammergerichtszieler
 dem Schulmeister für die Ratstafel
 für 46 Wahlbeutel
 dem regierenden Stätt- und Bürgermeister für Meß- und Livree-Kleider
 denenselben für den „Orten Imbiß“
 dem Marktmeister wegen der Butterwaage
 dem Burgvogt wegen Säuberung der Stuben
 den beiden Herrendienern zur jährlichen Verehrung
 dem Pfortner wegen Ausgabe der Judenzeichen
 bei dem Bäcker- und Müller Schwörtag
 Mehlungeldrechnungen von den 17 Zünften abzuhören
 dem Praeses und Schreiber für solcher Verfertigung
 den 5 Deputierten bei dem Bierbrauerabschlag
 die Pfortnungeldrechnungen abzuhören
 dem Praeses und Schreiber für solcher Verfertigung
 den Deputierten beim Weinungeldsumgang
 den Deputierten beim Abschlag der Schild- und Straußwirte
 Für Abhörnung der Weinungeldrechnungen
 dem Hausvogt zu Neuen Jahr
 dem Herren Diener desgleichen
 dem Hausvogt für Feder, Tinte, . . .
 des Burgvogts Hausfrau zum Neuen Jahr
 dem Marktmeister desgleichen
 für Abhörnung der Rechnungen, so nicht vor den 17 Zünften sondern auf
 der Rechenstube abgehört werden
 für die kurpfälzische Meßgeleitsaufführung
 dem lutherischen Spitalverwalter wegen Haltung zweier Faselochsen,
 dann zum Bierbrauerabschlag
 zu den beiden Meßzeiten dem Senior etiam
 den älteren Stättmeistern Knodten und Benedict etiam
 dem Stättmeister Hofmann
 dem jüngeren Baumeister
 dem Kaufhaußschreiber
 dem Regierenden Stätt- und Bürgermeister
 dem Hausvogt
 dem Marktmeister
 den beiden Kaufhaußknechten
 wegen der Aufsicht des Zolls
 dem Schreiner für das Aufschlagen der Herrenbüthen
 das Feuer in der lateinischen Schul anzumachen

Weiter, die unständigen, doch jährlich zur Konservation
des gemeinen Wesens als nötig angegebenen Ausgaben betreffend

Zu Almosen und Steuern an Fremde
an Notare
zu Kriminalsachen
für Unterhaltung der Wachen
zum Unterhalt der Bauarbeit

Tabelle 4

Die Einkünfte des Seniors Johann Georg Meckel im Oktober 1717⁷¹⁷⁾

Bestallung des Herrn Stättmeister und Senior nebst den Accidentibus

1. als Stättmeister im Amt	300 fl.
2. an Livreegeldern	8 fl. 30 xr
3. ferner als regierender Stättmeister	11 fl.
4. als XIIler	210 fl.
5. als Rechenmeister	83 fl.
6. als Schatzungsmeister	40 fl.
7. von den Schranken als Senior	40 fl.
8. als Scholarch	8 fl.
9. als Lehenträger vom Sponswörth	6 fl.
10. als Obervorsteher im Almosen	15 fl.
11. aus dem Kaufhaus	20 fl.
12. als Obervorsteher des Waisenhauses	6 fl.
13. vom Spital zum Hl. Geist	15 fl.
14. Meßgelder à 7 fl. 20 xr.	14 fl. 40 xr.
	<u>777 fl. 10 xr.</u>

⁷¹⁷⁾ RSTA 543 RP 1717 Okt. 29.

Tabelle 5

Jahresabrechnungen der Haushalte für die Jahre 1698 - 1716⁷¹⁹⁾

1698			
Gesamteinnahmen	15 241 fl.	56 xr.	
davon Kollekten	7 321 fl.	13 xr.	
Gesamtausgaben	18 013 fl.	7 xr.	
Defizit	2 771 fl.	11 xr.	
1699			
Gesamteinnahmen	20 542 fl.	56 xr.	2 Pfg.
davon Kollekten	4 296 fl.	52 xr.	2 Pfg.
für das Reformiertenkonkordat	5 000 fl.		
Gesamtausgaben	23 136 fl.	12 xr.	2 Pfg.
davon Zahlungen für Zinsen	964 fl.	58 xr.	
Defizit	2 592 fl.	46 xr.	
1700			
Gesamteinnahmen	19 261 fl.	31 xr.	2 Pfg.
davon Kollekten	1 666 fl.	5 xr.	
für das Reformiertenkonkordat	3 500 fl.		
Gesamtausgaben	19 549 fl.		
davon Zahlungen für Kapital	40 fl.		
Zinsen	236 fl.	48 xr.	
Defizit	287 fl.	42 xr.	2 Pfg.
1701			
Gesamteinnahmen	15 115 fl.	53 xr.	2 Pfg.
davon			
für das Reformiertenkonkordat	1 500 fl.		
Gesamtausgaben	16 150 fl.	22 xr.	1 Pfg.
davon Zahlungen für Kapital	999 fl.		
Zinsen	623 fl.	31 xr.	1 Pfg.
Defizit	1 034 fl.	28 xr.	2 Pfg.
1702			
Gesamteinnahmen	17 949 fl.	41 xr.	2 Pfg.
Gesamtausgaben	18 875 fl.	26 xr.	3 Pfg.
davon Zahlungen für Kapital	1 542 fl.		
Zinsen	738 fl.	1 xr.	
Defizit	925 fl.	45 xr.	1 Pfg.
1703			
Gesamteinnahmen	13 624 fl.	3 xr.	1 Pfg.
Gesamtausgaben	15 910 fl.	57 xr.	1 Pfg.
davon Zahlungen für Kapital	675 fl.		
Zinsen	885 fl.		
Defizit	2 286 fl.	54 xr.	
1704			
Gesamteinnahmen	12 833 fl.	38 xr.	2 Pfg.
Gesamtausgaben	13 089 fl.	13 xr.	1 Pfg.
davon Zahlungen für Kapital	336 fl.	52 xr.	
Zinsen	203 fl.		
Defizit	1 476 fl.	30 xr.	1 Pfg.

⁷¹⁹⁾ RSTA 1417. Zusammengestellt nach den Kommissionsprotokollen vom 27. April bis 21./22. Juli 1717.

1705				
Gesamteinnahmen		11 726 fl.	57 xr.	2 Pfg.
Gesamtausgaben		13 203 fl.	27 xr.	3 Pfg.
davon Zahlungen für Kapital		777 fl.		
	Zinsen	247 fl.	25 xr.	
	Defizit	1 476 fl.	30 xr.	1 Pfg.
1706				
Gesamteinnahmen		14 374 fl.	22 xr.	
Gesamtausgaben		16 968 fl.	22 xr.	
davon Zahlungen für Kapital		2 503 fl.	57 xr.	
	Zinsen	229 fl.		
	Defizit	2 594 fl.		
1707				
Gesamteinnahmen		13 938 fl.	24 xr.	1 Pfg.
Gesamtausgaben		16 108 fl.	31 xr.	2 Pfg.
davon Zahlungen für Kapital		164 fl.	48 xr.	
	Zinsen	448 fl.		
	Defizit	2 170 fl.	48 xr.	
1708 bis August				
Gesamteinnahmen		5 857 fl.	19 xr.	2 Pfg.
Gesamtausgaben		5 534 fl.	26 xr.	1 Pfg.
davon Zahlungen für Kapital		498 fl.	11 xr.	
	Zinsen	355 fl.		
	Überschuß	322 fl.	53 xr.	1 Pfg.
1708 ab September				
Gesamteinnahmen		7 325 fl.	32 xr.	1 Pfg.
Gesamtausgaben		5 773 fl.	38 xr.	
davon Zahlungen für Kapital		10 fl.		
	Zinsen	334 fl.	45 xr.	
	Überschuß	1 551 fl.	54 xr.	1 Pfg.
1709				
Gesamteinnahmen		17 014 fl.	53 xr.	1 Pfg.
Gesamtausgaben		16 300 fl.	4 xr.	3 Pfg.
davon Zahlungen für Kapital		2 441 fl.	58 xr.	
	Zinsen	477 fl.		
	Überschuß	713 fl.	49 xr.	
1710				
Gesamteinnahmen		15 314 fl.	2 xr.	3 Pfg.
Gesamtausgaben		15 622 fl.	33 xr.	1 Pfg.
davon Zahlungen für Kapital		1 284 fl.	42 xr.	
	Zinsen	935 fl.		
	Defizit	308 fl.	30 xr.	2 Pfg.
1711				
Gesamteinnahmen		15 647 fl.	27 xr.	3 Pfg.
Gesamtausgaben		15 563 fl.	59 xr.	3 Pfg.
davon Zahlungen für Kapital		2 691 fl.		
	Zinsen	1 578 fl.	49 xr.	
	Überschuß	83 fl.	28 xr.	

1712				
Gesamteinnahmen		18 619 fl.	28 xr.	1 Pfg.
Gesamtausgaben		18 740 fl.	4 xr.	3 Pfg.
davon Zahlungen für	Kapital	1 840 fl.	24 xr.	
	Zinsen	1 945 fl.		
	Defizit	120 fl.	36 xr.	2 Pfg.*

* noch in der Kasse: 8 fl. 30 xr.
 Defizit insges. 129 fl. 6 xr. 2 Pfg.

1713				
Gesamteinnahmen		14 819 fl.		1 Pfg.
Gesamtausgaben		14 669 fl.	41 xr.	
davon Zahlungen für	Kapital	840 fl.		
	Zinsen	1 415 fl.	36 xr.	
	Überschuß	149 fl.	19 xr.	1 Pfg.

1714				
Gesamteinnahmen		18 529 fl.	38 xr.	3 Pfg.
Gesamtausgaben		18 533 fl.	52 xr.	3 Pfg.
davon Zahlungen für	Kapital	2 035 fl.		
	Zinsen	1 749 fl.	30 xr.	
	Defizit	4 fl.	14 xr.**	

** in der Kasse: 303 fl. / in die Ausgaben geschrieben

1715				
Gesamteinnahmen		12 899 fl.	55 xr.	
Gesamtausgaben		13 331 fl.	43 xr.	2 Pfg.
davon Zahlungen für	Kapital	2 050 fl.		
	Zinsen	1 235 fl.	6 xr.	
	Defizit	431 fl.	48 xr.	

1716				
Gesamteinnahmen		16 003 fl.	51 xr.	2 Pfg.
Gesamtausgaben		15 504 fl.	36 xr.	
davon Zahlungen für	Kapital	1 880 fl.		
	Zinsen	1 405 fl.	45 xr.	
	Überschuß	499 fl.	15 xr.	2 Pfg.

Tabelle 6

Gesamteinnahmen und Kapital- und Zinszahlungen der Stadt Worms in den Jahren 1751 - 1757⁷¹⁹⁾

Gesamteinnahmen 1751 - 1753			
aus dem Weingeld	12 829 fl.	15 xr.	1/2 Pfg.
aus dem Pfortenungeld	5 056 fl.	1 xr.	1 Pfg.
aus dem Mehlungeld	7 926 fl.	25 xr.	
	<hr/>		
	26 811 fl.	41 xr.	1 1/2 Pfg.
Kapital- und Zinszahlungen 1751 - 1753			
	9 854 fl.	52 xr.	2 Pfg.
Gesamteinnahmen 1754 - 1757			
aus dem Weingeld	16 572 fl.	51 xr.	
aus dem Pfortenungeld	6 310 fl.	36 xr.	2 Pfg.
aus dem Mehlungeld	9 341 fl.	32 xr.	2 Pfg.
	<hr/>		
	32 225 fl.		
Kapital- und Zinszahlungen 1754 - 1757			
	14 195 fl.	22 xr.	2 Pfg.

Tabelle 7

Jahresabrechnungen für die Jahre 1746 und 1751⁷²⁰⁾

1746			
Gesamteinnahmen	20 481 fl.	32 xr.	
Gesamtausgaben	24 057 fl.	29 xr.	2 Pfg.
	Defizit	4 424 fl.	2 xr. 2 Pfg.
1751			
Gesamteinnahmen	21 353 fl.	53 xr.	3 Pfg.
Gesamtausgaben	20 547 fl.	28 xr.	3 Pfg.
	Überschuß	806 fl.	25 xr.

⁷¹⁹⁾ Zusammengestellt nach den Tabellen 18 - 21.

⁷²⁰⁾ RSTA 1356

Tabelle 8

Jahresabrechnungen für die Jahre 1760 - 1777²¹⁾

1760			
Gesamteinnahmen		28 242 fl.	33 1/2 xr.
Gesamtausgaben		24 500 fl.	3 3/4 xr.
	Überschuß	3 742 fl.	29 3/4 xr.
1761			
Gesamteinnahmen		28 238 fl.	52 xr.
Gesamtausgaben		21 880 fl.	49 1/2 xr.
	Überschuß	6 358 fl.	2 1/2 xr.
1762			
Gesamteinnahmen		30 939 fl.	23 3/4 xr.
Gesamtausgaben		29 997 fl.	46 xr.
	Überschuß	941 fl.	37 3/4 xr.
1763			
Gesamteinnahmen		26 008 fl.	13 1/2 xr.
Gesamtausgaben		23 639 fl.	17 1/4 xr.
	Überschuß	2 368 fl.	56 1/2 xr.
1764			
Gesamteinnahmen		27 231 fl.	1/4 xr.
Gesamtausgaben		24 683 fl.	1 3/4 xr.
	Überschuß	2 547 fl.	58 1/2 xr.
1765			
Gesamteinnahmen		24 212 fl.	37 1/4 xr.
Gesamtausgaben		22 929 fl.	14 1/2 xr.
	Überschuß	1 283 fl.	22 3/4 xr.
1766			
Gesamteinnahmen		22 623 fl.	10 xr.
Gesamtausgaben		22 623 fl.	10 xr.
1767			
Gesamteinnahmen		22 543 fl.	55 xr.
Gesamtausgaben		22 485 fl.	6 1/2 xr.
	Überschuß	58 fl.	48 1/2 xr.
1768			
Gesamteinnahmen		25 611 fl.	28 3/4 xr.
Gesamtausgaben		24 181 fl.	13 1/4 xr.
	Überschuß	1 430 fl.	15 1/2 xr.
1769			
Gesamteinnahmen		22 888 fl.	11 xr.
Gesamtausgaben		22 712 fl.	17 xr.
	Überschuß	175 fl.	54 xr.
1770			
Gesamteinnahmen		21 320 fl.	17 1/2 xr.
Gesamtausgaben		21 189 fl.	5 1/2 xr.
	Überschuß	131 fl.	12 xr.

²¹⁾ RSTA 1356 Adjunctum I.

1771				
Gesamteinnahmen		21 101 fl.	24 xr.	
Gesamtausgaben		20 907 fl.	44 xr.	
	Überschuß	193 fl.	40 xr.	
1772				
Gesamteinnahmen		24 218 fl.	4 1/2 xr.	
Gesamtausgaben		24 199 fl.	47 3/4 xr.	
	Überschuß	18 fl.	16 3/4 xr.	
1773				
Gesamteinnahmen		21 621 fl.	44 1/4 xr.	
Gesamtausgaben		21 530 fl.	6 xr.	
	Überschuß	96 fl.	38 1/4 xr.	
1774				
Gesamteinnahmen		21 049 fl.	33 1/4 xr.	
Gesamtausgaben		21 047 fl.	38 1/4 xr.	
	Überschuß	1 fl.	55 xr.	
1775				
Gesamteinnahmen		20 788 fl.	6 3/4 xr.	
Gesamtausgaben		20 779 fl.	7 xr.	
	Überschuß	8 fl.	59 3/4 xr.	
1776				
Gesamteinnahmen		21 965 fl.	15 1/4 xr.	
Gesamtausgaben		21 728 fl.	4 xr.	
	Überschuß	237 fl.	11 1/4 xr.	
1777				
Gesamteinnahmen		22 513 fl.	52 1/4 xr.	
Gesamtausgaben		22 439 fl.	28 xr.	
	Überschuß	74 fl.	24 1/4 xr.	

Tabelle 9

Jahresabrechnungen für die Jahre 1777 - 1781⁷²²⁾

1777			
Gesamteinnahmen		22 513 fl.	52 1/4 xr.
Gesamtausgaben		22 439 fl.	28 xr.
	Überschuß	74 fl.	24 1/4 xr.
1778			
keine Angaben			
1779			
Gesamteinnahmen		23 058 fl.	16 3/4 xr.
Gesamtausgaben		22 025 fl.	42 1/2 xr.
	Überschuß	1 032 fl.	34 1/4 xr.
1780			
Gesamteinnahmen		22 220 fl.	59 1/4 xr.
Gesamtausgaben		23 906 fl.	32 xr.
	Defizit	1 683 fl.	32 1/4 xr.
1781			
Gesamteinnahmen		23 014 fl.	48 1/4 xr.
Gesamtausgaben		22 995 fl.	12 3/4 xr.
	Überschuß	19 fl.	35 1/2 xr.

⁷²²⁾ Zusammengestellt nach
RSTA 606 RP 1778 - RSTA 610 RP 1782.

Tabelle 10

Zusammenstellung der Schulden der Stadt Worms gemäß Ratsprotokoll vom 12. Oktober 1750⁷²³⁾

Spezifikation derjenigen Kreditoren, die sich anno 1717 bei der allhier gewesenen kaiserlichen Kommission gemeldet.

1. P. P. Jesuiten allhier zu Worms wegen des Willerischen Kapitals ad 8000 pro sua parte	3166 fl. 20 alb.
2. Noviziat zu Mainz an Kapital	6000 fl.
3. Kloster S. Maria Magdalena zu Speyer überm Hasenpflu an Kapital	500 fl.
4. Urseliner(sic) zu Köln wegen des Dr. Maisgen Kapital	1000 fl.
5. P. P. Jesuiten zu Speyer wegen des Hettingerischen Kapitals ad	1530 fl.
wegen des D. Walther Aachischen Kapitals ad	1500 fl.
wegen des Hamannischen Kapitals ad	1500 fl.
wegen des Siegfriedischen Kapitals ad	525 fl.
wegen des Meystetterischen Kapitals	750 fl.
wegen des Peter Meißnerischen Kapitals	400 fl.
6. P. P. Dominikaner zu Worms	1125 fl.
7. Streick von Immendingen wegen der Sara Lowes, geb. von Landas Kapital à	3450 fl.
8. von Adelsheim wegen Friedr. von Schönburgs Kapital	6000 fl.
9. Gießebierische Erben wegen des Jörg Moßbachischen Kapitals	300 fl.
wegen eines Kapitals von Margaretha Beckin	600 fl.
wegen des Friedrich Brandeisen Kapital	150 fl.
10. Fränzelische Erben wegen des Mapperischen Kapitals	6000 fl.
11. Herr Graf von Erbach	10 000 fl.
12. Bechtel und Peter Sesser und Johann Schulino pto. des Johann Wilhelm Keppelischen Kapital	1500 fl.
13. Baron von Elspe wegen des Fürstenbergischen Kapitals	6000 fl.
14. Domkapitel zu Speyer	27 939 fl.
15. Waltherische Erben wegen Christoph Waltherischen Kapitals	4500 fl.
wegen des Jakob Waltherischen Kapitals	4500 fl.
16. Herr Regierungssekretär Schnöbel	2000 fl.
item	2250 fl.
17. Schneider und Nübling als Magnus Ortische Tochtermänner	3000 fl.
18. Artmännische Erben und Herr Hauptmann Mayer	3071 fl.
19. Meyerische Erben	300 fl.
20. Lizentiat Hartmann	300 fl.
21. Margarethe Steinmetzin	1800 fl.
22. Frau von Nagel, geb. von Hettinger	3087 fl. 30 xr.
23. Braunbauische Erben	3000 fl.
24. Salinische Erben	5000 fl.
25. Kepnerische Erben	1000 fl.
26. Saalfeldisch- und Moterische Erben	5000 fl.
27. Romerskirchen wegen des Grunischen Kapitals	900 fl.
28. Wißmännische Erben	4000 fl.
item	1020 fl.
item	280 fl.

⁷²³⁾ RSTA 1423 Nr. 3.

29. Heilmännische Erben wie auch Burcardische	2250 fl.
30. Heintzenbergische und kugelmännische Erben	3500 fl.
31. Kellebachische Erben modo Elbert	2000 fl.
32. Graffisch und Schäffische Erben, wie auch Hans Hoffmännische	7800 fl.
33. Frantz Ludwig Huben von Gülchen Erlz	1000 fl.
34. Diehlische Erben von Mainz	2100 fl.
35. Herr D. Ulrich von Gülchen wegen des Ulrich Stiebrischen Kapitals	1500 fl.
wegen des Marx Huben von Gülchen Kapital	2000 fl.
wegen des Joh. Jac. Krämers Kapital	900 fl.
wegen des Friedr. Mohlischen Kapitals	1500 fl.
36. Herr Doldus von Freneckendorf	1500 fl.
37. Herr Pfarrer Seybold pto. des Barthel Schachingerischen Kapital	1000 fl.
38. Heiderische Erben	1500 fl.
39. Vikariat zu Worms	660 fl.
	<hr/>
	153 854 fl. 10 xr.
40. Friedrerizisch und Fischerische Erben wegen des Hans Fischerischen Kapitals	5000 fl.

Tabelle 11

Zusammenstellung der Schulden der Stadt Worms gemäß Ratsprotokoll vom 12. Oktober 1750⁷²⁴⁾

Spezifikation der Stadt Worms Kreditoren, die sich extra Commissionem gemeldet.

1. Herr Assessor Camerae Imp. von Deel zu Deelburg wegen des D. Walther Aachischen Kapitals wegen einem Kapital von Barbara Polsterin, geb. Seipelin	1500 fl.	
2. Markgraf von Baden Baden	1000 fl.	
3. Herr von Pfeil wegen des Hettingerischen Kapitals item item	672 fl.	7 ¹ / ₂ xr.
	3000 fl.	
	1500 fl.	
	1000 fl.	
4. Ganerben der Burg Staden jährl. Gülte à 11 fl. 13 Schill. 3 Pfg.		
5. Lizentiat Müller modo Murgische Erben wegen des Georg Gollischen Kapitals	1500 fl.	
6. D. Hegelein wegen des Simonischen Kapitals ad 3200 fl.	1500 fl.	
7. Faust von Aschaffenburg und Philipp Staud von Limburg wegen des Burkard Wimpflingischen Kapitals ad	1200 fl.	
8. Herr von Appold wegen des Marquardischen Kapitals	1500 fl.	
9. Herr von Quendel wegen Kapital à	1000 fl.	
10. Herr von Mockel und Herr von Mans wegen Kapital à	3000 fl.	

⁷²⁴⁾ RSTA 1423 Nr. 8.

11. Herr von Werer wegen Kapital von	900 fl.	
12. Herr von Backhaus	2250 fl.	
13. Herr von Damme wegen des Christ. Weberischen Kapital	2000 fl.	
14. Herr von Vultejus wegen Walther Happelischen Kapital item de Campoignische Erben wegen dieses Kapitals item Herr v. Berckhofer wegen dieses Kapitals	3000 fl.	
15. Schneider und Valentin Speck wegen des Georg Fabrischen Kapital	500 fl.	
16. Herr von Greifenclau wegen Kapital à	6000 fl.	
17. Herr von der Hauben	33 fl.	20 xr.
18. Herr von Wambold	125 fl.	
19. Herr von Dahlberg	600 fl.	
20. Freinsheimerische Erben	800 fl.	
item	680 fl.	
item	600 fl.	
item	1000 fl.	
21. Herr von Seelmig wegen Kapital à	5000 fl.	
item	6000 fl.	
item	2000 fl.	
22. Maystetterische Erben	2000 fl.	
23. Kloster Marienhausen im Rheingau wegen dem Hollischen Kapital ad 2500 RTh zu ihrem Anteil anstatt 1000 RTh	900 fl.	
24. Universität Heidelberg	8300 fl.	
25. Frau Anna Katharina de la Chambre Chastaigneraut wegen des Obersteinischen Kapitals	3000 fl.	
26. Neckarschule zu Heidelberg wegen des Culmännischen Stipendi	2400 fl.	
27. Herr Mayer, Herr Karl Wilhelm Ochs und Nikolaus Vogt wegen des Kämmerlingischen Kapitals	4500 fl.	
28. Ritterstift Bruchsal	1950 fl.	
item	900 fl.	
item	750 fl.	
29. Herr Seidenbender		
30. Apotheker Candidus wegen des Tuttenhoferischen Kapitals	450 fl.	
31. M ^r le Baron de Haen et M ^r d'Eleveumont	4000 fl.	
32. Textorische Erben	1005 fl.	
33. Attinghausische Erben	2000 fl.	
34. Thielische Erben von Darmstadt	500 fl.	
35. Herckeprechtische Erben	4000 fl.	
36. Herr von Sturmfeder wegen der drei Lersischen Kapitalien	4000 fl.	
37. Adam Lauptmann	493 fl.	20 xr.
38. Herr Kammerdirektor Schäben und Ursinische Erben wegen des Manzischen Kapitals	2100 fl.	
39. Gemeinde Trechtingshausen bei Bingen	750 fl.	
40. Herr David Scheinöhl	1500 fl.	
41. Limboldische Erben	1500 fl.	
42. Pebst von Grünstadt	1200 fl.	
43. Grun von Osthofen 121 Malter Hafer und 41 Malter Korn		
44. Herr D. Dehweiler	1000 fl.	
45. Ammelburgische Erben zu Bingen und Johann Adam Schuhmacher item wegen des Treuchtlingischen Kapitals	2700 fl. 3750 fl.	

46. Meyerische Erben, modo Johann Adam Wahl	3000 fl.
47. Herr Sekretär Faber wegen des Willerischen Kapital item	8000 fl. 1500 fl.
48. Herr von Dinheim	10 000 fl.
49. Herr Konrad Friedrich Stern wegen des Glasmännischen Kapitals	3000 fl.
50. Herr Lizentiat de Meyler	
51. Herr Eisenhardt zu Speyer wegen des Kraßischen Kapitals	
52. Frau Tausendin zu Idstein wegen des Fabrischen Kapitals von Stuttgart	2250 fl.
53. Frau Brücherin wegen des Fabrischen Kapitals von Frankfurt	4500 fl.
54. Stephan Ofenloch und Maria Barbara Köhlerin wegen des Schommerischen Kapitals	4500 fl.
55. Herr Hofrat Gerlach und Bielefeldische Erben wegen des Konrad von Welderstetten Kapitals	400 fl.
56. Herr von Dahlberg wegen des Eberhard von Büdigsheim Kapital	300 fl.
57. Johann Philipp Meyer wegen des Wellerischen Kapitals von Mannheim	120 000 fl.
58. Ahlenbergische Erben wegen des Culmännischen Kapitals	1500 fl.
59. Pfarrer Sixtus et Cons. wegen des Weyerischen Kapitals	1700 fl.
60. Frau von Koch	150 fl.
61. Lutherische Gemeinde zu Oppenheim	100 fl.
62. Herr Kriegsrat Graf wegen des Johann Breitenbachischen Kapital	1000 fl.
	<hr/>
	267 808 fl. 47 ¹ / ₂ xr.
63. Anna Maria Castell wegen des Wimmerischen ad	8000 fl.
64. Herr Hoffmann von Kronau	2000 fl.

Tabelle 12

Extractus Rechenstubenbücher

Was von alten hiesigen Stadtschulen nach und nach getilgt und abgezahlt worden⁷²⁵⁾.

Anno				Anno			
1698	232 fl.	30	xr.	1726	3 760 fl.	45	xr.
1699	964 fl.	58	xr.	1727	6 548 fl.	30	xr.
1700	276 fl.	48	xr.	1728	5 953 fl.	20	xr.
1701	1 622 fl.	31 ¹ / ₄	xr.	1729	5 600 fl.	31 ³ / ₄	xr.
1702	2 280 fl.	1 ¹ / ₄	xr.	1730	5 102 fl.	15	xr.
1703	725 fl.			1731	8 761 fl.	³ / ₄	xr.
1704	540 fl.	4	xr.	1732	6 188 fl.	4 ³ / ₄	xr.
1705	1 024 fl.	25	xr.	1733	5 815 fl.	50 ¹ / ₄	xr.
1706	4 279 fl.	29 ¹ / ₂	xr.	1734	1 453 fl.	45	xr.
1707	635 fl.	48	xr.	1735	414 fl.	45 ³ / ₄	xr.
1708	1 322 fl.	56	xr.	1736	376 fl.	30 ³ / ₄	xr.
1709	2 918 fl.	58	xr.	1737	3 092 fl.	30 ³ / ₄	xr.
1710	2 219 fl.	42	xr.	1738	4 248 fl.	24 ³ / ₄	xr.
1711	4 249 fl.	49	xr.	1739	5 489 fl.	40 ³ / ₄	xr.
1712	3 785 fl.	24	xr.	1740	8 672 fl.	31 ¹ / ₄	xr.
1713	2 155 fl.	36	xr.	1741	4 039 fl.	16 ³ / ₄	xr.
1714	3 784 fl.	30	xr.	1742	4 830 fl.	57 ³ / ₄	xr.
1715	3 285 fl.	6	xr.	1743	4 774 fl.	15 ³ / ₄	xr.
1716	3 285 fl.	45	xr.	1744	3 100 fl.	45	xr.
1717	4 467 fl.	45	xr.	1745	1 547 fl.	15 ³ / ₄	xr.
1718	5 027 fl.	4 ¹ / ₂	xr.	1746	5 067 fl.	22 ¹ / ₂	xr.
1719	4 904 fl.			1747	2 109 fl.	22 ¹ / ₂	xr.
1720	5 153 fl.			1748	7 714 fl.	50	xr.
1721	4 850 fl.	15	xr.	1749	bis den ersten April		
1722	7 521 fl.	15	xr.		680 fl.		
1723	2 810 fl.						
1724	4 775 fl.			Summa	180 115 fl.	19	xr.
1725	4 579 fl.						

⁷²⁵⁾ RSTA 1417.

Tabelle 13

Extractus Rechenstubenbücher

Was von alten hiesigen Stadtschulden (an Kapital und Zinsen) nach und nach getilgt und abbezahlt worden⁷²⁶⁾.

Anno	Kapital	Zinsen
1698	220 fl.	12 fl. 30 xr.
1699	779 fl. 30 xr.	185 fl. 28 xr.
1700	40 fl.	236 fl. 48 xr.
1701	999 fl.	623 fl. 31 1/4 xr.
1702	1 542 fl.	738 fl. 1 1/4 xr.
1703	672 fl.	50 fl.
1704	336 fl. 52 xr.	203 fl. 12 xr.
1705	777 fl.	247 fl. 25 xr.
1706	4 050 fl. 29 1/2 xr.	229 fl.
1707	189 fl. 48 xr.	446 fl.
1708	508 fl. 11 xr.	814 fl. 45 xr.
1709	2 441 fl. 58 xr.	477 fl.
1710	1 284 fl. 42 xr.	935 fl.
1711	2 691 fl.	1 558 fl. 49 xr.
1712	1 840 fl. 24 xr.	1 945 fl.
1713	840 fl.	1 315 fl. 36 xr.
1714	2 035 fl.	1 749 fl. 30 xr.
1715	2 050 fl.	1 235 fl. 6 xr.
1716	1 880 fl.	1 405 fl. 45 xr.
1717	2 663 fl.	1 804 fl. 45 xr.
1718	2 750 fl.	2 277 fl. 4 1/2 xr.
1719	2 350 fl. 30 xr.	2 548 fl. 30 xr.
1720	2 845 fl.	2 308 fl.
1721	2 749 fl.	2 101 fl. 15 xr.
1722	6 775 fl.	2 746 fl. 15 xr.
1723	1 750 fl.	1 060 fl.
1724	2 712 fl. 30 xr.	2 062 fl. 30 xr.
1725	1 601 fl.	2 978 fl.
1726	2 246 fl.	1 514 fl. 45 xr.
1727	3 372 fl. 30 xr.	3 176 fl.
1728	4 158 fl. 20 xr.	1 795 fl.
1729	3 563 fl. 40 xr.	2 036 fl. 51 3/4 xr.
1730	3 885 fl.	1 217 fl. 15 xr.
1731	5 713 fl.	3 048 fl. 3/4 xr.
1732	3 600 fl.	2 588 fl. 4 3/4 xr.
1733	4 733 fl. 19 3/4 xr.	1 082 fl. 30 1/2 xr.
1734	885 fl.	568 fl. 45 xr.
1735	300 fl.	114 fl. 45 3/4 xr.
1736	65 fl.	311 fl. 30 3/4 xr.
1737	1 172 fl.	1 920 fl. 30 3/4 xr.
1738	1 200 fl.	3 048 fl. 24 3/4 xr.
1739	3 255 fl. 24 3/4 xr.	2 234 fl. 16 xr.

⁷²⁶⁾ RSTA 1430 Blatt 119 c/d.

Anno	Kapital	Zinsen
1740	6 931 fl. 38 xr.	1 740 fl. 53 1/4 xr.
1741	2 148 fl. 45 xr.	1 890 fl. 31 3/4 xr.
1742	2 835 fl.	1 995 fl. 57 3/4 xr.
1743	2 875 fl.	1 899 fl. 15 3/4 xr.
1744	1 600 fl.	1 500 fl. 45 xr.
1745	545 fl.	1 002 fl. 15 3/4 xr.
1746 bis 21. April	1 200 fl.	781 fl.
ferner für	46 500 fl.	154 fl.
Summe	97 262 fl. 32 xr.	69 916 fl. 6 xr.

Tabelle 14

An Zinsen sind von der Stadt Worms von alten Kapitalien bezahlt worden⁷²⁷⁾.

Anno		Anno	
1699	185 fl. 28 xr.	1722	2 382 fl. 30 xr.
1700	236 fl. 48 xr.	1723	1 060 fl.
1701	623 fl. 31 xr. 1 Pfg.	1724	1 162 fl. 30 xr.
1702	738 fl. 1 xr. 1 Pfg.	1725	2 708 fl.
1703	885 fl.	1726	1 274 fl. 45 xr.
1704	203 fl.	1727	2 966 fl.
1705	247 fl. 25 xr.	1728	1 615 fl.
1706	229 fl.	1729	1 886 fl. 51 xr. 3 Pfg.
1707	448 fl.	1730	1 217 fl. 15 xr.
1708	689 fl. 45 xr.	1731	3 003 fl. 3 Pfg.
1709	477 fl.	1732	2 699 fl. 4 xr. 3 Pfg.
1710	935 fl.	1733	823 fl. 20 xr. 3 Pfg.
1711	1 558 fl. 49 xr.	1734	568 fl. 45 xr.
1712	1 945 fl.	1735	190 fl. 45 xr. 3 Pfg.
1713	1 315 fl.	1736	362 fl. 30 xr. 3 Pfg.
1714	1 749 fl. 30 xr.	1737	1 841 fl. 30 xr. 3 Pfg.
1715	1 075 fl. 6 xr.	1738	1 528 fl.
1716	1 405 fl. 45 xr.	1739	1 446 fl.
1717	1 604 fl. 45 xr.	1740	1 962 fl. 54 xr.
1718	1 227 fl. 4 xr. 2 Pfg.	1741	1 694 fl. 31 xr.
1719	2 128 fl. 30 xr.		54 579 fl. 58 xr. 1 Pfg.
1720	1 588 fl.		
1721	691 fl. 15 xr.		

⁷²⁷⁾ RSTA 1417.

Tabelle 15

Zahlungen der Stadt Worms an Kapital und Zinsen nach den von der kaiserlichen Kommission im Jahr 1717 und nach von Zeit zu Zeit geschlossenen Vergleichen⁷²⁸⁾.

Anno	nach Vergleichen d. Ksl. Kommission	nach eigenen Vergleichen
1717	3 909 fl. 45 xr.	5 fl.
1718	4 862 fl. 4 xr.	5 fl.
1719	4 691 fl.	65 fl. 30 xr.
1720	5 193 fl.	20 fl.
1721	4 155 fl. 30 xr.	640 fl.
1722	5 455 fl. 30 xr.	4 125 fl.
1723	2 797 fl. 30 xr.	5 fl.
1724	3 800 fl.	975 fl.
1725	4 264 fl. 46 xr.	9 fl.
1726	3 382 fl. 45 xr.	372 fl.
1727	4 783 fl.	1 661 fl.
1728	3 920 fl. 45 xr.	2 033 fl. 20 xr.
1729	4 382 fl. 45 xr.	1 112 fl. 40 xr.
1730	3 176 fl. 30 xr.	1 077 fl.
1731	6 870 fl. 15 3/4 xr.	1 717 fl. 52 xr.
1732	4 702 fl. 5 1/2 xr.	1 516 fl.
1733	5 036 fl. 50 1/2 xr.	866 fl.
1734	1 458 fl. 45 xr.	85 fl.
1735	184 fl. 45 3/4 xr.	300 fl.
1736	406 fl. 25 3/4 xr.	65 fl.
1737	3 058 fl. 5 3/4 xr.	82 fl.
1738	5 359 fl. 3/4 xr.	75 fl.
1739	3 978 fl. 15 3/4 xr.	1 562 fl.
1740	7 586 fl. 34 xr.	915 fl.
1741	3 007 fl. 30 3/4 xr.	931 fl.
1742	3 988 fl. 56 3/4 xr.	902 fl.
1743	3 400 fl. 56 3/4 xr.	1 441 fl.
1744	2 704 fl. 30 3/4 xr.	591 fl.
1745	1 197 fl. 30 3/4 xr.	406 fl.
1746	4 409 fl.	936 fl.
1747	1 858 fl. 30 3/4 xr.	375 fl.
1748	4 808 fl. 15 3/4 xr.	2 537 fl.
1749	2 092 fl.	755 fl.
	<hr/>	<hr/>
	124 883 fl. 5 3/4 xr.	28 163 fl. 22 xr.

Die Summe aller an Kapital und Zinsen von 1717 bis heute bezahlten Gelder ist 153 046 fl. 27 1/4 xr.

⁷²⁸⁾ RSTA 1430 Blatt 119 c o.

Tabelle 16

An Zinsen für nach der Verwüstung der Stadt Worms aufgenommenen Kapitalien ist bezahlt worden⁷²⁹⁾.

Anno

1698	12 fl.	30 xr.	
1699	—		
1700	—		
1701	—		
1702	—		
1703	50 fl.		
1704	11 fl.	12 xr.	
1705	50 fl.		
1706	50 fl.		
1707	193 fl.	37 xr.	
1708	50 fl.		
1709	60 fl.		
1710	22 fl.	30 xr.	
1711	—		
1712	45 fl.		
1713	15 fl.		
1714	—		
1715	60 fl.		
1716	27 fl.		
1717	—		
1718	—		
1719	13 fl.	30 xr.	
1720	—		
1721	—		
1722	214 fl.	11 xr.	
1723	166 fl.	3 xr.	2 Pfg.
1724	50 fl.		
1725	150 fl.		
1726	100 fl.		
1727	100 fl.		
1728	50 fl.		
1729	50 fl.		
1730	130 fl.		
1731	60 fl.		
1732	81 fl.		
1733	94 fl.		
1734	30 fl.		
1735	108 fl.		
1736	514 fl.	30 xr.	
1737	649 fl.		
1738	445 fl.		
1739	689 fl.		
1740	283 fl.	56 xr.	1 Pfg.
1741	465 fl.	31 xr.	3 Pfg.
	<u>5 084 fl.</u>	<u>31 xr.</u>	<u>2 Pfg.</u>

⁷²⁹⁾ RSTA 1417.

Tabelle 17

Von den nach der Verwüstung der Stadt aufgenommenen Kapitalien sind bezahlt worden⁷³⁰⁾.

Anno				
1711	120 fl.			
1720	360 fl.			
1721	150 fl.			
1722	1 710 fl.			
1727	563 fl.	9 xr.		
1728	427 fl.			
1729	235 fl.	21 xr.		
1730	500 fl.			
1731	300 fl.			
1732	400 fl.			
1735	845 fl.			
1736	4 472 fl.			
1737	1 513 fl.	20 xr.		
1738	12 089 fl.	30 xr.		
1739	765 fl.			
1740	455 fl.			
1741	234 fl.	10 xr.		
	<u>25 140 fl.</u>	<u>30 xr.</u>		
Also an getilgten alten Kapitalien			102 765 fl.	59 xr. 1 Pfg.
Zinsen hiervon			54 579 fl.	58 xr. 1 Pfg.
Also an getilgten neuen Kapitalien			25 140 fl.	30 xr.
Zinsen hiervon			<u>5 084 fl.</u>	<u>31 xr. 2 Pfg.</u>
		Summa	187 570 fl.	58 xr.

⁷³⁰⁾ RSTA 1417.

Tabelle 18

Extractus Stadt Worms Weinungeldsrechnungen

Was solche Einnahmen von 1747 an jährlich betragen haben wie folgt⁷³¹⁾.

Im Jahr	1747	hat solche betragen	2 379 fl.	17 xr.	2 Pfg.
	1748		2 483 fl.	27 xr.	2 Pfg.
	1749		2 715 fl.	40 xr.	
	1750		2 562 fl.	32 xr.	2 Pfg.
	1751		2 526 fl.	10 xr.	
	1752		2 710 fl.	12 xr.	2 Pfg.
	1753		2 690 fl.	2 xr.	2 Pfg.
	1754		2 572 fl.	45 xr.	
	1755		2 173 fl.	40 xr.	
	1756		2 238 fl.		
	1757		2 365 fl.	7 xr.	2 Pfg.
	1758		2 599 fl.	12 xr.	2 Pfg.
			<hr/>		
			30 016 fl.	7 xr.	2 Pfg.

Tabelle 19

Summarischer Extract der Mehlungeldrechnungen

Wie viel von 1749 - 1759 eingenommen wurde⁷³²⁾.

Im Jahr	1749	hat solche betragen	4 591 fl.	18 xr.	
	1750		4 391 fl.	57 xr.	2 Pfg.
	1751		4 345 fl.		
	1752		4 129 fl.	24 xr.	3 Pfg.
	1753		4 354 fl.	50 xr.	1 ¹ / ₂ Pfg.
	1754		4 171 fl.	9 xr.	3 Pfg.
	1755		4 200 fl.	12 xr.	
	1756		4 300 fl.	41 xr.	1 Pfg.
	1757		3 900 fl.	48 xr.	
	1758		3 971 fl.	41 xr.	3 Pfg.
	1759		4 666 fl.	32 xr.	1 Pfg.
			<hr/>		
			47 023 fl.	35 xr.	2 ¹ / ₂ Pfg.

⁷³¹⁾ RSTA 1430 Blatt 119 f/g.

⁷³²⁾ RSTA 1430 Blatt 119 h/l.

Tabelle 20

Summarischer Extract des Ertrags der Stadt Worms Pfortenungeldrechnungen der Jahre 1749 - 1759⁷³³⁾.

Gesamteinnahmen des Pfortenungelds				Ablieferung an die Rechenstube			Abzüge für Unkosten	
1749	1 696 fl.	16 xr.	1 Pfg.	1 657 fl.	54 xr.	1 Pfg.	38 fl.	22 xr.
1750	1 361 fl.	41 xr.	1 Pfg.	1 322 fl.	7 xr.	1 Pfg.	39 fl.	34 xr.
1751	1 518 fl.	51 xr.	3 Pfg.	1 471 fl.	41 xr.	3 Pfg.	47 fl.	10 xr.
1752	1 612 fl.	9 xr.		1 566 fl.	47 xr.		45 fl.	22 xr.
1753	1 925 fl.	10 xr.	2 Pfg.	1 878 fl.	12 xr.	2 Pfg.	46 fl.	58 xr.
1754	1 897 fl.	28 xr.	3 Pfg.	1 854 fl.	18 xr.	3 Pfg.	43 fl.	10 xr.
1755	1 476 fl.	15 xr.	2 Pfg.	1 437 fl.	29 xr.	3 Pfg.	38 fl.	46 xr.
1756	1 410 fl.	29 xr.	1 Pfg.	1 365 fl.	7 xr.	1 Pfg.	45 fl.	22 xr.
1757	1 526 fl.	23 xr.		1 480 fl.	43 xr.		45 fl.	40 xr.
1758	1 336 fl.	55 xr.	3 Pfg.	1 292 fl.	45 xr.	3 Pfg.	44 fl.	10 xr.
1759	1 547 fl.	5 xr.	1 Pfg.	1 504 fl.	7 xr.	1 Pfg.	42 fl.	58 xr.
Summe	17 308 fl.	46 xr.	1 Pfg.	16 832 fl.	14 xr.	1 Pfg.	477 fl.	32 xr.

Tabelle 21

Summarischer Extract aus den Rechenstubenbüchern⁷³⁴⁾.

Was ad normam Rescripti Clement. Caesarei vom 21. Juli 1750 und also seit 1751 - 1759 inclusive an alten privilegierten und angewiesenen Schulden bezahlt worden.

I. Vermög ad Sacram Caesar. Majestatem von Seiten des Magistrats der Reichsstadt alleruntertänigst eingeschickter Designationen pro annis 1751, 1752 und 1753		9 854.	52	1/2
II. Inhalts anderweitiger Designationen pro annis 1754, 1755, 1756 und 1757		14 195.	22	1/2
III. Vermög weiter eingebrachter Designationen pro annis 1758 und 1759		6 433.	52	1/2
mithin in 9 Jahren zusammen		fl. 30 484	7	1/2

Rechenschreibereihandschrift

⁷³³⁾ RSTA 1430 Blatt 119 g/h.

⁷³⁴⁾ RSTA 1430 Blatt 123.

Tabelle 22

Spezifikation was die Reichsstadt Worms von 1698 bis 1741 an alten Schulden abgetragen hat⁷³⁵⁾.

An alten Güld- und Schuldenverschreibungen sind bezahlt worden

Anno		Anno	
1698	220 fl.	1721	4 159 fl.
1699	779 fl. 30 xr.	1722	7 165 fl.
1700	40 fl.	1723	1 750 fl. 30 xr.
1701	999 fl.	1724	3 612 fl. 30 xr.
1702	1 542 fl.	1725	1 871 fl.
1703	675 fl.	1726	2 486 fl.
1704	336 fl. 52 xr.	1727	3 582 fl. 30 xr.
1705	777 fl.	1728	4 338 fl. 20 xr.
1706	2 503 fl. 47 xr. 2 Pfg.	1729	3 713 fl. 40 xr.
1707	164 fl. 48 xr.	1730	3 885 fl.
1708	508 fl. 11 xr.	1731	5 108 fl.
1709	2 441 fl. 38 xr.	1732	3 639 fl.
1710	1 284 fl. 42 xr.	1733	4 897 fl. 19 xr. 3 Pfg.
1711	2 691 fl.	1734	1 724 fl. 40 xr.
1712	1 840 fl. 24 xr.	1735	300 fl.
1713	840 fl.	1736	65 fl.
1714	2 035 fl.	1737	1 250 fl.
1715	2 050 fl.	1738	1 800 fl.
1716	1 880 fl.	1739	2 485 fl.
1717	2 613 fl.	1740	6 596 fl. 37 xr.
1718	3 800 fl.	1741	2 034 fl.
1719	2 775 fl. 30 xr.		
1720	3 565 fl.		
			<hr/>
			102 765 fl. 59 xr. 1 Pfg.

Tabelle 23

Zahl der Bürger vor dem Brand⁷³⁷⁾.

Metzger	26	4 Witwen	Bürger	472
Weber	14	2	Witwen	66
Schilder	53	6	Vornehme	
Krämer	60	15	Beisassen	34
Schneider	29	3	Soldaten, zuletzt	15
Bäcker	31	2		<hr/>
Bender (= Küfer)	56	9		587
Ackerleute	25	4	abgedankte	
Schmiede	33	2	Soldaten	35
Schuhmacher	31	5		<hr/>
Lauer	7	3		622
Weinschröter	6	—		
Fischer	42	8	Gemeine Beisassen	
Sackträger	9	—	und Witwen	50
Wingertsleute	4	—	Juden	100
Zimmerleute	31	2		<hr/>
Kürschner	15	1		722
	<hr/>			
	472	66		

⁷³⁵⁾ RSTA 1417.

⁷³⁷⁾ Nach RSTA 376.

Tabelle 24

Angenommene Bürger 1698 - 1781⁷⁸⁸⁾.

Nach Zünften geordnet

Me: Metzger; We: Weber; Sn: Schneider; Sl: Schilder; Kr: Krämer;
 Bä: Bäcker; Kü: Küfer; Ak: Ackerleute; Sm: Schmiede; Su: Schumacher;
 La: Lauer; Ws: Weinschröter; St: Sackträger; Fi: Fischer;
 Wg: Wingertsleute; Zi: Zimmerleute; Ks: Kürschner; Gz: Gesamtzahl
 Für 1697: Zahl der übriggebliebenen Bürger

	Me.	We.	Sn.	Sl.	Kr.	Bä.	Kü.	Ak.	Sm.	Su.	La.	Ws.	St.	Fi.	Wg.	Zi.	Ks.	Gz.
1697	9	2	12	15	20	14	20	12	15	10	3	2	5	56	—	9	7	191
1698	3	1	1	6	7	2	4	7	1	3	1	1	—	7	—	10	—	54
1699	3	1	2	4	14	5	—	1	2	6	1	—	1	5	1	14	—	60
1700	2	2	3	11	6	1	1	5	2	3	1	1	2	6	—	12	—	58
1701	—	1	5	—	3	—	3	1	1	3	1	2	1	1	—	1	2	25
1702	3	—	2	3	5	2	1	1	5	—	1	—	1	1	—	1	2	28
1703	2	—	2	1	—	1	—	5	2	2	—	—	—	3	—	—	—	18
1704	—	1	1	3	3	—	2	1	—	5	—	—	—	1	—	1	—	18
1705	2	1	—	2	1	1	3	2	2	2	—	—	—	1	—	—	—	17
1706	—	—	—	5	3	—	2	—	1	6	1	—	1	3	1	1	—	24
1707	1	—	1	2	7	3	1	5	5	—	—	—	1	1	—	2	—	29
1708	2	1	1	2	1	2	3	—	2	5	—	—	1	1	—	1	1	23
1709	—	1	1	2	2	1	2	1	3	1	1	—	—	3	1	—	1	20
1710	1	1	5	4	2	2	2	2	—	2	—	—	—	3	1	3	2	30
1711	—	2	—	5	4	—	3	—	2	—	—	—	1	5	—	1	1	23
1712	—	1	—	6	3	—	1	2	4	6	—	—	1	—	—	3	—	27
1713	2	—	1	1	—	1	1	2	3	3	—	—	—	2	5	3	1	25
1714	2	—	2	4	5	3	1	1	2	5	—	—	—	3	3	1	—	32
1715	—	3	—	4	2	2	2	2	1	2	—	—	1	4	—	—	—	23
1716	2	—	2	2	4	—	3	3	2	1	1	—	—	1	2	4	—	27
1717	2	1	—	5	2	—	—	—	2	4	—	1	1	3	1	1	1	24
1718	2	2	2	1	1	—	2	2	2	1	—	1	—	2	1	3	—	22
1719	—	1	3	3	—	—	—	3	—	4	—	—	—	—	2	—	1	17
1720	1	1	—	3	7	—	4	1	2	—	—	—	—	3	1	2	—	25
1721	1	2	2	2	2	2	2	1	1	—	1	1	1	3	1	4	—	27
1722	—	2	2	4	1	2	2	2	—	4	1	—	—	2	2	2	—	26
1723	4	1	—	2	—	6	8	1	—	2	—	1	—	4	—	2	—	31
1724	4	1	4	1	—	1	—	—	3	4	—	1	—	1	3	1	—	24
1725	1	4	1	5	5	1	2	5	2	2	—	—	—	1	1	—	—	30
1726	—	—	1	6	2	1	3	2	5	3	—	1	—	1	2	1	—	28
1727	—	1	2	—	2	—	1	5	1	2	—	—	—	2	1	1	—	18
1728	—	1	1	1	2	3	2	2	2	1	1	—	—	2	1	2	—	21
1729	—	1	—	1	1	4	3	1	—	3	—	—	—	1	3	—	—	18
1730	3	1	4	2	4	1	—	2	1	—	2	1	1	7	2	4	1	36
1731	—	1	2	2	6	2	3	2	—	3	—	—	—	1	2	4	—	28
1732	—	—	2	1	3	1	2	—	2	—	—	—	—	2	—	2	—	15
1733	—	2	—	2	5	—	—	—	1	2	1	—	—	5	1	4	—	23
1734	1	—	—	—	1	1	—	2	—	2	1	1	—	—	—	—	—	9
1735	1	—	3	2	8	6	4	2	4	6	—	—	1	6	1	—	—	44
1736	3	1	3	11	3	1	3	4	2	4	1	—	—	5	3	3	2	49
1737	2	1	1	3	8	5	5	2	5	1	1	—	—	3	2	5	—	44
1738	2	1	2	5	5	2	2	2	1	4	—	—	1	7	2	4	—	40

⁷⁸⁸⁾ Ausgezählt nach RSTA 1036, 1037, 1038.

Me. We. Sn. Sl. Kr. Bā. Kü. Ak. Sm. Su. La. Ws. St. Fi. Wg. Zi. Ks. Gz.

1739	1	—	3	2	—	2	1	2	—	—	—	—	—	2	3	3	—	19
1740	—	—	2	4	2	—	—	2	3	—	—	—	—	1	—	2	—	16
1741	2	—	3	6	3	2	—	1	1	1	—	1	—	1	1	—	1	23
1742	—	—	1	1	—	4	—	—	—	3	2	—	—	1	2	—	—	14
1743	—	1	—	2	1	1	—	1	—	2	—	—	1	—	—	2	—	12
1744	1	—	3	8	2	3	5	—	3	1	1	—	—	4	5	—	—	37
1745	—	1	—	3	1	—	4	1	1	1	—	1	—	2	1	1	—	17
1746	—	2	2	3	3	1	2	6	2	2	1	—	—	4	—	—	—	28
1747	1	1	1	2	2	—	3	1	—	—	1	—	—	2	2	—	—	18
1748	1	—	—	3	—	2	3	1	—	2	—	—	—	5	—	3	—	20
1749	—	1	1	3	2	1	5	2	2	2	—	—	—	1	1	—	1	22
1750	1	2	2	3	3	—	1	2	1	1	—	—	—	1	1	—	—	18
1751	—	1	—	2	2	—	1	2	—	1	—	—	—	2	—	3	—	12
1752	—	1	—	3	1	—	2	3	1	3	—	—	—	4	2	—	2	22
1753	2	1	—	3	2	2	2	1	2	2	—	—	—	3	1	1	1	23
1754	—	—	—	3	1	2	3	3	1	2	—	—	—	2	—	2	—	19
1755	—	—	1	1	—	—	3	1	2	—	—	—	1	2	1	1	—	13
1756	—	—	—	4	—	—	1	—	2	—	—	1	1	4	—	1	—	14
1757	—	—	5	—	2	1	4	—	—	2	—	—	—	—	1	—	1	16
1758	—	—	2	3	—	—	—	—	1	—	2	—	—	2	1	—	—	11
1759	1	3	1	1	—	—	3	1	5	3	—	—	—	2	—	—	—	20
1760	—	—	1	—	1	4	2	3	2	—	—	—	3	3	3	2	1	25
1761	—	1	1	3	—	2	—	3	—	4	—	—	1	3	1	1	1	23
1762	2	—	1	5	1	—	3	1	3	2	—	—	—	3	1	—	—	22
1763	4	—	1	3	3	2	1	1	1	2	—	—	1	5	2	3	—	29
1764	1	1	4	3	—	1	3	1	2	3	—	1	—	3	3	3	3	32
1765	—	1	1	1	3	4	4	4	3	3	1	—	—	3	—	1	1	30
1766	—	—	2	7	1	—	3	3	—	2	1	—	—	—	2	3	1	25
1767	—	1	3	3	4	2	2	—	—	2	—	—	1	2	—	1	—	21
1768	—	1	—	1	1	1	1	4	—	—	—	1	—	3	2	3	1	19
1769	1	1	1	1	—	1	—	—	—	3	—	—	1	2	—	4	—	15
1770	1	1	—	3	3	—	—	1	1	1	—	—	—	3	1	2	—	17
1771	—	1	—	4	—	2	2	2	2	3	—	—	—	1	3	1	—	21
1772	—	—	—	2	4	—	—	3	—	1	—	—	—	1	4	2	—	17
1773	1	—	1	5	1	2	4	—	1	2	—	—	—	5	3	1	—	26
1774	2	1	4	—	1	—	1	2	—	5	—	—	—	3	—	3	—	22
1775	4	—	3	1	3	2	7	—	1	1	—	1	—	3	3	4	—	33
1776	1	2	—	7	3	3	5	1	2	1	1	1	—	6	1	—	1	35
1777	1	—	1	2	4	1	—	1	1	2	—	—	1	2	5	2	1	24
1778	—	—	2	3	1	2	1	2	1	4	—	—	—	3	—	1	2	22
1779	—	3	—	3	—	4	1	2	1	—	—	—	—	1	2	4	2	23
1780	—	1	3	2	3	1	1	2	3	1	1	—	—	1	3	2	—	24
1781	—	—	1	2	5	1	3	—	2	—	—	1	—	2	—	5	—	22

Tabelle 25

Liste der gesamten Bürgerschaft 1700⁷³⁹⁾

Metzger	20	Gerber/Lauer	6
Weber	7	Weinschröter	6
Schilder	42	Fischer	58
Krämer	67	Sackträger	9
Schneider	24	Wingertsleute	4
Bäcker	25	Zimmerleute	56
Küfer	34	Kürschner	11
Ackerleute	32		
Schmiede	29	Insgesamt	462
Schuhmacher	32		Bürger

Tabelle 26

Bürgerliste für 1742⁷⁴⁰⁾.

Metzger	27 Mitglieder	3 Witwen
	1 ⁷⁴¹⁾	
Weber	20	3
	1	
Schilder	60	10
Krämer	57	
	1	
Schneider	38	3
	1	
Bäcker	4 nicht zünftige Schneider	
	32	9
	1	
Küfer	44	9
Ackerleute	32	5
Schmiede	37	4
Schuhmacher	45	
	5 nicht zünftige Schuhmacher	
Lauer	10	1
Weinschröter	4	1
	1	
Fischer	64	8
	1	
Sackträger	7	
Wingertsleute	30	1
Zimmerleute	35	
Kürschner	7	
	<hr/>	<hr/>
	565 Bürger	57 Witwen

⁷³⁹⁾ Nach RSTA 1565.

⁷⁴⁰⁾ RSTA, ohne Nummer.

Titel: Daß seindt die Burger welche in dießem 1742iger Jahr alhir befinden.

Tabelle 27

Bürgerliste für 1753

Metzger	28 Mitglieder	6 Witwen
Weber	24	4
Schilder	69	7
Krämer	50	15
Schneider	38	8
Bäcker	31	7
Küfer	50	13
Ackerleute	34	4
Schmiede	38	8
Schuhmacher	50	8
Lauer	9	3
Weinschröter	6	—
Fischer	65	12
Sackträger	5	3
Wingertsleute	33	2
Zimmerleute	39	9
Kürschner	8	1
	<hr/>	<hr/>
	577 Bürger	110 Witwen

¹⁴¹⁾ Weitere Zunftmitglieder, von anderer Hand nachgeschrieben. Ebenso bei der Weber-, Krämer-, Schneider-, Bäcker-, Weinschröter- und Fischerzunft.

Tabelle 28

Zahl der Zunftmitglieder⁷⁴²⁾

Abkürzungen vgl. Tabelle 24 - Gz: Gesamtzahl der Bürger

	Me.	We.	Sn.	Sl.	Kr.	Bä.	Kü.	Ak.	Sm.	Su.	La.	Ws.	St.	Fi.	Wg.	Zi.	Ks.	Gz. ⁷⁴³⁾
1753	28	24	38	69	50	31	50	34	38	50	9	6	5	65	33	39	8	577
1754	26	20	28	61	46	27	44	27	27	41	7	5	4	53	26	33	7	482
1755	25	18	28	61	46	26	47	27	26	40	7	4	3	59	26	33	7	483
1756	22	18	28	63	43	26	48	27	26	38	7	5	5	57	25	32	7	477
1757	22	16	29	61	43	27	51	26	28	37	7	5	5	60	25	31	8	481
1758	21	15	29	61	42	25	48	22	26	34	8	5	5	56	27	31	8	463
1759	18	16	29	57	38	24	52	22	29	34	8	5	4	61	27	31	8	473
1760	17	16	28	54	38	25	50	28	30	34	7	5	7	52	25	33	7	457
1761	17	17	28	56	38	25	45	24	30	37	7	5	8	51	25	30	7	450
1762	15	16	29	59	34	25	46	25	33	32	6	4	6	53	25	26	7	443
1763	18	13	28	57	36	23	45	25	32	33	6	3	7	53	24	27	6	436
1764	18	14	29	57	36	23	44	24	34	36	6	4	6	56	26	26	8	447
1765	17	14	29	55	37	23	43	28	36	39	6	4	6	55	26	26	9	453
1766	16	14	31	58	37	23	45	29	35	40	6	4	6	51	28	29	10	462
1767	16	14	33	59	38	25	45	28	35	41	5	3	7	51	27	30	11	467
1768	16	15	31	58	38	26	46	32	35	36	5	4	7	55	29	34	11	478
1769	17	15	31	59	37	25	45	30	35	39	5	4	6	54	27	31	11	471
1770	16	16	30	60	38	25	44	31	34	39	5	4	5	54	25	31	11	468
1771	15	18	29	61	36	26	43	32	33	42	5	4	5	54	27	31	11	472
1772	15	18	26	63	39	25	40	32	31	41	5	4	5	53	28	32	9	466
1773	15	16	27	66	40	26	43	31	31	42	5	3	5	56	29	32	8	475
1774	15	17	31	64	39	26	43	33	31	42	5	3	5	56	29	33	8	480
1775	18	17	31	63	42	29	49	33	31	44	5	4	5	58	29	36	8	502
1776	19	17	29	66	44	28	51	32	32	42	6	4	5	61	25	33	8	502
1777	18	16	29	67	46	29	50	33	32	42	8	4	6	62	28	33	8	511
1778	18	15	31	64	46	29	50	32	32	44	7	4	5	65	27	34	8	512
1779	16	17	31	63	45	29	49	32	33	43	6	3	5	60	27	36	11	506
1780	16	17	34	63	48	28	46	30	32	43	7	3	5	59	27	35	10	503
1781	15	16	33	62	50	28	49	27	34	40	7	4	5	61	24	37	10	502
1782	15	16	34	65	49	29	46	27	34	38	7	4	5	62	26	36	10	503
1783	15	15	33	67	47	29	46	25	35	38	6	5	5	64	23	36	10	499
1784	15	15	32	65	44	29	44	21	35	40	6	4	5	65	23	36	11	490
1785	17	14	31	63	44	30	41	23	34	40	5	3	4	63	21	36	11	480
1786	15	14	32	62	43	29	42	23	34	40	5	4	5	64	19	37	11	480
1787	16	15	30	61	44	28	41	24	35	41	5	3	5	68	19	35	11	481
1788	17	15	32	58	42	29	39	24	34	41	5	3	5	66	18	31	12	474
1789	17	14	30	64	44	32	41	25	33	40	5	3	4	63	16	31	12	471

⁷⁴²⁾ Ausgezählt nach Register aller . . . Bürger und Beisassen . . .⁷⁴³⁾ Vgl. Anm. 294.

Tabelle 29Beisassen⁷⁴⁴).

Beisassen für 1768 71

wahrscheinliche Zugänge

1757	2
1758	1
1760	3
1761	2
1762	3
1763	4
1764	10
1765	1
1766	4
1767	4
1768	5
1769	8
1770	1
1771	8
1772	1
1773	3
1774	10
1775	11

Tabelle 30Mitgliederzahlen der Küferzunft⁷⁴⁵).

Rechnungsjahr	Mitgliederzahl	Witwen
1738/39	keine Angaben	
1739/40	keine Angaben	
1740/41	46	7
1741/42	38	10
1742/43	38	10
1743/44	40	16
1744/45	40	12
1745/46	42	15
1746/47	46	14
1747/48	47	15
1748/49	46	19
1749/50	insges. 66 Herren, Meister und Witwen	
1750/51	51	15
1751/52	49	15
1752/53	51	14

⁷⁴⁴) Nach Register aller. . . Bürger und Beisassen . . . Die Zahlen sind in der Quelle nicht erläutert. Da für 1768 die Zahl der Beisassen mit 71 angegeben ist, sind die übrigen, niedrigen Zahlen als Zugänge für die jeweiligen Jahre anzusehen.

⁷⁴⁵) Nach der Zunftrechnung der Jahre 1738/39 - 1752/53.

Tabelle 31

Liste der zwischen 1697 und 1781 in Worms vorhandenen Berufe, mit der Zahl ihrer Vertreter⁷⁴⁶⁾.

Lederhändler		Wagner	
Feilenhauer		Musikanten	je 10
Organisten			
Gärtner		Kübler	
Salpetersieder		Kupferschmiede	
Tabakspfeifenmacher		Spengler	je 11
Tapezierer			
Sporer		Tabakspinner ⁷⁴⁸⁾	12
Maler	je 1	Müller	
Postbedienstete		Gold- und Silberschmiede	je 13
Lichtermacher		Buchbinder	
Ziegler		Hutmacher	
Pflasterer		Zucker- und Pastetenbäcker	je 14
Rot-, Stück- oder Glockengießer			
Bürstenbinder		Weinschröter	
Viehhändler	je 2	städt. Bedienstete	je 15
Zirkelschmiede			
Hausvögte ⁷⁴⁷⁾		Perückenmacher	
Messerschmiede		Dreher	
Bierbrauer		Seiler	
Mehlhändler		Leyendecker	
Leinwandhändler	je 3	Weißbinder	je 16
Orgelmacher		Weißgerber	17
Buchdrucker			
Seifensieder		Apotheker	
Nadler		Hafner	je 18
Färber	je 4		
Physici		Knopfmacher	
Bauknechte		Wingertsleute	je 19
Wollweber oder Tuchmacher	je 5	Schiffer	20
Schiffbauer			
Uhrmacher		Hosen- und Strumpfstricker	21
Spezereihändler	je 6		
Kannen- und Zinngießer		Barbiere und Chirurgen	
Nagelschmiede		Sackträger	je 23
Büchsenmacher			
Siebmacher	je 7	Glaser	
		Sattler	je 26
Gürtler			
Kammacher	je 8	Advokaten	28
Schulmeister			
Schiffknechte		Schmiede ⁷⁴⁹⁾	
Kürschner		Zimmerleute	je 29
Schornsteinfeger	je 9	Rotgerber	30
		Schlosser	32

⁷⁴⁶⁾ Ausgezählt nach RSTA 1036, 1037, 1038.

⁷⁴⁷⁾ Städtische Bedienstete, die als Hausmeister im Bürgerhof (= Rathaus) wohnten.

⁷⁴⁸⁾ Besitzer der Fabriken zur Tabakverarbeitung.

⁷⁴⁹⁾ Eine Spezialisierung war bei den Schmieden nicht zu erkennen. Die Sonderformen sind in der Liste aufgeführt.

Fuhrknechte	33	Bäcker	116
Leinenweber	41	Schneider	133
Maurer	43	Krämer	142
Schreiner	47	Fischer	167
Kärcher	70	Küfer	170
Metzger	84	Schuhmacher	196

Tabelle 32

Zahl und Herkunftsorte der Wormser Neubürger aus den Jahren 1698 - 1781⁷⁵⁰⁾.

Die Ortsnamen sind in der modernen Form aufgenommen. Wo diese nicht eindeutig ermittelt werden konnte, wurde die Schreibweise der Quelle übernommen; diese Namen sind in „...“ gesetzt.

Folgende Abkürzungen wurden verwendet:

BzH.: Bezirkshauptmannschaft . . . / Österreich;
 Dpt.: Departement . . . / Frankreich; Fstm.: Fürstentum;
 Gfsh.: Grafschaft; KFstm.: Kurfürstentum; Kgr.: Königreich; Krs.: Kreis;
 Ksl.: Kaiserlich; Kt.: Kanton . . . / Schweiz; Prov.: Provinz . . . / Belgien.

- 1 Adolzfurt, Kr. Öhringen
- 1 „Adolsheim/Neckar“
- 1 „Äpanebs/Gfsh. Tirol“
- 1 „Affelstrack i. d. Weißberger Tal“
- 1 Ahnhausen, Krs. Münsingen
- 1 Anspach, Krs. Usingen
- 2 Albshausen, Krs. Wetzlar
- 2 Albsheim a. d. Eis, Krs. Frankenthal
- 2 Allendorf a. d. Werra, Bad Sooden-A.
- 1 Allmenhausen, Krs. Sondershausen
- 1 Allstedt, Krs. Sangerhausen
- 1 Altdorf, Krs. Nürnberg
- 8 Alzey
- 1 „Amleff/Amt Wildungen, Fstm. Waldeck“
- 1 „Andters/Schweiz“
- 1 Ansbach
- 1 Annweiler am Trifels, Krs. Bergzabern
- 1 Aarau, Kt. Aargau
- 1 Arheilgen, Darmstadt-A.
- 1 Armsheim, Krs. Alzey
- 1 „Armsheim/Hessen Darmstadt“
- 1 Arnstadt, Krs. Arnstadt

⁷⁵⁰⁾ Zusammengestellt nach RSTA 1036, 1037, 1038.

- 1 Asch, Krs. Tirschenreuth
- 1 Aschaffenburg
- 1 Aspisheim, Krs. Bingen
- 2 Asselheim, Krs. Frankenthal
- 1 „Baldmannsweiler/Württ.“
- 1 Barbis, Krs. Osterode Harz
- 5 Bacharach, Krs. St. Goar
- 1 Barby a. d. Elbe, Krs. Schönebeck
- 2 Barr, Dpt. Bas Rhin
- 1 „Barstein“
- 2 Basel
- 1 Bautzen
- 1 Bayreuth
- 1 „Bebelingen/Württ.“
- 3 Bechtheim, Krs. Worms
- 1 Belzig, Krs. Belzig
- 1 Berneck, Kt. St. Gallen
- 1 „Benicke/Kursächsisch“
- 1 Bergzabern, Krs. Bergzabern
- 2 Berlin
- 1 Bernau b. Berlin, Krs. Bernau
- 1 Beringen, Kt. Schaffhausen
- 1 Beuren, Krs. Zell Mosel
- 1 „Beutingen/Hohenloher Gebiet“
- 1 „Beyershoffen“
- 1 Biel, Kt. Bern
- 1 Bingen
- 1 „Bischershofen/Gf. Leiningen-Westerburg“
- 1 Bischofsheim, Krs. Groß Gerau
- 1 Bischweiler/Elsaß
- 2 Bissersheim, Krs. Frankenthal
- 1 Bitterfeld, Krs. Bitterfeld
- 1 „Bleydelsheim/Württ.“
- 2 Bobenhausen, Krs. Büdingen
- 1 Bobersberg, Nieder Lausitz
- 5 Bobstadt, Krs. Bergstraße
- 1 Bochum
- 1 Bodenheim, Krs. Mainz
- 1 „Böhmisch-Grimau“
- 1 Bönningheim, Krs. Ludwigsburg
- 1 „Bonberg“
- 1 Borgholzhausen, Krs. Halle Westf.
- 1 Boxberg, Krs. Daun
- 1 Breitenbach, BzH. Kufstein
- 1 Breitenstein, Krs. Böblingen
- 2 „Braunschweig/Hessen Darmstadt, Oberamt Alsfeld“
- 1 Braunfels, Krs. Wetzlar
- 1 Braunschweig
- 1 Brehmen, Krs. Bautzen
- 1 „Brena/Fstm. Sachsen Merseburg“
- 3 Breslau
- 1 „Brückenbach/Hessen Darmstadt“
- 1 „Brünßdorf/Sachsen“
- 1 Buch, Krs. Illertissen
- 1 Buchenau, Krs. Buchen
- 1 Burgholzhausen, Krs. Friedberg
- 1 Burg (am Kocher), Krs. Heilbronn

- 1 „Burßhardttsfeld/Darmst.“
- 1 Buchswiller, Dpt. Bas Rhin
- 4 Butzbach, Krs. Friedberg
- 1 Cannstatt, Stuttgart-Bad C.
- 1 Coburg
- 1 Colmar, Dpt. Haut Rhin
- 1 Coswig, Krs. Roßlau
- 1 „Craffthagen/Amt Bartenstein Preuß. Brandenburg“
- 1 Crumstadt, Krs. Groß Gerau
- 1 Dachsbach, Krs. Neustadt Aisch
- 1 Dalsheim, Krs. Worms
- 1 Dannenfels, Krs. Kirchheimbolanden
- 1 Danzig
- 8 Darmstadt
- 1 „Degerwiller/Braunfels. Herrschaft“
- 1 Demern, Krs. Gadebusch
- 1 Dexheim, Krs. Mainz
- 1 Diessenhofen, Kt. Schaffhausen
- 1 „Dietrichsitten/Schwarzenburg.“
- 1 Dirmstein, Krs. Frankenthal
- 1 Dissen Teutoburgerwald, Krs. Osnabrück
- 1 Dobel, Krs. Calw
- 1 Doberlug (-Kirchhain), Krs. Finsterwalde
- 1 Dorlißheim, Dpt. Bas Rhin
- 1 Dornstetten, Krs. Freudenstadt
- 1 Dornheim, Krs. Groß Gerau
- 1 Dreieichenhain, Krs. Offenbach
- 1 Dresden
- 1 Dürnberg, BzH. Salzburg
- 5 Dürkheim, Bad D. a. d. Weinstraße
- 1 Dürrenmettstetten, Krs. Horb
- 1 Dürrenhof, Krs. Neustadt Saale
- 1 Durlach, Karlsruhe-D.
- 1 Diest, Prov. Brabant
- 1 Eberstadt, Krs. Heidelberg
- 1 Eberstadt, Darmstadt-E.
- 1 „Ebersbach/Nassau Dillenburg“
- 1 Eckenhagen, Oberbergischer Kreis
- 1 Eckwälden, Krs. Göppingen
- 4 „Edighofen“
- 1 „Edsdorf im Paderbornischen“
- 1 Egelsbach, Krs. Offenbach
- 1 „Eichel/Amt Windecken“
- 1 „Eifelstadt/Franken, Domkap. Würzburg. Gebiet“
- 1 Einselthum, Krs. Kirchheimbolanden
- 1 Eisleben, Krs. Eisleben
- 1 Elsheim, Krs. Mainz
- 1 Ellweiler, Krs Birkenfeld
- 1 „Enskirch/Baden“
- 1 Eppingen, Krs. Sinsheim
- 1 Eppstein, Main-Taunus-Kreis
- 1 Equarhofen, Krs. Uffenheim
- 2 Erbenheim, Wiesbaden-E.
- 1 „Eschweyler/Hessen Kassel“
- 1 Ettingshausen, Krs. Gießen
- 1 Feldberg, Krs. Hochschwarzwald
- 1 Feuchtwangen, Krs. Feuchtwangen

- 1 „Feuerbach/Gfsh. Solms“
- 1 Fischbach, Krs. Gotha
- 2 Flomborn, Krs. Alzey
- 1 Florstadt, Krs. Friedberg
- 1 Framersheim, Krs. Alzey
- 1 Frankenberg, Krs. Frankenberg Eder
- 1 Frankenhäusen, Krs. Darmstadt
- 8 Frankenthal
- 36 Frankfurt/Main
- 1 „Freiburg/Thür.“
- 1 Freinsheim, Krs. Neustadt Weinstr.
- 2 Freudenstadt, Krs. Freudenstadt
- 6 Friedberg
- 1 Friesenheim, Ludwigshafen-F.
- 1 „Frimen/Sachsen Gotha“
- 1 Fronhausen, Krs. Marburg
- 1 Frohnlach, Krs. Coburg
- 1 Fürth, Krs. Bergstraße
- 1 Fürth b. Nürnberg
- 1 „Gailstorf/Fstm. Lüneburg“
- 1 St. Gallen
- 1 „Gardern/Erbachisches Oberamt Sehenberg“
- 1 Gauerheim, Krs. Kirchheimbolanden
- 3 Gauodernheim, Krs. Alzey
- 2 Gefell, Krs. Schleiz
- 1 „Gehlhausen“
- 1 Geisenheim, Rheingaukreis
- 1 Gelnhausen, Krs. Gelnhausen
- 1 Gemmingen, Krs. Sinsheim
- 1 Genthin, Krs. Genthin
- 1 „Gerau/Sachsen“
- 1 „Gerau unterm Schloß/Gfsh. Reuß“
- 1 Gernsheim, Krs. Groß Gerau
- 6 Gießen
- 1 Glarus, Kt. Glarus
- 1 „Glosheim/Württ.“
- 1 Kloster Gnadenberg, Krs. Neumarkt Opf.
- 1 St. Goar
- 1 Gochsheim, Krs. Bruchsal
- 1 Göllheim, Krs. Kirchheimbolanden
- 1 Gotha
- 1 Grebendorf, Krs. Eschwege
- 1 Großenbehringen, Krs. Langensalza
- 1 Groß-Bockenheim, Krs. Frankenthal
- 1 Groß-Karben, Krs. Friedberg
- 1 Großen-Linden, Krs. Gießen
- 1 Großmölsen, Krs. Erfurt
- 2 Groß-Niedesheim, Krs. Frankenthal
- 1 Grünberg, Krs. Gießen
- 1 Grüningen, Krs. Sondershausen
- 13 Grünstadt, Krs. Frankenthal
- 1 „Gruppenbach/Württ.“
- 1 Güglingen, Krs. Heilbronn
- 1 Gundheim, Krs. Worms
- 1 Gunzenhausen, Krs. Gunzenhausen
- 1 Gutenstetten, Krs. Neustadt Aisch
- 1 Guxhagen, Krs. Melsungen

- 1 Habersdorf, Krs. Cham
- 1 Habitzheim, Krs. Dieburg
- 1 Halberstadt
- 1 „Hall/Sachsen“
- 1 Halle/Saale
- 1 Hallau, Kt. Schaffhausen
- 1 Haltenbergstetten, Krs. Mergentheim
- 1 Hamburg
- 1 Hamont, Prov. Limburg
- 3 Hanau
- 3 Neustadt Hanau
- 1 Hasselbach, Krs. Simmern
- 1 Haßmersheim, Krs. Mosbach
- 1 Hausen Untertaunuskreis
- 1 Hayna, Krs. Delitzsch
- 1 Hechlingen, Krs. Gunzenhausen
- 10 Heidelberg
- 4 Heilbronn
- 1 Hellingen, Krs. Hildburghausen
- 1 „Heltzgerlingen/Württ.“
- 1 Heppenheim a. d. Wiese, Krs. Worms
- 1 „Hepsack/Amt Schorndorf“
- 1 Herrnsheim, Worms-H.
- 1 Herrnsheim, Siegkreis
- 1 Hesselbach, Krs. Kronach
- 1 Heichelheim, Krs. Bergzabern
- 1 Hildburghausen, Krs. Hildburghausen
- 1 Hilpoltstein, Krs. Hilpoltstein
- 1 Hilscheid, Krs. Bernkastel
- 1 Hintertiefenbach, Krs. Birkenfeld
- 1 Hochheim, Main-Taunus-Kreis
- 1 Hochstadt, Krs. Hanau
- 1 Hochweiler, Dpt. Bas Rhin
- 3 Hofheim, Krs. Groß Gerau
- 3 Hofheim, Main-Taunus-Kreis
- 1 „Hofheim unter Sinzheim a. d. Elsterbach“
- 1 „Hohengeißheim“
- 1 Holzkirchen, Krs. Nördlingen
- 1 Homburg v. d. Höhe, Bad H.
- 1 Homberg, Krs. Fritzlar Homberg
- 1 Homberg, Krs. Birkenfeld
- 1 „Horchenberg/Züricher Gebiet“
- 1 „Jaderstadt/Amt Overfort Sachsen Weißenburg“
- 1 Idstein, Untertaunuskreis
- 2 Jena
- 1 Jeßnitz, Krs. Bitterfeld
- 1 Illesheim, Krs. Neustadt Aisch
- 1 Ilmenau
- 1 St. Johann, Saarbrücken-St. J.
- 1 Iptingen, Krs. Vaihingen Enz
- 1 Iserlohn
- 1 „Jungenheim/Hessen Hanau“
- 1 Kaiserslautern
- 1 Kallstadt, Krs. Neustadt Weinstr.
- 1 Kasel, Krs. Trier
- 6 Kassel
- 1 „Kastenholz/Reichsabtei Cornelimünster“

- 1 Katzenelnbogen, Unterlahnkreis
- 1 Kauernhofen a. d. Rednitz, Stadt Roth b. Nürnberg
- 1 Kemel, Untertaunuskreis
- 1 Kempten, Bingen-K.
- 1 Kindenheim, Krs. Frankenthal
- 2 Kirchberg a. d. Jagst, Krs. Crailsheim
- 2 Kirchheimbolanden
- 2 Kirchheim a. d. Eck, Krs. Frankenthal
- 1 Kirchheim unter Teck, Krs. Nürtingen
- 1 Kirn, Krs. Kreuznach
- 2 Kitzingen, Krs. Kitzingen
- 1 „Kleeberg/Darmst.“
- 2 Kleinkarlbach, Krs. Frankenthal
- 1 Klein-Lengden, Krs. Göttingen
- 2 „Klein-Langen/KFstm. Hannover“
- 3 Kleinniedesheim, Krs. Frankenthal
- 1 Klein-Umstadt, Krs. Dieburg
- 1 Köln
- 2 Königsberg
- 1 Königsee, Krs. Rudolstadt
- 1 Kötzing, Krs. Traunstein
- 1 Köthen
- 1 Korbach, Krs. Waldeck
- 1 Kraftshof, Nürnberg-K.
- 1 Krautheim, Krs. Gerolzhofen
- 1 „Kreutzburg/Sachsen Anhalt“
- 8 Kreuznach, Bad K.
- 1 Kronberg v. d. Höhe, Obertaunuskreis
- 3 Ladenburg, Krs. Mannheim
- 2 Lampertheim, Krs. Bergstr.
- 1 Lambsheim, Krs. Frankenthal
- 10 Landau
- 3 Langensalza, Bad L.
- 1 Langenberg, Krs. Gernersheim
- 1 Langwaden, Krs. Bergstr.
- 1 Laasphe, Krs. Wittgenstein
- 1 Lauban
- 1 Laucha, Krs. Gotha
- 2 Lauf (Pegnitz), Krs. Lauf
- 1 Laufenselden, Untertaunuskreis
- 1 Lautenbach, Krs. Crailsheim
- 1 Lauterbach, Krs. Lauterbach
- 1 Leinfelden, Krs. Böblingen
- 1 „Lembach/Österreich“
- 1 Leonberg, Krs. Leonberg
- 2 Leipzig
- 1 Lengfeld, Krs. Dieburg
- 1 Leubnitz, Krs. Werdau
- 1 Leutershausen, Krs. Mannheim
- 1 „Liedenau b. Schneeberg/Sachsen“
- 1 Liegnitz/Schlesien
- 1 Lindau/Bodensee
- 1 Lissa/Polen
- 1 Löwenstein, Krs. Heilbronn
- 1 Lohr/Main, Krs. Lohr
- 1 Ludwigsburg
- 1 Lüneburg

- 15 Mannheim
- 1 Mainhardt, Krs. Schwäb. Hall
- 6 Marburg
- 1 Marjoß, Krs. Schlüchtern
- 2 Marktbreit, Krs. Kitzingen
- 2 Marnheim, Krs. Kirchheimbolanden
- 1 „Marxschwand/Gfsch. Ansbach“
- 1 „Mattenheim/Gfsch. Martenberg“
- 1 „Mayschwangen/Schweiz“
- 1 Meddersheim, Krs. Kreuznach
- 1 Meisenheim, Krs. Kreuznach
- 1 Meinsdorf, Krs. Jüterbog
- 1 Mengeringhausen, Krs. Waldeck
- 1 Mergentheim, Bad M.
- 3 Merseburg
- 1 Meßbach, Krs. Plauen
- 1 „Mesorn/Sachsen“
- 1 Mettenbach, Krs. Landshut
- 1 Mettenheim, Krs. Worms
- 1 Metz
- 1 Minaucourt-le-Messil-les-Hurlus, Dept. Marne
- 2 Minden
- 1 Mittelbergheim, Dpt. Bas Rhin
- 2 Monzingen, Krs. Kreuznach
- 1 Mörfelden, Krs. Groß Gerau
- 1 Mörschbach, Krs. Simmern
- 1 „Mörschhoffen/Bistum Worms“
- 1 „Mörsheim/Württ.“
- 1 Mörsstadt, Krs. Worms
- 1 „Mosenheim/Hessen Darmstadt“
- 1 „Muchenheim/Gfsch. Braunfels“
- 1 Münchholzhausen, Krs. Wetzlar
- 3 Mühlhausen, Krs. Mühlhausen
- 1 Mühlhausen, Dpt. Haut Rhin
- 1 Münster im Gregoriental/Elsaß
- 1 Muschwitz, Krs. Hohenmölsen
- 1 Nauborn, Krs. Wetzlar
- 1 Naumburg, Krs. Naumburg
- 1 Neckargemünd
- 1 Neckarsteinach
- 1 Neckarsulm
- 1 Nerenstetten, Krs. Ulm
- 1 „Neuenhagen/Kurhannover“
- 1 Neuenhain, Main-Taunus-Kreis
- 1 Neuenstein, Krs. Öhringen
- 2 Neuhausen, Worms-N.
- 1 Neumarkt/Schlesien
- 3 Neustadt a. d. Weinstr.
- 1 Neustadt a. Rennsteig, Krs. Ilmenau
- 1 Neuwied
- 1 Niederlibbach, Untertaunuskreis
- 1 Niederalben, Krs. Birkenfeld
- 1 Nieder-Breidenbach, Krs. Alsfeld
- 1 Nieder-Erlenbach, Krs. Friedberg
- 1 Nieder-Flörsheim, Krs. Worms
- 1 Nieder-Ohmen, Krs. Alsfeld
- 1 Nieder-Ramstadt, Krs. Darmstadt

- 1 Nieder-Saulheim, Krs. Alzey
- 1 „Niederwerth/Kgr. Spanien“
- 3 Niefernheim, Krs. Kirchheimbolanden
- 1 „Nohrstadt/Darmstädtisch“
- 1 Nordheim, Krs. Bergstr.
- 7 Nürnberg
- 1 „Nurtenbach/Ksl. Frei-Reichsgebiet Märklingen“
- 1 Obereisenheim, Krs. Gerolzhofen
- 2 Obereisesheim, Krs. Heilbronn
- 1 „Obereisenbrunn/Erzstift Mainz“
- 1 Ober-Eschbach, Krs. Friedberg
- 1 Ober Flörsheim, Krs. Alzey
- 1 Obergrunstedt, Krs. Weimar
- 1 Oberickelsheim, Krs. Uffenheim
- 1 Ober Kainsbach, Krs. Erbach
- 1 Ober Lödla, Krs. Altenburg
- 1 Obermannsdorf, Krs. Ebern
- 1 „Ober Petschdorff/Gfsch. Hanau“
- 1 „Ober Rambspach/Gfsch. Erbach“
- 1 Ober Ramstadt, Krs. Darmstadt
- 1 Obersayn, Oberwesterwaldkreis
- 1 Obersültzen, Krs. Frankenthal
- 1 Oberursel, Obertaunuskreis
- 1 Obrigheim, Krs. Frankenthal
- 4 Odernheim a. Glan, Krs. Rockenhausen
- 1 „Odershausen/Gfsch. Isenburg“
- 1 Ödenburg/Ungarn
- 1 Offstein, Krs. Worms
- 2 Öhringen, Krs. Öhringen
- 1 Olpe, Krs. Olpe
- 9 Oppenheim, Krs. Mainz
- 2 Unterstadt Oppenheim
- 1 Orsoy, Krs. Moers
- 1 „Orzbach/Fränk. Ritterschaft“
- 1 Osterburg, Krs. Osterburg
- 1 Osterode, Krs. Osterode Harz
- 1 Ostheim, Krs. Friedberg
- 2 Osthofen, Krs. Worms
- 1 Quedlinburg
- 1 Partenkirchen, Garmisch-P.
- 1 Pfaffenhofen, Krs. Fulda
- 1 „Pfannenroth/Nassau Idstein“
- 8 Pfeddersheim, Krs. Worms
- 4 Pfiffligheim, Worms-P.
- 1 Pfungen, Kt. Zürich
- 5 Pfungstadt, Krs. Darmstadt
- 1 „Piniant/Languedoc“
- 1 „Plettendorf“
- 1 Plochingen
- 1 Poppenreuth, Krs. Schwabach
- 1 Praunheim, Frankfurt/M.-P.
- 1 Recheldorf, Krs. Ebern
- 1 Regelsbach, Krs. Schwabach
- 1 Regensburg
- 1 Reichenbach/Niederschlesien
- 1 „Reichenweiler/Württ.“
- 1 Rendsburg

- 1 Rheindürkheim, Krs. Worms
- 1 „Riedigershausen/Lüneburger Gebiet“
- 1 „Rien/Fstm. Salm-Rheingfsch. Dhaun“
- 1 „Rochten/Amt Sumalthen Domkap. Augsburg.“
- 2 Rockenhausen, Krs. Rockenhausen
- 1 Rodach, Krs. Coburg
- 1 Rödelheim, Frankfurt/M.-R.
- 1 Rödenbach, Krs. Kaiserslautern
- 1 Rödgen, Krs. Friedberg
- 1 Roßdorf, Krs. Darmstadt
- 1 Roth, Krs. Schwabach
- 1 Rotenburg a. d. Fulda, Krs. Rotenburg Fulda
- 2 Rothenburg a. d. Tauber, Krs. Rothenburg Tauber
- 1 „Rotzhau/Voigtland“
- 1 Rückingen, Krs. Hanau
- 1 Rüdenhausen, Krs. Gerolzhofen
- 1 Rüdesheim, Rheingaukreis
- 1 Romrodt, Krs. Alsfeld
- 1 „Roth am Berg“
- 1 Ruppach, Unterwesterwaldkreis
- 1 Sachsenberg, Krs. Waldeck
- 1 Satteldorf, Krs. Crailsheim
- 1 Saverne, Dpt. Bas Rhin
- 1 „Schallattenbach“
- 1 Schierstein, Wiesbaden-Sch.
- 1 Schkölen, Krs. Leipzig
- 1 Schleiz, Krs. Schleiz
- 1 „Schlettstadt/Thür.“
- 1 „Schleutsa/Stift Fulda“
- 1 Schneeberg, Stadtkrs. Schneeberg
- 1 Schneppenhausen, Krs. Darmstadt
- 1 Schonau, Krs. Gotha
- 1 Schönborn, Krs. Rockenhausen
- 1 Schornsheim, Krs. Alzey
- 1 Schwelm, Ennepe-Ruhr-Kreis
- 1 „Schweickershausen/Amt Ließberg Wetterau“
- 1 „Schweina/Amt Altenburg Sachsen Meiningen“
- 7 Schweinfurt
- 1 Schwenningen, Krs. Rottweil
- 1 Schwetzingen
- 1 Seckenheim, Mannheim-S.
- 1 Siefersheim, Krs. Alzey
- 1 Seligenstadt, Krs. Offenbach
- 1 Siegen
- 1 „Silanger/Schweden“
- 1 Simmershausen, Krs. Fulda
- 1 Sindelfingen
- 2 Sinsheim, Krs. Sinsheim
- 1 „Sommailler/Languedoc“
- 3 Speyer
- 1 Sprendlingen, Krs. Bingen
- 1 Stackeden, Krs. Mainz
- 1 Staffelstein, Krs. Staffelstein
- 1 Steeg, Krs. St. Goar
- 1 Steinbergen, Krs. Gfsch. Schaumburg-Lippe
- 2 Steinfurt, Krs. Tauberbischofsheim
- 1 Steutz, Krs. Zerst

- 1 Stockstadt, Krs. Groß Gerau
- 1 Storndorf, Krs. Alsfeld
- 16 Straßburg
- 1 Stromberg, Krs. Kreuznach
- 3 Stuttgart
- 1 Suhl
- 1 Sulzthal, Krs. Hammelburg
- 1 Szamotuly/Polen
- 1 Tanna, Krs. Schleiz
- 1 Tauberbischofsheim, Krs. Tauberbischofsheim
- 1 Thalheim, Krs. Bitterfeld
- 1 Thorn/Preußen
- 1 Tiefenort, Krs. Salzingen
- 1 „Topfheim/Oberpfalz“
- 2 Trarbach, Krs. Traben Trarbach
- 1 Trier
- 1 „Treibhöchst/Fstm. Brandenburg Bayreuth“
- 2 Udenheim, Krs. Alzey
- 1 Uffenheim, Krs. Uffenheim
- 1 Uffhocken, Krs. Alzey
- 2 Umstadt, Groß-Umstadt bei Darmstadt
- 1 Ursheim, Krs. Gunzenhausen
- 2 Usingen, Krs. Usingen
- 1 Usserheim, Krs. Gunzenhausen
- 1 Vaz, Kt. Graubünden
- 1 Vohenstrauß, Krs. Vohenstrauß
- 1 Wachenheim, Krs. Worms
- 1 Wächtersbach, Krs. Gelnhausen
- 1 Waiblingen, Krs. Waiblingen
- 1 Waldlaubersheim, Krs. Kreuznach
- 1 Waldstetten, Krs. Buchen
- 1 Wallertheim, Krs. Alzey
- 1 Wallhausen, Krs. Kreuznach
- 1 Wallstadt, Mannheim-W.
- 3 Walsdorf, Untertaunuskreis
- 1 Wehen, Untertaunuskreis
- 1 Weikersheim, Krs. Mergentheim
- 1 Weidach, Krs. Coburg
- 1 Weifa, Krs. Bischofswerda
- 1 Weigenhofen, Krs. Lauf
- 1 Weilburg
- 1 Weilmünster, Oberlahnkreis
- 1 Weiltingen, Krs. Dinkelsbühl
- 2 Weinberg, Dpt. Bas Rhin
- 1 Weinsberg, Krs. Heilbronn
- 1 „Weinersheim b. Creutzen“
- 1 Weinheim, Krs. Mannheim
- 2 Weißenburg, Stadtkrs. Weißenburg
- 1 Weißenburg, Dpt. Bas Rhin
- 1 Wemberg, Dpt. Bas Rhin
- 3 Wertheim, Krs. Tauberbischofsheim
- 1 Westhofen, Krs. Worms
- 2 Wetzlar
- 1 Hinterweidenthal, Krs. Pirmasens
- 1 Weidenwang, Krs. Beilngries
- 1 Wicker, Untertaunuskreis
- 1 „Wiebersingen/Stadt Basler Gebiet“

- 1 Wiehe, Krs. Artern
- 1 Wierschem, Krs. Mayen
- 2 Wiesbaden
- 1 „Willmersdorf/Gfsch. Hohenlohe“
- 1 Wimmatal, Krs. Heilbronn
- 2 Windecken, Krs. Hanau
- 1 Windsheim, Krs. Uffenheim
- 2 Winingen, Krs. Koblenz
- 1 Wintersheim, Krs. Mainz
- 1 Wittenberg/Elbe
- 1 „Wittenfels/Sachsen“
- 1 Witterda, Krs. Erfurt
- 1 Wittlich, Krs. Wittlich
- 1 „Wohnhausen/KFstm. Hannover“
- 1 Wolfskehlen, Krs. Groß Gerau
- 1 Wöllstein, Krs. Alzey
- 1 Worfelden, Krs. Groß Gerau
- 1 Wörrstadt, Krs. Alzey
- 1 „Worstorf/Fstm. Idstein“
- 2 Wörth, Krs. Oberburg
- 1 Wurzen, Krs. Wurzen
- 1 Würzburg
- 1 Zeitz, Krs. Zeitz
- 1 „Zell b. Schneeberg/Sachsen“
- 1 Ziegenhain, Krs. Ziegenhain
- 1 Zittau, Krs. Zittau
- 1 „Züllingen/Kgr. Preußen“
- 6 Zweibrücken, Krs. Zweibrücken
- 1 Zwickau, Krs. Zwickau
- 2 Zwingenberg, Krs. Bergstr.

Lebensmittelpreise⁷⁵¹⁾

	Korn		Malter			Pfund Fleisch	
	fl.	xr.	fl.	xr.		xr.	
1694							
20. Aug.	6					6	
3. Sept.	6	30	4				
1. Okt.	8		4				
1695							
21. Jan.	8	30	6				
30. Okt.	3		2				
1696							
16. März	2		1	30			
23. April	2	20	1	50			
1698							
3. Mai	3		2		6. April	6	Ochsen
13. Mai	5	Mehl			10. Mai	6	Ochsen
31. Mai	5	Mehl				5	alte fette Kühe
3. Juni	5	Mehl				4 1/2	junge Rinder
28. Juni	4	30	2	30		6	Schweine
12. Juli	4		2	30			
5. Aug.	3	10	1	40			
23. Aug.	3	40	1	40			
1699							
17. Jan.	6		3				
7. Febr.	6	15	3				
28. Febr.	6	30	3				
21. März	6	40	3	20	21. April	6	Ochsen
11. Juli	4	15			13. Juni	6	gute Ochsen
28. Juli	3	45	1	40	14. Juli	5	Kühe
8. Aug.	4	30	1	50		4 1/2	junge Rinder
22. Aug.	4	30				6	Hammel
5. Sept.	5		2	30			
19. Sept.	6		2	30	10. Nov.	5	Ochsen
26. Sept.	6		3			4 1/2	Rinder
3. Okt.	5	30	2	30		5	Schweine
20. Okt.	5	15	2	20		5 1/2	Hammel
24. Nov.	5		2	30		6	Kalb
8. Dez.	5	30	2	40			
1700							
2. Jan.	5	20	2	40			
30. Jan.	4	30	1	10			
16. Feb.	4		1	38			
2. März	4	20					
2. April	3	40	2		6. April	5 1/2	Rinder
30. April	3	30	2			5 1/2	Kalb
11. Mai	3	30	1	23			
18. Mai			2				
28. Mai	3	20	2				
15. Juni	3		1	15			
2. Juli	2	8	1	30			

⁷⁵¹⁾ Zusammengestellt nach den Ratsprotokollen der Jahre 1694 - 1789.

	Malter		Spelz		Pfund		Fleisch	xr.
	Korn		fl.	xr.				
	fl.	xr.	fl.	xr.				
6. Juli	3		1	15				
6. Aug.	2	4	1					
20. Aug.	2	6	1	4				
17. Sept.	1	23		56	3. Sept.	5	Hammel	
1. Okt.	1	48		56	7. Sept.	6	Hammel	
19. Okt.	1	44		56				
2. Nov.	2	4	1					
26. Nov.	2		1					
10. Dez.	2	4	1	4				
31. Dez.	2	10	1	4				
1701								
14. Jan.	2	8	1	10				
28. Jan.	2	6	1	6	25. Jan.	5	Kalb	
25. Febr.	2	6	1	8				
29. März	2	12	1	8				
22. April	1	45	1					
10. Mai	2	30	1	30				
12. Juli	1	30	1					
12. Aug.	2	10	1	10				
9. Sept.	2	16	1	8	9. Sept.	6	Kalb	
8. Nov.	2	10	1	20				
22. Nov.	2	40	1	30				
6. Dez.	2	50	1	30				
1702								
10. Febr.	2	30	1	30	21. Febr.	4	Kalb	
28. Febr.	2	8	1	30	17. März	5	Schweine	
17. März	2	6	1	36		4 1/2	Kalb	
31. März	2		1	36	31. März	5 1/2	junge Ochsen	
21. April	2	40	1	40		5	schlechte Ochsen	
23. Mai	2		1	30		6	Schweine	
20. Juni	1	45	1	30		4 1/2	Kalb	
11. Aug.	1	45	1	30	28. Juli	5	Hammel	
29. Aug.	1	52	1	12		5	Ochsen	
26. Sept.	2		1	12				
27. Okt.	1	10	1	16				
28. Nov.	1	38	1					
15. Dez.	2	30	1	24				
29. Dez.	2	30	1	30				
1703								
12. Jan.	2	30	1	30	12. Jan.	5	Kalb	
26. Jan.	2	24	1	30	28. März	5 1/2	Schweine	
2. März	2		1			5 1/2	gute Rinder	
17. März	1	38	1	24		5	schlechte Rinder	
13. April	2		1	20	31. Mai	5	gute Rinder	
4. Mai	1	52	1	10	1. Juni	5	Schweine	
1. Juni	1	15		53	20. Juli	5	Hammel	
15. Juni	1	15		53				
3. Juli	1	36	1	4				
31. Juli	1	30	1					
10. Aug.	1	30	1					

	Korn		Malter		Spelz		Pfund	
	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	xr.	Fleisch	xr.
28. Aug.	1	20				52		
11. Sept.	1	30			1			
9. Okt.	1	30			1			
17. Nov.	1	15			1		17. Okt.	5 Hammel
23. Nov.	2				1		5 1/2 Schweine	
27. Nov.					1	8	17. Nov.	5 Schweine
28. Dez.	2				1	8	23. Nov.	6 Schweine
1704								
29. Jan.	2		1	2			11. Jan.	5 Kalb
29. Febr.	2		1	16			18. April	5 1/2 gute Ochsen
1. April	1	52	1	16			5 Kalb	
2. Mai	1	15	1	16			6 gute Ochsen	
3. Juni	1	15	1	15			6 Kalb	
4. Juli	2		1	15			18. Juli	5 Rinder
1. Aug.	1	15	1	30			5 1/2 Hammel	
15. Aug.	1	36	1	10			22. Juli	6 Kalb
16. Sept.	2		1	20			1. Aug.	5 1/2 gute Ochsen
30. Sept.	2	10	1	20			5 schlechte Ochsen	
14. Okt.	2	30	1	30			4 1/2 junge Schweine	
31. Okt.	2	30	1	30				
21. Nov.	2	30	1	30				
5. Dez.	2	30	1	30				
1705								
13. Jan.	2	20	1	30			13. Febr.	5 Kalb
10. Febr.	2	20	1	20			10. März	6 Ochsen
10. März	2	24	1	30			6 Kalb	
7. April	2	20	1	30			5 1/2 Kühe	
8. Mai	2	20	1	30				
19. Juni	3	10	1	40				
17. Juli	2		1	15				
31. Juli	2		1	30				
28. Aug.	2	30	1	20				
25. Sept.	2		1	30				
8. Dez.	3		1	15				
1706								
15. Jan.	3		1	30			15. Jan.	5 Kalb
19. Febr.	2	8	1	30			16. März	5 1/2 gute Ochsen
19. März	2		1	30			5 Kalb	
23. April	2		1	30			4 1/2 Kühe	
8. Juni	2		1	30			5 Rinder	
6. Juli	2	30	1	30			10. Aug.	6 gute Ochsen
3. Aug.	2	20	1	20			5 1/2 schlechte Hammel	
17. Aug.	2		1	20			27. Aug.	6 Kalb
31. Aug.	1	52	1	4				
28. Sept.	1	52	1	4				
26. Okt.	2		1	12			19. Nov.	5 Ochsen
26. Nov.	1	52	1	12			5 Hammel	
31. Dez.	1	52	1	10			4 Kühe	

	Malter			
	Korn		Spelz	
	fl.	xr.	fl.	xr.
1707				
1. Febr.	1	48	1	4
8. Febr.			1	12
8. März	1	23	1	4
5. April	1	48	1	12
6. Mai	1	44	1	12
10. Juni	1	44	1	12
12. Juli	1	40	1	4
15. Juli			1	12
9. Aug.	1	40	1	4
6. Sept.	1	15		
7. Okt.	1	44	1	12
4. Nov.	1	40	1	
2. Dez.	1	44	1	4
30. Dez.	1	44	1	4

1708				
27. Jan.	1	44	1	4
24. Febr.	1	52	1	8
27. März	1	48	1	4
4. Mai	1	40	1	8
10. Juli	1	15	1	
7. Aug.	1	15	1	
4. Sept.	1	15	1	12
25. Sept.	1	15	1	20
4. Dez.	2	44	1	40

1709				
4. Jan.	2		1	15
5. Febr.	2	40	1	23
5. März	2	53	2	
22. März	4		2	10
26. März			2	20
26. April	4	10	2	20
30. April	5			
31. Mai	5	15	3	
18. Juni	5	20	2	8
2. Juli	4		2	40
19. Juli	4	15	2	
6. Aug.	5	5	2	8
6. Sept.	6	40		
20. Sept.	6		2	40
4. Okt.	6	20	2	
18. Okt.	6		2	50
1. Nov.	6		2	8
19. Nov.	6	4		
altes	5	30		
neues			2	50
26. Nov.	5	45	2	40
3. Dez.	6		2	

	Pfund	Fleisch	
		fl.	xr.
1. Febr.	6	Schweine	
7. Juni	5	gute Ochsen	
16. Sept.	5	Ochsen	
	4	Rinder	
	4 1/2	Kühe	
	6	Kalb	
	5	Hammel	
20. Jan.	12	Kalbslunge	
	10	Kalbskopf	
	10	Innereien	
	5	Kalb	
	5	Schweine	
11. Mai	5 1/2	Rinder	
	5 1/2	Kalb	
3. Juli	5	Hammel	
	5 1/2	gute Ochsen	
20. Juli	5 1/2	Rinder	
	5	Hammel	
3. Aug.	5	Ochsen	
	5	Hammel	
26. April	5 1/2	Ochsen	
	5	Kalb	
30. April	6	Ochsen	
	5 1/2	Kalb	
28. Juni	5 1/2	Ochsen	
	5 1/2	Hammel	
27. Aug.	5	Hammel	
	6	Kalb	
30. Aug.	5	Ochsen	
13. Dez.	5	Schweine	
17. Dez.	5 1/2	Schweine	
24. Dez.	6	Schweine	

	Malter				Pfund Fleisch	
	Korn		Spelz			
	fl.	xr.	fl.	xr.	xr.	
1710						
24. Jan.	5		2	40		
3. Febr.	4	30				
11. Febr.	4		2			
21. Febr.	4	20	2	10		
28. Febr.	4	30				
28. März	4	30	2			
11. April	4	15	2	2	8. April	6 Kalb
25. April	3	45	1	40		6 Rinder
9. Mai	3	30	1	15		
30. Mai	4		2			
13. Juni	3	30	2		8. Juli	5 gute Ochsen
27. Juni	4		2	12		5 Hammel
15. Juli	3	30	2			6 Kalb
12. Aug.	2	20	1	12	11. Juli	5 1/2 Rinder
26. Aug.	2	26	1	16		5 1/2 Hammel
9. Sept.	2	40	1	16	19. Aug.	5 Rinder
7. Okt.	2		1			5 Hammel
21. Okt.	3					
21. Nov.	2		1			
19. Dez.	2		1			
1711						
16. Jan.	2		1	14		
20. Jan.			1		3. Febr.	5 Kalb
17. Febr.	2		1		31. März	6 gute Ochsen
17. März	3		1	30		
14. April	2		1	28		
12. Mai	2	30	1	20	25. Aug.	5 1/2 Kalb
9. Juni	2	24	1	20		5 gute Rinder
23. Juni	1	45	1			5 Hammel
21. Juli	2	8	1	30		
18. Aug.	3		1	15	24. Nov.	5 gute Ochsen
15. Sept.	2	8	1	15		5 Hammel
20. Okt.	2	8	1	15		4 übrige Sorten
17. Nov.	3		1	23		
20. Nov.			1	30		
18. Dez.	3		3			
22. Dez.	2	23				
1712						
12. Febr.	3		2			
11. März	3		2		5. Febr.	5 Kalb
8. April	3		2			
6. Mai	3		2		26. April	6 Rinder
3. Juni	3		2			5 1/2 Kalb
8. Juli	3	10	2	15		
26. Juli	3	10	2	15	15. Juli	6 Rinder
23. Aug.	3	30	2			6 Hammel
26. Aug.	3	20	2	20		
6. Sept.	3	20	2	30	25. Okt.	5 gute Rinder
20. Sept.	3	10	2			5 Hammel
27. Sept.	3	20	2	10		

	Malter				Pfund	
	Korn		Spelz		Fleisch	
	fl.	xr.	fl.	xr.	xr.	
25. Okt.	3	20	2	10		
6. Dez.	4	10				
20. Dez.	4		2	10		
1713						
13. Jan.	4		2	10	11. Febr.	5 Kalb
17. Febr.	4		2	20		10 Kalbskopf
21. März	2	45	1	40		10 Kalbslunge
11. April	2	45	1	45	7. April	6 gute Ochsen
9. Mai	4	30	2	30		5 1/2 Schweine
23. Mai	5		2	30		
15. Aug.	5		3			
15. Sept.	5		2	40	20. Okt.	7 gute Schweine
13. Okt.	5		2	40		6 1/2 schlechte Schweine
27. Okt.	5	15	3			
31. Okt.	5	30	3	20		
10. Nov.	6		3	20		
14. Nov.	6	30	3	20		
21. Nov.	7		2	30		
15. Dez.	5		2	40		
1714						
2. Jan.	5	30	2	8	9. Jan.	6 Kalb
19. Jan.	5		2		13. Febr.	5 Kalb
16. Febr.	5	30	3		20. März	6 Kalb
16. März	5		2	8		
6. April	5		2			
27. April	5		3			
4. Mai	5	30	3			
8. Mai	6		3	10	14. Aug.	6 1/2 Kalb
5. Juni	6		3			
3. Juli	5		2	8	13. Nov.	6 Hammel
31. Juli	3	30	1	50	18. Dez.	6 Kalb
14. Aug.	2	45	1	15		
11. Sept.	2	49	1	15		
9. Okt.	3	40	1	44		
20. Nov.	3	40	1	44		
18. Dez.	3	20	1	32		
1715						
4. Jan.	3		1	20	4. Jan.	6 Kalb
1. Febr.	2		1	24		
1. März	2	30	1	20	12. April	5 1/2 Kalb
2. April	2	24	1	30	16. April	6 Kalb
3. Mai	2	8	1	28		
4. Juni	1	40	1	24	27. Sept.	5 Ochsen
5. Juli	1	30	1	4		
6. Aug.	1	30	1	4		
6. Sept.	1	30	1		5. Nov.	7 Kalb
8. Okt.	1	40	1			5 Hammel
15. Nov.	1	40	1	8	15. Nov.	6 Kalb
29. Nov.	1	42	1	4	31. Dez.	6 Schweine
31. Dez.	1	42	1	4		6 Kalb

	Malter				Pfund	
	Korn		Spelz		Fleisch	
	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	xr.
1716						
24. Jan.	2	30	Mehl 3	40		
21. Febr.	1	40	1	4	21. Febr.	5 Kalb
20. März	1	36	1		7. April	5 Kalb
21. April	1	44	1	12		
24. April	1	50	1	12		
26. Mai	1	44	1	20		
26. Juni	1	34	1	20		
24. Juli	1	30	1	12		
21. Aug.	1	30	1	4		
22. Aug.	1	30	1	10	28. Aug.	6 Kalb
4. Sept.	1	30	1	4		5 1/2 Hammel
6. Oktr.	1	15	1		1. Sept.	6 Hammel
9. Okt.			1	8		
23. Okt.	2					
24. Nov.	2		1			
19. Dez.	1	52	1	12		
1717						
29. Jan.	1	23	1	12	22. Jan.	5 Ochsen
2. April	1	15	1	8		5 Kalb
7. Mai	1	30	1	4	19. März	5 1/2 Rinder
8. Juni	1	40	1	4		5 1/2 Schweine
9. Juli	1	23	1	4		
13. Juli	2					
30. Juli	2		1	20		
13. Aug.	2	10	1		13. Aug.	5 Rinder
27. Aug.	2	10	1	20		5 Hammel
10. Sept.	2	10	1	4	21. Aug.	5 1/2 Hammel
24. Sept.	2		1		28. Aug.	5 Hammel
5. Nov.	2	12	1	12	28. Sept.	6 Kalb
19. Nov.	2	12	1	12		
23. Nov.	2	20				
1718						
18. Jan.	1	45	1	12	16. April	5 Kalb
15. Febr.	1	45	1	12	19. April	9 Kalbslunge
18. März	1	45	1	12		8 Kalbskopf
13. Mai	2	12	1	12		9 Innereien
27. Mai	2	10	1	8	29. April	10 Kalbskopf
5. Juli	2	10	1	12		10 Kalbslunge
19. Juli	2	10	1	12		8 Innereien
2. Aug.	2	10	1	12	22. Juli	5 Hammel
2. Sept.	2		1	4	23. Sept.	5 1/2 Kalb
7. Okt.	2		1	4		
25. Nov.	2		1	8		
30. Dez.	2		1	8		
1719						
13. Jan.	2		1	8		
27. Jan.	2		1	4	17. Jan.	5 Kalb
28. Febr.	1	52	1	4	7. Febr.	4 Kalb
3. März	2		1	4		
28. März	1	56	1	4	28. März	5 Kalb

	Korn		Malter		Spelz		Pfund		Fleisch	xr.
	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	xr.		
28. April	1	52	1	4						
20. Juni	2		1	30						
27. Juni	2	12	1	40						
1. Aug.	2	12	1	12						
15. Aug.	1	45	1							
29. Aug.	2	30	1	20						
1. Sept.	2	40	1	30						
15. Sept.	2		1	24						
19. Sept.	3		1	30	29. Sept.	6			Kalb	
3. Okt.	3	30	1	32						
20. Okt.	3		1	30						
3. Nov.	3		1	30						
21. Nov.	3	8	1	32	24. Nov.	3 1/2			junge Rinder	
5. Dez.	3	20	1	32						
22. Dez.	3	10	1	40	20. Dez.	5			Rinder	
1720										
9. Jan.	2	23	1	15						
16. Jan.	2	30	1	15	16. Jan.	5 1/2			Schweine	
20. Febr.	3	30	1	23		5			Kalb	
22. März	4		2	20	19. Jan.	6			Schweine	
26. März	4		1	45		4			Kalb	
7. Mai	2	53	1	45	19. März	4 1/2			Kalb	
4. Juni	2	53	2			5 1/2			Ochsen	
14. Juni	2	53	2		17. Mai	6			gute Ochsen	
2. Juli	5		2			5 1/2			schlechte Ochsen	
5. Juli	4				5. Juli	5			Hammel	
9. Juli	5		2		9. Juli	5			schlechte Hammel	
16. Juli	4					5 1/2			gute Hammel	
23. Juli	2	30	1	15						
30. Juli	2		1		30. Juli	5			Hammel	
2. Aug.	3		1	30		5			Rinder	
20. Aug.	2	30	1	12	30. Aug.	6			Kalb	
6. Sept.	2		1	12		12-15			Kalbskopf	
24. Sept.	2		1	12		10			Innereien	
8. Okt.	2		1			12			Kalbslunge	
19. Nov.	2	8	1			1			Kalbsfuß	
22. Nov.	3									
20. Dez.	3		1							
24. Dez.			1	30						
1721										
24. Jan.	3		1	20	14. Jan.	5			Kalb	
21. Febr.	2		1		17. Jan.	6			Kalb	
21. März	2	30	1	40						
29. April	2	4	1	16						
23. Mai	2		1	8						
27. Juni	2		1	8	13. Juni	5			Hammel	
1. Aug.	1	15	1	4		5			Schweine	
2. Sept.	1	30		56	2. Sept.	5			Kalb	
10. Sept.	1	32	1							
4. Okt.	1	36	1	8						
7. Nov.	1	44	1	8						
9. Dez.	1	23	1	8						

	Malter					Pfund	
	Korn		Spelz			Fleisch	
	fl.	xr.	fl.	xr.			xr.
1722							
6. Jan.	1	44	1	8	9. Jan.	5	Kalb
6. Febr.	1	32	1			4 1/2	Schweine
11. Febr.	1	32	1		13. Jan.	5	Schweine
13. Febr.	1	36	1	4		5 1/2	Kalb
13. März	1	30	1		24. März	5	Kalb
14. April	1	30	1				
5. Mai	1	30	1				
12. Juni	1	24		58	2. Juni	4 1/2	Hammel
16. Juni	1	30	1		16. Juni	5	Hammel
10. Juli	1	20		56			
18. Aug.	1	28	1				
25. Sept.	1	32	1		25. Sept.	6	Kalb
20. Nov.	1	23	1	8	7. Nov.	5 1/2	Kalb
22. Dez.	1	50	1	8			
1723							
23. Febr.	1	38	1	20	19. Jan.	5	Kalb
23. März	1	23	1	12	26. Jan.	4 1/2	Kalb
30. April	1	15	1	12	23. März	4 1/2	Kalb
1. Juni	2	6	1	30	11. Mai	5	Kalb
15. Juni	1	45	1	30	14. Mai	5 1/2	Hammel
22. Juni	2	10	1	30	28. Mai	5	Hammel
20. Juli	2	10	1	30			
3. Aug.			1	20			
altes	2	10			10. Dez.	4	gute Ochsen
neues	2	4				3	junge Ochsen
27. Aug.	1	45	1	30		3	Schweine
10. Sept.	1	45	1	30	17. Dez	4	gute Ochsen
14. Sept.	2	30	1	30		3	Rinder
19. Nov.	2		1	24		3	Kühe
20. Nov.			1	30		5	Kalb
17. Dez.	2	30	1	20		4 1/2	gute Hammel
28. Dez.	2		1	30		4	Schafe
						3 1/2	Schweine
1724							
28. Jan.	2	30	1	30	1. Febr.	4	Kalb
29. Febr.	1	45	1	30			
28. März	2	30	1	30	31. März	4	Kalb
14. April	1	45	1	30			
16. Mai	2	20	1	20			
19. Mai			1	30	13. Juni	5	Hammel
13. Juni	1	45	1	24		4 1/2	Rinder
14. Juli	2	30	1	30	20. Juni	5	Rinder
18. Juli	3	30	1	15		5	Hammel
1. Aug.	2	30	1	15		5	Kalb
4. Aug.	3	30	1	50			
8. Sept.	3	30	1	40	5. Sept.	5	Hammel
26. Sept.	2	53	1	23			
20. Okt.	4	10	1	44			
24. Okt.	3	15	1	52			
24. Nov.	3	30		2			
28. Nov.	5			2			

	Korn		Malter			Pfund	
	fl.	xr.	fl.	xr.		Fleisch	xr.
1725							
2. Jan.	3	30	2		3. Jan.	5 1/2	Schweine
16. Jan.	3	30	2		23. Jan.	4 1/2	Kalb
16. Febr.	4	40	2		26. Jan.	4	Kalb
21. Febr.	3	35				5	Schweine
27. März			2	12	23. März	4 1/2	Kalb
24. April	3	15	2			6	Schweine
19. Juni	6		1	45	20. April	5	Kalb
3. Juli	5	24			5. Juni	5	Hammel
17. Juli	4					5 1/2	Schweine
24. Juli	3		2		17. Juli	5	Schweine
3. Aug.	3		1	30			
10. Aug.	2	30	1	30			
28. Aug.	3		1	30	18. Dez.	4 1/2	Schweine
25. Sept.	3		1			6	Kalb
27. Nov.	2	8	1			14-16	Kalbskopf
28. Dez.	2	8	1			14-18	Kalbslunge
1726							
29. Jan.	2	8	1	24	4. Jan.	4 1/2	Schweine
1. März	2		1			5	Kalb
5. März			1		19. Febr.	4 1/2	Kalb
5. April	2	30	1	24	22. März	5	fette Schweine
9. April			1	30		4 1/2	magere Schweine
14. Mai	1	38	1		5. April	4	Kalb
25. Juni	2		1		9. April	5	Kalb
26. Juli	2		1	32	28. Juni	5	Hammel
30. Juli	2		1	40			
30. Aug.	1	45	1				
3. Sept.	2	30					
17. Sept.	2		1				
18. Okt.	2	40	1	30	8. Okt.	5	Kalb
19. Nov.	2	40	1	30			
20. Dez.	2		1	30			
1727							
21. Jan.	2		1	30			
18. Febr.	2	8	1	30	18. Febr.	4	Kalb
18. März	3	10	1	40			
18. April	3		1	15	8. April	4 1/2	Kalb
20. Juni	2		1	36		5 1/2	Schweine
22. Juli	2	8	1	30	13. Juni	5	Hammel
5. Aug.	2	50	1	30			
5. Sept.	2	46	1	24			
23. Sept.	2		1	30			
25. Nov.	2		1	24			
28. Nov.	2		1	30			
1728							
23. Jan.	3		1	32			
24. Febr.	2		1	30			
27. Febr.	2	44	1	34	19. März	4 1/2	Kalb
2. April	2	30	1	30	23. März	5	Kalb
20. April			1	28			

	Korn		Malter			Pfund	
	fl.	xr.	fl.	xr.		Fleisch	xr.
30. April	2	10	1	20			
1. Juni			1	12	1. Juni	5	Hammel
4. Juni			1	18			
6. Juli	2			56			
3. Aug.	2		1	12			
3. Sept.	2		1	8	7. Sept.	6	Kalb
5. Okt.	2		1	20			
5. Nov.	2		1	20			
10. Dez.	2	6	1	20			
1729							
18. Jan.	2	8	1	26			
4. Febr.	2	6	1	20	11. Febr.	4	Kalb
4. März	2	6	1	20			
5. April	2	15	1	30	1 April	4 1/2	Kalb
26. April	2	10	1	30			
13. Mai	2	10	1	30			
31. Mai	2	8	1	20			
21. Juni	2	8	1	20			
22. Juli	2	12	1	20			
29. Juli			1	30			
12. Aug.	1	12	1	20			
13. Sept.	2	10	1	20	9. Sept.	6	Kalb
18. Okt.	2	10	1				
23. Dez.	2	10	1	12			
1730							
24. Jan.	2		1	8	17. Jan.	5	Kalb
27. Jan.	2	8	1	8	17. Febr.	4	Kalb
28. Febr.	2		1	10	6. April	5	Kalb
28. März	1	23	1	8	23. Mai	5 1/2	Ochsen
31. März	2		1	8		5	Hammel
2. Mai	1	56	1	4	26. Mai	5 1/2	Ochsen
5. Mai			1	8		6	Hammel
9. Juni	1	52	1	4	2. Juni	5	Hammel
11. Juli	2		1	8	1. Sept.	5 1/2	Kalb
28. Juli	2	10	1	20	27. Okt.	6	Kalb
29. Aug.	2		1	40		4	junge Rinder
11. Sept.	3		1	15	21. Nov.	5	Ochsen
29. Sept.	2	40	1	40		5	Schweine
5. Dez.	3		1	52		4	Rinder
						6	Kalb
1731							
5. Jan.	3		1	52			
6. Febr.	3		2				
20. Febr.	3		2				
6. März	3		2		13. März	4 1/2	Kalb
20. März	3					5 1/2	Schweine
30. März	3		2		20. März	4 1/2	Kalb
27. April	1	45	1	38			
18. Mai	4		2	6			
25. Mai	4		2				

	Korn		Malter Spelz		Pfund Fleisch	
	fl.	xr.	fl.	xr.	xr.	
1. Juni	4		2		1. Juni	5 Hammel
8. Juni	4		2			
15. Juni	4	10			15. Juni	6 Hammel
			alte	2		
			neue	1	28	
22. Juni	4	12		2		
17. Juli	4	6		2		
31. Juli	4	6		2		
21. Aug.	4		1	38	10. Aug.	5 Hammel
28. Aug.	4		2		14. Sept.	5 1/2 Kalb
25. Sept.	4		1	52		16 Kalbslunge
9. Okt.	4		1	52		12 Kalbskopf
23. Okt.	3	45	1	48		12 Innereien
13. Nov.	3	45	1	52		2 Kalbsfuß
11. Dez.	3	30	1	44	4. Dez.	6 Kalb
28. Dez.	3	30	1	15		
1732						
15. Jan.	3	10	1	36	15. Jan.	5 Kalb
29. Jan.	3		1	36		
26. Febr.	3		1	32	29. Febr.	4 Kalb
28. März	2	30	1	20		
1. April			1	32	4. April	5 Kalb
29. April	2	12	1	30		
27. Mai	2	10	1	20		
30. Mai			1	24		
27. Juni	1	20	1	20	27. Juni	5 Hammel
29. Juli	1	44	1	12		
12. Aug.	1	40	1			
15. Aug.	1	44		53		
29. Aug.	1	50	1	10		
12. Sept.	1	23	1		19. Sept.	5 1/2 Kalb
31. Okt.	2		1	12		
7. Nov.	2	15	1	12		
21. Nov.	2	10				
18. Dez.	2	5	1	8	19. Dez.	5 Kalb
23. Dez.	2	10			23. Dez.	5 1/2 Kalb
1733						
9. Jan.	2		1	10		
23. Jan.	2		1	4		
27. Jan.	2		1	8		
10. Febr.	2		1	8	10. Febr.	4 Kalb
10. März	2		1	8		
10. April	1	32	1	8	3. April	5 Kalb
12. Mai	1	32	1	8	8. Mai	5 Hammel
9. Juni	1	45	1		12. Mai	5 1/2 gute Hammel
23. Juni	2	8	1	8		5 schlechte Hammel
7. Juli	2		1	4	29. Mai	4 1/2 Schweine
28. Juli	1	52	1	4	9. Juni	5 Hammel
31. Juli	1	52	1	8		
18. Aug.	1	52	1			
21. Aug.			1	4		

	Malter				Pfund	
	Korn		Spelz		Fleisch	
	fl.	xr.	fl.	xr.		
22. Sept.	1	48	1			
13. Okt.	2		1		23. Okt.	6 Kalb
10. Nov.	2	30	1	12	24. Nov.	4 Schweine
11. Dez.	2	10	1	8	29. Dez.	5 Kalb
1734						
15. Jan.	2	50				
19. Jan.			1	30	26. Jan.	4 Kalb
16. Febr.	2	50	1	30		
16. März	2	8	1	30		
23. März			1	40		
16. April	2		1	36		
18. Mai	3		1	36	22. Juni	5 Schweine
20. Aug.	3	40	2	20	20. Aug.	6 Kalb
3. Sept.	3	40	1	45		5 Ochsen
10. Sept.	2	45	1	45		5 Schweine
17. Sept.	2	45	2	10		4 Rinder
1. Okt.	3	30	2		27. Aug.	5 1/2 Hammel
22. Okt.	3	20	2		31. Aug.	5 1/2 Schweine
3. Dez.	3	30	1	45		
1735						
4. März	3	20	2	10	8. Febr.	5 Kalb
15. April	3	20	2	20	5. April	5 1/2 Ochsen
14. Okt.	4		2	30	8. Nov.	5 1/2 Ochsen
1. Nov.	4		2			5 1/2 Schweine
29. Nov.	3	45	2	30	15. Nov.	6 Ochsen
2. Dez.	3	45	2		22. Nov.	5 Hammel
					6. Dez.	5 1/2 Ochsen
					13. Dez.	5 Schweine
1736						
3. Jan.	3	20	2	30		
3. Febr.	3	10			27. Jan.	6 Kalb
17. Febr.	3		2			5 1/2 Schweine
8. Mai	2		1	23	28. Febr.	5 Kalb
29. Mai	2		1	23	27. März	6 Ochsen
12. Juni	2	30	1	40		6 Kalb
12. Juli	2	12	1	36		6 Schweine
7. Aug.	2	10	1	20	24. Juli	5 1/2 Hammel
21. Aug.	2		1	12		
23. Aug.	2	10	1	12		
4. Sept.	2	5	1	20		
3. Okt.	2	6	1	20		
30. Okt.	2	10	1	20		
2. Nov.	1	45	1	24	23. Nov.	5 Schweine
27. Nov.	2	30	1	30		

	Korn		Malter		Speitz		Pfund		Fleisch	xr.
	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	xr.		
1737										
4. Jan.	2	30	1		4. Jan.	6		Kalb		
8. Jan.			1	30	29. Jan.	5 1/2		Kalb		
22. Jan.	2	3	1	30	4. Febr.	5		Kalb		
5. Febr.	1	45	1	30	8. Febr.	5 1/2		Schweine		
5. März	1	45	1		25. Juni	5 1/2		Hammel		
5. April	2	10	1	30	26. Juli	5		Hammel		
7. Mai	2		1	20	30. Juli	5		Ochsen		
4. Juni	2		1	12	10. Sept.	6		Kalb		
14. Juni	2		1	12		5		gute Hammel		
12. Juli	1	56	1	8	13. Sept.	5 1/2		gute Ochsen		
16. Juli			1	16		5		schlechte Ochsen		
30. Juli	1	52	1	12	11. Okt.	5		Ochsen		
27. Aug.	2		1	12	18. Okt.	5 1/2		Ochsen		
30. Aug.	2		1	20	22. Nov,	5		Ochsen		
1. Okt.	2	4	1			4		Rinder		
15. Okt.	2	10	1			4		Kühe		
22. Nov.	2	10	1	28						
1738										
14. Jan.	2	10	1	30	14. Jan.	5		Kalb		
11. Febr.	2	10	1	24						
11 März	2	6	1	20						
11 April	2	4	1							
9. Mai	2	20	1	20	13. Mai	5 1/2		Ochsen		
6. Juni	1	45	1	30	6. Juni	5 1/2		Hammel		
27. Juni	2	16	1	28	27. Juni	5 1/2		Hammel		
15. Juli	2	16	1	20						
18. Juli	2	16	1	30						
15. Aug.	2	16	1	20						
19. Aug.	1	45								
29. Aug.	1	45	1	20	29. Aug.	5 1/2		Kalb		
12. Sept.	2	30	1	24		5		Hammel		
26. Sept.	2	30	1	24	5. Sept.	5 1/2		Schweine		
30. Sept.	2	30	1	30						
24. Okt.	2	30	1	20						
21. Nov.	2		1	24						
25. Nov.	3		1	30	25. Nov.	5		Ochsen		
1739										
16. Jan.	2	8	1	30	27. Jan.	5		Kalb		
13. Febr.	2	8	1	30						
24. März	2	8	1	30						
21. April	2	8	1	30						
22. Mai	2	30	1	32	8. Mai	5 1/2		Ochsen		
5. Juni	2	30	1	36						
19. Juni	3	30	1	48						
17. Juli	2	45	1	52						
31. Juli	2	45	1	52						
25. Sept.	3	30	1	32	21. Aug.	5 1/2		Kalb		
23. Okt.	2	30	1	32						
20. Nov.	2	38	1	15						
4. Dez.	4		1	44						

	Korn		Malter		Spelz	
	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	xr.
1740						
15. Jan.	3	50	1	40		
29. Jan.	2	45	1	44		
26. Febr.	4		1	44		
1. März			1	52		
15. März	4		1	52		
29. März	4			2		
12. April	3	15				
29. April	4	20	2	12		
13. Mai	4	30				
17. Mai			1	45		
10. Juni	5	30	1	23		
1. Juli	4		1	45		
5. Juli	5		2	30		
19. Juli	3	30	1	45		
2. Aug.	3	30	1	45		
19. Aug.	5		2	24		
2. Sept.	5		2	30		
16. Sept.	5		2	10		
30. Sept.	4		2			
25. Okt.	3	15	1	45		
8. Nov.	5		2	30		
11. Nov.	5	30				
9. Dez.	5		1	52		
23. Dez.	5		2	30		

1741						
10. Jan.	4	40	2	30		
24. Jan.	4	30	2	40		
27. Jan.	4	50	2	40		
7. Febr.	4	40	2	30		
21. Febr.	4	30	2	20		
7. März	4	10	2	10		
21. März	3	30	2			
7. April	3	20	2			
21. April	3	20	2			
5. Mai	3	20	2			
19. Mai	4	20	2	20		
2. Juni	4		2	10		
16. Juni	4		2			
20. Juni	4		2	10		
4. Juli	4		2	10		
18. Juli	4		2	10		
1. Aug.	3	50	2	10		
15. Aug.	4		2	20		
29. Aug.	4	20	2	20		
12. Sept.	4		2	20		
26. Sept.	4		2	20		
10. Okt.	4	10	2	20		
21. Nov.	4	10	2	20		
5. Dez.	4		2	10		
19. Dez.	4		2			

	Pfund	Fleisch	xr.	
			fl.	xr.
15. Jan.	5	Kalb		
19. Jan.	6	Schweine		
4. März	4 1/2	Kalb		
8. April	5	Kalb		
13. Mai	5 1/2	Ochsen		
20. Juli	5 1/2	Kalb		
19. Aug.	5 1/2	Kalb		
	5 1/2	Hammel		
23. Aug.	6	Hammel		
2. Sept.	6	Kalb		

24. März	5	Kalb		
16. Mai	6	Ochsen		
15. Sept.	5	Hammel		

	Malter		Spelz		Pfund	
	Korn				Fleisch	
	fl.	xr.	fl.	xr.		xr.
1742						
16. Jan.	3	50	2		16. Jan.	5 Kalb
6. Febr.	3	40	2			5 1/2 Schweine
6. März	3	40	2		13. Febr.	4 Kalb
20. März	3	40	2		16. März	5 Kalb
3. April	3	40	2			
6. April			2	10		
20. April	2	40	2	10	4. Mai	6 Ochsen
4. Mai	3	30	2	10	18. Mai	5 1/2 Ochsen
18. Mai	3	30	2	10		6 Hammel
1. Juni	3	24	2	10	1. Juni	6 Ochsen
15. Juni	3	20	2	16		
3. Juli	3	10	2	16	13. Juli	6 Hammel
7. Aug.	3	20	2		26. Juli	5 1/2 Hammel
21. Aug.	3	10	2		9. Aug.	5 Hammel
4. Sept.	3	12	1	48		
16. Okt.	3	12	1	40		
2. Nov.	3	12	1	40	13. Nov.	5 Hammel
11. Dez.	3	10	1	40		5 Ochsen
1743						
15. Jan.	3	10	1	48		
26. Febr.	3	10	1	40		
29. März	3	12	1	48		
19. April	3	20	2		2. April	5 Kalb
3. Mai	4		2	12		
21. Mai	4	20	2	30	21. Mai	7 sols Hammel
4. Juni	4	20	2	30		5 1/2 sols Ochsen
18. Juni	4	20	2	30		5 sols Kalb
3. Juil	4	10	2	30	21. Juni	6 1/2 Ochsen
16. Juli	4	10	2	30		6 1/2 Hammel
13. Aug.	3	40	2			
16. Aug.	4		2	24	28. Aug.	7 Rinder
15. Okt.	4	30	2	30		7 Hammel
1. Nov.	4	20	2	30		7 Schweine
15. Nov.	4	20	2	30		8 Kalb
29. Nov.	4		2	20		
13. Dez.	4		2	20		
31. Dez.	4		2	20		
1744						
14. Jan.	4		2	20		
28. Jan.	4		2	20	28. Jan.	6 Kalb
14. Febr.	4		2	20		
28. Febr.	4		2	24		
14. März	4		2	20		
17. März			2	30		
3. April	4		2	30		
17. April	4		2	30		
5. Mai	4		2	24		
26. Mai	4		2	40	26. Mai	7 Ochsen
12. Juni	4		2	40		
26. Juni	4		2	40		
10. Juli	3	40	2	40		

	Korn		Malter			Pfund	
	fl.	xr.	fl.	xr.		Fleisch	xr.
24. Juli	3		2	20	21. Juli	6	Hammel
7. Aug.	2	40	2				
11. Aug.	3		2				
21. Aug.	2	50	1	50			
8. Sept.	2	50	1	50			
22. Sept.	2	50	1	50			
6. Okt.	2	40	1	50			
23. Okt.	2	40	1	40			
27. Okt.	2	40	1	48			
10. Nov.	2	40	1	48			
8. Dez.	2	52	2	20			
22. Dez.	3		2	20			
1745							
9. Febr.	2	40	2	20	23. Febr.	6	Kalb
19. März	2	40	2	10			
23. März	2	50			30. März	7	Ochsen
6. April	3		2	20			
23. April	3	10	2	30			
7. Mai	3		2	30			
21. Mai	3		2	30	21. Mai	7	Kalb
4. Juni	3		2	30			
25. Juni	3	20	2	30	25. Juni	7	Hammel
3. Aug.	3	30	2	40			
20. Aug.	3	40	3				
7. Sept.	3	40	2	50	7. Sept.	8	Kalb
15. Okt.	3	40	2	40		6	Hammel
19. Okt.	3	40	2	50	8. Sept.	7	Hammel
9. Nov.	4		2	50	5. Nov.	7	Kalb
23. Nov.	4	20	3			6	Hammel
10. Dez.	4	30	3				
31. Dez.	4	50	3				
1746							
14. Jan.	4	40	3				
28. Jan.	4	40	3				
11. Febr.	4	40	3				
1. März	4	40					
18. März	4	50					
1. April	5		3		5. April	7	Kalb
6. Mai	5		3				
1. Juli	5	10					
12. Juli	4	50					
29. Juli	4	20	3		29. Juli	6 1/2	Hammel
9. Aug.	3	40	2				
23. Aug.	4		2	10			
7. Okt.	4		2	10			
18. Okt.	4		2	10	21. Okt.	6	Hammel
1. Nov.	4	10	2	10	1. Nov.	6 1/2	Ochsen
18. Nov.	4	20	2	20			
6. Dez.	4	40	2	20			
20. Dez.	4	40	2	20			

	Malter				Pfund Fleisch		
	Korn		Spelz		xr.	Fleisch	xr.
	fl.	xr.	fl.	xr.			
1747							
3. Jan.	4	20	2	20			
20. Jan.	4	20	2	16			
4. Febr.	4	10	2	6	11. Febr.	6	Kalb
3. März	4		2				
17. März	4		2				
7. April	3	52	2				
21. April	3	40	1	50			
5. Mai	3	30	1	52			
19. Mai	3	30	2				
2. Juni	3	30	2		9. Juni	7	Ochsen
20. Juni	3	40	2				
4. Juli	3	40	2		4. Juli	6 1/2	Hammel
21. Juli	3	40	2				
4. Aug.	3	40	1	40			
11. Aug.			1	50	17. Nov.	6	Ochsen
29. Aug.	3	20	1	40		5 1/2	Hammel
15. Sept.	3		1	36		6	Schweine
27. Okt.	3		1	40	29. Dez.	5	Schweine
28. Nov.	3		1	40		5	Hammel
1748							
26. Jan.	3	20	1	52	23. Jan.	5	Schweine
20. Febr.	3	20	2		9. Febr.	6	Schweine
5. März	3	20	2	15	13. Febr.	5	Kalb
19. März	3	10	2	20			
19. April	3	10	2	20	5. April	5 1/2	Kalb
3. Mai	3	10	2	20	9. April	6	Kalb
21. Mai	3		2	20	10. April	6 1/2	Ochsen
7. Juni	2	30	2		10. Mai	6	Ochsen
11. Juni	2	40	1	52	24. Mai	6	Hammel
12. Juli	2	10	1	40			
26. Juli	2	10	1	40			
6. Aug.	2	10	1	40			
20. Aug.	2	10	1	40			
23. Aug.	2	15	1	40	30. Aug.	6 1/2	Ochsen
10. Sept.	2	12	1	40			
27. Sept.	2	12	1	40			
8. Okt.	2	20	1	40	29. Okt.	5 1/2	Hammel
22. Okt.	2	16	1	40			
5. Nov.	2	20	1	40			
8. Nov.	2	20	1	52	8. Nov.	6	Ochsen
19. Nov.	2	30	2			5	Hammel
3. Dez.	2	24	1	48			
17. Dez.	2	20	1	48			
31. Dez.	2	20	1	44			
1749							
14. Jan.	2	20	1	44			
7. Febr.	2	12	1	40	11. Febr.	5	Kalb
7. März	2	10	1	36			
11. April	2	10	1	36			
13. Mai	2		1	32			
13. Juni	2		1	40			

	Korn		Malter			Pfund	
	fl.	xr.	fl.	xr.		Fleisch	xr.
11. Juli	3		2	15	29. Juli	5	Hammel
12. Aug.	3	10	2	4	1. Aug.	5 1/2	Hammel
9. Sept.	3		2		5. Aug.	6	Kalb
12. Sept.	3	20	2		12. Aug.	6	Hammel
10. Okt.	3	20	2				
21. Okt.	4		2	10			
31. Okt.	4	20	2	16	31. Okt.	5	Hammel
28. Nov.	4		2	10			
30. Dez.	4		2				
1750							
9. Jan.			2	10	12. Jan.	5 1/2	Ochsen
27. Jan.	4		2	20		5 1/2	Schweine
27. Febr.	4		2	20		6	Kalb
3. April	3	40	2	10		4 1/2	Hammel
5. Mai	4		2	10	27. Jan.	5	Kalb
2. Juni	5		2	12	13. März	4 1/2	Kalb
18. Juli	4	20	2		17. März	5	Kalb
11. Aug.	3	30	1	40	5. Mai	5 1/2	Ochsen
28. Aug.	3		1	36	12. Mai	6	gute Ochsen
1. Sept.	3	10	1	36		5	Rinder
15. Sept.	3		1	36		5	Kühe
9. Okt.	3	10	1	36		6	Hammel
24. Nov.	3	20	1	40	24. Juli	5	Ochsen
						5	Hammel
					29. Juli	5 1/2	Ochsen
						5 1/2	Hammel
					28. Aug.	5 1/2	Kalb
						5	Hammel
					11. Sept.	6	Kalb
						5	Hammel
						5 1/2	Ochsen
						5 1/2	Schweine
1751							
15. Jan.	3	10	1	40	12. Jan.	5	Kalb
12. Febr.	3	10	1	40	26. Jan.	5	Ochsen
12. März	3		1	40		4	Kalb
20. April	3		1	40	12. März	6	Schweine
18. Juni	3	20	1	48	2. April	5	Kalb
6. Juli	3		1	48	6. April	5 1/2	Ochsen
23. Juli	2	50	1	44	25. Mai	6	Ochsen
6. Aug.	2	40	1	40		6	Hammel
20. Aug.	2	40	1	36	17. Aug.	6	Kalb
3. Sept.	2	50	1	40			
17. Sept.	2	50	1	40	17. Sept.	6 1/2	Kalb
5. Okt.	2	50	1	36		5 1/2	Hammel
2. Nov.	3		1	48	26. Nov.	5 1/2	Ochsen
5. Nov.	3		2			6	Kalb
16. Nov.	3	15	2			5	Hammel
3. Dez.	3	15	2			6	Schweine
17. Dez.	3	20	2				

	Malter				Pfund	
	Korn		Spelz		Fleisch	
	fl.	xr.	fl.	xr.	xr.	
1752						
4. Jan.	3	20	2			
18. Jan.	3	20	2			
15. Febr.	3	15	2		4. Febr.	5 Kalb
28. März	3	10	2		24. März	5 Kalb
18. April	3		1	56		
2. Mai	3		1	52	16. Mai	6 Ochsen
30. Mai	3		1	52		
28. Juli	3	10	1	48	11. Aug.	6 Kalb
11. Aug.	3	10	1	48		5 Hammel
25. Aug.	3		1	44	12. Aug.	5 1/2 Hammel
7. Nov.	3	10	1	44	29. Aug.	5 Hammel
21. Nov.	3	20	1	44	5. Sept.	5 1/2 Hammel
19. Dez.	3	10	1	44	12. Dez.	5 Ochsen
1753						
16. Jan.	3	10	1	40	16. Jan.	5 Kalb
30. Jan.	3	10	1	40	20. Febr.	4 Kalb
13. März	3		1	36		
16. März	3	10	1	40	23. März	5 1/2 Ochsen
30. März	3	10	1	40		
13. April	3		1	40	6. April	5 Kalb
27. April	3		1	40		5 1/2 Ochsen
11. Mai	3		1	40	13. April	6 Ochsen
25. Mai	3		1	40	22. Mai	6 Hammel
8. Juni	3	10	1	44		
22. Juni	3	30	2			
6. Juli	3	30	2			
20. Juli	3	30	2			
3. Aug.	3	20	2		7. Aug.	6 Kalb
17. Aug.	3	20	2			5 1/2 Hammel
31. Aug.	3	30	2		10. Aug.	6 Kalb
14. Sept.	3	30	2			
19. Okt.	3	40	2			
30. Okt.	4		2		30. Okt.	5 Ochsen
13. Nov.	4		2	10		5 Hammel
27. Nov.	3	50	2	10		
11. Dez.	3	40	2	4		
28. Dez.	3	40	2			
1754						
15. Jan.	3	30	2		4. Jan.	5 1/2 Ochsen
29. Jan.	3	40	2			
12. Febr.	3	40	2			
26. Febr.	3	30	2			
12. März	3	50	2		5. März	4 1/2 Kalb
26. März	4		2	15	29. März	6 Ochsen
9. April	4		2	20		5 Kalb
23. April	4	20	2	20	30. April	7 Schweine
14. Mai	5		2	40		
28. Mai	5		2	40	31. Mai	6 Kalb
11. Juni	4	50	2	40	18. Juni	6 Schweine
25. Juni	4	40	2	40	21. Juni	6 Hammel
9. Juli	4	40	2	40		

	Malter					Pfund	
	Korn		Spelz			Fleisch	
	fl.	xr.	fl.	xr.			xr.
6. Aug.	4	15	2				
13. Aug.	4	20	2	10			
27. Aug.	4	20	2	20			
24. Sept.	4	12	2	12			
8. Okt.	4	12	2	16			
22. Okt.	4	12	2	15			
5. Nov.	4	12	2	15			
19. Nov.	4	12	2	20	19. Nov.	5	Hammel
17. Dez.	4	12	2	20			
31. Dez.	4	12	2	20			
1755							
14. Jan.	4	10	2	20			
28. Jan.	4		2	20	24. Jan.	5	Kalb
11. Febr.	4		2	20			
25. Febr.	4		2	20			
11. März	4		2	20			
8. April	4		2	20			
22. April	3	50	2	20	22. April	7	Hammel
6. Mai	3	40	2	20			
30. Mai	3	20	2				
13. Juni	3		2		3. Juni	6	Hammel
1. Juli	2	30	2				
15. Juli	2	20	1	50			
29. Juli	2	30	1	40	1. Aug.	6	Kalb
12. Aug.	2	40	1	40		5 1/2	Hammel
15. Aug.	2	50	1	40	5. Aug.	6	Hammel
29. Aug.	2	50	1	40			
26. Sept.	2	50	1	40			
14. Okt.	2	40	1	36			
1. Nov.	2	40	1	36	7. Nov.	5 1/2	Ochsen
18. Nov.	2	40	1	36		5 1/2	Hammel
2. Dez.	2	30	1	30			
16. Dez.	2	30	1	30			
1756							
16. Jan.	2	30	1	30			
30. Jan.	2	30	1	30	27. Jan.	5	Kalb
17. Febr.	2	30	1	30	10. Febr.	4	Kalb
2. März	2	30	1	30	13. Febr.	6	Ochsen
16. März	2	30	1	30			
30. März	2	20	1	28	9. April	5 1/2	Ochsen
11. Mai	2	30	1	30		5	Kalb
25. Mai	2	40	1	32	13. April	6	Ochsen
2. Juli	2	40	1	40	22. Juni	5 1/2	Kalb
13. Juli	2	36	1	40			
27. Juli	2	30	1	40	6. Aug.	6	Kalb
10. Aug.	2	30	1	36		5 1/2	Hammel
10. Sept.	2	30	1	32	10. Aug.	6	Hammel
24. Sept.	2	30	1	32			
8. Okt.	2	30	1	32			
12. Okt.	2	50	1	36	19. Okt.	5	Hammel
26. Okt.	3	20	1	36			

	Malter				Pfund	
	Korn		Spelz		Fleisch	
	fl.	xr.	fl.	xr.	xr.	
29. Okt.			1	44		
12. Nov.	3	20	2			
26. Nov.	3	20	2			
10. Dez.	3	20	2			
24. Dez.	3	20	2			
1757						
18. Jan.	3	10	1	52	18. Jan.	5 Kalb
1. Febr.	3	20			28. Jan.	6 Ochsen
15. Febr.	3	20	1	52		6 Schweine
1. März	3	30	2		18. Febr.	5 1/2 Ochsen
15. April	4		2	10		4 Kalb
27. Mai	4	10	2	20	15. März	6 Ochsen
10. Juni	4	30	2	20		6 Schweine
28. Juni	4	10	2	10		4 1/2 Kalb
12. Juli	4		2		5. April	5 Kalb
26. Juli	4		2		3. Juni	6 Kalb
9. Aug.	3	40	2			7 Hammel
26. Aug.	3	50	2			
10. Sept.	3	40	1	48		
23. Sept.	3	30	1	48	18. Okt.	5 Hammel
25. Okt.	4		2			
8. Nov.	4		2			
22. Nov.	3	50	2		30. Dez.	5 1/2 Ochsen
6. Dez.	3	40	2			5 1/2 Schweine
20. Dez.	3	40	2	10		
1758						
3. Jan.	3	40	2	10		
17. Jan.	3	40	2	10		
31. Jan.	3	40	2	10		
14. Febr.	3	50	2	10	3. Febr.	6 Schweine
28. Febr.	3	50	2	20	14. Febr.	6 Ochsen
14. März	3	50	2	20	21. Febr.	4 Kalb
31. März	3	40	2	15	17. März	4 1/2 Kalb
14. April	3	40	2	20	21. März	5 Kalb
28. April	3	40	2	20	25. April	5 1/2 Kalb
12. Mai	3	30	2	20	9. Mai	6 Kalb
26. Mai	3	30	2	20	12. Mai	6 1/2 Ochsen
9. Juni	3	20	2	20		7 Hammel
21. Juli	3	40	2	20		
4. Aug.	4		2	40		
18. Aug.	4		2	6		
5. Sept.	3	45	2	20		
19. Sept.	3	20	2	20		
3. Okt.	3	20	2			
6. Okt.			2	20		
20. Okt.	3	10	2	10	13. Okt.	6 Hammel
3. Nov.	3	10	2	10		
17. Nov.	3		2	10		
1. Dez.	3		2			
8. Dez.			2	10	8. Dez.	6 1/2 Ochsen
19. Dez.	3	4	2	10		

	Korn		Malter			Pfund	
	fl.	xr.	fl.	xr.		Fleisch	xr.
1759							
2. Jan.	3		2	10	23. Jan.	5	Kalb
19. Jan.	3		2	10			
3. Febr.	2	55	2				
16. Febr.	2	50	2				
2. März	2	50	2		23. Febr.	4 1/2	Kalb
16. März	2	50	2				
30. März	2	50	2		10. April	6 1/2	Ochsen
20. April	2	30	1	56		6	Kalb
4. Mai	2	20	2		12. April	7	Ochsen
8. Mai	2	30					
22. Mai	2	30	2		29. Mai	7	Hammel
8. Juni	2	40	2	10			
26. Juni	2	30	2	10	26. Juni	6	Hammel
13. Juli	2	20	2	10			
27. Juli	2	20	2				
10. Aug.	2	20	2	10			
14. Aug.	2	40					
28. Aug.	2	30	2	10			
31. Aug.	2	50					
14. Sept.	2	50	2	10			
28. Sept.	2	50	2	10			
16. Okt.	3	10	2	10			
2. Nov.	3	10	2	10			
16. Nov.	3	30	2	15			
4. Dez.	3	30	2	15	11. Dez.	7	Schweine
22. Dez.	3	40	2	20			
1760							
15. Jan.	3	40	2	20			
29. Jan.	3	40	2	25			
12. Febr.	3	40	2	30	22. Febr.	5	Kalb
4. März	3	30	2	30	26. Febr.	6	Kalb
18. März	3	40	2	40			
1. April	3	50	2	40			
15. April	4		2	40			
29. April	4	20	3				
13. Mai	4	20	3		16. Mai	7 1/2	Ochsen
30. Mai	4	30	3			6 1/2	Kalb
13. Juni	4	30	3		3. Juni	7	Kalb
27. Juni	4	20	3		20. Juni	7 1/2	Hammel
11. Juli	4	12	3				
29. Juli	4	15	2	40			
12. Aug.	4	15	1	40			
29. Aug.	4	25	2	40			
16. Sept.	4	15	2	40			
14. Okt.	4	15	2	40	21. Okt.	7	Hammel
31. Okt.	4	15	2	40			
18. Nov.	4	15	2	40			
2. Dez.	4	15	2	40			
16. Dez.	4	15	2	40			

	Malter		Pfund	
	Korn fl. xr.	Spelz fl. xr.	Fleisch xr.	
1761				
2. Jan.	4 15	2 40		
16. Jan.	4 20	2 40	20. Jan.	6 Kalb
30. Jan.	4 15	2 40		
13. Febr.	4 10	2 30		
3. März	4 10	2 30		
31. März	4 4	2 20		
14. April	4	2 20	7. April	7 Kalb
28. April	4	2 20		
19. Mai	4	2 10	22. Mai	8 Hammel
5. Juni	4	2 10		
19. Juni	4	2 10		
3. Juli	4	2 10		
21. Juli	4	2		
7. Aug.	4	2	21. Aug.	6 1/2 Hammel
15. Sept.	4	2	25. Aug.	7 Hammel
2. Okt.	4	2		
20. Okt.	4 20	2 10	20. Okt.	6 1/2 Hammel
3. Nov.	4 30	2 20		
24. Nov.	4 30	2 20		
8. Dez.	4 30	2 20		
22. Dez.	4 30	2 20		
1762				
5. Jan.	4 20	2 20		
19. Jan.	4 30	2 20	26. Jan.	6 1/2 Kalb
5. Febr.	4 20	2 20	29. Jan.	6 Kalb
19. Febr.	4 30	2 20		
5. März	4 30	2 20		
19. März	4 30	2 20	19. März	8 Ochsen
23. März	5 20	2 20		7 1/2 Schweine
6. April	5 20	2 30	23. März	7 Kalb
20. April	5 30	2 40		
23. April	5 40	2 40		
7. Mai	6	2 45		
21. Mai	6 30	3		
8. Juni	9	4		
22. Juni	8 30	4		
6. Juli	8	3 40		
20. Juli	6	3 30		
3. Aug.	6	3		
17. Aug.	6	2 45	6. Aug.	7 1/2 Kalb
31. Aug.	6	2 45		7 1/2 Hammel
14. Sept.	3	2 45		
28. Sept.	5 30	2 45		
12. Okt.	6	3		
26. Okt.	6 30	3 5		
9. Nov.	6 30	3 5	16. Nov.	6 1/2 Hammel
23. Nov.	6 30	3 5	19. Nov.	7 Hammel
7. Dez.	6	3	7. Dez.	6 1/2 Schweine
24. Dez.	5 20	2 40		6 1/2 Hammel

	Korn		Malter		Spelz		Pfund		Fleisch	xr.
	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	xr.		
1763										
14. Jan.	5	20	2	40						
28. Jan.	5	30	2	50	8. Febr.	7		Kalb		
11. Febr.	5	30	2	50	11. Febr.	6 1/2		Kalb		
15. Febr.	6					6 1/2		Schweine		
1. März	5	30	2	50	22. Febr.	7		Schweine		
15. März	5	30	2	32		6		Kalb		
29. März	5		2	30	22. März	7		Rinder		
14. April	4	30	2	30	23. März	7 1/2		Ochsen		
26. April	4	30	2	30	29. März	6 1/2		Kalb		
10. Mai	4	20	2	10	3. Mai	8		Ochsen		
27. Mai	4		2	10		7		Kalb		
14. Juni	4		2							
28. Juni	4		2	6						
12. Juli	3	30	2	6	19. Juli	7		Hammel		
26. Juli	3	30	2	6	29. Juli	7 1/2		Kalb		
9. Aug.	3	30	2	6	26. Aug.	8		Ochsen		
12. Aug.			2	10		7		Hammel		
26. Aug.	3	30	2	10						
9. Sept.	3	30	2	10						
23. Sept.	3	10	2							
7. Okt.	3	20	2							
14. Okt.	3	30	2	10						
21. Okt.	3	40	2	20						
4. Nov.	3	50	2	30						
8. Nov.	4									
22. Nov.	4		2	30						
6. Dez.	3	50	2	20						
20. Dez.	3	40	2	20	23. Dez.	8		Schweine		
1764										
3. Jan.	3	40	2	20						
31. Jan.	3	20	2		24. Jan.	7		Kalb		
14. Febr.	3	10	2		10. Febr.	6		Kalb		
28. Febr.	3	10	2		21. Febr.	7 1/2		Ochsen		
13. März	3		2			6 1/2		Hammel		
27. März	3		2			7 1/2		Schweine		
10. April	2	50	2		13. April	8		Ochsen		
27. April	2	50	2			8		Schweine		
11. Mai	3					7		Kalb		
25. Mai	3		2	15						
8. Juni	3	20	2	40	19. Juni	7		Hammel		
22. Juni	3	20	3		22. Juni	7 1/2		Hammel		
10. Juli	3	10	2	40	10. Juli	7		Hammel		
24. Juli	3	10	2	40						
14. Aug.	2	45	2							
28. Aug.	4		2	30						
25. Sept.	4	10	2	20	25. Sept.	6 1/2		Hammel		
9. Okt.	4		2	20						
23. Okt.	4	10	2	20	18. Dez.	7 1/2		Ochsen		
6. Nov.	4	10	2	20		6 1/2		Rinder		
20. Nov.	4	20	2	30		7		Kalb		
7. Dez.	4	20	2	30		6 1/2		Hammel		
18. Dez.	4	20	2	30		7		Schweine		

	Malter					Pfund	
	Korn		Spelz			Fleisch	
	fl.	xr.	fl.	xr.			
1765							
4. Jan.	4	20	2	30	29. Jan.	6	Kalb
18. Jan.	4	10	2	20	15. Febr.	5	Kalb
1. Febr.	4	10	2	15	19. Febr.	5 1/2	Kalb
15. Febr.	4		2	10	8. März	5	Kalb
1. März	4		2	10	26. März	6	Kalb
29. März	4		2	20	3. Mai	7 1/2	Schweine
12. April	4		2	20	17. Mai	7	Kalb
26. April	4	30	2	20		7 1/2	Hammel
10. Mai	4	30	2	40	21. Mai	8	Hammel
14. Juni	4	20	2	30	14. Juni	7	Ochsen
28. Juni	4	10	2	30		7	Hammel
12. Juli	4		2	30		7	Schweine
26. Juli	3	40	2	15		6 1/2	Kalb
9. Aug.	3	30	2		23. Juli	6	Hammel
23. Aug.	3	25	2		20. Aug.	6 1/2	Ochsen
10. Sept.	3	10	1	50		6 1/2	Rinder
27. Sept.	3		1	40	30. Aug.	7	Kalb
29. Okt.	3		1	40	19. Nov.	6	Ochsen
26. Nov.	3		1	30		6	Schweine
10. Dez.	2	50	1	30		7	Kalb
						5 1/2	Hammel
1766							
17. Jan.	2	50	1	30	21. Jan.	5 1/2	Kalb
4. Febr.	3		1	30		5 1/2	Schweine
18. Febr.	3		1	30	11. Febr.	6	Schweine
7. März	3	10	1	40	21. Febr.	5	Kalb
21. März	3	10	1	44	21. März	6 1/2	Ochsen
8. April	3	10	1	50			
22. April	3		1	40			
9. Mai	2	50	1	40	16. Mai	7	Ochsen
27. Mai	2	45	1	30		7	Hammel
10. Juni	2	45	1	36	3. Juni	6 1/2	Ochsen
1. Juli	2	40	1	30		6	Kalb
15. Juli	2	40	1	30	22. Juli	6 1/2	Hammel
15. Aug.	2	40	1	30	22. Aug.	6	Hammel
2. Sept.	2	40	1	20	12. Sept.	6 1/2	Kalb
19. Sept.	2	40	1	20		5 1/2	Hammel
7. Okt.	2	40	1	20			
21. Okt.	2	30	1	20			
24. Okt.	2	40	1	30			
31. Okt.			1	40			
18. Nov.	2	40	1	24	21. Nov.	6	Ochsen
2. Dez.	2	50	1	52		6	Schweine
9. Dez.	3		2				
10. Dez.	3	50	2	22			
16. Dez.	2	50	1	52			
23. Dez.	3		1	56			

	Malter					Pfund	
	Korn		Spelz			Fleisch	
	fl.	xr.	fl.	xr.			xr.
1767							
9. Jan.	3		2		23. Jan.	6	Rinder
30. Jan.	3		1	56		6	Kalb
13. Febr.	2	50	2		6. Febr.	5 1/2	Rinder
27. Febr.	2	40	1	52		5	Kalb
13. März	2	30	1	52	10. Febr.	6	Ochsen
27. März	2	40	1	48	17. März	4 1/2	Kalb
10. April	2	30	1	44	27. März	5	Kalb
28. April	2	30	1	44			
5. Mai	2	24	1	44	2. Juni	6 1/2	Ochsen
22. Mai	2	24	1	44		5 1/2	Kalb
16. Juni	2	20	1	40	16. Juni	6	Hammel
14. Juli	2	20	1	44		6	Schweine
31. Juli	2	24	2		14. Juli	6	Ochsen
18. Aug.	2	24	1	50		5	Kalb
1. Sept.	2	26	1	50		5 1/2	Hammel
15. Sept.	2	24	1	40	1. Sept.	6 1/2	Ochsen
18. Sept.			1	50	22. Sept.	6	Ochsen
2. Okt.	2	40	1	44		5	Hammel
6. Okt.	2	50	1	50	16. Okt.	6 1/2	Kalb
21. Okt.	3		2				
6. Nov.	3		2				
24. Nov.	3		2				
22. Dez.	3		2				
1768							
5. Jan.	3		2		15. Jan.	5 1/2	Kalb
19. Jan.	3		2		5. Febr.	5	Kalb
5. Febr.	3		2		11. März	4 1/2	Kalb
4. März	3		2		29. März	6	Ochsen
18. März	3		1	52		5	Kalb
29. April	3		2			7	Hammel
17. Mai	3		2		17. Mai	6 1/2	Hammel
31. Mai	3	30	2	20	20. Mai	7	Hammel
14. Juni	3	20	2	20	10. Juni	6 1/2	Hammel
28. Juni	3	20	2	40		5 1/2	Kalb
12. Juli	3	20	2	40	28. Juni	6	Hammel
9. Aug.	3	20	2	10	9. Aug.	5 1/2	Hammel
23. Aug.	3	20	2	4	12. Aug.	6	Kalb
6. Sept.	3	20	2		16. Sept.	6 1/2	Schweine
23. Sept.	3	20	2		14. Okt.	6 1/2	Kalb
7. Okt.	3	20	2			5	Hammel
1. Nov.	3	20	2				
4. Nov.	3	30					
8. Nov.	3	40	2	10			
2. Dez.	4		2	20			
16. Dez.	3	50	2	20	16. Dez.	6	Schweine
30. Dez.	3	50	2	10			

	Malter					Pfund	
	Korn		Spelz			Fleisch	
	fl.	xr.	fl.	xr.			xr.
1769							
27. Jan.	3	50	2	10	10. Jan.	6	Kalb
10. Febr.	3	40	2		17. Jan.	5 1/2	Kalb
28. Febr.	3	40	2			5 1/2	Ochsen
14. März	3	40	2		3. Febr.	5	Kalb
31. März	3	40	2		7. Febr.	6	Ochsen
14. April	3	40	2		17. Febr.	4 1/2	Kalb
28. April	3	30	2		21. März	5	Kalb
12. Mai	3	30	2		12. Mai	6 1/2	Ochsen
30. Mai	3	40	2	10		5 1/2	Kalb
13. Juni	3	30	2	10		6 1/2	Hammel
27. Juni	3	30	2		13. Juni	6	Hammel
9. Juli	3	30	2				
8. Aug.	3	30	2		15. Aug.	5 1/2	Hammel
22. Aug.	3	40	2		29. Aug.	6	Kalb
5. Sept.	4		2				
22. Sept.	4		2	10	15. Sept.	6 1/2	Schweine
6. Okt.	4	10	2	10	17. Okt.	5	Hammel
20. Okt.	4	10	2	10	27. Okt.	5 1/2	Hammel
7. Nov.	4	30	2	12			
5. Dez.	4	20	2	20			
1770							
5. Jan.	4	10	2	10	16. Jan.	5 1/2	Kalb
19. Jan.	4	10	2	10		6	Schweine
6. Febr.	4	10	2	10	9. Febr.	5	Kalb
20. Febr.	4	10	2	10	16. Febr.	6	Ochsen
9. März	4	10	2	10		6 1/2	Schweine
20. März	4	10	2	10	20. Febr.	6 1/2	Ochsen
6. April	4	10	2	10	20. März	4 1/2	Kalb
20. April	4	30	2	20	24. April	5	Kalb
4. Mai	4	40	2	30	8. Mai	7	Schweine
18. Mai	6		3		11. Mai	7	Ochsen
1. Juni	5		2	40		6 1/2	Hammel
19. Juni	5	40	3	20	29. Mai	5 1/2	Kalb
3. Juli	6		3	20	3. Juli	7 1/2	Ochsen
6. Juli	7					6	Kalb
20. Juli	7		3	40	11. Sept.	6 1/2	Kalb
28. Juli			3	40	14. Sept.	7	Ochsen
30. Juli			3			6 1/2	Kalb
10. Aug.	6	30	3			6	Hammel
28. Aug.	6		2	50		7	Schweine
2. Okt.	6	30	3		18. Sept.	7 1/2	Ochsen
5. Okt.	7		3	20			
26. Okt.	6	30	3	20			
13. Nov.	6	30	3	20			
7. Dez.	6	15	3		18. Dez.	5 1/2	Hammel
1771							
4. Jan.	6	30	3	20	18. Jan.	7	Ochsen
22. Jan.	7	20	4			6	Kalb
5. Febr.	7	20	4		19. Febr.	5 1/2	Kalb
19. März	7		3	50	12. März	5	Kalb
22. März			4		26. März	7 1/2	Ochsen

	Korn		Malter			Spelz		Pfund	
	fl.	xr.	fl.	xr.		fl.	xr.	Fleisch	xr.
16. April	7	20	4					7 1/2	Schweine
30. April	7	30	4	10				5	Kalb
14. Mai	7	30	4	10	16. April	7		7	Ochsen
18. Juni	8		4	10				8	Schweine
5. Juli			4	10				5	Kalb
2. Aug.	7	30	3	50	26. April	5 1/2		5 1/2	Kalb
20. Aug.	7	30	3	40	7. Mai	7 1/2		7 1/2	Ochsen
3. Sept.	7	30	3	30	17. Mai	7 1/2		6	Ochsen
17. Sept.	7		3	20				8	Kalb
1. Okt.	7		3					8	Hammel
11. Okt.	6	30	3		4. Juni	8		8	Ochsen
29. Okt.	7		3					7	Hammel
12. Nov.	7	20	3	20	14. Juni	8		8	Ochsen
26. Nov.	7	30	4					7	Hammel
10. Dez.	7	30	4		16. Juli	6 1/2		6 1/2	Hammel
					6. Sept.	7		7	Hammel
					22. Okt.	6		6	Hammel
					26. Nov.	7 1/2		7 1/2	Ochsen
1772									
3. Jan.	8	30	4		17. Jan.	7		7	Kalb
21. Jan.	8	30	4		4. Febr.	6		6	Kalb
4. Febr.	7	30	3	40					
18. Febr.	7	30	3	40	3. März	5 1/2		5 1/2	Kalb
3. März	7	30	3	40	31. März	6		6	Kalb
20. März	6	30	3	20	7. April	8		8	Ochsen
7. April	6	30	3	20					
24. April	6	30	3	20	8. Mai	6 1/2		6 1/2	Kalb
8. Mai	6	15	3	10				8	Ochsen
12. Mai	6	15	3	20	26. Mai	8		8	Hammel
26. Mai	6	40	3	40	30. Juni	7 1/2		7 1/2	Hammel
19. Juni	7	30	4						
7. Juli	7		3	20	21. Aug.	8		8	Ochsen
7. Aug.	6	30	3	30				7	Hammel
8. Sept.	6	20	3	15				7	Kalb
29. Sept.	6		3		25. Aug.	10		10	Schweine
30. Okt.	6		3		8. Sept.	9		9	Schweine
3. Nov.	6	20	3	15					
20. Nov.	6	10	3	10					
1773									
19. Jan.	6	10	3		15. Jan.	7 1/2		7 1/2	Ochsen
5. Febr.	6		3					6 1/2	Rinder
19. Febr.	5	40	3					7	Kalb
19. März	5	30	3					8	Hammel
6. April	5	20	3					9	Schweine
20. April	5		3		5. Febr.	6		6	Kalb
7. Mai	5	20	3	20	6. April	6 1/2		6 1/2	Kalb
21. Mai	5	30	3	30				7 1/2	Ochsen
4. Juni	5	30	3	50	11. Mai	8		8	Ochsen
18. Juni	5	30	3	50				7	Hammel
2. Juli	5	20	4		2. Juli	6 1/2		6 1/2	Hammel
16. Juli	5	50	4					7 1/2	Ochsen

	Malter		Malter		Pfund	
	Korn	Spelz	Korn	Spelz	Fleisch	
	fl.	xr.	fl.	xr.		xr.
17. Aug.	5	20	3	20	6. Juli	7 Hammel
31. Aug.	5	20	3	20		
17. Sept.	5		3			
1. Okt.	5		3			
15. Okt.	5		3		3. Dez.	7 Schweine
5. Nov.	4	40	2	40		7 Ochsen
3. Dez.	4	30	2	40		6 Hammel
1774						
14. Jan.	4	10	2	50	18. Jan.	6 ^{1/2} Ochsen
28. Jan.	4	10	2	50		6 ^{1/2} Schweine
11. Febr.	4	10	2	50		6 Kalb
25. Febr.	4	10	2	50	1. Febr.	5 Kalb
11. März	4		2	50	15. April	7 Hammel
29. März	4		2	50		7 Schweine
15. April	3	30	2	50		6 ^{1/2} Ochsen
29. April	3	10	2	30		5 ^{1/2} Kalb
13. Mai	3		2	30	13. Mai	7 Ochsen
27. Mai	3		2	40		6 ^{1/2} Hammel
10. Juni	3		2	40		5 Kalb
1. Juli	3		2	40	14. Juni	7 Ochsen
15. Juli	3		2	30		6 Hammel
19. Aug.	3		2			6 Schweine
6. Sept.	3		1	40		5 Kalb
13. Sept.			2		15. Juli	6 ^{1/2} Ochsen
20. Sept.	3		2			5 ^{1/2} Hammel
18. Okt.	3		2			5 Kalb
1. Nov.	3	40	2	20		6 Schweine
15. Nov.	3	40	2	20	8. Nov.	6 Ochsen
23. Dez.	3	40	2	20		5 Hammel
						6 ^{1/2} Kalb
						6 Schweine
1775						
17. Jan.	3	40	2	20	17. Jan.	5 Kalb
31. Jan.	3	40	2	20		
21. Febr.	3	40	2	20	14. Febr.	4 Kalb
10. März	3	50	2	30	24. März	4 ^{1/2} Kalb
28. März	4		2	40	25. April	5 Kalb
11. April	4	10	1	45		6 ^{1/2} Ochsen
2. Mai	4	30	3			7 Hammel
16. Mai	4	50	3		26. Mai	6 ^{1/2} Schweine
30. Mai	6		3	10		7 Hammel
13. Juni	6		3	10		
27. Juni	4	40	2	40		
30. Juni	4	40	3		11. Juli	7 Schweine
14. Juli	4		2	30	14. Juli	5 ^{1/2} Kalb
8. Aug.	3	40	2			
17. Aug.			2	10	8. Sept.	6 Kalb
25. Aug.	3	40	2		15. Sept.	6 Ochsen
8. Sept.	3	40	2			5 ^{1/2} Hammel
22. Sept.	3	40	2		19. Sept.	6 ^{1/2} Ochsen
12. Dez.	3	40	2		17. Nov.	6 Schweine

	Malter				Pfund	
	Korn		Spelz		Fleisch	
	fl.	xr.	fl.	xr.	xr.	
1776						
19. Jan.	3	30	2		2. Jan.	5 Kalb
6. Febr.	3	40	2	10	9. Jan.	5 1/2 Ochsen
23. Febr.	3	40	2	10	6. Febr.	4 Kalb
8. März	3	30	2	10	20. Febr.	6 Ochsen
22. März	3	20	2		22. März	4 1/2 Kalb
26. April	3		2		2. April	5 Kalb
13. Sept.	2	40	1	50	19. April	6 Hammel
18. Okt.	2	50	1	50	5 1/2 Schweine	
12. Nov.	2	50	1	52	16. Juli	5 1/2 Hammel
					20. Aug.	6 Kalb
						5 Hammel
					30. Aug.	6 Schweine
1777						
21. Jan.	2	40	1	50	21. Jan.	5 1/2 Kalb
18. Febr.	2	40	1	40	31. Jan.	4 1/2 Kalb
4. März	2	40	1	45	14. Febr.	4 Kalb
18. März	2	30	1	38	21. März	4 1/2 Kalb
23. Mai	2	30	1	38	8. April	5 Kalb
10. Juni	2	30	1	38		6 Hammel
27. Juni	2	40	1	48	15. Juli	6 1/2 Ochsen
15. Juli	2	48	2			6 Kalb
9. Sept.	2	40	1	48		6 Schweine
19. Sept.	2	50	1	50		6 Hammel
7. Okt.	3	30	2	10	19. Aug.	6 1/2 Ochsen
21. Okt.	3	40	2	20		6 Kalb
11. Nov.	4		2	20		5 1/2 Hammel
						5 1/2 Schweine
					29. Aug.	6 Schweine
					10. Okt.	6 Rinder
						5 Hammel
1778						
20. Jan.	3	50	2	20	16. Jan.	5 1/2 Kalb
6. März	4	10	2	30	17. März	6 1/2 Schweine
20. März	4	20	2	50		4 1/2 Kalb
3. April	5		3		31. März	7 Schweine
14. April	4	50	2	40		5 Kalb
5. Mai	4	40	3		5. Mai	6 Hammel
22. Juni	4	40	2	40		5 1/2 Kalb
3. Juli	4	40	2	50		6 1/2 Ochsen
17. Juli	4	30	2	30	8. Mai	6 1/2 Hammel
18. Aug.	4	20	2		16. Juni	6 Hammel
28. Aug.	4	30	2	10	17. Juli	6 Kalb
18. Sept.	4	30	2	10	11. Sept.	6 Kalb
6. Okt.	4	50	2	20		5 1/2 Hammel
13. Nov.	5		2	24	27. Okt.	6 1/2 Kalb
						6 Ochsen
					29. Dez.	6 Kalb

	Korn		Malter		Speitz		Pfund	
	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	xr.	Fleisch	xr.
1779								
22. Jan.	5		2	30	19. Jan.	6	Kalb	
5. März			2	40		7	Schweine	
30. März	4	40	2	30	5. Febr.	5	Kalb	
27. April	4	20	2	20	16. Febr.	6 1/2	Ochsen	
11. Mai	4	10	2	20		6	Hammel	
28. Mai	3	50	2	10	30. März	6 1/2	Hammel	
11. Juni	3	40	2	10	4. Mai	6 1/2	Ochsen	
25. Juni	3	30	2			5 1/2	Kalb	
9. Juli	3	30	2			6 1/2	Hammel	
20. Aug.	3		1	40		7	Schweine	
3. Sept.	2	50	1	30	15. Juni	6	Hammel	
10. Sept.	3		1	30	13. Juli	5 1/2	Hammel	
26. Okt.	3	10	1	50	3. Sept.	5	Hammel	
23. Nov.	3		1	40		6	Kalb	
21. Dez.	2	50	1	40	10. Sept.	5 1/2	Hammel	
					22. Okt.	6	Ochsen	
						5	Hammel	
						6	Kalb	
						6 1/2	Schweine	
					19. Nov.	6	Ochsen	
						5	Hammel	
						5 1/2	Kalb	
						6	Schweine	
1780								
4. Jan.	2	40	1	30	4. Jan.	6	Kalb	
18. Jan.	2	40	1	40	18. Jan.	5 1/2	Ochsen	
7. April	2	20	1	30		6	Schweine	
28. April	2	20	1	30		5 1/2	Kalb	
19. Mai	2	10	1	30	27. Jan.	5	Kalb	
16. Juni	2	20	1	40	11. Febr.	6	Ochsen	
30. Juni	2	50	2			6 1/2	Schweine	
1. Aug.	2	40	1	50		4 1/2	Kalb	
22. Aug.	3		2		14. März	5	Kalb	
5. Sept.	3		2	10	18. April	6	Hammel	
19. Sept.	3	20	2	10	5. Mai	6	Kalb	
3. Okt.	3	50	2	10		6	Schweine	
6. Okt.	4		2	15	14. Juli	6	Ochsen	
27. Okt.	3	40	2	10		5 1/2	Kalb	
14. Nov.	3	30	2			5 1/2	Hammel	
28. Nov.	3	20	2			5 1/2	Schweine	
12. Dez.	3	20	2	10	1. Sept.	5	Hammel	
29. Dez.	3	20	2	10		6	Kalb	
					14. Nov.	6	Ochsen	
						5	Rinder	
						6	Schweine	
1781								
19. Jan.	3	30	2	10	9. Jan.	6	Kalb	
6. Febr.	4	10	2	30	16. Jan.	6 1/2	Schweine	
27. Febr.	4	10	2	30		5	Kalb	
13. März	4	10	2	30	6. Febr.	6	Ochsen	
6. April	3	30	2	20	27. Febr.	6 1/2	Ochsen	

	Korn		Malter		Spelz		Pfund		Fleisch
	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	xr.	fl.	xr.	
24. April	3	40			2	10			4 1/2 Kalb
11. Mai	3				2	10			13. März 6 Ochsen
15. Mai	3	20							5 Kalb
29. Mai	3	40			2	20			6 1/2 Schweine
12. Juni	4				2	30			10. April 6 1/2 Ochsen
3. Juli	3	30			2	20			5 1/2 Kalb
7. Aug.	3	40			2				4. Mai 7 Ochsen
21. Aug.	3	50			2	10			15. Mai 6 1/2 Hammel
4. Sept.	3	40			2	10			12. Juni 6 Hammel
26. Nov.	3	50			2	10			10. Aug. 6 Kalb
4. Dez.	3	50			2	10			5 1/2 Hammel
18. Dez.	3	40			2	10			11. Sept. 7 1/2 Schweine
									16. Nov. 7 1/2 Kalb
									14. Dez. 6 1/2 Ochsen
									7 Kalb
									5 1/2 Hammel
									6 1/2 Schweine
1782									
8. Jan.	3	40			2				4. Jan. 6 Kalb
22. Jan.	3	40			2	10			18. Jan. 6 Ochsen
3. Febr.	3	40			2				5 Kalb
5. März	3	50			2	10			6 Schweine
9. April	3	50			2	10			15. Febr. 4 1/2 Kalb
23. April	4				2	20			15. März 6 Ochsen
7. Mai	4				2	20			5 Kalb
28. Mai	3	50			2	20			6 Hammel
11. Juni	4				2	30			6 Schweine
25. Juni	4	10			2	30			16. April 6 1/2 Ochsen
9. Juli	4				2	20			5 1/2 Kalb
13. Aug.	3	40			2				6 1/2 Hammel
10. Sept.	3	40			2				6 1/2 Schweine
14. Sept.	3	40			2				14. Mai 7 Ochsen
8. Okt.	3	50			2	10			7 Schweine
5. Nov.	4	10			2	20			17. Mai 6 1/2 Hammel
19. Nov.	4	20			2	20			18. Juni 6 Hammel
									13. Aug. 6 Kalb
									16. Aug. 5 1/2 Hammel
									3. Sept. 7 Schweine
									7 Ochsen
									5 1/2 Hammel
									6 1/2 Kalb
1783									
28. Jan.	4				2	10			10. Jan. 6 Kalb
11. Febr.	4	10			2	10			17. Jan. 6 1/2 Ochsen
8. April	4				2				4. Febr. 5 Kalb
6. Mai	4				2	10			7. März 4 1/2 Kalb
23. Mai	3	40			2	10			14. März 6 1/2 Ochsen
6. Juni	3	30			2	10			5 Kalb
24. Juni	3	10			2				7 Hammel
8. Juli	3				2				7 Schweine
19. Aug.	3				1	50			9. Mai 7 Ochsen

	Korn		Malter Spelz			Pfund Fleisch	
	fl.	xr.	fl.	xr.		xr.	
9. Sept.	3		1	50		7 1/2	Schweine
4. Nov.	3	40	2		17. Juni	6 1/2	Hammel
21. Nov.	3	50	2		4. Juli	6	Hammel
5. Dez.	3	20	2		15. Juli	6	Kalb
19. Dez.	3	20	2		15. Aug.	5 1/2	Hammel
					23. Sept.	7	Kalb
						7	Schweine
					19. Dez.	6 1/2	Kalb
1784							
9. Jan.	5		3		27. Jan.	6	Kalb
16. Jan.	4		2	30	3. Febr.	6 1/2	Ochsen
30. Jan.	3	20	2			7	Schweine
10. Febr.	3	40	2	20		5 1/2	Kalb
16. März	3	40	2	10	10. Febr.	5	Kalb
2. April	3	40	2	20	20. Febr.	7	Ochsen
20. April	3	50	2	20	16. März	7	Ochsen
25. Mai	3	20	2	10		5	Kalb
8. Juni	3	30	2	20		7 1/2	Schweine
25. Juni	4		2	20	6. April	5 1/2	Kalb
31. Juli	4	20	2	50	15. Juni	6	Hammel
20. Aug.	4	30	2	40	25. Juni	6 1/2	Hammel
24. Sept.	4	40	2	40	27. Aug.	6	Hammel
8. Okt.	4	40	2	40		7 1/2	Schweine
12. Okt.	4	50	2	50	5. Okt.	6	Kalb
16. Nov.	5		3				
30. Nov.	5	10	3				
28. Dez.	5	20	3		14. Dez.	6 1/2	Kalb
1785							
11. Jan.	5	20	3		18. Jan.	6 1/2	Kalb
15. Febr.	5		3			6 1/2	Ochsen
1. April	5	10	3		15. Febr.	6 1/2	Ochsen
19. April	5	40	3	10		6	Kalb
7. Juni	5	40	3			7	Hammel
21. Juni	5	30	3			7 1/2	Schweine
5. Juli	5	30	2	40	1. März	7	Ochsen
15. Juli	5	30	2	30		5	Kalb
9. Aug.	4		2	30	26. April	7 1/2	Ochsen
16. Aug.	4		2	10		5 1/2	Kalb
30. Aug.	4		2	20		7	Hammel
13. Sept.	4		2	10		8	Schweine
27. Sept.	4		2	10	13. Mai	6	Kalb
11. Okt.	4	10	2	10	10. Juni	8	Ochsen
8. Nov.	4	10	2	10	9. Aug.	7	Kalb
13. Dez.	4		2	10		6	Hammel
					16. Aug.	6 1/2	Kalb
						6 1/2	Hammel
					14. Okt.	6 1/2	Hammel
					15. Nov.	8	Ochsen
						8	Kalb
						8	Schweine
						6 1/2	Hammel

	Korn		Malter			Pfund	
	fl.	xr.	fl.	xr.		Fleisch	xr.
1786							
17. Jan.	3	50	2	10	10. Jan.	7	Ochsen
31. Jan.	3	40	2	10		7	Kalb
14. Febr.	3	30	2	10	17. Jan.	7 1/2	Ochsen
28. Febr.	3	30	2	10		8	Schweine
14. März	3	30	2		20. Jan.	8 1/2	Schweine
28. März	3	20	2		10. Febr.	6	Kalb
11. April	3	10	2		21. Febr.	5 1/2	Kalb
25. April	3		2		28. Febr.	5	Kalb
9. Mai	2	50	2		14. März	5	Kalb
30. Mai	2	40	1	50		7 1/2	Schweine
20. Juni	2	50	2			7	Ochsen
4. Juli	2	50	2		17. März	8 1/2	Schweine
22. Aug.	2	40	2			6 1/2	Hammel
19. Sept.	2	50	2		21. März	7	Hammel
3. Okt.	3		2		31. März	7 1/2	Ochsen
					7. April	5 1/2	Kalb
					21. April	7 1/2	Ochsen
						6	Kalb
						7	Hammel
					25. April	8	Ochsen
					12. Mai	7 1/2	Schweine
					16. Juni	6 1/2	Kalb
						6 1/2	Hammel
					23. Juni	7	Schweine
					22. Aug.	7	Kalb
					19. Sept.	7 1/2	Schweine
1787							
23. Febr.	2	50	1	50	19. Jan.	7 1/2	Ochsen
8. Mai	3		2			6	Kalb
5. Juni	3	10	2	10		7	Schweine
19. Juni	4		2	30	20. Febr.	5 1/2	Kalb
3. Juli	3	40	2	20		7	Hammel
6. Juli	3	50	2	30	20. März	5	Kalb
7. Aug.	3	40	2	30		7 1/2	Hammel
21. Aug.	3	40	2	30		7	Schweine
4. Sept.	4		2	30	23. März	7 1/2	Ochsen
18. Sept.	4	15	2	30		7 1/2	Schweine
2. Okt.	4	20	2	30		5 1/2	Kalb
9. Nov.	4	10	2	20	17. April	6 1/2	Kalb
27. Nov.	4		2	20	22. Mai	8	Ochsen
30. Nov.	4	10	2	30		7	Hammel
					17. Aug.	7	Kalb
					9. Okt.	8 1/2	Ochsen
						7 1/2	Kalb
						7	Hammel
						8	Schweine
					9. Nov.	8	Ochsen
					14. Dez.	7 1/2	Ochsen

	Malter					Pfund	
	Korn		Spelz			Fleisch	
	fl.	xr.	fl.	xr.			xr.
1788							
22. Jan.	4	10	2	30	8. Jan.	7	Ochsen
4. März	4		2	30		7	Kalb
18. März	4	10	2	40	11. Jan.	7 1/2	Ochsen
				Gerste		6 1/2	Kalb
1. April	4	20	3			7 1/2	Schweine
15. April	4	40	3		15. Jan.	6 1/2	Kalb
18. April	4	30			22. Jan.	6	Kalb
29. April	4	30	3		5. Febr.	5 1/2	Kalb
3. Juni	4	10	3		16. Mai	8	Ochsen
17. Juni	4	20	3			6 1/2	Kalb
1. Juli	4	20	3	10		7	Hammel
12. Juli	4	10	2	30	8. Aug.	6 1/2	Hammel
2. Sept.	4	15	2	30	12. Sept.	8	Ochsen
16. Sept.	4	20	2	40		7 1/2	Kalb
30. Sept.	4	20	2	50		7 1/2	Schweine
28. Okt.	4	50	3		21. Okt.	7	Rinder
14. Nov.	5		3			8	Schweine
18. Nov.	5	10			18. Nov.	8	Kalb
5. Dez.	5	10	3				
1789							
30. Jan.	5	10	3		16. Jan.	7 1/2	Ochsen
13. Febr.	5	10	3	10		7 1/2	Kalb
27. Febr.	5	10	3	10		7	Schweine
31. März	5	20	3	20		7	Hammel
3. April	5	30	3	30	30. Jan.	7	Kalb
1. Mai	5	30	3	30	13. Febr.	6	Kalb
26. Mai	5	30	3	30			
3. Juli	6		3	30	7. Juli	6 1/2	Kalb
11. Aug.	6	30	3	40			
18. Aug.	6	15	3	30	18. Aug.	8	Ochsen
25. Aug.	6	30	3	30		7 1/2	Hammel
25. Sept.	6	10	3	40		7	Kalb
9. Okt.	7		3	30			
16. Okt.	7	30	3	40	16. Okt.	9	Schweine
3. Nov.	7	30	4				
10. Nov.	8						
8. Dez.	7		3	40			
22. Dez.	7		3	40			

Tabelle 33Die Schulden der Stände an den Oberrheinischen Kreis⁷⁵²⁾.

Hochstift Worms	—
Stadt Worms	
1741 - 1744 a 6 Römermonate	501 fl. 32 xr.
1740 - Febr. 1745 a 15 + 19 Römermonate für nicht gestellte Mannschaft	<u>5 125 fl.</u>
	5 628 fl. 32 xr.
Stadt Speyer	
1744 - 1745 a 6 Römermonate an 19 Römermonaten	72 fl. <u>912 fl.</u>
	984 fl.
Stadt Frankfurt	
1741 - 1744 a 6 Römermonate extra Beitrag	3 750 fl. <u>1 047 fl. 8 xr.</u>
	4 794 fl. 8 xr.
Stadt Friedberg	
1740 - 1745 a 6 Römermonate von 1739 extraord. Beitragsgelder	356 fl. 40 xr. <u>50 fl. 16 xr.</u>
	406 fl. 56 xr.

⁷⁵²⁾ RSTA 356 Blatt 9.

Tabelle 34

Die Schätzungszahlungen der Stadt an den Oberrheinischen Kreis⁷⁵³⁾.

Aufstellung vom 16. Januar 1748

Was von der Schätzung an den Kreis bezahlt worden 1734 - 1747

1734 März 16	217 fl. 15 xr.
1735	
1736	
1737	nichts
1738 Sept. 20	112 fl. 30 xr.
Dez. 17	112 fl. 30 xr.
1739 Mai	112 fl. 30 xr.
Juni 22	112 fl. 30 xr.
1740 im April	112 fl. 30 xr.
	<hr/>
	980 fl. 30 xr.
1741 April 29	100 fl.
Sept. 28	100 fl.
1742 Febr. 13	150 fl.
Febr. 27	100 fl.
Juni 26	300 fl.
Okt. 30	200 fl.
1743 Jan. 17	198 fl. 28 xr.
Mai 26	500 fl.
1744 März 4	300 fl.
April 27	300 fl.
1745	nichts
1746 Juni 1	501 fl. 30 xr.
1747 Nov. 6	1 000 fl.
	<hr/>
Summa	4 847 fl. 24 xr.

gez. Heintzenberger

⁷⁵³⁾ RSTA 356 Blatt 37.

